UA
672
.M62
v. 4

...ck des
...rchivs,
...n.

I

Da

59

A 891,683

Digitized by Google

444 M. a. 47
H. A. 71

Digitized by Google

I. a. 52/2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Offiziersbibliothek
des
Infanterieregimentes Nr. 59
Abt. I **Nr.** 224/b

Digitized by Google

= 6 I a 59

Geschichte

der

k. k. österreichischen Armee,

ihrer

Heranbildung und Organisation,

so wie ihrer

Schicksale, Thaten und Feldzüge,

von der frühesten bis auf die jetzige Zeit.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Vierter Band.

Auf Kosten des Verfassers.

Wien, 1854.

In Commission bei Carl Gerold und Sohn.

Digitized by Google

5273
5273-4.

Geschichte

des

Kriegswesens und der Heeresverfassung

in der

österreichischen Monarchie

vom

Tode des Kaisers Leopold I.

bis auf die gegenwärtige Zeit.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Bibliothek
Wien
AUSGESCHIEDEN

Auf Kosten des Verfassers.

Wien, 1854.

In Commission bei Carl Gerold und Sohn.

Digitized by Google

UA
672
.M62
v.4

Druck von Carl Gerold und Sohn.

Digitized by Google

0868083-190

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Hauptstück.

Die Zeit vom Tode Kaiser Leopold's I. bis zum Ausbruch der französischen Kriege; 1705—1792.

Erstes Kapitel.

Das Heerwesen der Nachbarstaaten in dieser Epoche.

Militärreformen in Preußen. Seite 2. — Heeresorganisation in Sachsen. S. 7. — Armeewesen in Baiern. S. 9.

Zweites Kapitel.

Aufbringung und Zusammensetzung des österreichischen Heeres.

Werbe- und Rekrutirungssystem. S. 10. — Reichswerbung. S. 15. — Neues Conscriptions- und Werbbezirkssystem. S. 16. — Aufgebote. — Errichtung einer beständigen Landmiliz. S. 20. — Aufgebote in den österreichischen Erbfolgekriegen. S. 22. — Errichtung einer stehenden regulären Armee in Ungarn. S. 23. — Fortbestand der Portalmiliz und Heeresergänzung in Ungarn. S. 24. — Weitere Formation der Militärgränze. — Errichtung von Gränzregimentern. S. 25. — Errichtung des Czaikisten-Bataillons. S. 26. — Serezaner. S. 27. — Panduren. S. 28. — Andere Freicorps. S. 30. — Neue Regimenter S. 31. — Leibgarden. S. 35. — Stärke des österreichischen Heeres. S. 37.

Drittes Kapitel.

Die verschiedenen Waffengattungen und ihre Eintheilung.

Allgemeine militärische Verbesserungen. S 39. — Infanterie. S. 40. — Cavalerie. S. 48. — Karabiniere und Grenadiere zu Pferd. S. 53. — Küraſſiere. — Dragoner. S. 54. — Husaren. — Uhlanen. S. 55. — Artillerie S. 56. — Ingenieurcorps. S 63. — Mineurcorps. — Sappeur-Corps. S. 64. — Pionniercorps. — Pontoniercorps. S. 65 — Oberstes

Digitized by Google

Militär-Schiffsamt — Militär-Fuhrwesen-Corps. S. 66. — Die Donau-Kriegs-Flottille. S. 67. — Schicksale der österreichischen Marine. S. 69.

Viertes Kapitel.

Verpflegung, Ausrüstung und Bewaffnung der Armee.

Verpflegung. — Bagage-Ordnung. S. 71. — Marsch-Ordnung. S. 74. — Verpflegswesen in Ungarn. S. 83. — Adjustirung. S. 84. — Bewaffnung. S. 87.

Fünftes Kapitel.

Administrative Verhältnisse, Verfassung, Versorgung, Belohnung und Strafe, Bildung, Disciplin und Geist des Heeres in jener Zeit.

Charakter der Armee S. 88. — Reglements und Kriegsvorschriften. S. 89. — Kriegsvölkerrecht, Ranzionen ꝛc. S. 91. — Militärstrafen. S. 92. — Militär-Bildungs-Anstalten. S. 93. — Militär-Orden und Auszeichnungen. S. 96. — Militär-Stiftungen. S. 98. — Der Hofkriegsrath. — Kriegslieder. S. 99.

Zweites Hauptstück.

Vom Ausbruche der französischen Kriege bis auf die gegenwärtige Zeit; 1792 — 1854.

Erstes Kapitel.

Einfluß der französischen Kriege auf die neuere Kriegführung in Oesterreich.

Frankreichs Heer bei'm Anfang der Revolutionskriege. S. 103. — Die Revolution in der Kriegskunst. S. 104. — Endresultate für die Kriegskunst in Oesterreich. S. 111.

Zweites Kapitel.

Die österreichische Armee während der französischen Kriege; 1792 — 1815.

Zustand der österreichischen Armee bei'm Ausbruch der französischen Kriege. S. 113. — Taktische Verhältnisse. S. 114. — Feldzüge 1795—1796. S. 115. — Umgestaltungen im Heereswesen nach dieser Zeit. S. 116. — Zweiter Krieg gegen Frankreich 1799 — 1801. S. 117. — Nachfolgende neue militärische Einrichtungen. S. 118. — Aufhebung des lebenslänglichen Kriegsdienstes. S. 119. — Errichtung des Militär-Appellationsgerichts. S. 121. — Verbesserungen im militärischen Geschäftsgange. S. 122. — Neue Geschäftseintheilung des Hofkriegsrathes. S. 123 — Organisirung

Digitized by Google

der Generalcommanden und Administrationsbranchen. S. 124. — Andere neue Einrichtungen und Verbesserungen im Kriegswesen. — Stärke der österreichischen Armee im Jahre 1805. S. 125. — Der Krieg von 1805. S. 127. — Die Zeit der militärischen Hauptreformen: 1806—1809. S. 128. — Stand der k. k. Armee zu Ende des Jahres 1807. S 129. — Anderweite verbesserte Einrichtungen. S. 131. — Neues Batteriesystem ꝛc. S. 132. — Kadetenschulen. — Errichtung der Reserven. S. 133. — Organisirung der Landwehr. S. 135. — Wirkungen dieser Anstalten. S. 137. — Befestigung Komorns. — Militär-Telegraph. — Freiwilligen-Bataillone. S. 138. — Eintheilung der Armee in Armeecorps. S. 139. — Stärke der österreichischen Armee im Jahre 1809. S. 140. — Skizze des Krieges von 1809. S. 141. — Militärische Einrichtungen: 1810—1812. S. 143. — Reorganisirung der Reserve. — Feldzug von 1812. S. 144. — Folgen desselben. — Neue Rüstungen und Befreiungskampf 1813—114. S. 145. — Stiftung des Armeekreuzes. S. 146. — Das böhmische Adelskreuz. — Italienischer Feldzug gegen Murat 1815. S. 147. — Neue Regimenter. S. 148. — Wiederherstellung der österreichischen Kriegsmarine. S. 150.

Drittes Kapitel.

Die österreichische Armee seit der Beendigung der französischen Kriege bis zum Tode des Kaisers Franz I. 1835.

Militärische Zustände. S. 151. — Werb- und Rekrutirungsverhältnisse. S. 152. — Rekrutirungsvorschrift von 1827. S. 153. — Anderweite Einrichtungen. — Befestigung des Donauthales in Oberösterreich. S. 154. — Andere Befestigungen. S. 156. — Die Marine. S. 157.

Viertes Kapitel.

Die österreichische Armee unter Kaiser Ferdinand I.; 1835—1848.

Neue Adjustirung. — Neue Corps ꝛc. S. 158. — Die italienische adelige Leibgarde. S. 159. — Andere neue Einrichtungen und Verbesserungen. S. 160. — Begünstigungen für die Armee. — Militär-Bildungsanstalten ꝛc. S. 161. — Bestimmungen über Militärpflicht. — Herabsetzung der Dienstzeit auf acht Jahre. S. 162. — Stand der Armee. — Die Marine. S. 163. — Wirkungen des Jahres 1848. S. 165. — Ein Kriegsministerium an der Stelle des Hofkriegsrathes. S. 166. — Latour's Verdienste um das Heerwesen. S. 167. — Ein momentanes ungarisches Kriegsministerium. S. 168. — Der siegreiche Feldzug in Italien. — Neuerungen ꝛc. S. 169.

Fünftes Kapitel.

Die österreichische Armee seit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz Joseph I. bis auf die gegenwärtige Zeit; 1848—1854.

Kaiser Franz Joseph's Heer-Reformen. S. 170. — Rekrutirungsvorschrift von 1848. — Das Jahr 1849. S. 171. — Die Armee und die

Digitized by Google

Revolution. S. 172. — Der Kaiser übernimmt den Oberbefehl. S. 173. — Siegreiche Beendigung der Revolutionskriege in Ungarn und Italien. S. 174. — Neue Adjustirung. — Andere Einrichtungen. S. 176. — Errichtung der Gendarmerie. — Gründung der Gardasee-Flottille. S. 177. — Hebung der Kriegsmarine. S. 178. — Reorganisirung der ungarischen Truppen. S. 179. — Stiftung des Militär-Verdienstkreuzes. S. 180. — Desgleichen des Dienstzeichens. — Das a. h. Armee-Obercommando. S. 181. — Neue Eintheilung der Armee in Corps. S. 182. — Das Jahr 1850. S. 183. — Gendarmerie-Gesetz. S. 184. — Sanitätsbataillone aufgestellt. — Disciplinar-Compagnieen. S. 185. — Reorganisirung der Artillerie. S. 186. — Neues Batteriesystem. — Andere neue Verfügungen. S. 187. — Central-Equitation. — Fortificatorisches. — Marine und Flottille. S. 188. — Dampfmaschinistencorps. — Neues Grundgesetz für die Militärgränze. S. 189. — Die achtjährige Capitulation auf Ungarn ꝛc. ausgedehnt. S. 191. — Administrative und andere Einrichtungen.— Neue Militär-Geschäftsordnung. S. 192 — Leitung der Militär-Administration. — Militärconvention mit Toscana. S. 194. — Das Jahr 1851. — Aufhebung der siebenbürgischen Militärgränze. S. 195. — Einrichtungen in der Militärgränze. S. 196. — Neue Einrichtungen in der Infanterie. S. 197. — Desgleichen in der Cavalerie. S. 198. — Desgleichen in der Artillerie. — Vereinigung der Geniewaffe. S. 199. — Befestigungswesen. S. 200. — Errichtung des Geographencorps. — Fuhrwesen. — Kadeten-Institut. S. 201. — Marine. — Die Donauflottille reorganisirt. — Gagenregulirung. S. 202. — Militär-Jurisdictions-Norm. S. 203. — Gendarmerie. — Das Jahr 1852 — Reservestatut. S. 204. — Depot-System und Auflösung der Grenadierbataillone. S. 206. — Die Rekrutirung in Dalmatien ꝛc. eingeführt. — Gränzstand. S. 207. — Andere Corps. — Ausrüstung ꝛc. S. 208. — Marine. — Po-Flottille ꝛc. S. 209. — Organisation der Militär-Bildungs-Anstalten. S. 210. — Das Jahr 1853. — Aufhören des Kriegsministeriums. — Neue Werbbezirkseintheilung. S. 212. — Die Dienstestaxe anstatt der Gagecarenz eingeführt. S. 213. Civildienste für ausgediente Soldaten. S 214. — Neue Bagageordnung. S. 215. — Marine. — Flottillenstand. S. 216. — Zur Militärstatistik. — Das Jahr 1854. S. 217. — Neue Gendarmerie-Regimenter. S. 218. — Organisationsstatut der Feldartillerie. S. 219. — Schlußwort. S. 221.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Die Zeit vom Tode Kaiser Leopold's I. bis zum Ausbruch der französischen Kriege; 1705—1792.

Erstes Kapitel.

Das Heerwesen der Nachbarstaaten in dieser Epoche.

Wir haben das abenteuerliche Gewimmel des Heerbannes und der mittelalterlichen Aufgebote; die Eisenmänner des Ritterthums; die rauflustigen, heimatlosen Söldnerbanden; das bunte, wunderliche und launenhafte Volk der Lanzknechte mit dem schweren, gemessenen Tritte und dem Trotze des Zunftstolzes; dann die ernsten, strengen, doch schon durch die Schule friedländischer Disciplin geschrittenen Gestalten des dreißigjährigen Krieges nach einander an unserem geistigen Auge vorüberziehen sehen, haben beobachtet, wie diese wechselnden Erscheinungen eine aus der anderen hervorgegangen und sich auf den Werbeplätzen und Schlachtfeldern abgelöset, und wie erst aus allen diesen Phasen sich endlich ein eigentliches Soldatenthum hervorgerungen, das in besonnener und lenksamer Kraft bald als Diener, bald als Gebieter der Zeit sich geltend gemacht hat.

Der Krieg hat zu allen Zeiten Oesterreich wiederholt in seine ehernen Arme geschlossen, und keine dieser feindseligen Umarmungen war eine unfruchtbare: — immer gingen neue Schöpfungen, neue Fortschritte daraus hervor, und eben jene Staaten, mit welchen die Monarchie im Kampfe lobte, gaben ihr Anregung und Beispiel, und dienten solchergestalt unwillkührlich der Kräftigung und der Neugeburt desselben Oesterreichs, zu dessen Demüthigung und Schwächung sie das Schwert gezogen.

Am rührigsten ging es während jener Epoche im brandenburgisch-preußischen Heere zu, wo ein kriegerisches und staatskluges Herrschergeschlecht durch zwei und mehr Generationen unaufhörlich schuf und umgestaltete. Zwar gelangte hier die Landmiliz *) nie zu einer kriegerischen Thätigkeit; aber sie diente doch den schon zum Einschlummern hinneigenden soldatischen Sinn der Bevölkerung wieder zu erwecken. Weil indeß die doppelte Einrichtung der regulirten und der Landmiliz zu manchen Ungehörigkeiten führte, so erließ der König am 10. Sept. 1708 eine neue Werbe-Instruction, wonach die Gestellungspflichtigkeit aufgehoben und jedem Truppentheil wieder ein bestimmter Distrikt angewiesen wurde, aus welchem er sich durch freiwillige Werbung ergänzen mußte. Die Gränzen der „freiwilligen" Werbung wurden jedoch ziemlich weit gesteckt, und dienstüchtige Leute, die „dem Publico Nichts beitragen, auch im Lande wohl zu entrathen sind", wurden „ohne bruit" aufgehoben und vorläufig in die nächsten Festungen geliefert, um dann zu gelegener Zeit von den im Felde stehenden Regimentern eingefordert werden zu können. Eine Verordnung vom 14. Okt. 1711 sanctionirte dieses Verfahren förmlich. Die Bestätigung auch der Subalternoffiziere in ihren Stellen war bereits durch Friedrich Wilhelm zu einem Rechte des Regenten erklärt worden, und Friedrich I. befestigte diesen Gebrauch noch dadurch, daß er selbst das Recht des Vorschlags durch die Regimentschefs in eine Dienstform, wie sie noch heute besteht, und die Bestätigung des Landesherrn in eine Ernennung verwandelte.

Eine neue Epoche für die preußische Armee begann mit Friedrich Wilhelm I. Gleich nach seiner Thronbesteigung wurde am 22. Juni 1713 ein Patent über die Werbung erlassen, die Rekrutirung der Armee den Civilbehörden, welche dieselbe in letzter Zeit fast allein, namentlich ohne alles Zuthun der Regimenter in die Hand bekommen hatten, entzogen und wieder an die Militärbehörden zurückgegeben, die Ersteren nur zur Assistenz der Letzteren, angewiesen. Bisher hatte man sich durch Enrollirung bei der Landmiliz, dem eigentlichen Soldatenthume entziehen können. Dies hatte mit der Auflösung der Landmiliz am 7. März 1713 ein Ende. Aus Furcht vor dem Soldatendienste floh die junge Mannschaft haufenweise über die Gränze; daher wurde durch königliches Edikt vom 9. Mai 1714 alle gewaltsame Werbung völlig untersagt und die Completirung der Regimenter auf diejenigen Rekruten beschränkt, welche sich gegen

*) S. Band III. S. 137.

Digitized by Google

und Rappen. Uiberhaupt müssen die Pferde wohl gebaut, bei völligen Kräften, weder krumm noch blind sein."

„Wenn Remonten und Rekruten beim Regiment anlangen, so werden sie unter die Compagnieen vertheilt, und zwar hat die Leib-Compagnie allezeit die Auswahl; zu den Grenadieren aber werden die ansehnlichsten Leute ausgezogen. Die Austheilung der übrigen Mannschaft geschieht, indem man ihre Namen auf Zetteln schreibt, und diese in einen Hut wirft. Die Compagnieen spielen, wie sie nach einander zu ziehen haben; nach dieser Ordnung nimmt alsdann jede Compagnie so viele Zetteln, als sie abgängige Leute hat, oder als ihr Leute anrepartirt worden sind."

„Bei Pferden hat die Leib-Compagnie ebenfalls die Auswahl, so wie auch für die Grenadiere zuvor die Einfärbigen ausgezogen werden. Die übrigen Pferde werden an die anderen Compagnieen dergestalt vertheilt, daß, nachdem die Compagnieen um die Wahlordnung gespielet haben, Kuppeln von 4 bis 6 Pferden — welche so vermischt seyn müssen, daß die Hälfte derselben bessere, und die andere Hälte schlechtere enthält — zusammengestellt werden, wo jede Compagnie nach der oben bezeichneten Ordnung kuppelweise ihre Anzahl Pferde wählt."

„Jeder Officier, der die Werbung führet, wird auch mit der nöthigen Prima-Plana versehen, als: Fourier, Feldscherer, Tambour, Sattler, Schmied und nach Verhältniß der Werbung von jeder Compagnie auch noch 3 bis 4 Mann mitgegeben."

„In denen Werb- und Sammelplätzen soll gute Disciplin und Mannszucht gehalten, keine Excesse begangen; überhaupt muß alles in der besten Ordnung erhalten werden, denn der commandirende Offizier muß vor Alles stehen; er selbst soll daher von Niemanden etwas erpressen, die Inwohner nicht übel behandeln, weder mit Bedrohung, noch mit Gewalt eine Discretion, Douceur, Tafelgeld oder sonst unter anderem Prätext etwas nehmen."

„Die commandirten Officiere werden vom kais. Hofkriegsrath aus mit dem Werbpatent, mit Pässen, wie auch mit die Requisitorialschreiben an fremder Herren Länder versehen."

Die Reichswerbung wurde im Jahre 1766 zweckmäßiger als bisher eingerichtet; einem jeden deutschen Infanterie-Regimente ward im Reiche ein eigener Werbbezirk angewiesen. Zur Leitung der Reichswerbungsangelegenheiten wurde ein General als Directeur aufgestellt, an den alle im Reiche befindlichen Werbeoffiziere angewiesen waren. Auch erhielten diese

Digitized by Google

Regimenter im Jahre 1771 in den Erbländern beständige Werbkantone.

Nach Einführung der wichtigen Anstalt der Militär-Conscription wurde im Jahre 1780 die Regimentswerbung conscribirter Unterthanen innerhalb der österreichischen Staaten gänzlich untersagt. Im Jahre 1781 wurde das neue Conscriptions- und Werbbezirkssystem bekannt gemacht, und demgemäß den Regimentern folgende Werbbezirke zugewiesen:

In den deutschen Erbländern	Das Regiment	Werbbezirke	Stabsquartier
Böhmen	Nro. 10	Budweiser und Taborer Kreis	Budweis
	„ 11	Kaurzimer Kreis	Kollin
	„ 15	Chrudimer „	Chrudim
	„ 17	Leitmeritzer „	Leitmeritz
	„ 18	Bunzlauer „	Jungbunzlau
	„ 21	Bidschower „	Gitschin
	„ 25	Prachiner „	Strakonitz
	„ 28	Czaslauer „	Kuttenberg
	„ 35	Pilsner und Klattauer Kreis	Pilsen
	„ 36	Saazer Kreis	Brür
	„ 42	Egerer District und Elbogner-Kreis	Eger
	„ 47	Rakonitzer Kreis	Prag
	„ 54	Beraüner „	Beraun
	„ 57	Königgrätzer „	Reichenau
Mähren	Nro. 1	Ollmützer Kreis, unterer Theil	Proßnitz
	„ 7	Prerauer Kreis	Leipnik
	„ 8	Iglauer „	Iglau
	„ 12	Ollmützer Kreis, oberer Theil	Mähr. Neustadt
	„ 22	Znaimer Kreis	Znaim
	„ 29	Brünner „	Brünn
	„ 40	Hradischer „	Kremsier
Ober-Schlesien	Nro. 20	Troppau, Neiße und die mähr. Enclave	Neutitschein
	„ 56	Bielitz, Teschen und Jägerndorf	Ollmütz

Digitized by Google

Handgeld freiwillig anwerben ließen. Nur ungehorsame Bürger und Bauern, Liederliche und die sonst nicht gut thun wollten, waren ausgenommen. Das Offizierkorps trennte der König insofern von dem übrigen Heere, als er zwischen beiden eine strengere Scheidelinie zog und fortan nicht nur einen graduellen, sondern einen spezifischen Unterschied zwischen Offizieren und Nichtoffizieren zog. Um die letzte Spur der ehemaligen Landmiliz zu vertilgen, erschien am 14. Febr. 1718 ein Edict, wonach, unter angedrohter Strafe, sämmtliche Collegien und Kanzleien sich bei Bezeichnung königlicher Truppen des Wortes „Miliz" zu enthalten und dafür „Regimenter und Soldaten" zu setzen hätten; kurz darauf wurde auch die Bezeichnung „Militär" für die Truppen verboten. Den fortgesetzten Klagen über die Werbungen und dem Flüchten der jungen Männer suchte der König dadurch zu begegnen, daß er am 26. Febr. 1721 alle Werbungen im Lande gänzlich aufhob, und sie auf die Annahme von Leuten beschränkte, die weder mit Landbau, noch mit städtischen Gewerben sich beschäftigten, und welche sich freiwillig zum Eintritte meldeten; im Uebrigen sollte die Werbung nur im Auslande geschehen, zu welchem Ende permanente Werbe-Commando's in den Reichsstädten stationirt wurden.

Für alle Dienstzweige ordnete Friedrich Wilhelm bestimmte, allgemein giltige Normen an, und hob auch das Bestehen der Freicompagnieen, welche bisher bei entstehendem Kriege den Stamm neuer Regimenter abgegeben hatten, auf, indem er dieselben in Bataillone zusammenzog, seit 1715 aber mehrere solcher Bataillone zusammenwarf und sie nach dem Etat der übrigen Regimenter formirte; doch erhielten diese neuen Truppen den Namen „Füsilier-Regimenter." Weniger, als das Fußvolk, bevorzugte der König die Cavalerie. Die Artillerie schuf er zu einer militärischen Truppe, und formirte sie in ein Bataillon Feld- und in ein Bataillon Garnison-Artillerie, jedes zu 5 Compagnieen. Bisher hatte die Artillerie in einzelnen Compagnien in den Festungen zerstreut gelegen und noch immer ihre besondere Verfassung und Gesetze gehabt; nun aber trat sie entschieden in die Reihe der Truppentheile ein. Da der König, bei der aufgekommenen Art Krieg zu führen, keinen Gebrauch mehr von den Ritterdiensten in natura machen konnte, so verwandelte er dieselben in einen Kanon an Geld.

Hiermit war eigentlich die letzte Spur einer Verpflichtung der Unterthanen zum Kriegsdienste verschwunden; aber die Praxis fand auch dafür einen Ausweg. Die Compagnie-Chefs, denen die Completirung der Truppen gänzlich überlassen war, und welche dieserhalb aus königlichen Kassen ein Aversionalquantum

Digitized by Google

an Werbegeldern erhielten, fingen nämlich an, die Kinder der Unterthanen auf ihren eigenen Gütern enrolliren zu lassen und dies auch auf diejenigen jungen Leute auszudehnen, deren Annahme das erwähnte Edict vom 26. Febr. 1721 gestattete. Um aber durch Einstellen eigener Gutsunterthanen Nichts an ländlichen Arbeitskräften zu verlieren, schickten die Compagnie-Chefs Leute ihrer Compagnieen außer der Exerzirzeit zur Arbeit auf ihre Güter. Diese Leute nannte man „Beurlaubte." Ihren Gehalt und die Vergütung für die kleinen Montirungsgelder zogen die Compagnie-Chefs während der Urlaubszeit ein, und verwendeten das Geld, um die Werbegelder für große und schöne Rekruten erhöhen zu können. Allmälig griff das Beurlaubungssystem immer weiter. Was anfangs nur aus Bedürfniß an Arbeitern für die eigenen Landgüter entstanden war, wurde bald auch auf andere Leute ausgedehnt, welche durch Arbeit in den Städten und auf dem Lande mehr Vortheil fanden, als in dem Genuß des kargen Soldes in der Garnison, während den Compagnie-Chefs durch diese Beurlaubung eine nicht unbedeutende pecuniäre Einnahme erwuchs. Ueberdies wurde durch diese Einrichtung noch der Vortheil erzielt, daß man treuere und zuverlässigere Soldaten erhielt, indem einmal die Gutsunterthanen zu ihren Edelleuten an und für sich in einem näheren Verhältnisse standen, dann aber auch sich weit mehr Leute zum Eintritt bewegen ließen, wenn sie die Aussicht hatten, den größten Theil des Jahres über dem eigenen Erwerbe nachgehen zu können und, alle Vortheile des Soldatenstandes genießend, doch nur den kleinsten Theil seiner Beschwerden mit hinnehmen zu müssen.

Zugleich wurde die beseitigte Landmiliz in verbesserter Form wieder ins Leben gerufen, indem Friedrich Wilhelm 1729 aus den gedienten Leuten der Marken ein „Berlinisches Landregiment" errichtete. Für gewöhnlich waren die Leute in die Heimat beurlaubt, wurden aber jährlich zu einer vierzehntägigen Uebung zusammengezogen und erhielten permanente, auf halben Sold gesetzte Offiziere, Unteroffiziere und Tambours. Im folgenden Jahre wurde ein „Königsbergisches", später auch ein „Magdeburgisches" und ein „Stettinisches" Landregiment errichtet. Im Frieden wurden sie dazu benutzt, um neben den Garnison-Regimentern den Wachdienst zu versehen. Von der Miliz Friedrichs I. unterschieden sich die Landregimenter sowohl durch eine festere militärische Organisation, als auch wesentlich dadurch, daß die Mannschaft nicht, wie bei jener, unmittelbar als Rekruten enrollirt wurde, sondern aus bereits gedienten, von den Regimentern entlassenen Soldaten bestand. Diese Truppe kann

Digitized by Google

daher als ein Mittelding zwischen der heutigen preußischen Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes betrachtet werden, indem sie von letzterer die Bestimmung, nur innerhalb des Landes zu dienen, von ersterer aber die Organisation und Uebungszeit hatte, und ihr selbst insoweit noch voraus war, als ihre Offiziere und Unteroffiziere durchweg aus gedienten, für ihre Bestimmung vollkommen brauchbaren Leuten bestand.

Bei seinem Tode (31. Mai 1740) hinterließ Friedrich Wilhelm I. seinem Nachfolger, Friedrich II., ein nach jeder Richtung hin musterhaft organisirtes Heer, ein gewaltiges Werkzeug in der Hand dieses thatendurstigen, mit Genie und Calcul gleichsehr ausgestatteten Fürsten. Die ersten Maßregeln des Letzteren in Bezug auf die Armee betrafen die Garden. Das Potsdamer Regiment, bisher „Regiment des Königs" genannt, wurde aufgelöset, aus sämmtlichen Bataillonen ein Bataillon ausgesucht und zur „Leibgarde" gemacht, ein anderes Bataillon aber in ein Garnison-Bataillon umgewandelt, dann in Ruppin ein „erstes", in Nauen ein „zweites", in Potsdam ein „drittes Bataillon Garde" errichtet. Für die Cavalerie schuf Friedrich II. gleich zu Anfang seiner Regierung eine „Garde-du-corps." Ueberhaupt bewog der ausbrechende Krieg den König gleich bei seiner Thronbesteigung zu neuen Formationen und Einrichtungen; Rekruten aus dem Reiche machten die neuen Truppenkörper vollzählig. Minder zahlreich waren die neuen Formationen bei der Cavalerie. Wohl aber schuf Friedrich eine ganz neue Truppe in den, aus wirklichen gelernten Jägern rekrutirten „Jägern", die, anfangs nur etwa 60 Mann zu Fuß und 60 Mann zu Pferde, im Laufe der Kriege bis auf 600 Mann erhöht wurden. In den Jahren 1740—1741 wurden nach dem Muster der ungarischen leichten Reiterei fünf Husarenregimenter errichtet; auch gründete der König eine neue Reiterart, indem er 1741 in Preußen ein Uhlanenregiment anwerben ließ, das jedoch nach dem Frieden sich in ein Husarenregiment verwandelte.

Das Formular für die Capitulationen mit den Regiments-Chefs, welches Friedrich Wilhelm I. am 6. August 1726 ein- für allemal festgesetzt hatte, behielt Friedrich II. während seiner ganzen Regierung unverändert bei, und hiernach hießen noch bis zum Jahre 1786 die Küraſſierregimenter „Regimenter zu Pferde", und die Infanterieregimenter „Regimenter zu Fuß", obgleich sonst überall die erstere Bezeichnung gebraucht wurde. Uebrigens waren diese Capitulationen zu einer reinen Form herabgesunken, und Friedrich II. bestätigte dieselben bei m Antritte seiner Regierung ganz im Allgemeinen, während sonst bei einem Thronwechsel mit jedem Regiments-Inhaber auf's

Digitized by Google

Neue capitulirt worden war. Er band sich überhaupt nicht mehr streng' an diese Form, und übertrug bisweilen durch bloßes Rescript, „so statt der Capitulation dienet", Regimenter an ihre Inhaber.

Das Herannahen des zweiten schlesischen Krieges führte abermals eine Vermehrung des Heeres herbei. Aus Bergleuten im Magdeburgischen errichtete der König 2 Mineur-Compagnieen, und theilte sie einem, aus 10 Pionniercompagnieen bestehenden Regimente zu. — Der Ausbruch des Krieges von 1756 rief in allen Provinzen eine außerordentliche Rekrutenaushebung hervor, wodurch die Bataillone auf die Stärke von 810 Mann gebracht wurden. Die Zahl der Inländer bei den Truppen stieg ungemein, und da der Krieg überdies sehr bald neun Zehntel der Ausländer wegraffte, der Abgang aber zum größten Theil durch Cantonisten ersetzt werden mußte, so waren gegen das Ende des siebenjährigen Krieges fast nur Inländer in den preußischen Reihen. Eine Ausnahme hiervon machten nur die Freitruppen, in welche Alles eingestellt wurde, was sich irgend vorfand. Sie wurden nur für den Krieg geworben, erhielten niemals einen Canton, und wurden nach dem Frieden, bis auf wenige Ausnahmen, sämmtlich aufgelöset.

Der endlich geschlossene Frieden (1763) führte eine gänzlich verwandelte Armee zu dem heimischen Heerde zurück. „Die Blüthe des Offiziers-Corps lag auf den Schlachtfeldern von Prag, Kolin und Kunnersdorf begraben, und die Feldbinde des Offiziers schmückte viele Männer, welche sich eben nur durch diese als Offiziere kenntlich machten. Die letzten Feldzüge hatten den Unterschied zwischen den Regimentern so ziemlich verwischt und die fremden Offiziere in denselben mehr gleichmäßig vertheilt sein lassen; aber der altpreußische Geist, der bei Molwitz gesiegt und sich zum letzten Male bei Prag und Leuthen in seiner ganzen Größe entfaltet hatte, war hiermit zugleich fortgewischt worden und einem äußeren Formenwesen gewichen. Der hereinbrechende Frieden that das Seinige hinzu. Die Ausländer glaubten in der preußischen Elementar-Taktik das Geheimniß von Friedrich's II. Siegen entdeckt zu haben, und es entstanden die abenteuerlichsten Untersuchungen und Erfindungen auf diesem Gebiete. Man vergaß darüber, daß nur ein fester, auf natürlichen und sittlichen Grundlagen beruhender Organismus ein Heer zum Siege befähige, und daß nur dieser, im Verein mit Friedrich's Genie, das preußische dazu geführt habe." *)

*) L'Homme de Courbiere: Geschichte der Brandenburg-Preußischen Heeresverfassung. Berlin 1852. S. 74—114.

Digitized by Google

Unter den übrigen deutschen Staaten war es vornehmlich Sachsen, das, wie in seiner Politik, so auch in seinen Heeresformen sich eng' an Oesterreich anschloß. Die noch vorhandenen 5000 Mann Defensioner wurden 1711 in Landmiliz-Regimenter verwandelt, diese aber nach einigen Jahren völlig aufgelöset. Da der Altranstädter Friede (1706) alle sächsischen Truppen aus Polen zurückrief, und Sachsen keines starken Heeres bedurfte, so schickte der Kurfürst 9000 Mann, außer den schon vorher in holländischen Diensten befindlichen 6000 Mann, nach dem unteren Rheine, die bis zum Utrechter Frieden in den Niederlanden fochten.

Als das Sinken des schwedischen Uebergewichts in Polen durch die Schlacht bei Pultawa (1709) den Kurfürsten Friedrich August I. von Neuem auf den Thron Polens rief, ging er mit 11,000 Mann Cavalerie dorthin, um dem schwedischen Einflusse hier den Todesstoß zu geben. Da aber die noch in den Niederlanden befindlichen sächsischen Truppen nicht zurückgezogen werden konnten, und dieser neue Krieg Aufbietungen aller Kräfte erheischte, so wurden nach und nach 4 Regimenter Infanterie und 1 Regiment Dragoner errichtet, auch die Chevaliergarde auf 4 Brigaden, jede zu 60 Mann gesetzt. Um nebstdem Sachsen gegen feindliche Einfälle zu schützen, wurde, außer den Ritterpferden, noch die junge Mannschaft von 20 bis 40 Jahren aufgeboten, die ein Heer von 40,000 Mann zu Fuß ausmachte. Zwar wurde 1711 diese junge Mannschaft wirklich zusammengezogen, ging aber schon nach vier Monaten wieder auseinander, weil mittlerweile alle Besorgnisse wegen eines schwedischen Einfalls verschwunden waren. Nach völliger Herstellung der Ruhe in Polen kehrten die Truppen nach Sachsen zurück, wo bei allen Infanterie-Regimentern 4 Compagnieen reducirt und sie auf 8 Compagnieen von 91 Mann gesetzt wurden. Die Küraſſiere und Dragoner verloren ebenfalls von jedem Regimente 2 Compagnieen, so daß erstere aus 6 Compagnieen von 70 Gemeinen, letztere aber aus 6 Compagnieen zu 80 Gemeinen bestanden. Mehre Regimenter wurden völlig aufgehoben und theils unter die anderen Regimenter vertheilt, theils verabschiedet, die in Sold gehabten Truppen ihren Herren zurückgegeben. Nach allen diesen bedeutenden Verminderungen bestand die sächsische Armee aus 2 Garde-, 4 Küraſſier-, 5 Dragoner- und 10 Infanterie-Regimentern. Eine fünfzehnjährige Ruhe gab dann Friedrich August I. Gelegenheit, seinen großartigen, prachtliebenden Sinn auch in der Armee wirken zu lassen. Er errichtete nicht nur eine Schwadron Grandmusketairs von 165 Mann, eine Leibgrenadiergarde, ein

Digitized by Google

Janitscharen- und ein Grenadierregiment, sondern vermehrte auch alle Kürassier-Regimenter um 159, die Dragoner um 107, die Infanterie-Regimenter um 706 Mann, so daß der Etat auf 7047 Pferde und 19,415 Infanteristen anwuchs, die zusammen ein Heer von 26,462 Mann ausmachten. Wichtig war die Formirung des Ingenieurkorps 1712, ingleichen die für das Cadetencorps 1725 gestiftete Ritter- und Militär-Akademie.

Friedrich August's I. Tod (1733) und seines Sohnes Erwählung zum Könige von Polen brachten in diesem Lande neue Gährungen hervor. Während daher die sächsischen Truppen, mit 2 Regimentern leichter Pferde verstärkt, mit Friedrich August II. dahin gingen, wurden zu Beschützung der Erblande vier, 1979 Mann starke Regimenter Landmiliz errichtet, deren jedes aus 4 Grenadier- und 8 Musketier-Compagnieen bestand. Von dieser Zeit bis 1745 waren zwar die Kürassier-Regimenter wieder auf 484, die Dragoner-Regimenter auf 490 Pferde herabgesetzt und durchgehends in 8 Escadrons, jede zu 3 Compagnieen, getheilt worden, allein man hatte zugleich 2 Regimenter leichter Pferde, nebst verschiedenen Infanterie-Regimentern angeworben und die schon bestehenden, jedes mit 255 Mann oder mit 2 Grenadier- und 4 Musketier-Compagnieen vermehrt, während seither die Grenadiere bei allen Compagnieen der Infanterie vertheilt gestanden hatten. Nur im Kriege waren sie zusammengezogen und besondere Grenadier-Compagnieen aus ihnen formirt worden. Im Jahre 1746 trat eine bedeutende Reduktion ein, und eine neue Formirung der ganzen Armee — die Garde-du-corps, die 4 Regimenter leichter Pferde und die Leibgarde ausgenommen — bei der Cavalerie von 12 auf 8, bei der Infanterie von 18 auf 12 Compagnieen, nebst einer gewissen Anzahl jährlich abgehender Leute, die nicht wieder ersetzt wurden, verringerte endlich die Armee so sehr, daß der Bestand eines sächsischen Infanterie-Regiments bei der, durch die unglückliche Capitulation von Pirna 1756 bewirkten Uebergabe an den König von Preußen, folgender war: 50 Offiziere, 120 Unteroffiziere, 4 Pfeifer, 38 Tambours, 876 Gemeine, welche in 10 Musketier- und 2 Grenadier-Compagnieen, jede von 73 Gemeinen, vertheilt waren. Der Hubertusburger Friede (1763) führte die Sachsen in ihr Vaterland zurück, wo sogleich die bisher nur als Bataillons bestehenden Regimenter wieder formirt und auf 2 Grenadier- und 12 Musketier-Compagnieen, sämmtliche Cavalerie aber auf 4 Escadrons von 2 Compagnieen gesetzt wurden.*)

*) Hoyer: Pragmatische Geschichte der sächsischen Truppen. Leipz. 1792. Bachenschwanz: Geschichte und gegenwärtiger Zustand der kursächs.

Digitized by Google

Das bairische Heer begann seine Theilnahme am spanischen Erbfolgekriege mit 17,000 Mann Linientruppen, worunter 4200 Mann Cavalerie und 6000 Mann reguläre Miliz, dann 10 uniformirte Bataillons der Landgerichte. Unter Karl Albrecht (1726—45) behielt es zwar noch den von den Franzosen entlehnten Glanz und die Einrichtungen; der Geist aber ging allmälig verloren. In dem, 1733 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochenen Kriege blieb der Kurfürst neutral, unter Aufstellung eines aus Landmilizen gebildeten Heeres von 31,000 Mann in vier Lagern; es bestand aus 1 Regiment Grenadiere, 6 Regimentern Infanterie, 6 Regimentern Aufgebot, 4 Regimentern Küraſſiere und 12 Regimentern Landmiliz und einiger Artillerie. Im Kriege gegen die Osmanen gab der Kurfürst gegen eine unbedeutende Entschädigungssumme 8000 Mann. Kurfürst Maximilian III. (1745—77), ein friedliebender Fürst, sammelte die Trümmer des zwar glänzenden, aber verwahrloseten Heeres, verminderte die Zahl der Abtheilungen und Waffengattungen, und gab 6000 Mann in holländischen Sold; auch errichtete er 1747 eine Kriegsschule, unter der Benennung: „Maximilianum" (Cadetencorps). Mit dem Hubertusburger Frieden traten Verminderungen ein, so daß die Armee nur 7000 Mann zählte. Von 1769 an erschien die Armee in den Standeslisten zu 11,000 Mann, aber von Cavalerie und Artillerie völlig entblößt. — Nachdem unter dem Kurfürsten Karl Theodor (1777—99) die Rheinpfalz mit Baiern vereinigt worden, kamen zu jenen 7000 Mann 11,000 Mann auserlesene pfälzische Truppen. Zu Ende des Jahres 1788 zählte das pfalzbaierische Truppencorps 12,267 Mann, worunter 491 Mann Artillerie und 629 Pferde; die Cavalerie-Regimenter zählten 2840 Mann und nur 629 Pferde. Ein Infanterie-Bataillon war nur 400 Mann im completen Stand; die meisten Compagnieen hatten nur zwei Offiziere; der gemeine Mann war schlecht gezahlt. Die Armee war mehr eine Last als eine Stütze des Landes geworden; Karl Theodor war jedem Aufwand für militärische Zwecke abhold. Dem verdienstvollen General Rumford gelang es auf kurze Zeit den gänzlichen Verfall der baierischen Kriegsmacht zu verhüten. Gegen das Ende der Regierung Karl Theodor's war die Infanterie kaum 8000 Mann stark, die Cavalerie-Regimenter zählten nur 700 Pferde, und die Artillerie befand sich durchaus in einem elenden Zustande. *)

Armee Dresden 1783 u. f. — Stamm- und Rangliste der königl. sächs. Armee.

*) Ueber die Kriegsgeschichte der Baiern. 2. Aufl. Nürnberg 1817. — Baierischer Militärkalender für 1852.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Aufbringung und Zusammensetzung des österreichischen Heeres.

Zwar waren bis dahin die Werbungen, um dem Staate möglichst wenig Arbeitskräfte zu entziehen, meist im Auslande vorgenommen worden, und wie wir es im vorigen Kapitel von preußischer Seite gesehen, so hatten auch von österreichischer die Reichswerbungen ihren Fortgang; doch da Oesterreich jetzt sein stehendes Heer besaß, so wurden die Regimenter zum Theil durch Aushebung und Gestellung Eingeborener vollzählig erhalten.

Ein Werbpatent aus jener Zeit möge hier eine Stelle finden:

„Wir Eleonora Magdalena Theresia, von Gottes Gnaden Römische Keyserin Wittib, deß Durchleuchtigist, Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Caroli deß Sechsten, Erwählten Römischen Königs, zukünfftigen Keysers, auch in Hispanien, zu Hungarn vnd Böheimb Königs, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich, etc. etc. Leibliche Mutter vnd deren dißseithigen Erb-Königreich, Fürstenthumben, vnd Landen, dermahlige Regentin. Entbieten N. allen vnd jeden, Fürsten, Geist- vnd Weltlichen, Praelaten, Graffen, Herren, Rittern, Pflegern, Ambt-Leuthen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, vnd sonst allen anderen Unsers Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich vnter der Ennß, denen dises offene Patent fürkombt, Unsere Gnad, vnd geben euch hiemit gnädigst zuvernehmen. Demnach allerhöchst ernannt Dero allergnädigster Landsfürst vnd Herr, vnter anderen anhero erlassenen gnädigsten Verordnungen auffs pressanteste urgirt, daß die von Deroselben Erblanden bißhero praestirte Land-Werbungen zu Fueß vnd Recrouten-Weesen für das nechst eintrettende Militar-Jahr 1712, wiederumb, vnd zwar je eher je besser, weilen die Nothdurfft erfordere, die Armaden allerseits in völligen Stand fruhezeitig zu setzen, mithin die Regimenter zu recroutiren, vnd zu rimontiren, vor Hand genohmen, vnd nun hier die gesambt-, getreu- gehorsambste Stände dises Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich unter der Ennß, Zweytausend Dreihundert Vierzehn Mann Recrouten zu Fueß, im Land dergestalt auffzubringen, vnd zu werben

allergehorsambist auff sich genohmen haben, daß Ihnen gesambtgehorsamsten Ständen indifferenter in diesem gantzen Land, vnd vor der Stadt Wienn, mit Einstellung aller anderer Werbungen zu Roß, und Fueß, wie auch deren Becken- Stuck- vnd Proviant-Fuhr-Weesens-Knechten biß den Letzten künfftigen Monats Martij zu werben, zuegelassen seyn. Anbei auch dick: ermelten Ständen, oder denen in Ihren: oder deren Verordneten Nahmen werbenden Officiren erlaubt sein solle, dererley betrettende geworbene Leuth, ohngehindert Männigliches alsogleich auffzuheben, vnd hinwegzunehmen. Wann Wir nun in dieses Ihr gehorsambstes Begehren allerdings verwilliget, als befehlen Wir euch hiemit gnädigst; auch ernstlich, daß ihr obberührten Unsern getreu-gehorsambsten Ständen, oder hierzue abgeordneten Befelchs-Habern in Zusammenbringung gedachter Mannschafft auff Eueren Herrschafften, Städt, Märckten, vnd gebiethen allen guten Vorschub vnd Beförderung erweisen, auch von Unserer Miliz keine offent: noch heimbliche Werbung zu Roß vnd Fueß, wie auch denen Becken- Stuck- vnd Proviant-Fuhr-Weesens-Knechten, vor der Stadt Wienn, noch in anderer Orthen deß Landes, bis zu obbestimmbter Zeit vorgenohmen, sondern wer sich dergleichen anmassen wurde, immittels abgeschafft, vnd ihme sein Vornehmen eingestellet, auch die geworbenen Leuth ohngehindert Männigliches, auffgehebt, vnd hinweg genohmen werden sollen. Hieran vollziehet ihr Unseren gnädigsten: auch ernstlichen Befelch vnd Meynung. Actum Wienn den Zwölfften Decembris im Sibenzehenhundert vnd Aylfften Jahr." *)

Man unterließ Nichts, um die Leute zum Militärdienste anzueifern. Maria Theresia verordnete am 24. Juli 1758 sogar, daß der Militärstand von der Kanzel herab dem Volke angerühmt werden solle. Aber auch handgreiflichere zeitliche Vortheile wurden den Capitulanten in Aussicht gestellt. So z. B. machte die k. k. n. ö. Repräsentation und Kammer in einem Capitulanten-Anwerbungs-Edicte vom 13. Januar 1758 bekannt: „Es hätten Ihre Kayserl. Königl. Majest. Unsere allergnädigste Erblandes-Fürstin und Frau, vermög der untern 11ten dieses Monats Jenner geschöpften allerhöchsten Resolution allermildest zu bewilligen geruhet, daß Dero sammentliche sowohl Infanterie- als Cavalerie-Regimenter in denen Oesterreichisch- wie auch Böheimisch- und Mährischen Erb-

*) Nach dem Originalpatent im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

landen, die sich anmeldende taugliche Leute mittelst Capitulation auf die Zeit des fürdaurenden Kriegs, jedoch in letztern beeden Landen keine andere, als welche Deutsche oder doch dieser Sprach wohl kündig seynd, zu Diensten anwerben können, und ihnen hiebey die Hofnung zu geben seye, daß sie, nach Maaß ihrer Anlassung in dem Kriegs-Dienst, und deren sonst habenden Eigenschaften zu Unter-Officiers, oder auch noch weiters mit der Zeit würden avanciret werden. — Und gleichwie durch den Kayserl. Königl. Hof-Kriegs-Rath hierwegen an seine Behörde das Erforderliche bereits verfüget worden ist; Also haben Allerhöchst gedacht Ihre Kayserl. Königl. Majest. weiters allergnädigst anbefohlen, daß auch von Seiten der Civilis auf derley Capitulanten, wann solche nach geendigtem Krieg nicht mehr in Militar-Diensten verbleiben, sondern sich irgendswo ansäßig machen wollten, vor anderen auf sie reflectiret, und dieselbe nach Maaß ihrer besitzenden Wissenschaft, oder erlernten Kunst, Profession, oder Handwerk auf ihr allmahliges Ansuchen bey sich ereignenden Aperturen vorzüglichen untergebracht, oder zum Burger-Recht, und Meisterschaften beförderet werden sollen." *)

Bereits im Jahre 1722 wurde mittels einer Verordnung festgesetzt, auf welche Art sich künftig die Regimenter zu rekrutiren haben. Damit die Hauptleute im Stande wären, die kostspielige Rekrutirung bestreiten zu können, so ward ihnen gestattet, anfänglich eine willkürliche, später aber eine bestimmte Anzahl Individuen 9 — 10 Monate des Jahrs auf eigene Rechnung in ihre Heimat zu beurlauben und von den hierdurch sich ergebenden Soldersparnissen eine Rekrutirungskasse zu begründen. — Wie damals das Werb- und Rekrutirungssystem beschaffen war, ersieht man aus Khevenhüller's dahin bezüglichen Observations-Punkten, von denen hier Folgendes angeführt werden mag:

„Vom kaiserlichen Hofkriegsrath ist unterm 30. Jänner 1722 festgesetzt worden, wie und auf was für eine Art die Regimenter künftig sich rekrutiren und remontiren sollen, ohne daß die Länder, Kreise, Stände und Kanzleien damit Beschwernisse und Kosten hätten, und zwar wurde angeordnet, daß die Regimenter auf den completen Stand nach dem kaiserl. Fuß sollen bezahlet werden; von dem Ueberschusse, welchen man in Ansehung des effectiven Standes überkommet, sollte eine Rekruten-Casse gehalten, und die Rekrutirung daraus nach

*) Das Original im Archiv des k. k. Ministerium des Innern.

Digitized by Google

und nach dergestalt bestritten werden, daß man auch an dem Orte, wo die Regimenter liegen, sichere Leute annehmen könnte. Da aber in Friedenszeiten eine Haupt-Rekrutirung nicht nöthig zu seyn scheint, so ist es dahin ergangen, daß man weitere Befehle darüber zu erwarten habe."

„Wegen Ersetzung der abgängigen Mannschaft und Pferde wird gewöhnlich vom k. k. Hofkriegsrath oder auf dessen Befehl vom commandirenden Generalen mit einem Lande, oder mit der Hofkammer oder vom Commissariat mit den Regimentern ein Contract abgeschlossen. In diesem ist wohl anzusetzen, daß die Leute von guter Größe und Stärke, im Alter von 24 bis 35 Jahren, mit völliger neuen Montour, Seitengewehre, Carabiner, Pistolen und nebst Küraße und Casquete auch mit allem Zugehör versehen sein müssen. Die Pferde durchgehends von deutscher Race, müssen im Alter von 5 bis 7 Jahren und in der Höhe 14 bis 15 Faust für die Dragoner, 15 bis 16 Faust für die Küraßiere, genugsam stark, von besonderer Güte und Tauglichkeit, auch mit dem dazu gehörigen Sattel sammt Zeug versehen seyn; dann daß von Seiten des kaiserl. Kriegscommissariat-Amts, auch vermög höchst eingelangter allergnädigsten kaiserlichen Entschließung für jedes gut conditionirt gestellte Küraßier-Pferd 60 und Dragoner-Pferd 50 Reichsthaler; dann für einen völlig ersetzten Mann 9 Thaler in Reichsmünze, bei der k. k. Feldkriegscasse, oder aber aus dem Fonde der Regiments-Rekrutirungs- und Remontirungscasse bezahlet werden soll."

„In Bezug der Beschaffenheit der Rekruten ist besonders zu sehen, daß sie keine Franzosen, Welsche oder aus Deutschland gebürtige sind; denn mit solchen ist selten etwas auszurichten, indem sie sich nicht leicht in die Cameradschaft nach unserer gewöhnlichen Art zu seyn gewöhnen, auch die meisten Läufer und Großsprecher sind, die von einem zum andern gehen, und zuletzt wohl auch noch gute Leute verführen und debauchiren."

„Es sind soviel möglich bekannte Leute auszusuchen, nämlich solche, deren Eltern und Befreundete bekannt und hausäßig sind. Sie dürfen nicht ungeschickt, einfältig und talckigt sein, sondern müssen ein männliches Gesicht und gute Physiognomie haben, und ist zu beurtheilen, ob sie Armuths oder Noths halber, oder ob sie etwas angestellt haben, daß sie etwa aus Furcht oder Strafe sich ins Soldatenleben begeben. Ferner ob sie Schelme, Diebe, Schinderknechte oder solche sind, die mit dem Staubpesen des Landes verwiesen wurden; und endlich ist zu beobachten, daß Niemand angenommen werde, der

Digitized by Google

mit einem Leibesdefect, als Brüche oder mit dergleichen Zuständen behaftet ist. Schmiede, Fleischhacker, Fuhrleute, Bauernknechte sind die besten Leute. Man soll auch trachten Handwerksleute zu bekommen, die das Regiment nöthig hat. Solche sind Büchsenmacher, Schuster, Schneider, Bäcker, Weißgärber. Deserteurs aber sind unter keinem Vorwande anzunehmen, denn wer einmal ein Schelm gewesen ist, bleibt ein solcher bis zum Ende seines Lebens. Junge Menschen von guten Eltern oder die Edelleute, wie nicht weniger Studenten, die gute Fouriers abgeben können, sind allezeit anzunehmen."

„Jedoch ist zu merken, daß unbedingt Niemand erzwungen werden darf, noch durch List persuadirt, oder durch Trunkenheit zum Soldatenstande gebracht werde. Sehr oft ist es geschehen, daß die Werber von der Infanterie mit Pallaschen herumgehen, als wollten sie Dragoner und Küraſſiere werben, und zwar aus der Ursache, weil sie öfters Schwierigkeit gehabt haben, Rekruten zu bekommen. Dadurch wurden die Leute mißtrauisch und keiner trauete sich unterhalten zu lassen, welches ein großer Nachtheil der Werbung gewesen ist. Ein solcher Offizier ist anzuzeigen, und verdient gestraft zu werden. Auch ist es ein großer Betrug, wenn Offiziere die reisenden Handwerksburschen auf der Straße auffangen, und an die Herrschaften, so Rekruten stellen, verkaufen, und also wahre Menschenhändler abgeben; deshalb ist es nöthig, daß jeder Offizier sein Werbpatent öffentlich vorzeige, vorlese, und wo es erlaubt ist, mit dem Trommelschlag bekannt gebe."

„Obwohl die Cavalerie-Regimenter auch ein öffentliches Werbpatent haben, so dürfen sie doch nicht öffentlich wie die Infanterie in Städten werben, weil sonst die Cavalerie einen gar zu großen Zulauf haben, und Niemand als Musketier sich unterhalten lassen würde; daher muß die Cavalerie trachten, wie sie hin und wieder die Leute bekömmt."

„Sobald ein Rekrut angeworben ist, so muß man ihm, wenn die Montirung noch nicht fertig ist, den Pallasch und die Patrontasche umhängen, und seine Löhnung reichen, welches als Zeichen gilt, daß er wirklich obligat unterhalten ist."

„Was die Pferde anbelangt, deren Beischaffung mit Roßhändlern und Lieferanten accordirt worden, oder so man selbst kaufen läßt, ist zu beobachten, daß sie die vorgeschriebene Größe, das Alter und keine Hauptmängel haben. Letztere sind: kollerisch, rotzig, stättig, mondblind, dämpfig und gestohlen. Es sollen auch nicht angenommen werden: Weißschimmel, Schecken, Isabellenfarb, Lichtfalben ꝛc., sondern wo möglich lauter Braune

Digitized by Google

In den deutschen Erbländern	Das Regiment	Werbbezirke	Stabsquartier
Nieder-Oesterreich	Nro. 3	Viertel unter dem Manhardsberg, Gegend bei Korneuburg	Wien
	„ 4	Viertel unter dem Wiener Walde, Gegend bei Hainburg	Wien
	„ 14	Viertel ober dem Manhardsberg und das Innviertel	Linz
	„ 24	Viertel unter dem Wiener Wald, Gegend bei Wien	Wien
	„ 23	Viertel unter dem Manhardsberg, Gegend bei Retz	Krems
	„ 49	Viertel ober dem Wiener Walde	St. Pölten
Ober-Oesterreich	Nro. 50	Das Mühl- und Machland-Viertel	Linz
	„ 59	Hausruck- und Traun-Viertel	Enns
Steiermark	Nro. 16	Cillier Kreis	Marburg
	„ 27	Grätzer „	Grätz
	„ 45	Judenburger, Brucker und Marburger Kreis	Leoben
Kärnthen	Nro. 26	Ganz Kärnthen	Klagenfurt
Krain, Görz und Gradiska	Nro. 13	Innerkrain, Görz und Gradiska	Görz
	„ 43	Ober- und Unterkrain	Laibach

Außerdem hatten 18 deutsche Infanterie-Regimenter noch in Galizien und Lodomerien Werbbezirke erhalten, und zwar:

Das Infanterie-Regiment Nr. 8, 16, 18, 25 und 27 im Lemberger Kreis.

„ „ „ Nr. 7, 49 und 54 im Samborer Kreis.

„ „ „ Nr. 1, 4 und 12 im Bezer Kreis.

„ „ „ Nr. 13, 35 und 45 im Pilsner Kreis.

Digitized by Google

Das Infanterie-Regiment Nr. 10, 11 und 15 im Wieliczkaer Kreis.

Endlich erhielt jedes Werbbezirksregiment im Jahre 1782 auch einen Werbbezirksantheil in Galizien, wonach also dieses Land in 37 Werbbezirke eingetheilt war. Alle Werbbezirks-Regimenter completirten sich aus ihrem Bezirke. Jede Füsilier-Compagnie der deutschen Infanterie-Regimenter sollte im Frieden 160 Gemeine und darunter 60 Ausländer, und nebstdem 40 Inländer zur Completirung auf den Fall eines Krieges auf unbestimmte Zeit beurlaubt haben. Der Abgang der Ausländer-Mannschaft durfte nicht durch Inländer ersetzt werden, sondern lediglich durch Anwerbung und Reengagirung von Fremden. Die deutschen Cavalerie-Regimenter, welche sich früher blos durch freie Werbung completirten, ergänzten sich bereits seit dem Jahre 1771 aus den Werbbezirken der deutschen Infanterie-Regimenter, oder aus dem Stande dieser Regimenter selbst. Es ward demnach jedem Cavalerie-Regiment ein gewisser Bezirk angewiesen. Den Artillerie-Regimentern ward es überlassen, in demjenigen Lande, wo sie ihre Dislocation hatten, solche Leute, welche sich freiwillig melden und zu dieser Truppengattung die Qualification haben, als Rekruten anzunehmen.

Jeder Regimentsbezirk war in so viele Compagniebezirke abgetheilt, als das Regiment Compagnieen zählte. Der Compagnie-Commandant besorgte in seinem Bezirke die Conscription und Rekrutirung. Zur Führung der Populationsbücher war bei jeder Compagnie ein Offizier bestimmt, der alljährig die Bereisung im Compagniebezirke in der Zeit vom 1. März bis Ende Mai vornahm. Zur Aushebung der zum Ersatz der unbestimmt Beurlaubten nöthigen Mannschaft ward die Repartition nach dem Verhältnisse der zum Wehrstande tauglichen Leute von der Landesstelle und dem General-Commando auf die Kreise, von den Kreisämtern und Werbbezirks-Regimentern aber auf die Dominien gemacht. Sobald dem Dominium die Anzahl der zu stellenden Mannschaft bekannt gemacht worden war, so überschickte es dem Compagniebezirks-Commandanten die Widmungsrolle über die gestellt werden sollenden Leute; worauf die Gewidmeten von der Compagnie durch vertraute und geschickte Unteroffiziere aus ihren Häusern, ohne Aufsehen zu erregen, in möglichster Stille abgeholt, und im Falle ihrer Tauglichkeit assentirt und sofort wieder beurlaubt wurden. Das stellungspflichtige Alter war damals zwischen 17 und 40 Jahren; für das Fuhrwesen konnten auch Leute von 50 Jahren angenommen werden.

Nach einer Verordnung vom Jahre 1777 hatten alle

Digitized by Google

landständischen Rekruten, sie mögen gehoben oder für einen Entlassenen gestellt werden, zur Anschaffung der ersten nöthigen Kleinigkeiten pr. Kopf 3 fl. Handgeld ab Aerario zu erhalten.

Adelige, Beamte und Honoratioren, dann deren Söhne, welche von der Widmung zum Militärstande befreit waren, erhielten, wenn sie freiwillig Dienste nahmen und nicht als Cadeten ex propriis sich engagiren ließen, 10 fl. Handgeld. Für jeden geworbenen Reichs-Rekruten wurden 35 fl. in Kaiserwährung erfolgt, wovon der Werboffizier das Werb-, Anbring- und Quartiergeld zu bestreiten hatte.

Bisher, wo die Armee zum großen Theil aus Angeworbenen bestand, waren nur Ausländer einer Capitulation fähig. Nach dem im Jahre 1777 erschienenen Normale wurde die Capitulation für Ausländer bei der Infanterie nicht unter 6 Jahre, bei der Cavalerie nicht unter 10 Jahre zugestanden; bei der Artillerie, dem Mineur-, Sappeur-Corps und bei dem Pontonier-Bataillon wurde keine Capitulation gegeben; hingegen den Zeughaus-Handgesellen, Montours-Milizern und Verpflegsbäckern konnte die Capitulation auf 3 Jahre bewilligt werden; den Fourierschützen aber nach Belieben des Hauptmanns auf was immer für eine Zeit. Auch wurde den Regimentern zur Pflicht gemacht, sich alle Mühe zu geben, die Capitulanten zur Reengagirung zu vermögen. Das Reengagirungs-Geld für einen ganz ausgedienten Ausländer wurde auf 32 fl. festgesetzt, und um einen Capitulanten zu reengagiren, brauchte keineswegs der gänzliche Verlauf der Capitulations-Zeit abgewartet zu werden. Der Ausländer sollte aber für jedes Jahr, das er noch zu dienen hatte, um 4 fl. weniger Reengagirungsgeld erhalten. Im Jahre 1788 ward der Befehl ertheilt, daß die Juden gleich den übrigen Unterthanen Militärdienste leisten sollten, und daß sie den allgemeinen Militärvorschriften unterworfen sind, wonach sie Unteroffiziers- und Offiziersstellen erhalten können. *) (In Prag wurden demgemäß zum ersten Male am 12. Mai 1789 jüdische Rekruten ausgehoben und meist zum Fuhrwesen verwendet. Ihre Zahl belief sich in der ganzen Armee sehr bald auf 2500 Mann.)

In Tirol wurde 1744 ein bleibendes Land- und Feldregiment errichtet. — Nachdem den Ständen von Vorderösterreich am 21. September 1790 ihre frühere Verfassung zugestanden worden war, sollte dort, statt der nun aufgehobenen Conscription, die

*) Müller: Die kais. kön. österreichische Armee seit Errichtung der stehenden Heere bis auf die neueste Zeit. Prag, 1845. Band 1. S. 335 u. f. Ein vorzugsweise für den in diesem Hauptstücke behandelten Zeitraum sehr brauchbares Werk.

Digitized by Google

Completirung des Landesregiments durch freie Werbung bewirkt werden.

Die Aufgebote bestanden auch in dieser Zeit noch in ziemlich alterthümlicher Weise fort, und wurden bei verschiedenen Gelegenheiten zur Sicherung einzelner Provinzen gegen Gefahren von den Gränzen her, unter Kaiser Joseph I. sogar gegen die ungarischen Malcontenten, versammelt. Als im Jahre 1731 die protestantischen Bauern in Salzburg einen erbitterten Aufstandskrieg gegen ihren Erzbischof unternahmen *), hielten die Landstände Oberösterreich's es für nothwendig, die Gränzen dieses Landes durch hinlängliche Wachen zu decken, damit die salzburgischen Bauern abgehalten würden, Einfälle und Streifzüge zu unternehmen. Zu Ende des gedachten Jahres erging das Aufgebot, doch nur an die, den Gränzen Salzburgs am nächsten gelegenen Herrschaften. Einer jeden derselben wurde eine gewisse Anzahl der Mannschaft vorgeschrieben, welche bis zur Ankunft eines ordentlichen Militärs gestellt werden mußte. Da letzteres bald in hinreichender Anzahl eintraf, so hörte jenes Aufgebot schon im Jan. 1732 wieder auf.

Der Kaiser Karl VI. entwarf, um alle von außen etwa zu befürchtende Gewalt und Anfall abtreiben zu können, die österreichischen Erblande nach dem Vorbilde anderer Provinzen, namentlich nach dem Beispiele Tirol's, in einen gehörigen Wehrstand zu setzen, den schon unter seinen Vorgängern mehrmals aufgetauchten, aber nie zur vollkommenen Ausführung gelangten Plan eines beständigen Landes-Defensions-System's. Man trat hierüber mit den Ständen von Nieder- und Ober-Oesterreich in Unterhandlung. Erstere erboten sich am 19. Mai 1734, so viele Leute, daß beiläufig auf 8 Häuser Ein Mann komme, zu stellen, um sie zur beständigen Landesdefension in Waffen exerciren zu lassen. Die Kosten dieses Institutes sollten, bis zur Gründung eines eigenen Fonds, von den ausgeschriebenen Wege-Reparationsgeldern mit jährlichen 15,000 fl. bestritten werden. Das Obergewehr sollte die Mannschaft aus den Zeughäusern erhalten, und dasselbe entweder in natura zurückgestellt oder pr. Stück mit 1 fl. bezahlt werden; das Pulver zum Exerciren sollten einstweilen die Stände herbeischaffen. Die Mannschaft sollte in „lauter ansässigen, getreuen Unterthanen" oder deren Söhnen bestehen, bei Mangel an solchen aber andere ehrenhafte und beständige, oder doch auf mehrere Jahre im Lande verharrende Leute gestellt, selbige auch in ordentliche Rollen und Register eingetragen werden.

*) Huber: Actenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Salzburg, 1790.

Digitized by Google

Diese sämmtliche Mannschaft sollte nach drei Jahren abgewechselt, mithin statt der bereits exercirten wiederum eine gleiche Anzahl von Leuten auf drei Jahre gestellt und solchergestalt von drei zu drei Jahren fortgefahren „und successive gesambte treue Unterthanen in Uebung der Waffen unterrichtet werden, um selbe auf allen Nothfall zum Schutz des Vaterlandes und ihres gnädigsten Landesfürsten gebrauchen zu können." Was die zur Einübung dieses Landvolkes nöthigen Ober- und Unteroffiziere anlangte, so sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß die in Kriegsdiensten gestandenen Oberoffiziere nicht so sehr um des Soldes, als um der Ehre willen, sich hierzu hergeben; ferner, daß die Stände neben der zu stellenden Landmiliz auch einige Scheiben- oder Scharf-Schützen-Compagnieen, mit Beiziehung der Herrschaftsjäger, errichten würden.

Die niederösterreichischen Stände zeigten sich in Allem bereitwillig. Durch die Stellung eines Mannes auf acht Häuser kamen gegen 8000 Mann zusammen. Die Stadt Wien erbot sich, statt ihres ständischen Contingents von 800 Mann, 5000 Bürger zu stellen. Die obderennsischen Stände machten sich zwar auch anheischig, nach Verhältniß 4000 Mann zu stellen, wollten jedoch so viel als keine Auslagen übernehmen. Hingegen hatte Böhmen bereits einen thatsächlichen Anfang mit Errichtung einer Landmiliz gemacht. An die inneröstterreichischen Stände sollte eine gleiche Aufforderung ergehen.

In ganz Niederösterreich sollten 32 Sammelplätze (durchschnittlich 8 auf jedes Viertel) errichtet, auf jedem Sammelplatze eine Rotte von 225 Köpfen, mithin in einem Viertel 1800 Mann in den Waffen geübt; ferner für jedes Viertel ein Oberstwachtmeister mit der Hauptmannsgage pr. 800 fl., ein Hauptmann mit einer Gage von 500 fl.; für jeden Sammelplatz 5 Feldwebel, deren ein Jeder 45 Mann zu exerciren habe, aufgestellt und jedem dieser Feldwebel ein täglicher Beitrag von 6 kr. gereicht werden. Die Korporale sollten aus den geschickteren Leuten der Landmiliz ausgewählt, ihnen an Exercirtagen zwei Portionen an Brod und Trunk gereicht, die Tambours aus den jungen Leuten der Landmiliz genommen und instruirt werden. *)

Wäre dieses Project einer beständigen Landmiliz nach der angegebenen ursprünglichen Idee durchgeführt worden, so wäre seine Tragweite eine unabsehbare gewesen, und Oesterreich würde, mit einer auf Besitz und Ansässigkeit gegründeten allgemeinen

*) Nach den Original-Acten im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

k. k. Kriegsarchiv Wien

Digitized by Google

Volkswehr, in die Reihe der eigentlichen Militärstaaten getreten sein. Aber auch diesmal gerieth die Sache schnell wieder in's Stocken, und wie schon in früherer Zeit blieb es auch jetzt so ziemlich bei dem bloßen Entwurfe, auf welchen man übrigens auch in späterer Zeit noch einige Male, so z. B. im Jahre 1753, aber ebenfalls ohne nachhaltige Resultate, zurückkam.

Die äußeren Gefahren, unter welchen Maria Theresia den Thron ihrer Väter bestieg, ließen neuerdings den Blick auf das Institut der Aufgebote richten. Schon im Sommer 1741 wurden, auf Befehl der Monarchin, die Obrigkeiten aufgefordert, schleunigst ein genaues Verzeichniß aller tauglichen Jäger und derjenigen Unterthanen, deren Geschicklichkeit im Schießen bekannt sei, einzureichen; ferner ein Verzeichniß aller waffenfähigen Mannschaft, und endlich ein Verzeichniß alles vorhandenen Geschützes, sowohl von Kanonen, Böllern, Doppelhaken, als auch von gezogenenen Feuerröhren und Flinten. Die Einleitungen hierzu geschahen völlig in der alten Weise, und bestanden z. B. die Einrichtungen der oberösterreichischen Stände in Folgendem: Zehn Feuerstätten stellen einen Mann, wodurch die Zahl 4143 herauskam. Die Mannschaft wird in Compagnieen eingetheilt. Das Hausruckviertel stellt drei Compagnieen zu 352 Mann; das Traunviertel drei Compagnieen zu 319; das Mühlviertel zwei Compagnieen zu 277; das Machlandviertel drei Compagnieen zu 302 Mann. Was von obiger Anzahl der 4143 Mann noch fehlt, um die Compagnieen nach dem angegebenen Maßstabe vollzählig zu machen, wird durch die Ober- und Unteroffiziere ersetzt; die Stellen der letzteren nehmen die noch tauglichen Invaliden ein. Für jedes Viertel wurde ein Musterungscommissär ernannt. Eine jede Compagnie muß ihren Hauptmann, Ober- und Unterlieutenant, einen Feldwebel, Führer, Musterschreiber, zwei Trommelschläger und zwölf Korporale haben. Die Gemusterten sollen täglich in den Waffen geübt werden, erhalten aber dafür von den Ständen einen Sold von 12 Kreuzern; der Korporal erhält doppelte Löhnung. Der Hauptmann hat monatlich 40, der Lieutenant 25 fl. aus dem ständischen Einnehmeramt zu empfangen.

In dem hierüber erschienenen ständischen Patente war üblicher Weise wiederum die berüchtigte Klausel enthalten: daß die Aufgebotenen weder im offenen Felde gegen den Feind streiten, noch über die Gränzen geführt werden, sondern blos diese decken und Redouten und Schanzen besetzen sollten. Einem Jeden, der durch den Felddienst zu seiner Arbeit untauglich würde, sicherte man eine lebenslängliche Verpflegung zu. Die Herrschaften hatten für Pulver und Blei zu sorgen, und dem

Digitized by Google

Manne auf der Stelle 24 Patronen mitzugeben. Wo die Herrschaften Mangel an Flinten und Seitenwehren hätten, sollte das Abgängige durch das landesherrliche oder ständische Zeughaus ersetzt werden, jede Obrigkeit aber für eine entlehnte Flinte mit 4 fl. gutstehen. *) Nach demselben Zuschnitte waren auch die folgenden Aufgebote, zu denen man im Laufe der österreichischen Erbfolgekriege schritt.

Jetzt geschah auch in Ungarn ein, seit lange dringend nöthiger Schritt zu einer zeitgemäßen Verbesserung der dortigen Militärorganisation. Die Stände jenes Landes hatten 1715 sich überzeugt, daß die bisherigen verfassungsmäßigen Defensionsanstalten, die längst veraltete Lehensmiliz, in dieser Zeit nicht mehr ausreichen wollte. Nach dem Beispiele der übrigen Staaten Europa's bewilligten sie daher — außer dem, bis dahin bestandenen und durch den betreffenden Landtagsartikel ausdrücklich bestätigten Kriegsfuße — auch die Unterhaltung einer beständigen regulären Armee und den zu ihrer Verpflegung erforderlichen Sold, nur mit der einzigen Beschränkung, daß die hierzu erforderlichen Steuern nicht blos nach der Willkühr des Königs ausgeschrieben, sondern jederzeit im Landtage bestimmt werden sollten.

Daß aber hierdurch die bisherige Portalmiliz **) oder, wie der neuere Sprachgebrauch sie zu bezeichnen pflegte, die Portal-Insurrection keineswegs aufgehoben war, vielmehr, neben dem regulären Heere, fortbestehen sollte, ging aus dem 8. Landtagsartikel vom Jahre 1715, der den neuen Beschluß enthielt, klar hervor. Derselbe lautete nämlich: „Nachdem die Edelleute und alle Diejenigen, welche das Gesetz von Ungarn unter dieser Benennung begreift — weß Standes, Würde und Ansehens dieselben immer sein mögen — verpflichtet sind, zur Vertheidigung des Landes Kriegsdienste zu leisten, folglich persönlich zu insurgiren, und rücksichtlich ihre Banderien zu stellen und zu leisten: so können Seine k. k. Majestät dasselbe auch in Zukunft, so oft es Höchstdieselben für nöthig finden, in Gemäßheit der darüber bisher sanctionirten Gesetze, verlangen und anordnen. Weil jedoch dieses allein zur gehörigen Vertheidigung des Landes nicht hinreicht und es daher erforderlich wird, eine ansehnlichere regulirte, theils aus Inländern, theils Ausländern bestehende Armee auf alle vorkommenden Fälle zu unterhalten, und es keinem Zweifel unterliegt, daß selbe ohne Sold nicht

*) Kurz: Geschichte der Landwehr in Oesterreich o. d. Enns. Linz 1811. Band II., S. 141 u. f.

**) Ueber deren Bedeutung s. Band II., S. 163.

Digitized by Google

bestehen, dieser letztere hingegen ohne Contribution nicht erlangt werden kann; so wird der Gegenstand, wegen der hierzu erforderlichen Subsidien und Contributionen landtagsmäßig (als dahin gehörig) mit den Ständen in die Erwägung gezogen werden." *)

Als Maria Theresia 1741 die Ungarn zur Vertheidigung des Thrones aufrief, und ihr schönes Wort des Vertrauens so begeisterten Widerhall fand, zogen sechs neue ungarische Schlachthaufen zu Fuße, 21,600 Mann stark, auf Landeskosten zu Felde; noch größer war die Zahl des aufgesessenen ungarischen Adels zu Pferd. Dieser Erfolg bewog Maria Theresia, auf ihrem dritten Landtage (1764) die ungarischen Stände aufzufordern, daß sie die mögliche Größe und Stärke solcher pflichtmäßig auffitzenden Heerschaaren berechnen und eine neue Prüfung des ganzen Insurrectionswesens anstellen möchten, damit ausgemittelt würde, in wiefern dasselbe zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Angriffe hinreiche. Dagegen beriefen sich die Stände auf die bestehenden Gesetze, welche sie verpflichteten, persönlich aufzusitzen, so oft das stehende, aus dem Steuerbetrag besoldete Heer und die Gränzmiliz zur Vertheidigung des Landes zu schwach wären. Zugleich aber erklärten sie freiwillig, zur Ergänzung der stehenden ungarischen Schlachthaufen 52,560 Waffenzöglinge zu stellen. Ungefähr eben so stark war damals Ungarns gesammte Heermacht, in 23 Legionen, theils Fußvolk, theils Reiterei eingetheilt. Ergänzt wurden sie theils durch Stellung neuer Leute auf Forderung des Königs und mit Bewilligung des Landtags, theils durch Werbungen, besonders auf den zahlreichen ungarischen Jahrmärkten. **)

Das im Süden der Karlstädter Gränze eroberte Land, Licca, Korbavia und Zwonigrad, wurde 1711 nach verschiedenen Versuchen der Verwaltungsart, besonders da die kriegerischen Liccaner nie geneigt waren, sich einer Civilgerichtsbarkeit zu unterwerfen, der Militärverwaltug übergeben. Dadurch gewann die Karlstädter Grenze ihren Schlußstein, und ihr Truppenstand, der noch im Jahre 1710 nur 1514 Mann zählte, war im Jahre 1716 schon auf 5486 Mann gestiegen, und im Jahre 1717 betrug ihre Zahl bereits 13,034. Auch die Warasdiner Gränze zählte damals 10,919 Mann. Die 1702 entstandene slavonische Gränze erlitt 1747 eine Verminderung, indem ein

*) Piringer: Ungarns Banderien und desselben gesetzmäßige Kriegsverfassung überhaupt. Wien 1810—16. Theil I. S. 189 u. f.

**) Feßler: Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. Band IX.

Digitized by Google

bedeutender Theil derſelben in Ungarn einverleibt wurde. Indeſſen wurde im Banate das Gränzweſen zum Erſatz für dieſe, bis auf die vorbehaltenen Bezirke an der Save eingegangene Gränzprovinz ausgebildet. Die Verhandlungen mit der Kammer, welcher 1751 ein Theil des Banats von der Militärverwaltung überlaſſen wurde, verzögerte die völlige Ausmittlung des neuen Gränzgebietes, welche erſt 1768 zu Stande kam. Durch zahlreiche Anſiedler, beſonders Deutſche, mehr bevölkert, und ſelbſt im Territorium erweitert, theilte es ſich 1773 in die walachiſche und illyriſche Gränze und in das deutſche Anſiedlungsregiment. Drei Jahre ſpäter erhielt die banatiſche Gränze ihre bis auf unſere Zeit gebliebene Ausdehnung. — Die ſiebenbürgiſche Gränze war bisher Cordonswächtern und einigen Feldtruppen zur Bewachung gegen die Osmanen anvertraut. Die Unzulänglichkeit dieſer Bewachung gab aber Veranlaſſung, die Szekler und Walachen, welche ohnedies, vermöge der ihnen verliehenen Grundbeſitze, zum unentgeltlichen Kriegsdienſte verpflichtet waren, der Militärgränze beizuziehen. Die Szekler Gränze wurde 1764, die walachiſche 1766 errichtet, beide unter der Leitung des Feldmarſchallieutenants Freiherrn von Siscovich. So war denn im Jahre 1766 die Grundidee: das ganze osmaniſche Nachbargebiet mit der Militärgränze zu umfaſſen und zu bewachen, zur Ausführung gebracht.

Um den Werth der Gränztruppen zu erhöhen und ſie nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen, ließ Maria Thereſia beſtändige Regimenter aus ihnen formiren. Der Anfang wurde hiermit 1746 in Kroatien gemacht. Die Gränztruppen wurden diſtrictweiſe in Regimenter eingetheilt und erhielten auch in Friedenszeiten beſtändige Offiziere. Die Direction über ſie wurde dem Feldmarſchall Joſeph Friedrich Wilhelm, Prinzen von Sachſen-Hildburghauſen, anvertraut, welcher im Karlſtädter Generalat 4 Infanterie- und ein Huſaren-Regiment, und im Warasdiner Generalat 2 Infanterie- und 1 Huſaren-Regiment errichtete. Der Ban von Kroatien, Feldmarſchall Graf Batthyanyi, errichtete 2 Banaliſten-Infanterie- und 1 Huſaren-Regiment. In Slavonien wurden 1750 unter der Direction des Feldzeugmeiſters Baron Engelshofen 3 Regimenter Infanterie und 1 Huſaren-Regiment errichtet. Die vortrefflichen Dienſte, welche dieſe Regimenter in dem ſiebenjährigen Kriege gegen Preußen leiſteten, bewirkten, daß man neue zu errichten fortfuhr. In Siebenbürgen wurden daher 1762 unter der Direction des Generals der Cavalerie Baron Buccow 2 Infanterie- und 1 Dragoner-Regiment Walachen und 2 Infanterie- und 1 Huſaren-Regiment Szekler errichtet.

Digitized by Google

Endlich errichtete man 1767 im Banat ein deutsches und ein illyrisches Ansiedler-Regiment.

Im Jahre 1768 wurden aus den Gränzern auch Artilleristen und Scharfschützen gebildet. Die Letzteren führten Lanzen mit einem darauf angebrachten Haken, um ihre Doppelstutzen auflegen zu können. Im folgenden Jahre wurde bei den Gränzern das deutsche Exercitium und die gewöhnlichen Manoeuvres eingeführt. Das siebenbürgisch-walachische Dragoner-Regiment wurde 1771 aufgelöset, und bei den Gränz-Husaren 1774 die Uhlanenlanzen eingeführt. Im Jahre 1778, im baierischen Erbfolgekriege, wurden die Gränz-Artilleristen unter die Deutschen bei den Regimentern eingetheilt, kamen aber schon im nächsten Jahre wieder in ihre Generalate zurück. Im Jahre 1780 wurden die Gränz-Husaren, mit Ausnahme des Siebenbürger-Szekler Husaren-Regiments, aufgelöset. Eigene beständige Regimentsnummern, nämlich von 1 bis 17, erhielten die Gränz-Infanterie-Regimenter erst im Jahre 1798; denn vorher und zwar seit dem Jahre 1769, waren sie an die anderen Regimenter mit ihrer Numerirung (von Nr. 60 bis 76) angeschlossen. Außerdem wurden sie, wie noch heute, nach den Namen der verschiedenen Districte benannt. Auch hörte von nun an bei den meisten Regimentern die Combinirung der Bataillons wieder auf, indem sie ganze Bataillons in's Feld stellten. Noch im siebenjährigen Kriege wurden die Gränztruppen nur auf dem Vorpostendienste gebraucht, nach dem 1769 eingeführten neuen Reglement aber auch in die Linie gestellt. *)

Durch die beständige Aufstellung zweier Czaikisten-Compagnieen im Jahre 1747, wurde die Errichtung des Czaikisten-Bataillons begründet, welches noch vor wenigen Jahren unter diesem Namen bestand. Die Vermehrung der Compagnieen und deren Beiziehung zur Militärgränze, war 1764 vollendet, und in letzterem Jahre wurde daher das Czaikisten-Bataillon für den Dienst auf den in Slavonien auf der Donau, Save und Theiß stationirten, bewaffneten, mit einpfündigen Kanonen ausgerüsteten Czaiken (Booten) errichtet. Zur Bedienung der Kanonen hatte man Leute aus dem Stande der Feldartillerie genommen. Der Ort Titel in der slavonischen Militärgränze ward das Stabsquartier dieses Bataillons, und der District des letzteren faßte in sich jene, ein Dreieck formirende Fläche, welche, durch die Einmündung der Theiß in die Donau gebildet, gegen

*) Gräffer: Geschichte der k. k. Regimenter. Wien 1791. S. 14 u. f. — Oesterr. militärische Zeitschrift 1836. Heft VI. S. 280. — Müller: Oesterreichische Armee, I. S. 55 u. f.

Digitized by Google

Nordwest großentheils durch die, auch in neuester Zeit historisch bekannt gewordenen Römerschanzen begränzt wird. Es bestand damals aus 2 Stabs- und 2 ordinären Compagnieen; jede Compagnie hatte 277 Köpfe, nämlich: 1 Hauptmann und statt desselben bei den Stabscompagnieen 1 Kapitänlieutenant, dann 1 Ober-, 2 Unterlieutenants, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 8 Korporale, 2 Fourierschützen, 8 besoldete Gefreite, 8 unbesoldete Gefreite, 2 Zimmerleute, 4 Spielleute, 239 Gemeine. Die vier Compagnieen zählten also 1108 Köpfe. Der Stab bestand aus: 1 Obersten oder Oberstlieutenant, 1 Oberstwachtmeister, 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Bataillonschirurg, 1 Profoß, also aus 9 Köpfen, wozu noch 1 katholischer Schulmeister und ein Waldaufseher kamen, so daß die Summe des ganzen Bataillons 1119 Köpfe betrug. Im Jahre 1769 wurde dieses Bataillon in der Numerirung den Linien- und Gränz-Regimentern angereiht und führte die Nummer 77, die es aber bei der neuen Numerirung im Jahre 1798 verlor und seitdem ohne Nummer blieb. — Die Czaikisten gehörten zu den, permanent gegen die Türkei aufgestellten Gränztruppen, und ihr Zweck in Friedenszeiten war gleich dem der übrigen Gränzregimenter: Schutz gegen die Ueberfälle türkischer Horden zu gewähren, die Verbreitung von Pestkrankheiten und den Schleichhandel zu verhindern. Bei Ausbruch eines Krieges mit der Türkei hatten die Czaikisten eine Flottille auf der Donau und Save zu bilden; dabei waren sie verpflichtet, auch außerhalb ihres Distriktes Dienste zu leisten.

Söhne der kriegerischen Gränze sind auch die, in letzter Zeit vielgenannten Serezaner, nach dem illyrischen Worte Serez benannt, welches so viel als Rotte oder Truppe bedeutet. Das Institut der Serezaner ist vielleicht so alt, als die Organisirung des Gränzinstitutes selbst, und sie dürften schon kurz nach dem Karlowitzer Frieden (1699) bestanden haben. Sie sind eine Gensd'armerie oder Elitencorps, das aus folgenden sechs, den Einfällen türkischer Räuberhorden von jeher am meisten ausgesetzten Gränzregimentern: dem 1. und 2. Banal-, dem Oguliner-, dem Ottozaner-, Szluiner- und Liccaner-Regiment, ausgehoben wird. Die übrigen zwei kroatischen Gränzregimenter und die ganze slavonische, banater und frühere siebenbürgische Militärgränze haben keine Serezaner, welche demnach sämmtlich der kroatischen Nationalität angehören. Jede dieser sechs Serezanertruppen steht zunächst unter den Befehlen eines Ober- oder Haram-Baffy (Feldwebel), mehrerer Unterbaffy (Korporale) und Vicebaffy (Gefreite). Wie alle übrigen Gränzer, leisten sie unentgeltliche Dienste, mit Ausnahme der Unteroffiziere, welche

Digitized by Google

besoldet werden; alle aber genießen Arbeitsbefreiung, und erhalten ihren Munitionsbedarf vom Aerar unentgeltlich. Sie tragen auch nicht die Regimentsmontur, sondern eine eigenthümliche Nationaltracht; charakteristisch ist der über die Schultern herabwallende Mantel von krapprothem Tuche (daher die Benennung „Rothmäntler"); der Mantel dient im Regen- und Schneewetter als Kapuze. Die Pistolen und der Handjar, an welchem die Chargen das Portepée tragen, liegen im Bauchgürtel (Potbaschaja); die langen, oft reichverzierten und eingelegten Flinten von türkischer Form, werden auf der linken Achsel überhängt getragen, die Munition in einer angehängten ledernen Seitentasche (Prigoramitza) verwahrt. Wie ein unübertroffener Schütze, so ist der Serezaner auch ein Meister in der Handhabung seines kurzen Handjar, den er mit außerordentlicher Gewandtheit selbst dem langen Reitersäbel seines Gegners, sowohl als Vertheidigungs-, wie als Angriffswaffe, siegreich entgegenzusetzen versteht. Obschon ihrer ursprünglichen Bestimmung und Einrichtung nach lediglich zum Gensd'armeriedienste im Innern und zur Besetzung der gefährlichsten Posten am äußersten Gränzcordon verwendet, haben die Serezaner doch auch in Kriegszeiten bei wiederholten Anlässen ihre Verwendbarkeit und Tapferkeit mit Erfolg bewährt; so z. B. das von der Banalgränze aufgestellte Serezaner Freicorps in den Jahren 1788—1790.*)

Unter „Panduren" verstand man in Kroatien und Slavonien in früherer Zeit, so wie zum Theil noch heutzutage, die bewaffneten Leibdiener der Edelleute, welche eine besondere Nationallivrée trugen und immer mit zwei Pistolen und einem langen türkischen Messer oder Handjar bewaffnet waren. Der Name — keineswegs von einem angeblichen Dorfe Pandur in Ungarn, sondern wahrscheinlicher von den ehemaligen Banderien herrührend — ging auch auf eine eigene, zur Abwehr gegen die Montenegriner errichtete Art Landsoldaten über, die man ebenfalls Panduren nannte. Am berühmtesten und gefürchtetsten hat sich unter diesem Namen das Trenk'sche Freicorps gemacht. Franz Freiherr von der Trenk, ein kühner und unternehmender Kriegsmann, besaß dazumal in Slavonien die Herrschaften Pakratz, Welika, Platernicza, Brestowatz und Raschitz. Wegen Unsicherheit des Landes unterhielt er zu seiner Bedienung und Beschützung auch sogenannte Panduren als Hausoldaten. Bei dem Einfalle des Königs von Preußen in Schlesien 1741, er-

*) „Oesterreichischer Soldatenfreund" 1849, Nr. 75 — „Freihafen von Triest" 1849, Nr. 71.

Digitized by Google

bot Trenk sich der Kaiserin Maria Theresia, tausend Panduren mit Gewehr und Montur auf seine Kosten in's Feld zu stellen, und hatte sie in drei Wochen richtig beisammen. Am 1. April brach er als Oberstwachtmeister mit seinem Panduren-Corps, in welchem der nachmalige Feldmarschall Loudon als Hauptmann diente, auf, und marschirte durch Wien, wo die Kaiserin selbst das abenteuerliche Bataillon in Augenschein nahm. Ihre Tracht ähnelte der schon erwähnten der Serezaner; sie trugen, wie diese, rothe Mäntel mit Kapuzen, wurden daher von den Franzosen „rothe Kapuziner," im Allgemeinen auch „Rothmäntler" genannt, und hatten die, unter dem Namen der türkischen bekannte Militärmusik, die nach ihrem Vorgange seitdem bei den europäischen Heeren eingeführt worden ist. Am 15. Mai waren sie schon in Schlesien, plünderten unterwegs weidlich, hielten sich aber auch mannhaft vor dem Feinde. Daher erhielt im Jahre 1744 Trenk den Auftrag, sich abermals nach Slavonien zu begeben und sein Panduren-Corps nicht nur zu rekrutiren, sondern auch zu verstärken. Die Hofkammer zahlte ihm für jeden Mann 80 fl., wofür er auch Montur und Rüstung anzuschaffen hatte. In kurzer Zeit hatte er 2500 Mann zu Fuß und 130 Husaren angeworben. Erstere bekamen grüne Montur mit rothen und gelben Kapuzen. Statt Standarten gab er ihnen türkische Roßschweife mit dem Halbmond. Am 6. April war sein neues Corps schon in Wien, und wurde daselbst neugierig beschaut und bewundert. Am 24. Juni traf er mit demselben im Hauptlager bei Waldorf ein, und seinen Panduren blieb die Ehre, den Scheinübergang bei Schreck zu eröffnen. In der Nacht vor dem 1. Juli setzte Trenk in 30 Schiffen seine 1300 Panduren über den Fluß. Bei'm Aussteigen erhoben die Panduren ein entsetzliches Mordgeschrei mit ihrem gewöhnlichen „Allah! Allah!" trieben die aufgestellten feindlichen Posten in ihr Lager zurück, und griffen dann die daselbst befindlichen drei Cavalerieregimenter mit solcher Heftigkeit und Raschheit an, daß diese nicht einmal Zeit hatten, ihre Zelte abzubrechen, sondern das ganze Lager den Panduren zur Beute überlassen mußten. Auch die übrigen Panduren, welche man bei anderen Corps vertheilt hatte, bewiesen sich sehr eifrig; sie konnten nicht erwarten, bis die für die Armee geschlagenen Brücken fertig waren, sondern viele derselben sprangen, während man noch die letzten Pontons befestigte, in's Wasser und schwammen hinüber. Ueberall, wo die Panduren erschienen, verbreiteten sie Schrecken und Angst; die Neuheit ihrer Erscheinung, der Ungestüm ihres Angriffs schüchterte selbst geschulte Soldaten ein. Zum Plündern waren sie allerdings

Digitized by Google

jederzeit aufgelegt, und wegen ihrer Meisterschaft, Verstecktes hervorzusuchen, berüchtigt; hingegen schlugen sie sich auch tapfer. Der Ruf vergrößerte ihre Wildheit, und Vieles, was man sich über ihre Grausamkeit erzählte, war Erdichtung. *) Im Jahre 1756 wurden Trenk's Panduren zum gegenwärtigen 53. Infanterieregiment umgeschaffen; aber in Slavonien stehen sie noch heutzutage in frischem Andenken; ja, was noch mehr, der gemeine Mann nennt dort noch jetzt die Rekrutirung im Lande: Baronowati, was so viel heißt, als unter die Leute des Barons genommen werden, unter welchen man vormals Trenk's Panduren verstand. Ueberhaupt ging mit der Auflösung des Trenk'schen Corps der Name nicht verloren, und manche, gegen die Türken errichtete Streifparteien hießen auch späterhin noch Panduren. So wurde z. B. der gefürchtete Haiduk Sotschiwitzka, einer der furchtbarsten und blutdürstigsten Türkenfeinde, aber auch selbst ein wilder Plünderer, nachdem er 27 Jahre Harambassy der Haiduken im venetianischen Gebiete gewesen, im Jahre 1775 vom Kaiser Joseph II. zum Harambassy der Panduren mit jährlichem Sold von 28 Zechinen nebst Anweisung einiger Ländereien, ernannt, um seinen Raubzügen ein Ende zu machen, und erwarb sich als solcher die Zuneigung und Achtung seiner Untergebenen. **)

Auch sonst tauchten während dieser Zeit in Oesterreich mancherlei Freicorps auf; so 1743 das Soroi'sche Freicorps, aus Spaniern und Italienern zu 1000 Mann Stärke errichtet; desgleichen die Freicompagnie des Hauptmanns Bethune und die deutsche Jägercompagnie des Hauptmanns Pfeiler, welche sämmtlich nach dem Aachener Frieden (1748) reducirt wurden. Im siebenjährigen Kriege wurden mehre ähnliche Corps aufgestellt: so die zwei Bataillone Loudon-Grenadiere (Grün-Loudon), jedes vier Compagnieen stark und zumeist aus fremden Deserteurs (1758) errichtet; das Beck'sche Bataillon oder die schlesischen Volontaire 1759; das deutsche Freijägercorps des Hauptmanns Otto, ebenfalls 1759, und das Anhalt-Zerbst'sche Bataillon, 1761 errichtet. Dagegen zählte der baierische Erbfolgekrieg (1778—79) nicht weniger als 13 Freicorps, und zwar: das vom Major Geitner befehligte Tiroler Scharfschützencorps; das niederländische Frei-

*) Wahrmann: Leben, Thaten, Abenteuer, Gefängniß und Tod des F. Freiherrn von der Trenk, Ihro Kaiserl. Maj. in Ungarn und Böhmen wirklichen Obrists der Panduren und Kroaten ꝛc. Leipz. 1837. Urkundliches über Trenk's Panduren in Schimmer's „Bildern aus der Heimat." Wien 1853. S. 312.

**) Leben des berüchtigten Haiduken Sotschiwitzka. Aus dem Italienischen. Leipzig 1778.

Digitized by Google

bataillon des Obersten Doncell; das bairische Freibataillon des Majors Baumgartner; das Reichsvolontairscorps des Majors Baron Wolter; die Kaiserlegion des Oberstlieutenants Baron Nesselrode; das Reichsfreicorps des Oberstlieutenants Baron Geussau; das schon im siebenjährigen Kriege bestandene Otto-Freijägercorps; die Reichsfreibataillone der Majore Wollner von Wollersthal und Baron Winkopp; das galizische (Latour-), das polnische (Potocki-) und das banatische (Metzker-) Freicorps, dann das Freibataillon des Majors Riese. Die holländischen Scheldestreitigkeiten riefen 1784 das Freibataillon Stein und das slavonisch-kroatische Gränz-Freicorps des Obersten Brentano, welche 1785 wieder aufgelöset wurden, in's Leben; der Türkenkrieg 1788—90 aber das serbische Freicorps (Major Michailowich), das slavonisch-bosnische (Hauptmann Csivich), das schon erwähnte Banal-Serezaner-Freicorps (Hauptmann Kussovich), das banatische Freipartistencorps (Commandant Demeter Kocsa), das siebenbürgische (Major Klein), die moldauischen und walachischen Freiwilligen- und Arnauten- (Major Beddeus) und das Gyulai'sche Freicorps.

Von noch vorhandenen Regimentern traten während dieses Zeitraumes in's Leben:

Das 22. Infanterie-Regiment Graf Wimpffen, 1708 errichtet und dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Pluschau verliehen. — Das 38. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz, 1713 aus den drei Wallonen-Regimentern Claude de Ligne, Holstein und Gand in eines zusammengesetzt, dem Feldmarschall Fürst de Ligne verliehen. — Das 10. Infanterie-Regiment Mazzuchelli, 1715 in Böhmen errichtet und dem Feldmarschall-Lieutenant Heinrich Friedrich Prinz Württemberg verliehen. — Das 43. Infanterie-Regiment Geppert, ebenfalls 1715 in Krain errichtet, dem Generalmajor Franz Paul Graf Wallis verliehen. — Das 49. Infanterie-Regiment Baron Heß, vom Markgrafen Karl Wilhelm Baden-Durlach 1715 errichtet. — Das 3. Infanterie-Regiment EH. Karl, in Westphalen und Schwaben durch den Prinzen Franz Josef Lothringen 1715 errichtet und dann in kaiserlichen Sold übernommen. — Das 1. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef, von Leopold Klemens, Erbprinz von Lothringen und Bar, 1716 errichtet. — Das 26. Infanterie-Regiment Großfürst Michael, von Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Brandenburg-Anspach 1717 errichtet. — Das 8. Uhlanen-Regiment EH. Ferdinand Maximilian, 1718 als Dragoner-Regiment von Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Brandenburg-Anspach, errichtet. — Das 48. Infanterie-Regiment EH. Ernst, aus den reducirten spanischen Regimentern Ahumada und Alcau-

Digitized by Google

dete, 1721 in Italien errichtet und dem Feldmarschall Anton Diego de Portugal Marchese d'Alcaudete verliehen. — Das 5. Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland, 1721 aus den bestandenen drei spanischen Regimentern Galbes-Dragoner, Vasquez- und Cordova-Kürassier, deren jedes 600 Mann zählte, formirt, den übrigen Cavalerie-Regimentern in Allem gleichgestellt und aus deutscher Mannschaft rekrutirt, dem General der Cavalerie Emanuel Maria de Mendoza, Grafen von Galbes verliehen. — Das 9. Infanterie-Regiment Graf Hartmann, aus der übrig gebliebenen Mannschaft der beiden Wallonen-Regimenter Los Rios und Bournonville, als Wallonen-Regiment in den Niederlanden 1725 errichtet und dem Feldmarschall Don Francesco de Gutierez Marchese de Los Rios verliehen. — Das 30. Infanterie-Regiment Graf Nugent, 1725 aus den drei Wallonen-Regimentern Maldeghem, Lannoy und Julius Pancalier gebildet und dem Letzteren als Oberst verliehen. — Das 7. Dragoner-Regiment Fürst Windischgrätz, 1725 aus den beiden Wallonen-Regimentern Westerloo und Ferdinand de Ligne errichtet und dem Feldmarschall Johann-Filipp, Graf von Merode, Marquis von Westerloo, verliehen. — Das 21. Infanterie-Regiment Graf Leiningen-Westerburg, durch den Obersten des 24. Infanterie-Regiments, Ludwig Graf von Colmero, auf eigene Kosten 1733 in Mailand errichtet. — Das 4. Dragoner-Regiment Großherzog von Toscana, von dem Oberstlieutenant Aler. Baron d'Olone des bestandenen Lobkowitz'schen Kürassier-Regiments 1733 errichtet. — Das 14. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, durch den Feldmarschall Nikolaus Leopold Fürst, Wild- und Rheingraf zu Salm-Salm, 1733 auf eigene Kosten zu Freiburg im Breisgau errichtet. — Das 19. Infanterie-Regiment Fürst Karl Schwarzenberg, von Leopold Stefan Grafen Palfy, nachherigem Feldmarschall, 1734 auf eigene Kosten errichtet. — Das 34. Infanterie-Regiment Prinz von Preußen, durch den Oberst, nachherigen Feldzeugmeister Ladislaus Baron Vettes, 1734 in Ober-Ungarn auf eigene Kosten errichtet. — Das 40. Infanterie-Regiment Ritter von Roßbach, 1734 von dem Obersten Sigmund Wolfgang Baron Damniz des 49. Infanterie-Regiments auf eigene Kosten errichtet. — Das 6. Husaren-Regiment König von Württemberg, von dem Obersten, nachherigen General der Cavalerie Alexander Graf Karoly, in der Zips 1734 auf eigene Kosten errichtet. — Das 2. Infanterieregiment Kaiser Alexander von Rußland, 1741 errichtet und dem Generalmajor Ladislaus Baron Ujvary verliehen. — Das 31. Infanterie-Regiment Baron Tuloz, 1741 in Siebenbürgen errichtet; Inhaber

Digitized by Google

und Commandant Oberst (nachheriger Feldzeugmeister) Samuel Baron Haller von Hallerstein. — Das 32. Infanterie-Regiment EH. Franz Ferdinand d'Este, 1741 in Ungarn aufgestellt und dem Obersten (später General der Cavalerie) Ignaz Graf Forgats von Ghymes verliehen. — Das 33. Infanterie-Regiment Graf Gyulai, 1741 in Ungarn errichtet, Oberst, Commandant und Inhaber Adam Nikolaus Baron Andrassy de Szent-Kiraly († 1753 als Feldmarschall-Lieutenant). — Das 37. Infanterie-Regiment Fürst von Warschau, vom Obersten Thomas von Szirmay 1741 in Ungarn auf eigene Kosten errichtet. — Das 52. Infanterie-Regiment EH. Franz Karl in Siebenbürgen, 1741 vom Obersten Wolfgang Graf Bethlen († 1763 als Generalmajor) aufgestellt. — Das 10. Husaren-Regiment König von Preußen, vom Obersten Johann Nikolaus, Baron Beleßnay († 1754 als Feldmarschall-Lieutenant) 1741 errichtet. — Das 2. Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus, 1743 von den siebenbürgischen Ständen errichtet und dem 1783 als General der Cavalerie verstorbenen Obersten, Inhaber und Commandanten Anton Grafen von Kalnoky verliehen. — Das 44. Infanterie-Regiment EH. Albrecht, von dem 1769 als Feldzeugmeister verstorbenen Obersten, Inhaber und Commandanten, Anton Georg Marchese de Clerici, 1744 zu Mailand im Februar aus Eigenem errichtet. — 1745 wurde das 1. und 1746 das 2. Banal-, 10. und 11. Gränz-Regiment errichtet und dem Banus Karl Josef Graf Batthyani, der diese Errichtung leitete, verliehen. — Das Liccaner 1. Gränz-Regiment in der Grafschaft Licca und Korbavia, 1746, wie schon erwähnt, durch den Feldmarschall Prinz von Sachsen-Hildburghausen aufgestellt und dem Obersten und Commandanten Philipp Graf Guicciardi die Inhaberstelle verliehen. — Das Ottochaner 2. Gränz-Regiment, 1746 durch den Feldmarschall Prinz von Sachsen-Hildburghausen errichtet und dem Obersten Karl Josef Herberstein verliehen. — Das Oguliner 3. Gränz-Regiment, vom Feldmarschall Prinz von Sachsen-Hildburghausen 1746 errichtet und dem Oberst von Dillis verliehen. — Das Szluiner 4. Gränz-Regiment, vom Feldmarschall Prinz von Sachsen-Hildburghausen ebenfalls 1746 errichtet, und dem General Benvenuto Graf Petazi verliehen. — Die beiden Warasdiner Gränz-Regimenter Nr. 5 und 6, welche schon 1730 aus irregulären Fußtruppen bestanden, durch den Prinzen von Sachsen-Hildburghausen 1746 errichtet, das 1. dem General-Major Baron Minsky, das 2 dem General Nikolaus Baron Kengyel verliehen. — Das 7. Gränz-Regiment Brooder, durch den General Engelshofen 1750 zu Brood errichtet und dem Feldmarschall Franz Sigmund Graf Galsruk verliehen. — Das

Digitized by Google

8. Gränz-Regiment Gradiskaner, zu Gradiska 1750 durch den General Engelshofen errichtet und dem Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Daniel Baron d'Saint Andre verliehen. — Das 9. Peterwardeiner Gränz-Regiment, zu Peterwardein 1750 durch den General Engelshofen errichtet und dem Feldzeugmeister Christian Baron Helfreich verliehen, seit 1769 ohne Inhaber. — Das 39. Infanterie-Regiment Don Miguel, vom Obersten Johann Leopold Graf Palfy von Erdöd in Ungarn 1756 aus Eigenem errichtet. — Das 53. Infanterie-Regiment EH. Leopold 1756 errichtet. (Nach dem Aachner Frieden schmolz das gefürchtete Trenk'sche Pandurencorps auf ein Bataillon, kam als Besatzung nach Philippsburg, 1753 aber nach Mähren, wo es 1756 zu einem regulären, dem gegenwärtigen 53. Infanterie-Regiment umgeschaffen und in Slavonien kompletirt wurde. Oberst Josef Karl Baron Simbschen, früher Commandant jenes Bataillons und 1763 als Feldmarschall-Lieutenant gestorben, wurde Inhaber und Kommandant dieses neu errichteten Regiments.) — Das 1. Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef, vom Kaiser Franz I. auf der Herrschaft Holitsch 1756 auf eigene Kosten errichtet. — Das 58. Infanterie-Regiment EH. Stephan, 1757 im siebenjährigen Kriege durch den franz. Oberst Karl Albert Baron de Vierset, im Bisthum Lüttich, zwei Bataillone stark, zu französischen Diensten errichtet und 1763 in kaiserlichen Sold übernommen. — Das 7. Uhlanen-Regiment EH. Karl Ludwig, 1758 vom G. d. C. Christian Philipp, Fürst von Löwenstein-Wertheim, als Dragoner-Regiment auf den Fuß der Chevaurlegers errichtet. — Das 5. Infanterie-Regiment Fürst Eduard Liechtenstein und das 6 Infanterie-Regiment Graf Coronini als 1. und 2. Szekler Gränz-Regiment, das 46. Infanterie-Regiment Jellachich als 1. Walachen- und das 50. Infanterie-Regiment Fürst Thurn und Taxis als 2. Walachen-Gränz-Regiment in Siebenbürgen errichtet (1851 zu Linien-Truppen umgestaltet). — Das 11. Husaren-Regiment Prinz von Württemberg, 1762 als Szekler Gränz-Husaren-Regiment in Siebenbürgen, mit 10 Eskadrons errichtet. — Das Deutsch-Banater 12. Gränz-, das Romanen-Banater 13. Gränz-Regiment im Banat aus Invaliden, die sich ansiedelten, 1765 ohne Inhaber errichtet. — 1768 wurden aus den bei den Küraffier- und Dragoner-Regimentern eingetheilten Karabinier- und Grenadier-Compagnieen zwei ganze Karabinier-Regimenter errichtet. (Das gegenwärtige 1. und 3. Küraffier-Regiment waren Karabinier-Regimenter.) — 1784 wurde das galizische Uhlanen-Corps, resp. 1. Uhlanen-Regiment Graf Civalort, aus bei der Infanterie dienenden Polen zu 8 Es-

Digitized by Google

cadrons zusammen gesetzt und in Brünn errichtet; erster Commandant war der Oberstlieutenaut Chev. Hotze. — Das 2. Uhlanen-Regiment Fürst Karl Schwarzenberg entstand 1790 aus dem, in Galizien zu drei Divisionen errichteten und vom Major Baron Degelmann befehligte Freicorps.

Von seitdem reducirten Regimentern aus jener Zeit sind anzuführen: das 1710 errichtete und dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Egg gegebene Infanterie-Regiment; das 1721 aus zwei italienischen Regimentern errichtete, dem Feldmarschall Grafen Marulli übergebene; das 1742 vom Grafen d'Arberg in den Niederlanden mit 22 Compagnieen (3000 Mann stark) errichtete 55. Infanterie-Regiment (1809 reducirt); das 1744 in Graubünden durch den Feldmarschall-Lieutenant Sprecher v. Bernegg errichtete (vormals 30.) Infanterie-Regiment. — Ferner ein 1733 vom Generalen der Cavalerie Grafen von Kohary errichtete, 1768 reducirte Dragoner-Regiment; ein 1733 vom Generalen der Cavalerie Baron Spleny errichtetes, 1768 reducirtes Husaren-Regiment; ein vom Generalen der Cavalerie Baron Ghylany errichtetes, ebenfalls 1768 reducirtes, und ein 1741 vom Feldmarschall Fürsten Esterházy errichtetes, 1775 reducirtes Husaren-Regiment; endlich noch das 1756 errichtete Jazyger- und Kumanier-Husaren-Regiment, das im siebenjährigen Kriege diente und 1775 reducirt wurde *).

Unter Kaiser Joseph 1. erfolgte die Anordnung wegen Einquartirung der Leibgarden in den neugebauten Vorstädten Wiens; auch erhielten sie die sonderbare Bewilligung, 60 Eimer Wein oder Bier jährlich ausschenken zu dürfen **). Es hatten sich dazumal viele Mißbräuche bei den Leibgarden eingeschlichen, die eine Reform dringend nothwendig machten. Sie betrieben Handwerke, Leutgeben (Ausschank) und andere Geschäfte, die, an sich ehrenwerth, doch mit dem Kriegerstand sich wenig vereinigen ließen. Noch im Jahre 1726 berichtete die Hofcommission in Handwerkssachen: daß mehrere Hofdiener, darunter Trabanten und Hartschierer, ein Handwerk oder Gewerbe betrieben, ohne ein Schutzgeld entrichten zu wollen; worauf verfügt wurde, daß Trabanten und Hartschierer, die eine Profession nebstbei ausüben und mit Gesellen arbeiten, nicht geduldet und Handwerker künftig nicht mehr unter die kaiserliche Leibgarde aufgenommen werden sollten ***).

*) Gräffer a. a. O., S. 253 u. f.
**) Nach Acten im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.
***) Desgleichen.

Digitized by Google

Die Leibgarden hatten zweierlei Waffen, theils Hellebarden (Helmbarten), theils Cousen. Bei der Erbhuldigung Kaiser Karl's VI. im Jahre 1712 zu Wien geleiteten den feierlichen Zug über den Kohlmarkt und Graben, an der rechten Seite ausschließend Cousenträger, an der linken Seite ausschließend Hellebardierer, und dieselbe Ordnung herrschte im Ceremoniensaale. Auch bei der Erbhuldigung der Kaiserin Maria Thereſia im Jahre 1740 zu Wien, ſchritten an der linken Seite der kaiſerlichen Sänfte die Hellebardierer, damals „Trabanten" genannt; dagegen zur rechten Seite die ſämmtlichen Cousenträger, damals „Hatſchierer" *) geheißen. Unter Maria Thereſia erhielten jene Garden eine genauere Organiſation, die auch neue Namen mit ſich brachte. Die damalige Sitte an den deutſchen Höfen, ſich Schweizergarden (wenn nicht der Nationalität, doch dem Namen und der Kleidung nach) zu halten, fand auch am Kaiſerhofe Nachahmung, und ſo errichtete Maria Thereſia im Jahre 1748 eine „Schweizergarde," die ihre Wachtſtube in der alten Burg hatte, und letzterer den Namen des „Schweizerhofes" verlieh. Die Schweizergarde beſtand jedoch nur bis zum Jahre 1767, und ihre Statuten gingen auf die 1768 errichtete, noch beſtehende „Trabanten-Leibgarde" über.

Ferner errichtete Maria Thereſia im Jahre 1760 die (im Jahre 1849 reducirte) „ungariſche adelige Leibgarde," um zugleich als militäriſche Bildungsanſtalt für jene Adeligen zu dienen, welche dazu gewählt würden, in ihrer früheren Jugend aber nicht die Gelegenheit gehabt hätten, dieſe Bildung zu erhalten. Sobald Maria Thereſia den Antrag hierzu den ungariſchen Ständen bekannt gemacht hatte, erklärten ſich dieſe bereitwillig, die Koſten der Unterhaltung bis zum nächſten Landtage zu beſtreiten, auf welchem ſie dann jährlich 100,000 fl. bewilligten. Die kroatiſchen Stände gaben 4000; Siebenbürgen, zum Beſten zwanzig adeliger Jünglinge aus ſeiner Mitte, 20,000 fl. jährlich dazu. Dieſe neuerrichtete ungariſche adelige Leibgarde, für welche in Wien der Trautſoniſche Palaſt außer dem Burgthore erkauft worden war, ſchwur am 28. September 1760 in Preßburg mit großer Feierlichkeit den Eid der Treue, und paradirte dann zum erſten Male bei dem prächtigen Einzuge Iſabellens von Parma, Braut des Kronprinzen Joſeph, in Wien am 1. October des gedachten Jahres.

Endlich beſchloß Maria Thereſia auch das aus oben angegebenen Gründen im Anſehen geſunkene Inſtitut der alten

*) S. Band III., S. 48.

Digitized by Google

Hatschierergarde in höherer Bedeutung zu erneuern, indem sie hiermit zugleich den Zweck verband, eine Anstalt zu gründen, in welche verdienstvolle, auf dem Schlachtfelde blessirte und halbinvalid gewordene Offiziere aufgenommen werden könnten, wodurch so mancher, in der Blüthe seiner Jahre feldkriegsuntauglich Gewordene Ersatz für eine unterbrochene Laufbahn finden sollte. Demgemäß wurde 1763 eine „kaiserliche adelige deutsche Arcieren-Leibgarde" errichtet, zugleich ein Theil der alten Arcieren (Hatschiere) im Dienste beibehalten, die übrigen in Pension gesetzt. An Gallatagen trug dieselbe reich mit Gold bordirte Staatsmontur, überdieß Flügelröcke ohne Aermel von feinem schwarzen Sammet. Am 29. December 1763 legte diese neue Arcieren-Leibgarde im unteren Belvedere zu Wien vor dem Erzherzoge Leopold den Eid ab, unter ihrem ersten Kapitän, dem Feldmarschall Grafen Aspremont-Lynden.

Nachdem in der ersten Theilung Polens Theile dieses Reiches mit der österreichischen Monarchie vereinigt worden, errichtete Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 auch eine „polnische adelige Leibgarde", die aber schon unter Leopold II. durch eine Verordnung vom 10. Januar 1791 aufgelöst wurde.

Die Stärke der kaiserlichen Armee war in dieser Zeit im steten Zunehmen begriffen. Bei Leopold's I. Tode (1705) betrug sie 600 Mann Artillerie, 85,000 Mann Infanterie, 28,000 Mann Cavalerie, stieg unter Kaiser Joseph I. (1705 bis 1711) um 7000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavalerie, und wurde endlich unter Kaiser Karl VI. (1711—40) auf 800 Mann Artillerie, 104,000 Mann Infanterie und 37,000 Mann Cavalerie gebracht. Im Jahre 1728 war der Stand der kaiserlichen Regimenter mit der Augmentation: 65 Regimenter Infanterie (à 3000 M.) 195,000 Mann; 1 Regiment Haiduken 3000; 17 Regimenter Dragoner (à 1425 M.) 24,225; 26 Regimenter Kürassiere (à 1428 M.) 37,128; 10 Regimenter Husaren (à 1200 M.) 12,000 Mann; im Ganzen also 119 Regimenter und 271,353 Mann.

Die Zerstreuung dieser Truppen ließ sie jedoch im Felde ungleich schwächer erscheinen. Das stärkste Heer, welches Oesterreich in dem dreizehnjährigen Kampfe um die spanische Erbfolge mit aller Anstrengung in's Feld stellen konnte, war jenes vom Jahre 1712, und dieses betrug nur 103,920 Mann, die in Spanien, Italien, am Rhein und in den Niederlanden zerstreut waren. England und Holland waren durch ihr Geld die beiden präponderirenden Mächte. In ihrem Solde standen, bis auf die eigentliche deutsche Reichsarmee, die Truppen aller deutschen Reichsfürsten, welche gegen Frankreich kämpften. Bei den

Digitized by Google

Heeren von 80 bis 100,000 Mann und darüber, welche Eugen und Marlborough mit einander in den Niederlanden befehligten, überstiegen die kaiserlichen Truppen niemals 20,000 Mann, erreichten vielmehr selten diese Stärke. Der Ueberrest bestand aus Engländern, Holländern und dem größten Theile nach aus Truppen norddeutscher Fürsten und Dänen im Solde Englands und Hollands *).

Bei Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges 1740, war der Stand der kaiserlichen Armee folgender:

Infanterie. Vom Jahre 1740 bis 1748 bestand ein Infanterie-Regiment aus 3 Bataillons, jedes zu 5 Compagnieen; dann 2 Grenadier-Compagnieen. Eine Füsilircompagnie hatte 140 Köpfe; ein Bataillon von 5 Compagnieen bestand also aus . . . . . 700 Köpfen
und 3 Bataillons aus . . . . . 2100 „
Eine Grenadier-Compagnie zählte 100 Köpfe,
mithin 2 Compagnieen . . . . . 200 „
Summe: 2300 Köpfe.
Hierzu der Regimentsstab . . . . . 8 „
Mithin das ganze Regiment . . . . . 2308 Köpfe.

Küraſſiere. Ein Regiment bestand aus 6 Escadrons oder 12 ordinären und 1 Karabiniercompagnie, in Allem 13 Compagnieen. Die 6 ersten ordinären Compagnieen zu 76 Köpfen machten . . . . . 456 Köpfe
Die 6 letzteren zu 75 Köpfen . . . . . 450 „
Eine Karabinier-Compagnie aus . . . . . 94 „
Summe 1000 Köpfe
Hiezu der Stab . . . . . 9 „
Mithin das ganze Regiment . . . . . 1009 Köpfe.

Dragoner. Ein Regiment bestand aus 6 Escadrons oder 12 ordinären und 1 Grenadier-Compagnie von der Stärke der vorigen.

Huſaren. Ein Regiment bestand aus 5 Escadrons oder 10 Compagnieen zu 8 Köpfe, zusammen aus 800, und mit dem Stab aus 809 Köpfen.

Daraus folgt der complete Stand der Armee im Jahre 1740:

52	Inf.-Reg.	zu	2308	Köpfe	120,016	Mann
18	Kür.-Reg.	„	1009	„	18,162	„ 18,162 Pferde
14	Drag.-Reg.	„	1008	„	14,112	„ 14,112 „
8	Huſ.-Reg.	„	809	„	6,472	„ 6,472 „

Summe der ganzen Armee 158,762 Mann, 38,746 Pferde.

*) Oesterreichische militärische Zeitschrift 1831, Heft IV,. S. 56

Digitized by Google

Hierbei ist aber zu bemerken, daß im Jahre 1740 die in der Lombardie, Toscana, den Niederlanden, Siebenbürgen, Temeser-Banat und Slavonien verlegten 37 Infanterie-Regimenter an dem completen Stande einen Abgang von 26,643, und die ebendaselbst cantonirenden 19 Cavalerie-Regimenter einen Abgang von 3694 Mann, 5078 Pferden gehabt haben, woraus man sowohl auf den Abgang der noch übrigen 15 Infanterie- und 21 Cavalerie-Regimenter, als auf die Stärke der ganzen Armee bei Ausbruch jenes Krieges schließen kann *).

Den dritten schlesischen Krieg (1756) eröffnete die österreichische Armee mit 24 Regimentern Infanterie zu 3 Bataillons nebst 24 Compagnieen Grenadiere: zusammen 67,424 Mann; 29 Regimenter Küraſſiere und Dragoner: 10,569 Mann; 6 Regimenter Husaren: 3660 Mann; leichter Infanterie: 12,241 Mann, in Allem daher mit 99,585 Mann.

Kaiser Joseph II. hinterließ 59 Infanterie-Regimenter (nämlich 41 deutsche erbländische, 11 ungarische, 5 wallonische und 2 italienische); 17 Gränz-Infanterie-Regimenter; 11 Küraſſier-, 7 Dragoner-, 6 Chevaurlegers-, 8 Husaren-Regimenter und 1 Regiment Gränz-Husaren; 3 Regimenter Artillerie, 1 Pontonier- und 1 Czaikisten-Bataillon; 1 Mineur- und 1 Sappeur-Corps.

Drittes Kapitel.

Die verschiedenen Waffengattungen und ihre Eintheilung.

Sowohl Friedrich's II. von Preußen Beispiel, als die Gefahr, womit sein Erscheinen für Oesterreich sich ankündigte, eiferten Maria Thereſia an, ihrem Heere eine Achtung gebietende Stärke und eine vervollkommnete Verfassung zu geben. Unter ihr trat ein neues, zeitgemäßes, zweckentsprechendes Militärsystem in's Leben, und Eugen's Ausspruch: daß ein tüchtiges Heer Tractate und Opfer überflüssig mache, gewann wieder Geltung. Oft erschien die Monarchin selbst in den Kriegs- und Friedens-

*) Neue militärische Zeitschrift. Jahrgang 1813, Heft VIII. S. 97.

Digitized by Google

lagern, und entflammte durch ihre Huld und Beredtsamkeit den Muth ihrer Truppen. Schon im dritten Jahre ihrer Regierung ließ das für sie begeisterte Heer eine Münze auf sie schlagen, auf welcher es sie seine Mutter — Mater castrorum — nannte.

In ihren Bemühungen für die Vervollkommnung des Heer- und Kriegswesens wurde Maria Theresia seit 1765 durch ihren Sohn und Mitregenten, den Kaiser Joseph II., thätig unterstützt. Dieser, in der Theorie der Kriegskunst ein Schüler des hochverdienten Feldmarschalls Reichsgrafen von Lascy, erforschte auf seinen Reisen durch die Monarchie mit eigenen Augen den Zustand der Truppen, der Festungen, Zeughäuser, Vorräthe u. s. w, und widmete, von angeborener Vorliebe für den Soldatenstand erfüllt, der Verfassung, Ausbildung und Verpflegung des Heeres die ausnehmendste Sorgfalt. Bei allen jenen Reformen, die das Kriegswesen unter der Regierung seiner Mutter erfuhr, hatte er so vielen Antheil, daß er als Schöpfer eines großen Theiles derselben angesehen werden kann, und als Mitregent hatte er dergestalt vorgearbeitet, daß ihm, als er (1780) die Alleinherrschaft übernahm, in jenen Zweigen nicht mehr Viel zu thun übrig blieb.

So bezeichnen denn Maria Theresia's und Joseph's II. in diesem Punkte durchaus geistverwandte Regierungen die neue Aera des österreichischen Heeres, für welches unter diesen beiden Herrschern jedes Jahr wichtige Verbesserungen im organischen Detail brachte.

Bei dem Tode Kaisers Leopold I., 1705, bestanden schon 37 Infanterie-Regimenter, Kaiser Joseph I. hatte noch drei Regimenter errichtet, so daß bei dem Antritte der Regierung Kaisers Karl VI. im Jahre 1710 bereits 40 Regimenter gezählt wurden.

Zum Stabe eines Regimentes gehörten:

1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Oberstwachtmeister, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Auditor, 1 Sekretär, 1 Kaplan, 1 Wachtmeister-Lieutenant oder Regiments-Adjutant, 1 Proviantmeister, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Wagenmeister, 1 Profoß, 1 Regiments-Tambour.

Zu einer Musketier-Compagnie wurden gezählt:

Prima Plana:

1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer; zusammen 8.

Soldaten:

6 Korporals, 4 Fourierschützen, 4 Spielleute, 12 Gefreite, 106 Gemeine; zusammen 140 Köpfe.

Digitized by Google

Zur Zeit des ersten schlesischen Krieges hatte die Infanterie noch immer dieselbe Stärke, wie wir sie eben kennen lernten. Die Grenadiere, welche schon damals öfters in Bataillons vereinigt wurden, so wie die Musketiere, bildeten die schwere Infanterie.

Die Völker aus Ungarn, Dalmatien und Slavonien bildeten während des siebenjährigen Krieges Frei-Corps, und waren die leichte Infanterie. Sie wurden anfänglich nur bei Ausbruch eines Krieges errichtet, blieben aber, wie wir im vorigen Kapitel gesehen, in der Folge auch während des Friedens, und erhielten den Namen Gränztruppen — Gränzer.

Die Infanterie war damals mit Feuergewehren versehen, welche 11 Pfund 23 Loth wogen. Die Länge des Bajonnets war ohne Dille $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, vorn dreischneidig und hohl ausgeschliffen. Das Bajonnet hatte man damals noch nicht aufgeschlossen getragen. Ein Zeitraum von vielen Jahren verging nun in der Idee, daß es rein unmöglich sei, das Schußgewehr mit aufgestecktem Bajonnet zu handhaben, bis endlich die Schweden und Preußen die Heere eines Besseren belehrten.

Die leichten österreichischen Truppen führten theilweise auch Doppelflinten, bei welchen der eine Lauf gezogen, der andere glatt war. Die bei den Preußen zuerst in Gebrauch gekommenen eisernen Ladestöcke wurden erst nach der Schlacht bei Czaslau (1742) bei den Oesterreichern eingeführt; denn die bisherigen von Holz gefertigten hatten den Nachtheil, daß sie im lebhaften Gefechte zerbrachen, und der Soldat dann gewissermaßen wehrlos blieb, und auf das Bajonnet und den Säbel sich beschränken mußte. Weil man damals in der österreichischen Infanterie mit dem Bajonnet zugleich den Gebrauch des Säbels verband, so daß bei dem Einbruch mit dem Bajonnet das dritte Glied zu beiden Seiten mit dem Säbel ausfiel, um den Feind in die Flanke zu nehmen, so stürmte auch in der erwähnten Schlacht bei Czaslau ein Regiment ungarischer Infanterie nebst dem deutschen Regimente Daun, die in der Hitze des Gefechts ihre hölzernen Ladstöcke größtentheils zerbrochen hatten, mit dem Säbel in der Faust auf die preußische Infanterie los. Dasselbe kühne Manoeuvre wendeten die österreichischen Grenadiere in der Schlacht bei Prag (1757) an. *)

Im Laufe des siebenjährigen Krieges finden wir bei der In-

*) Geständnisse eines österreichischen Veterans in politisch-militärischer Hinsicht. ꝛc. Breslau 1788. Thl. II., S. 297.

Wien

fantirie Bataillone von 6 Compagnieen, jede in 4 Züge eingetheilt. Die Stellung auf 4 Glieder wurde bis zum Jahre 1757 beibehalten.

Nach dem Hubertsburger Frieden (1763) traten bei der österreichischen Armee überhaupt große Veränderungen und viele Neuerungen im Militärwesen ein. Besonders wurden viele Einrichtungen nach dem preußischen Fuße, wie auch das Exercitium und die Manoeuvres der Preußen angenommen, indem man auf besonderes Ansuchen den Offizieren gestattete, den Potsdamer Militärübungen anzuwohnen.

Die ganze deutsche Infanterie erhielt 1765 leichte Säbel. Die Ungarn und Grenadiere trugen schon früher, seit Abschaffung der Piken, Säbel als Seitengewehre. Statt der bisherigen dreieckig gestülpten Hüte, erhielt 1767 die gesammte Infanterie lederne Casquets, dann kurze Röcke, so wie auch Mäntel. Die Uniformen waren wie bei den Preußen eng, ja es wurde hierin den Preußen noch zuvor gethan. Bei den Infanterie-Regimentern wurde eine Rangs-Nummer eingeführt, und diese in die Klingen der Seitengewehre eingravirt.

Im Jahre 1769 wurden für die Infanterie- und Cavalerie-Regimenter gedruckte Dienst- und Exercier-Reglements herausgegeben. Vermög solchen wurden die Grenadier-Compagnieen von den Regimentern abgesondert, und daraus eigene selbstständige, bleibende Bataillons zusammengesetzt, deren jedes einen Stabsoffizier (in der Regel einen Oberstlieutenant) zum Commandanten erhielt.

Die, in Folge des siebenjährigen Krieges, auf 4 Bataillons und 3 Grenadier-Compagnieen vermehrten Infanterie-Regimenter wurden, wie früher, auf 3 Bataillons und 2 Grenadier-Compagnieen herabgesetzt; die zwei ersten Bataillone zu 6, das dritte Bataillon zu 4 Compagnieen. Das erste Bataillon war das Leib- oder Inhaber-Bataillon, das zweite Bataillon das Oberst-Bataillon, und das dritte Bataillon das Oberstlieutenant-Bataillon.

Die Compagnieen waren nach dem Range ihrer Commandanten in die Bataillone eingetheilt, und führten die Namen: Leib- oder Inhaber-Compagnie, Oberst-Compagnie, Oberstlieutenants-Compagnie, erste Majors-Compagnie. Der Regiments-Inhaber, der Oberst, der Oberstlieutenant und der erste Major waren zwar die Eigenthümer ihrer Compagnieen, führten sie aber nicht selbst an, sondern deren Capitänlieutenants. Diese 4 Compagnieen wurden überdieß auch Stabs-Compagnieen genannt. Ferner unterschied man noch die erste ordinäre oder zweite Ma-

Digitized by Google

jors-Compagnie; dann die übrigen drei ersten ordinären Compagnieen, und endlich die acht letzten ordinären Compagnieen; welche sämmtlich von Hauptleuten, nach ihrem Range bei diesen Compagnieen eingetheilt, commandirt wurden. Der älteste Hauptmann versah im Frieden die Dienste eines zweiten Majors, bezog blos Hauptmanns-Gehalt und außerdem zwei unentgeldliche Pferd-Portionen.

Nach dem Reglement vom Jahre 1769 war der Stand eines Infanterie-Regiments auf Friedensfuß festgesetzt:

Der Regiments-Stab:

1 Oberst und Inhaber, 1 Oberst und Regiments-Commandant, 1 Oberstlieutenant, 1 Oberstwachtmeister, 1 Regiments-Kaplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 2 Fahnen-Cadeten (mit jüngstem Fähnrichsrang), 1 Regiments-Adjutant (mit ältestem Feldwebelsrang), 1 Regiments-Chirurgus, 6 ordinäne k. k. Cadeten, 1 Bataillons-Chirurgus, 8 Unterfeldscherer, 9 Fouriere, 1 Regiments-Tambour, 1 Profoß cum suis. Zusammen 37 Köpfe.

Der Stand einer Compagnie:

1 Compagnie-Commandant (Hauptmann oder Capitän-Lieutenant), 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Fähnrich oder Führer *), 1 Feldwebel, 4 Korporals, 1 Fourierschütz **), 2 Tambours, 1 Pfeifer, 8 Gefreite, 1 Zimmermann, 91 Gemeine; zusammen: 113 Mann.

Der Stand einer Grenadier-Compagnie:

Wie jener einer Füsilier-Compagnie; nur keinen Fähnrich oder Führer, dann keine Gefreiten, dagegen: 1 Pfeifer und 8 Grenadiere mehr.

---

*) Die vier Stabs-Compagnieen und die vier ersten ordinären Compagnieen führten einen Fähnrich und keinen Führer; die acht letzten ordinären Compagnieen aber einen Führer und keinen Fähnrich in ihrem Stande.

**) In Friedenszeiten gehörte blos den Compagnie-Chefs, nämlich allen Stabsoffizieren und Hauptleuten, bei der Leib-Compagnie aber statt dem Inhaber, auch dem Capitän-Lieutenant ein Fourierschütz.

Digitized by Google

Der Stand des ganzen Regiments betrug:

Vom Stabe	37	Köpfe.
Von den 2 Grenadier-Compagnieen	226	"
Von den 4 Stabs-Compagnieen	452	"
Von der ersten ordinären oder zweiten Majors-Compagnie	113	"
Von den übrigen drei ersten ordinären Compagnieen	339	"
Von den acht letzteren ordinären Compagnieen	904	"
Summe:	2071	Köpfe.

Im Kriege wurde der Stab mit 1 Major und 9 Unterfeldscherern vermehrt, dagegen kamen von hier zu dem Stande der Compagnieen und zwar: zu der Leib- und Oberstens-Compagnie ein Fahnen-Cadet; zu den letzten 3 Stabs- und zu den ersteren drei ordinären Compagnieen ein k. k. ordinärer Cadet.

Jede Compagnie wurde mit 2 Korporals, 4 Gefreiten und 29 Gemeinen, und überdieß jede der acht letzteren ordinären Compagnieen mit einem Fähnrich vermehrt; und da im Kriege jedem Offizier ohne Unterschied des Grades, dann jedem Fahnen-Cadeten ein Fourierschütz gebührte, so wurden bei der Leib-Compagnie 5, bei der Oberst-Compagnie 6, bei einer der letzten drei Stabs Compagnieen 5, und bei allen übrigen Compagnieen 4 Fourierschützen im Stande geführt.

Bei den Grenadier-Compagnieen fand zu Kriegszeiten keine Vermehrung Statt.

Das dritte oder Oberstlieutenants-Bataillon wurde nach Umständen wie das erste und zweite Bataillon ebenfalls auf 6 Compagnieen gesetzt.

Der reglementsmäßige Kriegsstand eines Infanterie-Regiments war demnach, wie folgt:

Vom Stabe	39	Köpfe.
Von den 2 Grenadier-Compagnieen à 115 . .	230	"
Von der Leib-Compagnie	153	"
Von der Oberstens-Compagnie	154	"
Von den 3 letzteren Stabs-Compagnieen à 153	459	"
Von den 3 ersteren ordinären Compagnieen à 152	456	"
Von den 8 letzteren ordinären Compagnieen à 152	1216	"
Summe:	2707	Köpfe.

Hiezu noch:

13 vierspännige Proviantwägen (mit 20 Knechten)	20	Köpfe.
1 zweispännige Feldschmiede (mit 1 Knecht) . .	1	"
Total:	2728	Köpfe.

Digitized by Google

Nach dem neuen Reglement ward gestattet, daß jedes Infanterie-Regiment ein Corps Hautboisten halten könne, bestehend aus 8 obligaten Pfeifern, nämlich: 4 von den beiden Feld- und 4 von dem dritten Bataillon zusammengesetzt. Nach den weiteren Bestimmungen des Reglements mußten die Offiziere die bisher üblichen Partisanen ablegen, und von nun an mit gezogenem Degen commandiren; die Kurzgewehre der Unteroffiziere wurden abgeschafft und letztere so, wie die Mannschaft, mit Bajonnetflinten versehen; die Fahnen-Cadeten hatten Offiziersdegen zu tragen und wie die Offiziere ihre Hüte beizubehalten *). Die k. k. ordinären Cadeten waren, wie die Unteroffiziere, mit Feuergewehren und Cartouchen zu versehen. Den Fourierschützen und Zimmerleuten wurden die Feuergewehre, womit sie bisher ausgerüstet waren, abgenommen; ferner alle Stabs- und Oberoffiziere, der Auditor, Rechnungsführer, Adjutant, Regiments- und Bataillons-Chirurgus, Wagenmeister und Profoß, die Feldwebels, die Führer und der Regiments-Tambour hatten spanische Röhre, die Corporals hingegen Stöcke von Haselholz zu tragen.

Durch ein hofkriegsräthliches Rescript vom Jahre 1779 wurde ein neuer Stand für die Infanterie-Regimenter festgesetzt. Die Grenadiere verblieben bei ihrem bisherigen Stand. Eine Füsilier-Compagnie der deutschen Regimenter soll im Frieden 160 Gemeine (darunter 60 Ausländer) und außerdem noch 40 Inländer Gemeine, zur Completirung auf den Stand von 200 für den Fall eines Krieges auf unbestimmte Zeit beurlaubt haben. Die ungarischen Regimenter sollen per Compagnie ebenfalls 160 Gemeine stark sein; hingegen die niederländischen und italienischen Regimenter haben auf ihrem Stand von 100 Gemeinen per Compagnie zu verbleiben; sind jedoch in Kriegszeiten ebenfalls auf den Stand von 200 Gemeinen per Compagnie zu setzen.

Ein Infanterie-Regiment, im Frieden aus 2 Grenadier- und 16 Füsilier-Compagnieen, und im Kriege aus 2 Grenadier- und 18 Füsilier-Compagnieen bestehend, hatte demnach folgenden Stand:

---

*) Um diese Zeit erhielt die Mannschaft der Infanterie Casquets zur Kopfbedeckung.

Digitized by Google

Vom Stabe:

	Im Frieden	Im Kriege
Oberst und Regiments-Inhaber	1	1
Oberst und Regiments-Commandant	1	1
Oberstlieutenant	1	1
Oberstwachtmeister	1	2
Caplan	1	1
Auditor	1	1
Rechnungsführer	1	1
Fahnen-Cadeten	2	—
Regiments-Adjutant	1	1
Regiments-Chirurgus	1	1
k. k. ordinäre Cadeten	6	—
Bataillons-Chirurgen	2	3
Unter-Chirurgen	8	19
Fouriers	9	10
Regiments-Tambour	1	1
Profoß	1	1
Summa des Stabes:	38	44

Von den Compagnieen.

	Friedens-Stand	Kriegs-Stand
Zweiter Major (im Frieden als Hauptmann, im Kriege zum Stabe gehörig)	1	—
Hauptleute	13	15
Capitän-Lieutenants	4	5
Oberlieutenants	18	20
Unterlieutenants	18	20
Fähnriche	8	18
Fahnen-Cadeten	—	2
Feldwebels	18	20
Ordinäre k. k. Cadeten	—	6
Führer	8	10
Korporals	72	116
Fourierschützen	18	84
Spielleute	56	62
Gefreite	128	216
Zimmerleute	18	40
Gemeine	2758	3798
Summa der Compagnie:	3138	4432

Digitized by Google

Im Kriege hatte zur Bedienung des Artilleriegeschützes jedes Feld-Bataillon 1 Korporal und 29 Gemeine; jedes Grenadier-Bataillon 1 Korporal und per Compagnie 5 Gemeine als Handlanger abzugeben, und diese über den Stand zu führen.

Die damals bestandenen Infanterie-Regimenter, nach ihrer Eintheilung in den verschiedenen Provinzen, geben folgende Uebersicht:

	Anzahl der Regimenter.
Böhmen: Nr. 10, 11, 15, 17, 18, 21, 25, 28, 35, 36, 42, 47, 54 und 57	14
Mährer: Nr. 1, 7, 8, 12, 22, 29 und 40	7
Schlesier: Nr. 20 und 56	2
Niederösterreicher: Nr. 3, 4, 14*), 21, 23 und 49	6
Oberösterreicher: Nr. 50 und 59	2
Steiermärker: Nr. 16, 27 und 45	3
Kärnthner: Nr. 26	1
Krainer: Nr. 43	1
Friauler: Nr. 13	1
Tiroler: Nr. 46 (auch Tiroler Land- und Feld-Regiment genannt)	1
Vorderösterreicher: Nr. 41	1
Summa der deutschen Infanterie-Regimenter.	39
Ungarische: Nr. 2, 19, 32, 33, 34, 37, 39, 48, 52 und 53	10
Siebenbürger: Nr. 31 und 51	2
Italiener: Nr. 44	1
Walloner oder Niederländer: Nr. 9, 30, 38, 55 und 58	5
Summa.	57
Hierzu das 1. Garnisons-Regiment: Nr. 5	1
" " 2. " " Nr. 6	1
Total.	59

Im Jahre 1781 wurde auf Grundlage der im Jahre 1771 eingeführten Kantonverfassung ein Conscriptions- und Werbbezirks-System herausgegeben.

Bisher hatten die Generale, Stabs- und Ober-Offiziere als Dienstauszeichnung goldene Schärpen getragen; im Jahre

*) Das Infanterie-Regiment Nr. 14 wurde später oberösterreichisch, und der Stab kam nach Linz.

1785 aber fielen dieselben für die Stabs- und Oberoffiziere in der Armee weg, so wie auch insbesondere bei denen der Infanterie die goldenen und silbernen Hutborden. Die bisher eingeführten eisernen Ladstöcke, welche konisch geformt, und wegen des zeitraubenden Umdrehens noch sehr unzweckmäßig waren, wurden abgeschafft und dafür eiserne cylindrische Ladstöcke bei der Infanterie eingeführt.*)

Wie die Infanterie, so erfuhr auch die Cavalerie zu verschiedenen Zeiten eine Vermehrung. Kaiser Joseph I. errichtete zu den bestehenden noch 2 Dragoner-Regimenter und hinterließ im Jahre 1711: 20 Kürassier-, 12 Dragoner- und 5 Husaren-Regimenter. — Kaiser Karl VI. vermehrte die Cavalerie um 4 Kürassier-, 11 Dragoner- und 6 Husaren-Regimenter, wogegen aber 6 Kürassier-, 9 Dragoner- und 3 Husaren-Regimenter aufgelöst wurden, so daß bei seinem Tode (1740) 18 Kürassier-, 14 Dragoner- und 8 Husaren-Regimenter übrig blieben.

Der Stand der österreichischen Cavalerie vor Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges war, wie schon bemerkt, folgender:

a) Ein Kürassier-Regiment bestand aus 6 Escadrons oder 12 ordinären Compagnieen und 1 Karabinier-Compagnie, in Allem 13 Compagnieen.

Die 6 ersten ordinären Compagnieen	á 76	zählten 456	Köpfe.
Die 6 letztern do.	á 75	„ 450	„
Eine Karabinier-Compagnie aus	—	„ 94	„
		Summa 1000	Köpfe.
	Hierzu der Stab	9	„
	Mithin das ganze Regiment	1009	Köpfe.

b) Ein Dragoner-Regiment bestand aus 6 Escadrons oder 12 ordinären und 1 Grenadier-Compagnie von der Stärke der vorigen.

c) Ein Husaren-Regiment bestand aus 5 Escadrons oder 10 Compagnieen zu 80 Köpfen, zusammen aus 800 und mit dem Stabe aus 809 Köpfen.

Daraus folgt der complete Stand der sämmtlichen Cavalerie im Jahre 1740:

von 18 Kürassier-Regimentern	18,162	Mann.
„ 14 Dragoner- do.	14,112	„
„ 8 Husaren- do.	6,472	„
Summa . . .	38,746	Mann.

*) Müller: k. k. Armee. I. S. 21 u. f.

Digitized by Google

Zum Stabe eines Regimentes gehörten:

1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Auditor, 1 Kaplan, 1 Adjutant, 1 Regimentsfeldscherer (und seine 6 Gesellen), 1 Profoß cum suis.

Bei einer Compagnie befanden sich:

a) Küraſſiere.

Bei einer ordinären Compagnie.

1 Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Cornet (Fähnrich),
1 Wachtmeister,
3 Korporals,
1 Pauker.

Bei einer Karabinier-Compag.

1 Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Wachtmeister,
4 Korporals,
1 Trompeter.

b) Dragoner.

Bei einer ordinären Compagnie.

1 Hauptmann,
1 Lieutenant,
1 Cornet (Fähnrich),
1 Wachtmeister,
3 Korporals,
1 Tambour.

Bei einer Grenadier-Compag.

1 Hauptmann,
1 Lieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Wachtmeister,
4 Korporals,
1 Tambour.

Außerdem waren bei jeder Compagnie: 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 1 Sattler und 1 Schmied.

Unter Maria Thereſia wurden im Jahre 1767 2 Dragoner-Regimenter zu Chevaurlegers übersetzt, und 1768 aus den Karabinier- und Grenadier-Compagnieen der schweren Reiterei zwei eigene Karabinier-Regimenter, jedes zu 6 Escadrons, zusammengesetzt.

Im Jahre 1769 wurde der Rang der Cavalerie-Regimenter wie folgt festgesetzt:

Nro.

1. Kaiser-Chevaurlegers.
2. Kaiser-Husaren.
3. Großh. Toscana-Küraſſier.
4. Erzh. Maximil.-Küraſſier.
5. Prinz Albert-Küraſſiere.
6. Liechtenstein-Dragoner.
7. Batthiany-Dragoner.
8. Karl Palffy-Küraſſiere.
9. Savoyen-Dragoner.
10. Modena-Küraſſiere.
11. Nadasdy-Husaren.

Nro.

12. Serbellon-Küraſſiere.
13. Modena-Dragoner.
14. O'Donell-Küraſſiere.
15. Althann-Karabiniers.
16. Haddik-Husaren.
17. Kallnodey-Husaren.
18. Löwenstein-Chevaurlegers.
19. Hessen-Darmstadt-Drag.
20. D'Ayaſſaſſa-Küraſſiere.
21. Trautmannsdorf-Küraſ.
22. Kleinholz-Küraſſiere.

Digitized by Google

Nro.	Nro.
23. Stampa-Küraſſiere.	35. Bethlen-Huſaren.
24. Luſinsky-Huſaren.	36. Török-Huſaren.
25. Potsdazky-Küraſſiere.	37. Sachſen-Gotha-Dragoner.
26. Berlichinger-Küraſſiere.	38. Württemberg-Dragoner.
27. Voghena-Küraſſiere.	39. Zweibrücken-Dragoner.
28. Bettony-Dragoner.	40. Karlsſtädter-Huſaren.
29. Caramelli-Küraſſiere.	41. Warasdiner-Huſaren.
30. Nauendorf-Huſaren.	42. Banaliſten-Huſaren.
31. St. Ignon-Dragoner.	43. Slavonier-Huſaren.
32. Eſterhazy-Huſaren.	44. Szekler-Huſaren.
33. Anſpach-Küraſſiere.	45. Walachiſche Dragoner.
34. Uyhazy-Huſaren.	

Nach dieſer Nummerirung beſtanden alſo: 2 Karabinier-, 15 Küraſſier-, 11 Dragoner-, 2 Chevaurlegers- und 15 Huſaren-, zuſammen 45 Cavalerie-Regimenter.

Im Jahre 1770 hörte die Eintheilung der Regimenter in Compagnieen auf, und es ward dafür jene der Escadronen feſtgeſetzt, wo je zwei eine Diviſion formiren.

Im Jahre 1771 ward bei der ſämmtlichen Cavalerie, um auch zu Fuß auszurücken, das Infanterie-Exercitium eingeführt. Bisher completirten ſich die Cavalerie-Regimenter durch eigene Werbungen; in dieſem Jahre ward aber angeordnet, daß ſie ſich aus den Werbbezirken der deutſchen Infanterie-Regimenter, oder aus dieſen Regimentern ſelbſt rekrutiren ſollten. Jedem Cavalerie-Regimente wurde ſonach ein gewiſſer Bezirk angewieſen. Die Completirung der Huſaren-Regimenter hing von der Rekrutenbewilligung der Landtage ab.

Im Jahre 1773 ward jedes Karabinier-Regiment mit noch 2 Escadronen Chevaurlegers vermehrt. Die Zahl der ſchweren Regimenter wurde vermindert; ſo ward in demſelben Jahre ein Küraſſier-Regiment zu Chevaurlegers und 1779 ein anderes Regiment zu Dragoner überſetzt, und ſchon früher, 1775, wurden 4 Küraſſier-Regimenter reducirt, und bis zum Jahre 1779 bereits 4 Dragoner-Regimenter zu Chevaurlegers umgewandelt.

In dem Zeitraume von 1769 bis 1780 finden wir, daß ſich die Anzahl der Cavalerie-Regimenter von 45 auf 37 vermindert hat, wie folgende neue Rangbeſtimmung zeigt:

Nro.	Nro.
1. Kaiſer-Chevaurlegers.	4. Hohenzollern-Küraſſiere.
2. Kaiſer-Huſaren.	5. Prinz Albert-Karabin.
3. Großh. Toscana-Dragoner.	6. Kinsky-Chevaurlegers.

Digitized by Google

Nro.
7. Richecourt-Tiege-Dragoner
8. Czeschwitz-Küraſſiere.
9. Nadasdy-Huſaren.
10. Mecklenburg-Küraſſiere.
11. Modena-Chevaurlegers.
12. Naſſau-Uſingen-Küraſſiere.
13. Großh. Franz v. Toscana-Karabiniers.
14. Haddik-Huſaren.
15. Kalnoky-Huſaren.
16. Richecourt-Chevaurlegers.
17. Heſſen-Darmſtadt-Chevaurlegers.
18. Jaquemin-Küraſſiere.
19. Trautmannsdorf-Küraſſiere.
20. Berlichingen-Küraſſiere.
21. Czartorinsky-Küraſſiere.

Nro.
22. Lobkowitz-Chevaurlegers.
23. Caramelli-Küraſſiere.
24. Wurmſer-Huſaren.
25. D'Arberg-Dragoner.
26. Eſterhazy-Huſaren.
27. Anſpach-Küraſſiere.
28. Gräver-Huſaren.
29. Barco-Huſaren.
30. Koburg-Dragoner.
31. Württemberg-Dragoner.
32. Waldeck-Dragoner.
33. Karlsſtädter-Huſaren.
34. Warasdiner-Huſaren.
35. Banaliſten-Huſaren.
36. Slavonier-Huſaren.
37. Szekler-Huſaren.

Nach dieſer Ueberſicht beſtand alſo bis zum Jahre 1780 die kaiſerliche Cavalerie aus 2 Karabinier-, 10 Küraſſier-, 6 Dragoner-, 6 Chevaurlegers- und 13 Huſaren-Regimentern.

a) Der complete Friedensſtand eines Karabinier-Regiments von 8 Escadronen, worunter zwei Escadronen Chevaurlegers, war feſtgeſetzt:

Der Stab: 1 Oberſtinhaber, 1 Oberſtcommandant, 1 Oberſtlieutenant, 2 Majors, 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Regiments-Adjutant, 1 Regiments-Chirurgus, 4 Eſtandartführer, 1 Stabstrompeter, 1 Stabsfeldſcherer (Oberchirurg), 1 Oberſchmied, 1 Profoß . . . . . 18 Köpfe.

Eine Escadron Karabiniers: 1 Rittmeiſter, 1 Second-Rittmeiſter, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeiſter, 1 Fourier, 1 Feldſcherer, 1 Trompeter, 1 Sattler, 1 Schmied, 3 wirkliche, 2 Vice-Korporals, 145 Gemeine auf dem completen Stand, 6 ſupernumeräre Gemeine 174 Köpfe.

Eine Escadron Chevaurlegers: vom Rittmeiſter bis zum Vice-Korporal, wie die vorige Escadron 23 und Gemeine auf dem completen Stand 170 . . . . . 193 Köpfe.

Daher 6	Escadrons	Karabiniers	à 174	"	1044 "
" 2	"	Chevaurleg.	à 193	"	386 "
				Summa .	1448 Köpfe.

Digitized by Google

b) Der complete Friedensstand eines Küraſſier-Regiments:

Der Stab wie bei den Karabiniers, nur daß er hier blos aus 1 Major und 3 Eſtandartführern beſteht und kein Stabsfeldſcherer vorhanden iſt	15 Köpfe.
Eine Escadron wie eine Karabinier-Escadron; daher 6 Escadronen à 174 Köpfe . .	1044 „
Summa .	1059 Köpfe.

c) Der complete Friedensstand eines Dragoner- und Chevaurlegers-Regiments:

Der Stab wie bei den Küraſſieren . .	15 Köpfe.
Eine Escadron wie eine Chevaurlegers-Escadron bei den Karabiniers; alſo 6 Escadrons à 193 Köpfe	1158 „
Summa .	1173 Köpfe.

d) Der complete Friedensstand eines Huſaren-Regiments:

Der Stab vom Oberſtinhaber bis zum Stabstrompeter, wie bei den Karabiniers; dann noch 2 Oberſchmiede, 1 Schmied, 1 Riemer, 1 Schneider, 1 Profoß	21 Köpfe.
Eine Escadron vom Rittmeiſter bis zum Vice-Korporal wie eine Karabinier-Escadron, nur keinen Sattler, alſo 22, und Gemeine auf dem completen Stand 170 und in allem 192 Köpfe; alſo 8 Escadronen à 192 Köpfe	1536 „
Summa .	1557 Köpfe.

Im Kriege trat folgende Vermehrung ein: Bei einem Karabinier-Regiment, jede Chevaurlegers-Escadron um 10 Gemeine, dann der Stab um 1 Stabsfeldſcherer und 1 Schneider mehr. Bei einem Küraſſier-Regiment: Der Stab um 2 Stabsfeldſcherer und 1 Schneider mehr. Bei einem Dragoner- und Chevaurlegers-Regiment: Der Stab um 2 Stabsfeldſcherer und 1 Schneider mehr; eine Escadron vom Rittmeiſter bis zum Vice-Korporal wie eine obige Escadron 23 und Gemeine auf dem completen Stand 180 und in allem 203 Köpfe. Bei einem Huſaren-Regiment: Der Stab um 1 Major, 1 Riemer, 1 Schneider und eine Escadron um 10 Gemeine mehr.

Außerdem bei jedem Cavalerie-Regiment eine Reſerve-Escadron, mit der Stärke wie eine Feld-Escadron, nur bei den Karabiniers und Huſaren iſt der Stand an Gemeinen 145, bei den Küraſſieren, Dragonern und Chevaurlegers aber 114.

Digitized by Google

Uebrigens war der Stand der Husaren-Regimenter verschieden. Einige Regimenter waren zu 8 und andere zu 10 Escadronen und im Kriege mit der Reserve-Escadron zu 9 oder 11 Escadronen.

Insbesondere war der complete Stand des Karlstädter Husaren-Regiments, ingleichen eines der Gränzhusaren-Corps, Warasdiner und Banalisten:

Der Stab zählte	21	Köpfe.
Eine Compagnie 160 Köpfe, daher 3 Compagnieen, aus welchen jedes bestand	480	„
Summa .	501	Köpfe.
Der complete Stand des Slavonischen Gränz-Husaren-Regiments; der Stab	35	„
Die 6 Compagnieen, aus welchen das Regiment bestand	960	„
Summa .	995	Köpfe.
Der complete Stand des Szekler-Husaren-Regiments:		
Der Stab	45	Köpfe.
Die 12 Compagnieen (4 Stabs- und 8 ordinäre Compagnieen), aus welchen das Regiment bestand, à 184 Köpfe	2208	„
Summa .	2252	Köpfe.

Im Jahre 1780 wurden aber mit Ausnahme des Szekler-Husaren-Regiments alle übrigen Gränz-Husaren aufgelöst.

Aus dem im Jahre 1784 errichteten galizischen Uhlanen-Corps zu 4 Divisionen oder 8 Escadronen, welches 1787 zu den Chevauxlegers-Regimentern dergestalt eingetheilt worden, daß jedes Regiment mit 2 Escadronen Uhlanen vermehrt wurde, formirte man im Jahre 1790 ein ganzes Uhlanen-Regiment und setzte es auf 5 Escadronen fest.*)

Bis zum Jahre 1791 finden wir, daß die k. k. Cavalerie aus 2 Karabinier-, 9 Küraſſier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 10 Husaren- und 1 Uhlanen-Regiment bestand; außerdem war noch ein Uhlanen-Freicorps zu 3 Divisionen oder 6 Escadronen vorhanden, welches im Jahre 1790 in Galizien errichtet ward.

Unter Kaiser Karl VI. wurde 1711 bei jedem Küraſſier-Regiment eine Karabinier-Compagnie, und schon früher auch bei jedem Dragoner-Regiment eine Grenadier-Compag-

*) Müller a. a. O., S. 88 u. f.

Digitized by Google

nie zu Pferde errichtet. Die Leute mußten von anſehnlicher Größe und ſtarkem Körperbaue ſein. Sie führten lange krumme Säbel, während die Küraſſiere und Dragoner mit langen Pallaſchen verſehen waren. Die Grenadiere trugen Bärenmützen mit einer auf dem Schilde angebrachten Granate. Die Compagnie ſtand jederzeit an einem Flügel des Regiments rechts oder links, nämlich jenachdem letzteres auf dem rechten oder linken Flügel der Armee oder des Corps poſtirt worden war; während des Marſches aber bildete ſie ſtets die Tête des Regiments. — Die Karabinier- und Grenadier-Compagnieen führten eine Eſtandarte, und die Montur war jener des Regiments gleich. Die Grenadiere trugen Stiefeln, die Karabiniere aber Kamaſchen. Erſtere waren auch mit Granatentaſchen, zur Aufbewahrung der Granaten, verſehen. Die Grenadiere wurden, wie in dem Exercitium zu Pferde, auch in jenem zu Fuße; die Karabiniere aber vorzugsweiſe im Geſchwindladen und Schießen geübt. Im Jahre 1768 wurden aus den Karabinier- und Grenadier-Compagnieen der ſämmtlichen Cavalerie zwei Karabinier-Regimenter, jedes zu 6 Escadrons, zuſammengeſetzt. Die Uniformirung war dieſelbe, wie bei den Küraſſieren; nur erhielten ſie bordirte Hüte. Zu jedem dieſer beiden Regimenter kam 1773 noch eine Diviſion oder zwei Escadrons Chevaurlegers.

Die Küraſſiere anlangend, ſo erhielt 1711 bei dem Regierungsantritt Kaiſer Karl's VI. jedes Regiment außer dem wirklichen Oberſten noch einen Oberſten als Commandanten, und jedes Regiment wurde um eine Karabinier-Compagnie vermehrt. Das Regiment beſtand ſonach aus 6 Escadrons oder 12 ordinären und 1 Karabinier-Compagnie, in Allem 13 Compagnieen. Die 6 erſten ordinären Compagnieen (zu 75 Köpfen) betrugen 456 Köpfe; die 6 letzteren ordinären Compagnieen (zu 75 Köpfen) 450; eine Karabinier-Compagnie 94; hierzu der Stab 9; mithin das ganze Regiment 1009 Köpfe. Unter Maria Thereſia's Regierung, wo das neue Verpflegsreglement eintrat, wurden 1768 aus den, bei den Küraſſier-Regimentern befindlichen Karabinier-Compagnieen und aus den bei den Dragoner-Regimentern befindlichen Grenadier-Compagnieen zwei beſondere Karabinier-Regimenter gebildet. Die bisherigen Pauken wurden abgeſchafft, und es blieben blos die Trompeten. Im Jahre 1770 wurden die Küraſſier-Regimenter auf 6 Feld- und 1 Reſerve-Escadron geſetzt. Die 6 Escadrons formirten 3 Diviſionen, deren jede von einem Stabsoffizier commandirt wurde.

Die Dragoner-Regimenter beſtanden noch unter Kaiſer Joſeph I., wie die Küraſſiere, aus 12 Compagnieen, welche 6 Escadrons formirten. Außer dem Oberſten-Inhaber erhielt 1711

Digitized by Google

jedes Regiment noch einen Obersten als Commandanten. Unter Maria Theresia wurden, wie erwähnt, die Grenadier-Compagnieen wieder zu den zwei neuerrichteten Karabinier-Regimentern eingetheilt; die Dragoner erhielten Küraſſier-Karabiner statt ihrer Flinten mit Bajonnets, dann Trompeten statt der Trommeln; die Dragoner-Achſelſchnüre wurden abgeſchafft. Ein Dragoner-Regiment wurde 1770 auf 9 Feld- und 1 Reſerve-Escadron geſetzt. Die 6 Escadrons formirten 3 Diviſionen, jede von einem Stabsoffizier commandirt. Mehrere Dragoner-Regimenter wurden in den letzten drei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zu Chevaurlegers-Regimentern umgeſtaltet; im Türkenkriege 1788 einige Dragoner-Regimenter mit Küraſſen und Pickelhauben verſehen. Unter Kaiſer Joſeph II. ſollen einige Dragoner-Regimenter auf kurze Zeit auch mit der vom General Berbigsdorf in Gotha in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfundenen Flinte bewaffnet worden ſein, deren cylinderiſcher Ladſtock, noch halbmal ſo ſtark, als gewöhnlich, oben eine dreieckige Spitze hatte und, halb herausgeſchoben, oben durch einen Federring feſtgehalten wurde, ſo daß man ſich ſeiner, noch während des Ladens, gleich als Bajonnet bedienen konnte. *)

Ein Huſaren-Regiment kam unter Kaiſer Karl VI. auf 800, im Jahre 1726 auf 1000 Mann zu 12 Compagnieen, welche 6 Escadrons formirten. Durch wiederholte Vermehrung beſtanden im Jahre 1743 ſchon 6 Regimenter, welche 1748 auf 10 Compagnieen oder 5 Escadrons herabgeſetzt wurden. Im ſiebenjährigen Kriege wuchſen abermals drei neue Regimenter hinzu, darunter das ſiebenbürgiſche Szekler-Gränz-Huſaren-Regiment. Auch wurden die Regimenter wieder, wie zuvor, auf 12 Compagnieen oder 6 Escadrons gebracht. Im Jahre 1767 kam die Eintheilung der Regimenter in Compagnieen ab, und es wurde dafür jene in Escadrons eingeführt. Im Jahre 1770 beſtand jedes Regiment aus 7, im Jahre 1781 aus 10 Escadrons, welche letztere 5 Diviſionen, jede von einem Stabsoffizier commandirt, formirten. Außerdem beſtand bei jedem Regiment noch eine Reſerve-Escadron.

Kaiſer Joſeph's II. Werk war auch die Gründung einer neuen Truppe: der Uhlanen, für Oeſterreich. In Brünn wurde nämlich 1784, theils aus den, bei den verſchiedenen deutſchen Infanterie-Regimentern befindlichen und zum Cavaleriedienſt geeigneten Polen, theils aus neu angeworbenen Galiziern, das galiziſche Uhlanen-Corps, zu 4 Escadrons oder 2

*) Oeſterr. militäriſche Zeitſchrift 1818, Heft IX., S. 301.

Digitized by Google

Divisionen errichtet, und damals unter das Commando des Oberstlieutenant Chevalier v. Hotze gestellt. Die Waffen dieser neuen Reiter waren Lanze, Säbel und für jeden zwei Pistolen. Der Stand des Corps war: der Stab zu 13 Köpfen, nämlich: 1 Oberstlieutenant, 1 Oberstwachtmeister, 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regiments-Chirurg, 1 Stabstrompeter, 2 Estandartführer, 1 Oberschmied, 1 Riemer, 1 Profoß. Vier Escadrons (à 180 Gemeine, mit den Chargen 202 Köpfe) 808 Köpfe. Im Ganzen also 821 Köpfe. Im Jahre 1787 aber wurde das Corps auf 8 Escadrons oder 4 Divisionen gesetzt, und divisionsweise unter die Chevaurlegere-Regimenter eingetheilt.

Die österreichische Artillerie, vorher langsam und zögernd entwickelt, machte in diesem Zeitraume Riesenfortschritte, und erhob sich auf einen achtungswerthen wissenschaftlichen Standpunkt. Zwar klebte ihr noch manche ältere Gewohnheit an, und es nimmt wahrhaft Wunder, wenn noch am 28. März 1742 der Feldmarschall, Graf Khevenhüller, in Linz einen Befehl erließ, dessen Eingang, ganz im Geiste des mittelalterlichen Büchsenmeisterthums *), also lautete: „Demnach eines alten und von dem Militär jederzeit beobachteten Herkommens ist, daß bei Belagerungen und erfolgter Uebergebung einer Stadt oder Festung alle und jede alldort befindliche Kirchen, Kapellen und deren Glocken mittelst einer den Artilleristen zuzustellen habenden Recompens gebührend abgelöset werden", so wird allen und jeden, die es angeht, aufgetragen, die angezeigte Summe alsogleich zu erlegen. **) Indeß solche Ueberbleibsel aus der Kindheit der Artillerie wetzte allmälig die Zeit aus, und der Geist des Fortschrittes wurde dadurch nicht aufgehalten. Oesterreichische Offiziere gingen in neuen Erfindungen wacker voran. Bei der Belagerung von Freiburg 1713 ließ der kais. Feldzeugmeister Graf Harsch die Bomben durch Rinnen in die Laufgräben rollen, wodurch dem Feinde ein bedeutender Schaden zugefügt wurde. Der österreichische Oberstlieutenant La Casse erfand eine Maschine, mittelst welcher Granaten sehr geschwind auf 500 Schritte geworfen werden konnten, und womit der Erfinder 1737 bei Wien in Gegenwart der Generalität Proben anstellte. Auch die Geschützgießerei nahm in Oesterreich einen merklichen Aufschwung, und lieferte Arbeiten, die sowohl in Beziehung auf Brauchbarkeit, wie auf Zierlichkeit, ihres Gleichen

*) Vergl. Band II., S. 102 und 103.
**) Kurz: österr. Landwehr, Band II., S. 171.

Digitized by Google

suchen. Das frühere kaiserliche Zeughaus zu Wien bewahrte noch in jüngster Zeit einen von dem Stückgießer Michael Leopold Halil 1726 in Wien gegossenen schönen, 5695 Pfund schweren Vierundzwanzigpfünder und eine ähnliche, 1724 von Zehentner in Ofen gegossene Batteriekanone von ausnehmend zierlicher Arbeit; ferner ein von dem kais. Zeugschlossermeister Joh. Georg Peyrl in Wien 1750 gegossenes kleines Keilstück (Geschwindstück), welches von hinten zu laden ist, dergestalt, daß die Patrone in der Gegend des Zündlochs durch eine geräumige Oeffnung hinabgeschoben wird, worauf man den hinteren Handgriff emporhebt und dadurch die Seele schließt; durch diese Viertelswendung wird die Kammer, die vorher nach oben stand, nun nach vorn gerichtet, und das im Keil angebrachte Zündloch, das früher gegen die Traube hin stand, gelangt nach oben. *) Die nach ihrem Erfinder benannten Coehorn'schen Pöller, von 7-, dann 10- und 12pfündigem Steinkaliber, deren Zweck war, den Grenadieren ihr gefährliches Handwerk zu ersparen und die Handgranaten auf größere Distanzen und mit mehr Sicherheit, als durch Menschenhände, zu werfen, wurden vom Prinzen Eugen bei der Ausrüstung zum Türkenkriege 1717 eingeführt.

Die durchgreifendste und vortheilhafteste Umwandlung erfuhr die österreichische Artillerie zwischen dem ersten und dritten schlesischen Kriege (bis dahin war die Feldartillerie noch nicht ganz von der Belagerungsartillerie geschieden gewesen) unter der Leitung des gefeierten General-Artillerie-Directors Fürsten Wenzel von Liechtenstein, welchem dann der Feldzeugmeister Freiherr von Rouvroy und der General von Alfson, beide ebenfalls tüchtige Artilleristen, erfolgreich nacharbeiteten. Der Schlacht von Czaslau 1742 beiwohnend, beobachtete Fürst Wenzel von Liechtenstein die Ueberlegenheit der feindlichen Artillerie. Dies veranlaßte ihn, auch bei der österreichischen Artillerie, so viel als möglich, Verbesserungen jeder Art einzuleiten. Nach dem Vorbilde der Preußen, die sich schon in der Schlacht bei Mollwitz 1741 des leichteren Geschützes bedienten, ließ er auch verschiedene ähnliche Feldstücke erzeugen, und damit Proben anstellen; und schon 1744 in der Campagne am Rhein gegen Frankreich wurde der Feldartillerie derlei leichtes Feldgeschütz mitgegeben. Obschon diese Einführung Anfangs bei vielen, für die alte Einrichtung eingenommenen, Artilleristen

*) Fr. v. Leber: Wien's kaiserliches Zeughaus. Leipzig 1846. S. 75, 426 und 429.

Digitized by Google

großen Widerspruch fand, so wurde endlich 1753, nachdem zuvor von 1745—1750 auf der Simmeringer Heide Versuche vorgenommen worden waren, von dem General-Feldzeugmeister und commandirenden Feldartillerie-Obersten Baron von Feuerstein nachstehendes System ausgefertiget:

1) Die Feldkanonen wurden 16 Kugeldurchmesser lang, und

die 12pfdge. Kanone (Quartierschlange) erhielt 1450 Pfund,
„ 6 „ „ (Falkaune) „ 740 „
„ 3 „ „ (Regimentsstück) „ 430 „
„ 7 „ Haubitze, jetzt zum Feldgeschütz beigezählt, 500 Pfund im Gewichte. Die vordere Metallstärke der Kanonen betrug $^{10}/_{32}$ Kugeldurchmesser; die hintere $^{28}/_{32}$ Kugeldurchmesser, und der Kugeldurchmesser verhielt sich zum Bohrungsdurchmesser wie der Durchmesser der 8pfündigen zu dem der 9pfündigen eisernen Kugel; die Haubitzen waren auf 8 Pfund Stein gebohrt.

2) Zum Batteriegeschütz wurden gerechnet:

die 24pfdge. Kanone (halbe Karthaune),
„ 18 „ „ (halbe Rothschlange),
„ 12 „ „ (Viertels-Karthaune),

dann die 10- und 12pfündigen Haubitzen; 10-, 30-, 60- und 100pfündigen Bombenmörser. Dieses Wurfgeschütz hatte durchgängig cylindrische Kammern, und der Granatdurchmesser verhielt sich zum Bohrungsdurchmesser wie 20:23; die 60- und 100pfündigen Steinmörser erhielten Kugelkammern, welche durch ein Lager mit der Fluge verbunden waren.

Nach dem Aachener Frieden 1748 kam das österreichische Feldartillerie-Corps, ungefähr 800 Mann stark, nach Böhmen, der Generalstab nach Budweis. Hier wurden jährlich in der Gegend bei Moldauthein Lager- und verschiedene Exercier-Uebungen vorgenommen. Von den, in dieser Artillerie eingeführten Verbesserungen erwähnen wir: daß bei den Feldstücken 1748 zuerst Richtmaschinen statt der bisher üblichen Schußkeilen eingeführt; die sogenannten Ladschaufeln, deren man sich beim Laden des Geschützes bedient hatte, abgeschafft; dagegen von wollenem Zeug verfertigte Patronen, auch die Raumnadeln, um die Patronen damit zu öffnen, eingeführt; ferner, daß die jetzt noch üblichen Brandeln, und die Zündlichter zuerst angewendet wurden. In der Schnelligkeit des Feuerns hatte man es schon so weit gebracht, daß in einer Minute — die Zeit des Richtens abgerechnet — aus einem Feldstücke 13 bis 14 Schüsse gethan werden konnten. Auch wurde das Artillerie-Corps auf 1000 Mann vermehrt, und nachdem es 1755 in 24 Compagnieen eingetheilt worden war, zählte man schon über 2000 Mann.

Digitized by Google

Im Winter von 1757—58 wurde zur Bedeckung des Geschützes ein Artillerie-Füsilier-Regiment errichtet.

So wie schon früher, hatte die österreichische Artillerie auch im Laufe des siebenjährigen Krieges (1756—1763) durch ausgezeichnete Thaten, vorzüglich bei Kolin und Torgau, sich die Achtung ihrer Feinde erworben, so daß König Friedrich II. von Preußen über die Schlacht bei Kolin*) 1751 an Lord Keith schrieb: „Die Feinde hatten den Vortheil einer zahlreich und wohlbestellten Artillerie; sie macht dem Fürsten von Liechtenstein Ehre, der die Aufsicht darüber hat."

Um die Bewegung der Geschütze in einer Linie zu regeln, fand man es nöthig, denselben eine taktische Eintheilung zu geben; man vereinigte nun eine gewisse Anzahl Stücke unter dem Namen Batterien. Die Schlacht bei Leuthen eröffneten die Oesterreicher mit einem Feuer aus 4 Batterien von 40 Kanonen.

Nach dem Hubertsburger Frieden 1763 wurde das Artillerie-Corps in 3 Brigaden, jede von 10 Compagnieen, getheilt, und das Artillerie-Füsilier-Regiment bis auf ein Bataillon reducirt. Bis 1769 zählten die 3 Brigaden schon 4488 Mann.

Nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges schritten die Verbesserungen in der Artillerie noch ungestörter und rascher vorwärts, und mit den zweckmäßigen Neuerungen verschwanden auch die alten abenteuerlichen Namen: Karthaunen, Schlangen rc., die wir eben noch in Feuerstein's System von 1753 vorgefunden haben. Aus einem 1767 erschienenen Lehrbuche**) ersieht man, daß damals bei der österreichischen Artillerie fünferlei Kaliber von Stücken eingeführt waren, nämlich für die schweren Batteriestücke 24- und 12pfündige, und für das Feldgeschütz 12-, 6- und 3pfündige. Bei dieser Bestimmung blieb man dann auch stehen, und die Ausrüstung der österreichischen Armeen 1778—79 bestand nur aus 3-, 6- und 12pfündigen Kanonen und 7pfündigen Haubitzen. Eingetretene Verhältnisse veranlaßten erst im Jahre 1783, daß man auch 18pfündige Kanonen, ganz wie die übrigen Feldkanonen proportionirt, gießen und diese Röhre mit angemessenen Feldlaffeten versehen ließ. Sie

*) In dieser Schlacht bediente sich die österreichische Artillerie zuerst der Patronen mit Rindsblasensäckeln, welche jedoch, da sie die Zündlöcher zu viel verstopften, wieder verworfen wurden.

**) Artillerie-Lehre zum Gebrauch des k. k. Feldartillerie-Corps. Wien 1767. Zweites Hauptstück. Erster Abschnitt, §. 27.

Digitized by Google

wurden unter das Feldgeschütz aufgenommen; jedoch war ihre Bestimmung keineswegs, daß sie in die Linie hätten eingetheilt werden und mit der Armee agiren sollen. Sie waren zu Besetzung wichtiger Verschanzungen in Positionen, vorzüglich aber zum Angriff kleinerer fester Plätze, welche den Operationen einer Armee hinderlich wären (besonders in Gegenden, wohin man das schwere Belagerungsgeschütz, der beschwerlichen Communikationen wegen, wie es der Fall in den osmanischen Ländern ist, nicht bringen könnte), bestimmt. Im Türkenkriege 1788 und 1789 wurden die ersten dieser Geschütze, jedoch nur bei'm Belagerungspark der Armee, in Kroatien mitgeführt, und bei der Belagerung von Berbir mit vielem Vortheil angewendet. Von dieser Zeit angefangen erhielten die Armeeausrüstungen jederzeit einige dieser Geschütze, die jedoch niemals anders, als ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, gebraucht wurden. *)

Im Jahre 1772 wurden aus den Artillerie-Brigaden 3 Feldartillerie-Regimenter, jedes zu 16 Compagnieen oder 4 Bataillons errichtet; die Mineur-Brigade kam jetzt unter die General-Genie-Direktion, das Füsilier-Bataillon ward aufgelöst, und die Mannschaft zu den errichteten Artillerie-Regimentern eingetheilt.

Das Fuhrwesen, die sogenannte Roßpartei — denn die Artillerie besaß bisher immer ihr eigenes Fuhrwesen, welches die Bestimmung hatte, Geschütz, Munition und das übrige, im Felde nöthige Artilleriegut zu transportiren — wurde ebenfalls aufgelöst, und größtentheils zu dem neu errichteten Fuhrwesens-Corps eingetheilt.

Das gesammte Artillerie-Personale wurde nach dem Artillerie-System vom 16. Mai 1772 in vier Stände getheilt:

1) in die Feld-Artillerie,
2) in die Garnisons-Artillerie,
3) in das Zeugwesen-Personale,
4) in das Pulver- und Salniter-Erzeugungs- und Verschleiß-Personale.

Bei der Errichtung der Feldartillerie-Regimenter erhielt jedes Regiment einen Inhaber und seinen Stab in Böhmen. Der Stab des 1. Regiments kam nach Budweis (später nach Prag); der des 2. Regiments nach Sobieslau (später nach Wien), und der des 3. Regiments nach Neuhaus (später nach Olmütz).

Das bei der ganzen Armee bereits schon 1769 in Gang

*) Oesterreichische militärische Zeitschrift 1818. Heft VI., S. 377.

Digitized by Google

gebrachte Verpflegs-Normale wurde jetzt auch bei der Artillerie eingeführt; einige Chargen erhielten andere Benennungen, der Oberstuckhauptmann ward Major, der Stuckhauptmann Hauptmann, der Stuckjunker Oberlieutenant, der Altfeuerwerker Unterlieutenant, der Jungfeuerwerker Bombardier, und der Büchsenmeister Kanonier benannt.

Auch entstanden wegen des eingetheilten Füsilier-Bataillons bei der Artillerie die Chargen: Feldwebel, Unterkanonier-Korporal und Unterkanonier, welche beide Letzteren mit Feuergewehr und Kartuschen versehen wurden.

Die Mannschaft erhielt goldbortirte Hüte à la Corse mit schwarzen Federbüschen. Die Uniform war wolfsgrau mit ponceaurothen Aufschlägen und Kragen, dann gelben Knöpfen, welche nach den Regimentern mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet wurden. Die Reißzeugbestecktiemen wurden von weißem Leder, und statt der bisherigen Hirschfänger mit schwarzen Kuppeln, jetzt Infanteriesäbel mit Kuppeln von weißem Lederwerk eingeführt.

Der complete Stand eines Feldartillerie-Regiments, sowohl im Frieden als im Kriege, war festgesetzt:

Der Stab: 1 Oberstinhaber, 1 Oberstcommandant, 1 Oberstlieutenant, 3 Majors, 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regiments-Chirurg, 4 Bataillons-Chirurgen, 8 Unterfeldscherer, 1 Regiments-Tambour, 8 Hautboisten, 1 Profoß	33 Köpfe.
Die 16 Compagnieen: 10 Hauptleute, 6 Capitänlieutenants, 16 Oberlieutenants, 32 Unterlieutenants, 48 Bombardiers, 16 Feldwebel, 16 Fouriers, 96 Kanonier-Korporals, 32 Unterkanonier-Korporals, 16 Fourierschützen, 16 Tambours, 16 Pfeifer, 1536 Kanoniers (jede Compagnie zu 96 Mann), 256 Unterkanoniers (jede Compagnie zu 16 Mann)	2112 „
Summa .	2145 Köpfe.

Der complete Stand des Artillerie-Feldzeugamts:

In Friedenszeiten	107 Köpfe.
In Kriegszeiten	252 „
Der complete Stand der sämmtlichen Festungs- und Garnisons-Artillerie, auch Zeugamts-Personale	1274 „
Summa .	1633 Köpfe.

Digitized by Google

Der complete Stand der k. k. Artillerie betrug also:

Drei Regimenter Feldartillerie à 2145 Köpfe	6435 Köpfe.
Das Artillerie-Feldzeugamt (im Kriege 252 Köpfe)	107 „
Das Festungs- und Garnisons-Artillerie-, auch Zeugamtspersonale	1274 „
Zusammen .	7816 Köpfe.

Die von dem Obersten, nachherigen General Maurer, gemachte Erfindung, die Munitions-Magazine an die Protzen zu befestigen, wurde 1774 statt der, zwischen den Laffetenwänden eingesetzten Laffetentrüherln eingeführt.

Im baierischen Erbfolgekriege 1778 wurden die 6pfündigen Cavalerie-Geschütze und die siebenpfündigen Cavalerie-Haubitzen eingeführt, deren Bedienungsmannschaft auf einem zwischen den Laffeten angebrachten gepolsterten Sitz — der Wurst — gefahren wird; wobei die Vormeister zu Pferde, und die Munition in Packsätteln von Pferden getragen, dem Geschütze folgten. Auch wurden die von Rouvroy erfundenen Schleppgeschirre bei den Feldkanonen eingeführt.

Die Artillerie erhielt 1779 wieder dreieckig-gestülpte Hüte. Jedes Regiment erhielt 1781, 8 k. k. Kadeten im Stande, und jede Compagnie wurde mit 30 Unterkanonieren verstärkt; 1784 wurde jede Compagnie auf 100 Ober- und 50 Unterkanoniere gesetzt. Die bisherigen Bombardiere erhielten den Namen Feuerwerker; die Unterkanonier-Korporale gingen ganz ein, und es entstand die Charge der Oberfeuerwerker und Bombardiere. Die Chargengrade der Obligaten waren jetzt: Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Feldwebel, Korporal, Bombardier, Ober- und Unterkanonier.

Somit war der Stand eines Regimentes, wie folgt:

Der Stab, wie früher 33 Köpfe, mit der Vermehrung von 8 k. k. Kadeten, also . . .	41 Köpfe.
Die 16 Compagnieen: 10 Hauptleute, 6 Kapitän-, 16 Ober-, 32 Unter-Lieutenants, 32 Oberfeuerwerker, 48 Feuerwerker, 16 Feldwebel, 16 Fouriers, 176 Korporals, 16 Fourierschützen, 32 Spielleute, 144 Bombardiere, 1600 Oberkanoniers, 800 Unterkanoniers	2944 „
Summe :	2985 Köpfe.

Digitized by Google

Der Stand aller 3 Regimenter à 2985 Köpfe	8955	Köpfe.
Der Stand des Feldzeugamts, der Stab 39 Köpfe . . . . . Zeugamtspersonale 167 Köpfe	206	"
Der Stand der gesammten Garnisons-Artillerie-Distrikte . . . . . 757 Köpfe Zeugspersonale . . . . . 473 "	1230	"
Der Stand des Gußpersonals	35	"

Der Stand der sämmtlichen Artillerie 10,426 Köpfe.

Am 1. November 1786 wurde aus den, bei den Artillerie-Regimentern im Stande befindlichen Chargen, als: Oberfeuerwerker, Feuerwerker und Bombardiere, das Bombardier-Corps zu 4 Compagnieen, 740 Mann stark, errichtet. Das vormals Em. Savoyesche Stift in der Vorstadt Laimgrube zu Wien ward zur Unterkunft für dieses Corps eingerichtet, dessen erster Commandant Oberstlieutenant Unterberger war.

Nachdem 1790 jedes Regiment mit 2 Compagnieen und jede Compagnie des Bombardier-Corps mit 23 Bombardiers verstärkt wurde, errichtete man auch wieder 8 Artillerie-Füsilier-Compagnieen, mit der Bestimmung, zur Bedeckung, und nöthigenfalls auch zur Bedienung der Geschütze verwendet zu werden; 2 Compagnien wurden nach Wien, 2 nach Prag und 4 nach Olmütz verlegt *).

Um dem bisher fühlbaren Mangel an guten Ingenieuren abzuhelfen, errichtete Kaiser Karl VI. im Jahre 1717 zwei Ingenieur-Akademien, die eine zu Brüssel, die andere zu Wien. Von dieser Zeit an datirt sich eigentlich die Entstehung des Ingenieur-Corps in Oesterreich, welches damals in Deutsche und Niederländer abgetheilt wurde. Der Feldzeugmeister Freiherr von Wuttgenau wurde im Jahre 1736 zum General-Commissarius über alle Festungen in den kaiserlichen Erblanden ernannt. Der Herzog Karl Alexander von Lothringen führte unter Maria Theresia's Regierung den Titel: General-Director des Ingenieur-Corps und des Fortificationswesens. Im Jahre 1748 erschien für das Ingenieur-Corps ein eigenes gedrucktes Reglement in deutscher und französischer Sprache, und 1774 erfolgte eine neue Systemisirung des Geniewesens. Das Sappeur-Corps und die bei der Artillerie zugetheilt gewesene Mineur-Brigade wurde 1772 dem Ingenieur-Corps einverleibt. Letzteres erwarb sich ausgezeichneten Ruhm im spanischen Erbfolge-

*) Müller: österreichische Armee, I., S. 134 u. f.

Digitized by Google

kriege (1701—1713) bei der Belagerung und Vertheidigung von Landau, bei der Vertheidigung der Stollhofener Linien und der Stadt Freiburg; im Türkenkriege (1716—1717) bei der Belagerung von Temesvar und Belgrad; in den französischen Kriegen (1734—1735) bei der Vertheidigung von Philippsburg und Mantua; im österreichischen Erbfolgekriege (1744—1745) bei der Vertheidigung von Freiburg und Ostende; im siebenjährigen Kriege (1756—1763) bei der Belagerung von Schweidnitz und Glatz, bei der Vertheidigung von Olmütz und Dresden, besonders aber 1762 bei der Vertheidigung von Schweidnitz; ferner in dem Türkenkriege (1788—1790) bei der Belagerung von Chotym, Novi, Berbir, noch mehr vor Belgrad und Czettin.

Den Minenkrieg hatte Oesterreich in seinen langen Kämpfen gegen die Türken zu studiren hinlängliche Gelegenheit gehabt, und bei der letzten türkischen Belagerung Wien's hatte die Besatzung dieser Stadt hierin schon Tüchtiges geleistet. Im Jahre 1716 wurde das Mineur-Corps errichtet und anfänglich der Feldartillerie zugetheilt, bei welcher es eine Compagnie formirte. Im Jahre 1748 wurde es auf zwei, im Jahre 1763 auf vier Compagnieen gesetzt, und die „Mineur-Brigade" genannt, die aber im Jahre 1772 unter die General-Genie-Direction zu stehen kam, und seitdem unter dem Mineur-Corps eine besondere Abtheilung des Ingenieur-Corps bis zum Jahre 1851 gebildet hat.

Jede Compagnie formirte damals 119 Köpfe, als: 1 Kapitänlieutenant bei der Stabs-Compagnie, bei jeder der drei ordinären Compagnieen aber 1 Hauptmann, dann 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 2 Feldwebel, 1 Mineurmeister, 1 Fourier, 8 Minenführer, 1 Fourierschütz, 2 Spielleute, 12 Obermineurs, 20 Altmineurs, 68 Jungmineurs, daher alle vier Compagnieen 476 Köpfe. Der Stab 8 Köpfe, als: 1 Oberstlieutenant als Commandant, 1 Oberstwachtmeister, 1 Corpsadjutant, 1 Oberchirurg, 3 Unterchirurgen, 1 Corpstambour; mithin das ganze Corps 484 Köpfe. — Im Jahre 1774 wurde das Mineur-Corps dem Sappeurcorps gleich uniformirt, und 1779 nach Böhmen verlegt.

Im Türkenkriege (1788—1789) bewährte es seine Tüchtigkeit bei den Belagerungen von Novi, Belgrad und Czettin.

Das Sappeur-Corps wurde im Jahre 1760 unter dem Commando des Majors Bechard in der Stärke von drei Compagnieen errichtet, und sogleich dem Ingenieur-Corps untergeordnet. Damals zählte jede Compagnie blos 55 Köpfe, und zwar: 1 Hauptmann, 1 Kapitänlieutenant, 1 Oberlieute-

Digitized by Google

nant, 2 Sappeurmeister, 4 Sappeurführer, 8 Sappeurs, 24 Fourierschützen, 1 Tambour, 1 Obersappeur, 12 Gemeine. Der Stab hatte 7 Köpfe, nämlich: 1 Major, 1 Rechnungsführer, 1 Oberchirurg, 2 Feldscherer, 2 Fouriere. Mithin bestand das ganze Corps im Frieden und im Kriege aus 172 Köpfen. Im Jahre 1777 wurde es auf vier, später auf sechs Compagnieen verstärkt, und leistete im siebenjährigen Kriege bei der Belagerung von Glatz, bei der Eroberung und nachmaligen Vertheidigung von Schweidnitz, sowie später bei den Belagerungen der türkischen Festungen anerkennenswerthe Dienste.

Schon während des siebenjährigen Krieges hatte Graf Lascy als Generalquartiermeister im Jahre 1758 ein Bataillon Pionniere, unter dem Commando des Majors Baron Schmidburg, errichtet, welches damals bei der Armee in Böhmen, Schlesien, Mähren und Sachsen verwendet, nach geschlossenem Frieden 1763 reducirt, im baierischen Erbfolgekriege wieder errichtet, und nach dem Teschner Frieden 1779 abermals reducirt wurde. Bei Eröffnung des türkischen Feldzuges stellte man im Januar 1788 von Neuem ein Bataillon Pionniere auf, zu welchem 1789 noch ein zweites Bataillon kam. 1790 wurden beide Bataillons in Ungarn aufgelöset, und erst zu Anfange der französischen Kriege feierte das Pionnier-Corps, wie wir weiterhin sehen werden, seine Wiederauferstehung.

Die Donauschifffahrt stand unter der Oberleitung des Oberstschiffamtes in Wien, welchem ein Oberschiffmeister vorgesetzt war. Bisher hatte man immer erst bei ausbrechendem Kriege die Ausrüstung der Schiffe vorgenommen, die nöthigen Schiffsoffiziere, Matrosen ꝛc., sowie die zum Brückenschlagen erforderlichen sogenannten Brückenknechte angeworben, nach geschlossenem Frieden aber wieder entlassen. Erst nach dem Türkenkriege (1737—1739) behielt man einen Stamm des Pontoniercorps — die Hauscompagnie genannt, für die Schiffsausrüstung auch im Frieden bei; den Befehl darüber führte ein Brücken-Oberhauptmann. Sowohl im spanischen, als im österreichischen Erbfolgekriege wurden die Pontoniere bei verschiedenen Gelegenheiten mit Nutzen verwendet; während der Schlacht von Breslau 1757 schlugen sie unter dem größten feindlichen Kugelregen binnen einer halben Stunde sieben Brücken über die Lohe zum Uebergang der Armee. Nach dem Hubertusburger Frieden 1763 war das Corps bereits 2 Compagnieen oder 170 Mann stark. Im Jahre 1767 wurde der damalige Oberstschiffamts-Oberstlieutenant und Brücken-Oberhauptmann Baron Ripke mit der Errichtung eines Pontonier-Bataillons beauftragt, und letzteres daher im folgenden Jahre auf 4 Feld-

Digitized by Google

compagnieen und 1 Hauscompagnie gesetzt. Die Hauscompagnie blieb, wie zuvor, bei dem Oberstschiffamte in Wien, der Stab des Bataillons mit den 4 Compagnieen kam anfangs nach Essegg, 1773 aber nach Klosterneuburg. Der complete Stab des Bataillons war damals festgesetzt: 1 Oberstlieutenant als Commandeur (zum Schiffamte gehörig), 1 Oberstwachtmeister, 1 Cassier und Rechnungsführer, 1 Zeugverwahrer, 1 Oberchirurg, 1 Unterchirurg, 1 Fourier, 1 Zeugdiener, 1 Profoß, zusammen 13 Köpfe. Der Stab des Oberstschiffamtes: 1 Amtsverwalter, 1 Amtsoffizier, 1 Zeugverwalter, 1 Amtsschreiber, 1 Zeugdiener; dann 1 Constructeur, 1 Modeltischler, 1 Seilermeister, 1 Wagenmeister, 1 Schmiedmeister, endlich 3 Armamentpensionisten; zusammen 13 Köpfe. — Eine jede Compagnie: 1 Kapitänlieutenant bei der Stabscompagnie, und statt dessen 1 Hauptmann bei jeder der drei ordinären Compagnieen, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Oberfeldbrückenmeister, 9 Unterbrückenmeister, 5 Korporale, 1 Spielmann, 8 Zimmerleute, 15 Altpontoniere, 40 gemeine Pontoniers; zusammen 76 Köpfe. Die Hauscompagnie: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 3 Schiffsverwalter, 8 Korporale, 5 Schoppers, 24 Altpontoniers, 44 gemeine Pontoniers; zusammen 86 Köpfe. Das ganze Pontonier-Bataillon, Oberstschiffamt und die Hauscompagnie zählte also 416 Köpfe.

Die Artillerie hatte von jeher ihr eigenes Fuhrwerk: die „Roßpartei" genannt, welche das Geschütz bespannte, die Munition und alles Artilleriegeräth transportirte. Indeß wurde sie gewöhnlich nach jedem Feldzuge reducirt, im Jahre 1772 aber gänzlich aufgelöset, und 1778 das Militär-Fuhrwesen als besonderes Corps errichtet, dasselbe in Divisionen getheilt und zur Artilleriebespannung, sowie zu allen Gattungen von Militär-Transporten verwendet. In der Folge wurde dieses Corps nach Umständen bald vermehrt, bald vermindert. In Ungarn und den polnischen Landesantheilen hatte man im Jahre 1788 auch eine Ochsenbespannungs-Division eingeführt, welche jedoch schon 1790 wieder einging.

Kaiser Leopold's I. Project, eine Donau-Flottille, zunächst gegen die Türken, zu schaffen, war, wie wir im vorigen Bande gesehen, nicht vom Erfolg gekrönt worden. Unter Kaiser Joseph I. gerieth die Sache in's Stocken. Hingegen wurde sie vom Kaiser Karl VI., sobald die spanischen Angelegenheiten geordnet waren, mit Nachdruck wieder aufgenommen, und im Jahre 1715 unter Leitung des obersten Schiffsamtes der Anfang gemacht. Der Schiffsbauplatz befand sich im Prater, in der Gegend des heutigen Feuerwerksplatzes, der zu diesem Zwecke abgeholzt

Digitized by Google

wurde, gegen die Schwimmschule zu. Zwei Schiffsbaumeister, Daniel Davids aus England und Friedrich Gerson aus Hamburg, wurden eigens dazu verschrieben, im Prater selbst und in den Wäldern des Wienerwaldes und Kahlenberges große Bäume gefällt, und trotz des strengen Winters eifrig fortgearbeitet, so daß schon Anfangs April 1716 das erste der neuen Kriegsschiffe, Santa Maria genannt, von 64 Kanonen, wenig später auch das zweite von gleicher Größe fertig war, worauf beide am 15. Mai mit vieler Feierlichkeit vom Stapel gelassen wurden. Am 15. Juli waren bereits sieben dieser Kolosse fertig, und wurden an diesem Tage von dem Wiener Bischof, Grafen Kollonics, im Beisein des päpstlichen Nuntius, aller Minister, Würdenträger und zahlloser Menschen, die „vorher noch nie dergleichen große Schiffe allhier gesehen", feierlichst eingeweiht und ihnen die Namen: St. Maria (das Haupt-, später Admiralschiff), St. Leopold, St. Joseph, St. Carolus, St. Elisabeth, St. Stephan und St. Franciscus gegeben. Die Schiffe waren 133 Schuh lang und 28 breit, und führten je 50, auch noch mehr Kanonen. Bald darauf fuhren die drei Schiffe Leopold, Joseph und Karl, unter dem Commando des Kapitäns, Kaspar Schwendimann aus Augsburg, nach Ofen und Peterwardein ab, um gegen die Türken zu agiren. Da jedoch nun die Zahl dieser Schiffe bereits auf sieben gestiegen war, und noch immer an neuen gebaut wurde, so daß sie keine unbedeutende Flottille bildeten, so wurde der dänische Schiffskapitän Peter von Andersohn (Andersen) mit ansehnlichem Gehalt zum Vice-Admiral und Commandanten der Wiener Donau-Flottille ernannt. Bis 10. Juni 1717 waren abermals drei Schiffe fertig, die von dem Wiener Dompropst und Weihbischof geweiht wurden und die Namen Capistran, Theresia und Eugenius (dem großen Prinzen von Savoyen zu Ehren) erhielten. Nunmehr hatte man bereits zehn Kriegsschiffe mit zusammen über 400 Kanonen; ihre Erbauung und Einrichtung kostete die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 273,416 fl. Das Schiff St. Maria wurde, wie erwähnt, zum Admiralschiffe bestimmt, und mit dieser kleinen Armada, die drei bereits abgegangenen Schiffe abgerechnet, lüftete der neu ernannte Vice-Admiral gegen Ende Juni 1717 die Segel, und schiffte donauabwärts. Schon bei der Schlacht von Belgrad, besonders bei Belagerung und Eroberung dieser Festung (August 1717) leistete diese Flotte durch ihr Bombardement sehr ersprießliche Dienste. Doch mochte in diesen und den folgenden Kämpfen die Flottille ebenfalls sehr gelitten haben, und die Schiffe mußten unbrauchbar geworden sein. Auch war deren Vermehrung,

Digitized by Google

bei dem, durch den Fall von Belgrad, Orsowa ꝛc. freien Donaustrome, nicht mehr nöthig, denn nun trat ein großer Stillstand ein, und wir erfahren nichts Offizielles mehr über das Schicksal der zehn Schiffe. Nachdem also die Angelegenheit der Donau-Flottille längere Zeit geruht hatte, wurden 1737, als der Türkenkrieg, im Bunde mit Rußland, wieder begonnen hatte, abermals vier große Donauschiffe erbaut, zu deren Bemannung man Matrosen aus Hamburg, Liverpool und Genua anwarb. Diese vier Schiffe, von denen das größte 40, die anderen 36 Kanonen führten, wurden wiederum einem Admirale, dem Marchese Pallavicini, untergeordnet, am 1. Juli von dem Wiener Erzbischofe, Grafen Kollonics, feierlich geweiht, und erhielten die Namen: der Adler (zu Ehren der unbefleckten Empfängniß), der Löwe (zu Ehren des heil. Leopold), das Meer-Roß (zu Ehren des heil. Joseph) und der Wassermann (zu Ehren des Erzengels Michael). Drei Tage später fuhren die vier Kriegsschiffe, nebst vier ebenfalls neu erbauten Schaluppen, unter dem Donner der Kanonen nach Belgrad ab. Ihr Schicksal war indeß ein klägliches, denn sie kamen vor der Hand nicht weiter, als an den unteren Theil des Praters, wo sie, durch widrigen Wind aufgehalten, auf den dort befindlichen Sandbänken sitzen blieben und erst nach fünf Tagen mit vieler Mühe wieder flott gemacht werden konnten. Endlich sah man sich genöthigt, die fremden Schiffsleute wieder zu entlassen, und die Flottille mit einheimischen Matrosen, welche zwar nicht der Schiffahrt auf dem hohen Meere, desto besser aber jener auf der Donau kundig waren, zu bemannen. Gleichwohl blieb das größte dieser Kriegsschiffe kurz darauf wieder auf einer Sandbank bei Petronell sitzen, und mußte daselbst über fünf Wochen einen klä glichen Beweis der Unzweckmäßigkeit solcher Fahrzeuge auf diesem Flusse liefern. Mit Karl's VI. Tode (1740) hörten für längere Zeit die Türkenkriege auf, und man hörte auch fortan Nichts mehr von den, mittlerweile ganz unbrauchbar gewordenen Donau-Kriegsschiffen, die wahrscheinlich ihren Untergang in dem klippenreichen Flußtheile gegen die Walachei gefunden hatten. Im Jahre 1768 zeigt sich endlich der Donau-Kriegsschiffbau in dem kais. Schiffamte zu Klosterneuburg, von wo am 14. April die erste, von dem Schiffbaumeister Ernst Achsberg auf eine besondere Art erbaute Fregatte vom Stapel gelassen wurde.

Das Streitschiff-Arsenal in Wien, durch die allmälige Versandung des Wiener Donaukanals für Schiffe schwererer Gattung ohnehin unbrauchbar geworden, war jetzt auch ganz entbehrlich, und Kaiser Joseph II. wies endlich die Verpflegsbäckerei dorthin. Die festgehaltenen Sanitätsmaßregeln entfernten dann auch

Digitized by Google

das über zwei Jahrhunderte dort befindlich gewesene Wasserbecken. *)

So wenig, wie die Donau-Kriegsflottille, konnte in diesem Zeitraume die österreichische Marine sich zu einem dauernden Bestande hinaufarbeiten, ungeachtet wiederholter Versuche, die in dieser Beziehung gemacht wurden. Hauptsächlich auf Anrathen des Prinzen Eugen von Savoyen, gab Kaiser Karl VI. endlich im Jahre 1719 den Befehl zur Errichtung einer österreichischen Flotte, welche dem Hofkriegsrath untergeordnet wurde. Zum Vice-Admiral wurde der Engländer Lord Corbes ernannt, der Bau eines Kriegsarsenals in Triest befohlen, Girolamo Davanzo und dann der französische Emigrant Boyer zu kaiserlichen Schiffbaumeistern erhoben, von denen Letzterer 11 Jahre lang sein Amt verwaltete und mehrere Kriegsschiffe erbaute. Im Jahre 1725 waren alle Vorbereitungen so weit gediehen, daß, trotz aller Einsprüche der Seemächte, eine österreichische Flottenabtheilung zum Auslaufen bereit lag, auf dessen Linienschiffe: „Santa Elisabetha", der Engländer Deighman als Vice-Admiral seine Flagge aufzog. Als im Jahre 1734 der Streit um die polnische Krone auch in Italien den Krieg wieder entzündete, erhielt diese Flotte unter dem neuen Admiral Pallavicini einen bedeutenden Zuwachs, und bestand aus drei Linienschiffen von 70, 60 und 40 Geschützen, drei Galeeren von 30 bis 40 Kanonen, zwei Armanizze von 30 und 32 Kanonen, einer Fregatte, vier Galeotten, einer Schebeke, einer Felucca, mehreren Tartanen, Trabakeln und Pontonen, im Ganzen 500 Geschütze zählend. Jede der Galeeren hatte 700 Mann Besatzung; die Armanizze waren Dreimaster, welche im Range den Fregatten fast gleich standen; sie zählten jede 40 Ruder, wovon jedes drei Mann bewegten. Auch die Schebeke war ein Dreimaster, und die Trabakeln jede mit 100 Mann, darunter 24 Ruderknechte. Alle trugen Kanonen und Streitgeschütze. Das Offizier-Corps war größtentheils aus Genuesern, Spaniern und Neapolitanern gebildet, und diesen Ländern gehörten auch größtentheils die Galeerensklaven und Ruderknechte an, weil die damaligen österreichischen Küstenländer nicht so viele Leute — die Zahl der letzteren stieg auf 800 — liefern konnten. Leider kam dieses kräftig begonnene Werk in den letzten Regierungsjahren Karl's VI. wieder in Verfall, ja die vorhandenen Schiffe wurden sogar den Vene-

*) Fuhrmann: Alt- und Neu-Wien. Wien 1738 — 39. II. Band, S. 1361, 1365, 1371 und 1512. — Schlager: Wiener Skizzen. N. F. III. Wien 1846. S. 283 u. f. — Bermann: Oesterreichisches biographisches Lexikon. Wien 1851. Band I., S. 146—48.

Digitized by Google

tianern zum Verkaufe angeboten, die den Antrag jedoch zurückwiesen. Admiral Pallavicini legte sein Amt nieder, das Regiment Seesoldaten wurde aufgelöst, die große Standarde im Castell von Triest aufbewahrt, zehn Flaggen aber an verschiedene Kirchen vertheilt. Als die Kaiserin Maria Theresia später von England, dessen Beistand ihr auf anderer Seite willkommen, bewogen wurde, auf eine Kriegsflotte ganz zu verzichten und die dafür thätigen Kräfte lieber dem Handel Triest's zuzuwenden, wurden im Jahre 1758 alle größeren Schiffe und die ganze Ausrüstung des Arsenals um einen geringen Preis verkauft; nur die kleineren Fahrzeuge blieben verschont, wurden zum Kreuzen benutzt und erhielten sogar einen Zuwachs. — Da ließen die Triestiner Kaufleute, um ihren Handel zu beschützen, auf ihre Kosten eine Galeotte von vierzig Rudern in Fiume ausrüsten, und im Jahre 1788 ordnete Kaiser Joseph II. bei'm Ausbruche des Türkenkrieges die Ausrüstung von Kauffahrern an, welche jedoch der Kronprinz Erzherzog Franz, der um diese Zeit nach Triest kam, wieder einstellen ließ, indem er befahl, sich auf die Vertheidigung der Häfen von Triest, Zengg und Fiume zu beschränken. Das System, keine Flotte zu halten, sondern bloß die Küsten zu bewachen, trug einen vollständigen Sieg davon; auch die kleineren Fahrzeuge wurden verkauft, und Kanonenboote kamen an ihre Stelle. *)

Solchergestalt war von den großartigen Planen Kaiser Karl's VI. — der, nachdem er bei seinem Regierungsantritte mit Unmuth wahrgenommen, daß man den Seeräubereien der Barbaresken von Algier, Tunis und Tripolis keine Gränzen setzen könne **), nachmals einen Welthandel und eine Seeherrschaft für Oesterreich anstrebte, in Ostende und Wien orientalische Compagnien mit großen Privilegien gründete, und im Jahre 1776 ein Schiff aussendete, um die damaligen österreichischen Colonien an der malabarischen Küste: Mangalor, Balliapatnam und Corwar, zu besuchen und neue Pflanzorte in fremden Welttheilen aufzusuchen ***) — nichts übrig geblieben, und späteren Zeiten blieb es vorbehalten, die Idee einer österreichischen Marine fruchtbringend wieder aufzunehmen.

*) Oesterreichische illustrirte Zeitung von 24. Jänner 1853.

**) Original-Placidirung der von der Commerz-Hof-Commission unter'm 18. Aug. 1718 zur Kenntniß Sr. Maj. Karl VI. gebrachten Verfügungen zur Belebung des Handels in den österreichischen Erbländern. Im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

***) Tagebuch der Reise des k. k. Schiffes „Joseph und Theresia" nach den österreichischen Pflanzorten in Asien und Afrika, von N. Fontana, gewesenem Schiffswundarzt. Aus der ital. Handschrift übersetzt von Eyerel. Dessau und Leipzig 1782.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Verpflegung, Ausrüstung und Bewaffnung der Armee.

Unter Maria-Thereſia geſchah eine wichtige Veränderung im Verpflegsweſen. Es wurde nämlich die bisherige Etapen-Verpflegung, welche darin beſtand, daß der Soldat auf dem Marſche und in den Quartieren vom Bürger und Landmann mit Speiſe und Trank, wie auch mit Pferdefutter verpflegt, und dieſes ſodann denſelben an der Contribution nach beſtimmten Preiſen abgerechnet worden war — gänzlich aufgehoben; die Verpflegung außer den Natural-Brod-Portionen für die Mannſchaft vom Feldwebel und Wachtmeiſter abwärts, wurde ganz in baarem Gelde erfolgt, und der Soldat gehalten, ſich anderweitig ſelbſt zu verköſtigen; im Kriege jedoch unter dem Namen: „Kriegs- oder Feldbeitrag", eine Zulage zur Verpflegung bewilligt. Die Fourage für die Offiziere und Parteien der Cavalerie, und jene von der Infanterie, denen ſolche zur Faſſung angewieſen, ſowie auch früher im Reglement die Hausmannskoſt zu genießen bewilligt war, ſollte blos täglich eine Portion Brod, in den Winterquartieren vom Quartiersmann, außer den Quartieren aber aus den Magazinen zu verabreichen ſein. Dafür wurde feſtgeſetzt, daß diejenigen, ſo das Brod vom Quartiersmann empfangen, und zwar beim Fußvolk für die Portion monatlich 3 fl. durch das ganze Jahr, bei der Reiterei in den ſechs Wintermonaten monatlich 4½ fl., und in den Sommermonaten monatlich 3 fl. in baarem Gelde aus der Kaſſe zu beziehen haben. Auf die Herzogthümer Schleſien, Steiermark, Kärnten und Krain fand dieſe neue Einrichtung keine Anwendung, indem dieſe Provinzen die Etapen und Vorſpann überhaupt reluirten.

Schon 1746 wurde eine neue **Bagage-Ordnung** publicirt, „um denen in's Feld ziehenden Generalen, auch anderen Regiments-Officieren, und Militar-Stabs-Partheien Maß und Ziel zu ſetzen, was jeden an Wägen und Pferden mitzunehmen erlaubt ſeie, und anmit ſowohl ſie ſelbſten respectu deren mit nahmhaften Aufwand, und öfters nach ſich gezogenen eigenen Ruin gehaltenen übermäſſigen Bagagen zu ihren ſelbſtigen Nutzen

behörig einzuschränken, als vorzüglich Unsere und andere fremde Länder von dem auf denen Marchen dardurch ihnen zugewachsenen sehr empfindlichen Last zu erleichtern, dann die vielfältig sich ereignete schädliche Unordnungen, Hindernussen und Verzögerungen, die sonderlich in Gebürgen, engen Päßen und Defiléen durch so häufige Bagagen ohnvermeidentlich entstehen müssen, abzustellen, wie nicht weniger noch mehreren anderen Anstößlichkeiten und der durch die stärkere Consumption bei denen Arméen verursachten Theuerung, und respective Abmangel an der ohnehin so kostbar sich belauffenden, auch so hart beizubringenden Fourage vorzubiegen." Diese Bagage-Ordnung wurde jedoch durch ein von Maria Theresia am 1. Dec. 1747 erlassenes Schema in einigen Punkten abgeändert. Mit den in diesem Schema ausgeworfenen Natural-Pferd-Portionen „sollte sich nun fürs künftige ein jeder begnügen, und niemand ein mehreres Naturale, es seye im Feld-Zug, auf dem Marche oder im Quartier von denen Ländern, oder von denen Magazinen empfangen, hingegen wirdet einem jeden Officier frey gestellet, nach Maaß deren in natura verwilligten Pferd-Portionen sich durchgehends Reit-Pferd, oder zum Theil Trag-Thier und Zug-Vieh zu halten, und dieses in Wagen oder Caleschen einzuspannen, es wäre dann, daß nach Beschaffenheit deren Feld-Operationen der commandirende General für nöthig befindete, die Mitführung der Bagage-Wägen und Caleschen besonders zu restringiren, oder gar zu verbieten. „Da — so spricht die Kaiserin weiter — „Unser Dienst erheischet, daß die Offiziers sich stäts bey denen Trouppen befinden, mithin keiner bey der Bagage, außer welcher nach Erfordernuß deren Umständen darzu commandirt wird, sich auf- und also ein jeder des Fahrens, es wäre dann Blessuren oder Leibes-Gebrechlichkeiten halber enthalten solle; So wird auch keinem Generalen oder Stabs-Officier erlaubet seyn, seine Ehe-Consortin wehrenden Feldzug mitzuführen, auf dem Fall aber, daß ja ein oder anderer Ober-Officier, von Hauptleuthen oder Rittmeister anfangen, aus besonderen erheblichen Ursachen gedrungen wäre, solche seine Ehe-Gattin mitzunehmen, hätte selbige sich zum Reiten zu bequemen, folgsam die sich äußerende Marchen zu Pferd zu machen. Und gleichwie hauptsachlich daran gelegen, daß es bei denen Arméen an denen Lebens-Mittlen und anderen Nothdurften nicht gebrechen möge; also solle denen Handels-Leuthen, Burgern und Bauern zugelassen werden, die Victualien mit Wagen, Pferd- und Trag-Thieren frey und ohngehindert beyzuführen, auf deren Fortkommen dem General-Wagenmeister, wie auf die Sicherheit dem General-Gewaltiger,

Digitized by Google

dann auf die Feilschaften dem General-Auditoriat Sorg zu tragen, und dem letzteren insbesondere obliegen wird, eine Tax-Ordnung zu machen, damit die Lebens-Nothdurften in billichen Preiß verkauffet werden, wie dann eben in dieser Absicht hiemit auf das ernstlichste verbotten wird, von denen Staabs- und Regiments-Fleischhackern, dann Marquetanderen und für die zur Armée herbeygebracht werdende Feilschaften die geringste Tax, unter was Vorwand es immer seyn möchte, bey schwäreste Verantwortung abzuforderen." — Da „ab seithen des General-Commando bei jedwederen Marche jedesmalen ordentliche Marche-Zettuln auszugeben gewöhnlich ist, so wird nach solchen sich zwar insbesondere zu achten, überhaupt aber dahin zu sehen, und von dem General-Wagenmeister Sorge zu tragen sein, damit die Bagage nach dem ihnen ohnehin bekannten Rang in Ordnung den Zug machen, und die Zelten-Wägen der Infanterie für alle andere den Vorzug haben, mithin gleich hinter ihren Regimentern marchiren mögen; Letztlichen und nachdeme aus der Erfahrung wissend ist, daß respectu deren Generals-Staabs- und Bagage-Wachten viele Mißbräuche sich hervor gethan, und hierzu sonderheitlich zur Zeit vorgefallener Actionen nicht nur die Dienst-tauglichste Mannschaft, sondern auch solche oft in größerer Anzahl ausgewählet, und anmit die Combattanten zu Nachtheil Unseres Militar-Dienstes merklich geschwächet worden seyen; So ist hiemit Unsere ernstgemessene Willens-Meynung, daß hinfüran keinem Generalen, Staabs- oder Ober-Officier erstattet werden solle, über die von dem commandirenden Generalen selbsten nach erkennender Nothwendigkeit machende Ausmessung, und ertheilende Verwilligung eine Wacht abzunehmen, oder mit der Bagage vom Regiment oder Compagnie abzusenden; vorzüglichen aber wollen Wir ernstlich, und bey schwäreste Verantwortung inhibiret haben, die beste Leuthe zu obigen Wachten auszusuchen, oder wohl gar den gemeinen Soldaten zu Privat- und Knechtischen Diensten, als da ist zum Gutschiren bei der Bagage, und dergleichen zu gebrauchen; Denen annoch beyzurucken kommet, daß, weilen seit einigen Jahren gegen die vorhinnige Osservanz die Feldmarschall-Lieutenanten und Obrist-Feldwachtmeistern auch wehrend fürgedauerten lebhaften Operationen cantoniret, andurch aber von ihren Flügeln und Brigaden sich öfters dergestalten weit entfernet haben, daß zum Nachstand Unseres Dienstes höchst-schädliche Folgerungen hätten entstehen können, Wir solches in Zukunft zu gestatten nicht mehr gesinnet seien, sondern, wie hiemit beschieht, auf das nachdrücklichste verordnet haben wollen, daß sammentliche zu

Digitized by Google

künftigen Feld-Kriegs-Dienſten angeſtellt werdende Generalen vom Feld-Marſchall-Lieutenant inclusivè anzufangen, ſo lang der Feld-Zug dauret, ohnfehlbar und beſtändig campiren, folglich zu ſolchem Ende mit Zeltern und übrigen darzu gehörigen Erfordernuſſen um ſo gewiſſer ſich verſehen ſollen, als Wir denen commandirenden Generalen nachdrücklich mitgegeben haben wollen, hierauf mit allem Ernſt zu halten, und alſo keinerdings zu geſtatten, daß wehrender Campagne ein- oder anderen obbeſagten Generalen ein Haus zu ſeinem Unterkommen angewieſen werde" ꝛc. *).

Im engen Zuſammenhange mit jener Bagage-Ordnung ſtand die von Maria Thereſia noch in demſelben Monate, nämlich am 28. Dec. 1747 erlaſſene Marſch-Ordnung. „Wir haben — ſo heißt es im Eingange derſelben — „aus Landes-Mütterlicher Vorſorge Unſer Augenmerck dahin gewendet, eine ſolche Vorkehrung zu machen, mittels welcher die Marchen jederzeit mit guter Ordnung vor ſich gehen, und ſie Unſere getreueſte Landen ſo wenig, als es immer thunlich, dardurch beſchwäret werden mögen." Hinſichtlich der Verpflegung wurde darin verordnet: „Die marchirende Miliz hat von denen Ländern oder Stationen nur allein 1. das Obdach, 2. das Lager-Strohe für Mann und Pferd, 3. Brenn-Holtz nach Maaß der Nothwendigkeit, und wie der Quartiers-Mann darmit verſehen iſt, 4. die Ordonanz-mäſſige Vorſpann, wo kein anderes ſtatuiret iſt, und 5. im Sommer das Heü durch Sclavonien, das Temeswarer Banat und das Fürſtenthum Siebenbürgen ohnentgeltlich zu empfangen und zu praedentiren, ſonſten aber allen Genuß in allen Ländern baar und gleich von der Hand aus zu bezahlen, doch mit dem Unterſchied, daß die jenige Länder, in welchen die Etappen-mäſſige Verpflegung bishero eingeführet iſt, und ferner bleibet, die darzu gehörige Stuck um den Regulament-mäſſigen Preis, folglich in dem Königreich Hungarn, dem Fürſtenthum Siebenbürgen und zugehörigen Provinzien nicht allein, ſondern auch in dem Königreich Böheim und dem Marggrafthum Mähren, dann Nieder- und Ober-Oeſterreich das Pfund Fleiſch ſowohl, als eine Portion Brod à 2 kr, eine ganze Mund-Portion aber mit dem Trunck à 6 kr., und eine dergleichen ohne Trunck um 4 kr., jede complete Pferd-Portion à 6 kr., und die nöthige Vorſpann ohnentgeltlich, in Tyrol hingegen jede Mund-Portion mit dem Trunck à 12 kr.,

*) Nach der Original-Urkunde im Archive des k. k. Miniſteriums des Innern.

Digitized by Google

und solche ohne Trunck à 10 kr., dann jede Pferd-Portion à 15 kr., und jedes Vorspann-Pferd für eine Marche-Station à 24 kr. zu verschaffen schuldig seynd; Und obwohlen die Inner-Oesterreichischen Länder und das Hertzogthum Schlesien, welche die Etappen und Vorspann mittels eines gewissen in die Kriegs-Cassam abreichendem Geld-Quanti redimiren, gleich anderen Ländern, wo die Etappen nicht Herkommens seynd, vorgedachte Natural-Unterhaltung künftig keineswegs zu leisten, sondern die marchirende Miliz Fleisch, Brod, Bier und Wein nebst anderen Victualien, wie auch Heu und Haber für die Pferd zu erkauffen haben, so werden doch diese Länder solche Vorsehung machen, daß gedachte Nothdurfften allenthalben in genugsamer Quantität, guter Qualität, und leydentlichen, auch so vill möglich gleichen Preis zu überkommen seyen, und wenigstens respectu des Soldatens nicht gesteigeret werden" ꝛc.

Die der Verordnung beigefügten Schema's über Mund- und Pferde-Portionen und Vorspann, standen in vollkommenem Einklange mit dem Schema der oben besprochenen Bagage-Ordnung, und mögen hier eine Stelle finden:

Schemata.

Die Natural-Mund- und Pferd-Portionen betreffend.

General-Staab.	Gebühren Natural-Portionen	
	Mund-	Pferd-
1. General-Lieutenanten, oder commandirenden Generalen nach Belieben.		
1. General-Feld-Marschallen mit Adjutanten	47	60
1. General der Cavalerie sammt Adjutanten	32	50
1. Obristen-Feld-Zeugmeister sammt Adjutanten	32	40
1. Feld-Marschall-Lieutenanten sammt Adjutanten	27	30
1. Obristen-Feld-Wachtmeister sammt Adjutanten	22	24
Notandum. Wann vorstehende Generalen nicht zu Feld dienen, gebühret ihnen kein Adjutant, und fallen dahero von dem ausgesetzten Naturali bei jedem 2 Mund- und 6 Pferd-Portionen ab.		
1. General-Quartiermeister	18	18
1. Patri Superiori cum Socio	8	8
1. General-Adjutanten	8	10

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen	
	Mund-	Pferd-
1. General-Quartiermeister-Lieutenanten . .	4	8
1. Staabs-Quartiermeister	4	5
1. Staabs-Fourier	2	3
1. Feld-Prothomedico	10	6
1. Feld-Medico	5	4
1. Staabs-Chyrurgo samt Gesellen . . .	6	5
" " Ohne Gesellen . . .	4	3
1. Gantzen Feld-Apothecken samt dem Personali	16	18
1. General-Wagenmeister	4	5
1. General-Wagenmeister-Lieutenanten . .	2	3
1. Capitain de Guides	4	5
1. General-Auditorn	8	8
1. General-Auditor-Lieutenanten . . .	4	6
1. Gerichts-Schreiber	2	2
1. Amts-Trabanten	1	—
1. General-Gewaltiger	4	6
1. Profos-Lieutenanten	2	3
1. Freymann	1	2
1. Stecken-Knecht	1	—
Feld-Kriegs-Cantzley.		
1 Feld-Kriegs-Cantzley-Directori	8	12
1. Hof- und Feld-Kriegs-Secretario . . .	5	8
1. Registratori	3	6
1. Concipisten	3	3
1. Cantzelisten	2	2
1. Accessisten	1	1
1. Cantzley-Diener	1	1
1. Cantzlei-Wagen	2	6
Kriegs-Commissariat.		
1. General-Kriegs-Commissario / 1. Obristen-Kriegs-Commissario \ Nach d. Generals-Charact.		
1. Cantzley-Directori	8	12
1. Secretario	6	8
1. Registratori	4	6
1. Registratur-Adjuncten	3	3
1. Buchhalter	4	6
1. Buchhalter-Adjuncten	3	3
1. Concipisten	3	3

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen	
	Mund-	Pferd-
1. Cantzelisten	2	2
1. Accessisten	1	1
1. Cantzley-Diener	1	1
1. Ober-Kriegs-Commissario	8	10
1. Feld-Kriegs-Commissario	4	6
1. Commissariats-Officier	2	3
1. Cantzley-Wagen	2	6
Feld-Proviant-Amt.		
1. Proviant-Obrist-Lieutenanten	10	10
1. Proviant-Ober-Commissario	8	8
1. Proviant-Commissario	4	6
1. Feld-Proviant-Buchhalter	4	6
1. Proviant-Amts-Cassier	3	4
1. Proviant-Verwalter	3	3
1. Proviant-Officier	2	2
1. Fourier	1	1
1. Ober-Beckenmeister	2	2
1. Unter-Beckenmeister	1	1
1. Feldscherer	1	1
1. Ober Beckenknecht	1	—
1. Gemeinen Becken	1	—
1. Bindermeister	1	—
1. Binder-Gesellen	1	—
1. Maurer-Palirer	1	—
1. Maurer-Gesellen	1	—
1. Handlanger	1	—
1. Proviant-Amts-Cantzley-Wagen	2	6
Proviant-Fuhrwesen.		
1. Directori	4	6
1. Verwalter	2	3
1. Officier	2	2
1. Caplan	2	2
1. Fourier	1	1
1. Geschirrschreiber	1	1
1. Roß-Arzt	3	2
1. Feldscherer	1	1
1. Wagenmeister	1½	1
1. Wagnermeister	1	1

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen	
	Mund-	Pferd-
1. Wagnermeister-Gesellen	1	—
1. Schmidmeister	1	1
1. " " Gesellen	1	—
1. Sattler-Gesellen	1	—
1. Riemer-Gesellen	1	—
1. Profosen	2	2
Kriegs-Zahl-Amt.		
1. Feld-Kriegs-Cassier	4	4
1. Cassae-Officier	2	2
1. Accessisten	1	1
1. Cassae-Wagen mit 4 Pferden bespannt	2	4
Feld-Post-Amt.		
1. Feld-Postmeister	4	4
1. Feld-Post-Officier	2	2
1. Feld-Courier	1	—
Feld-Artillerie-Corps.		
1. Commendanten nach der besitzenden Generals-Charge.		
1. Obristen	18	12
1. Obrist-Lieutenanten	10	8
1. Ober-Commissario	10	10
1. Zeug-Lieutenanten	8	7
1. Ober-Stuck-Hauptmann	8	7
1. Stuck-Hauptmann	5	6
1. Zeugwart	4	5
1. Ober-Feuerwercksmeister	4	5
1. Quartiermeister	4	3
1. Stuck-Juncker-Corporalen	3	2
1. Stuck-Juncker	2	2
1. Ober-Petardier	3	3
1. Auditor	5	3
1. Ober-Adjutanten	5	4
1. Secretario	5	3
1. Caplan	2	2
1. Feldscherermeister	4	3
1. Proviantmeister	3	2
1. Feldscherer-Gesellen	1½	1

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen.	
	Mund-	Pferd-
1. Alten Feuerwercker	2	2
1. Jungen Feuerwercker	1	1
1. Fourier	2	1
1. Fourier-Schützen	1	—
1. Weeg-Bereitter	3	2
1. Zeug-Schreiber	1½	1
1. Brucken-Meister	3	2
1. Proviant-Schreiber	1½	1
1. Pichsenmeister-Corporal	1½	1
1. Pichsenmeister	1	—
Zeug-Amts-Bediente.		
1. Zeug-Diener	1	—
1. Pulfer-Hüter	1	—
1. Bindermeister	1½	—
1. Unter-Geschirrmeister	1½	1
1. Schlossermeister	1½	1
1. Oberschmiedmeister	1½	1
1. Schmid-Gesellen	1	—
1. Zimmermeister	1½	1
1. „ Gesellen	1	—
1. Ober-Wagnermeister	1½	1
1. Unter-Wagnermeister	1½	1
1. Wagner-Gesellen	1	—
1. Sattlermeister	1½	1
1. Sattler-Gesellen	1	—
1. Riemermeister	1½	1
1. Riemer-Gesellen	1	—
1. Handlanger-Corporalen	1½	1
1. Handlanger	1	—
1. Wagen-Bauren	1	—
1. Tambour	1	—
1. Profos cum suis	3	5
Minier-Compagnie.		
1. Obristen	20	12
1. Ober-Hauptmann	8	7
1. Hauptmann	5	6
1. Lieutenanten	3	3
1. Feldwäbel	2	1

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen	
	Mund-	Pferd-
1. Miniermeister	1½	3
1. Minier-Corporalen	1½	1
1. Alten Minierer	1	—
1. Jungen Minierer	1	—
Roß-Parthey.		
1. Ober-Wagenmeister	4	1
1. Ober-Geschirrmeister	3	2
1. Geschirrschreiber	1½	1
1. Roß-Artzt	3	2
1. Wagenmeister	2	1
1. Geschirr-Knecht	1	—
1. Stuck-Knecht	1	—
Ingenier-Corps.		
Staab.		
1. General-Directori nach der besitzenden Generals-Charge.		
1. Pro-Directori ingleichen.		
1. Cassier wie Hauptmann.		
1. Auditor et Secretario wie Hauptmann.		
1. Archivario wie Hauptmann.		
1. Adjutanten als Unter-Lieutenanten.		
Brigade.		
1. Obristen	20	12
1. Obrist-Lieutenanten	10	10
1. Obrist-Wachtmeister	8	8
1. Hauptmann	6	6
1. Ober-Lieutenanten	2½	4
1. Unter-Lieutenanten	2	3
1. Conducteur	1	2
Feld- Schif- Brucken- und Pontons-Stand.		
1. Schif-Brucken-Hauptmann	4	4
1. Schif-Brucken-Lieutenanten	2	3
1. Brucken-Schreiber	2	1
1. Bruckenmeister	2	—
1. Feldwäbel	2	—
1. Feldscherer	1½	—

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen	
	Mund-	Pferd-
1. Corporalen	1	—
1. Zimmer-Pallier	1	—
1. deto Gesellen	1	—
1. Klampferer	1	—
1. Schopper	1	—
1. Pontoneur	1	—
1. Brucken-Knecht	1	—
1. Wässerer	1	—
1. Tambour	1	—
1. Profosen	2	—
Pontons-Fuhrweesen.		
1. Officier	2	2
1. Wagenmeister	1	1
1. Fourier	1	1
1. Schmidmeister	1	1
1. deto Gesellen	1	—
1. Wagner-Gesellen	1	—
1. Sattler-Gesellen	1	—
1. Riemer-Gesellen	1	—
1. Geschier-Knecht, wann er beritten ist	1	1
1. Pontons-Karren-Knecht	1	—
Regiments-Staab, und Compagnien zu Fuß.		
1. Obristen zugleich Hauptmann	20	12
1. Obrist-Lieutenanten quà tali & Hauptmann	10	8
1. Obrist-Wachtmeister quà tali & Hauptmann	8	8
1. Regiments-Quartiermeister	2	2
1. Auditori, & Secretario	2	2
1. Caplan	2	2
1. Wachtmeister-Lieutenanten	2	2
1. Regiments-Feldscherer	2	2
1. Proviantmeister	2	2
1. Wagenmeister	2	2
1. Profosen cum suis	3	3
1. Hauptmann	6	3
1. Lieutenanten	$2\frac{1}{2}$	2

Digitized by Google

	Gebühren Natural-Portionen	
	Munds-	Pferds-
1. Fähnrich	2	2
1. Feldwäbel	1	—
1. Fourier	1	1
1. Führer	1	—
1. Feldscherer	1	—
1. Corporalen	1	—
1. Spillmann	1	—
1. Fourier-Schützen	1	—
1. Gefreyten	1	—
1. Gemeinen	1	—
1. Jeden Proviant- oder Zelter-Wagen	2	4
Cuirassier-Regiments-Staab, und Compagnien.		
1. Obristen zugleich Rittmeister	20	12
1. Obrist-Lieutenanten quà tali & Rittmeister	12	8
1. Obrist-Wachtmeister quà tali & Rittmeister	8	8
1. Regiments-Quartiermeister	2	2
1. Auditori, & Secretario	2	2
1. Caplan	2	2
1. Adjutanten	2	2
1. Proviantmeister	2	2
1. Wagenmeister	2	2
1. Regiments-Feldscherer	2	2
1. Paucker	1	1
1. Profosen cum suis	3	3
1. Rittmeister	7	5
1. Lieutenanten	3	3
1. Cornet	2	3
1. Wachtmeister	2	2
1. Fourier	2	1
1. Feldscherer	1	1
1. Trompetter	1	1
1. Sattler	1	1
1. Schmid	1	1
1. Corporalen	1½	1
1. Gemeinen	1	1
1. Jeden Proviant-Wagen	2	4

Digitized by Google

(Dragoner-Regiments-Staab, und Compagnien und

Husarn-Regiments-Staab, und Compagnien

haben genau denselben Personalstand und dieselben Bezüge, wie die Küraſſiere; daher wir ſie hier übergehen.)

An Vorſpann

Werden pro ordinario passiret

Für jeden Regiments-Staab . . .	2	Wägen, deren jeder 20 Centen laden kann.
Für jede Compagnie zu Fuß . .	2	
" " " zu Pferd .	1	

„Zu einer Natural-Mund-Portion gehören 2 Pfund Brod, 1 Pfund Fleiſch, und 1 Maas Bier, oder eine halbe Maas Wein. Zu einer Pferd-Portion 6 Pfund Haabern und 8 Pfund Heü, nebſt der erforderlichen Streü, alles in Nieder-Oeſterreichiſchen Gewicht und Maas.

„Die Artilleristen werden respectu der Vorſpann mit der Infanterie gleich gehalten.

„Und ein- ſo andere machet den dritten- die Cavalierie aber den vierten Tag Raſttag.

„Jede Marche-Station wird zu zwey Meil Weegs de ordinario ausgemeſſen, und wo es die Situation nicht anderſt zulaſſet, endlich auf drey Meil, nicht aber weiter extendiret" *).

In Ungarn wurde nach der Anleitung des vom Kaiſer Karl VI. im Jahre 1724 eingeſetzten königl. Statthaltereirathes das im Lande ſtehende Waffenvolk vertheilt und vom Unterthan verpflegt. In früheren Zeiten hatten dort die Kriegsoberſten ſich viele Gewaltthätigkeiten erlaubt, hatten an verſchiedenen Orten das Schankrecht, das Fleiſchausſchroten, die Zölle an ſich geriſſen, und die geldloſe Regierung mußte dieſen Unfug dulden, weil zum Theil hieraus der Sold der Krieger beſtritten wurde. Karl VI. traf gleich bei ſeiner Thronbeſteigung Anſtalten, theils zur Abſtellung, theils zur Milderung jener Mißbräuche. So wurden z. B. ſchon 1718 den Militär-Commandanten zu Komorn und Raab die bisher von ihnen in Anſpruch genommenen Donau-Mäuthe entzogen und in ein Aequivalent verwandelt **). Noch mehr ſteuerte

*) Nach der Original-Acte im Archive des k. k. Miniſteriums des Innern.

**) Original-Placidirung der von der Commerz-Hofcommiſſion unter'm 18. Aug. 1718 zur Kenntniß Sr. Maj. Karl VI. gebrachten Verfügungen ꝛc. Im Archive des k. k. Miniſteriums des Innern.

Digitized by Google

jenem Unwesen eine eigene königl. Verordnung vom Jahre 1730. Alles, was die Kriegsobersten an sich gerissen, wurde den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgestellt. Die Rechte und die Art der Einquartierung wurden ebenso wie die Quantität der Naturalleistungen an den Kriegerstand festgesetzt *). Zur Verpflegung der Truppen mußte der steuerpflichtige ungarische Unterthan Korn, Hafer, Heu, Holz u. s. w. an das Comitat oder an die Stadt, diese an das Wehrverpflegamt (Kriegscommissariat) liefern. Die Preise wurden auf Maria Theresia's zweitem ungarischen Landtage (1751) festgestellt und blieben, ungeachtet der steigenden Theurung, immerfort dieselben, ohne Rücksicht auf einen Marktpreis. Daß auf diese Weise die Gespanschaft oder die Stadt dem Wehrverpflegungsamte die Bedürfnisse wohlfeiler liefern mußte, als sie selbst letztere kaufen konnte, war in der Regel. Der Verlust, Deperdita genannt, fiel auf die ständische Kasse (cassa domestica), welcher er von dem steuerpflichtigen Unterthan ersetzt werden mußte **).

Was die Montirung anlangt, so hatte sie nach Kaiser Karl's VI. Reglement vom Jahre 1720 in folgenden Sorten zu bestehen:

a) Für einen Musketier: Ein von dauerhaftem gutem Tuch gemachter und mit Boy oder Futtertuch wohlgefütteter Rock mit einem dergleichen Camisol; ein Paar gute lederne Hosen; ein Paar wollene starke Socken; ein Paar juchtene, mit Pfund-Sohlen gemachte starke Schuhe; ein dauerhafter guter Hut; zwei Hemden; zwei Halstücher oder Flor; ein guter Ranzen; eine Patrontasche mit zugehörigem Riemen; ein Ober- und Untergewehr, nebst Bajonnet.

b) Für einen Reiter: Ein von gutem Tuch gemachter und mit Boy wohl gefütterter Mantel; ein Paar von guter Zackel- oder Hirschhaut gemachte Hosen; ein Paar gute juchtene, mit Pfund-Sohlen gemachte Stiefel; ein dauerhafter guter Hut; ein Paar Hemden und Halstücher, oder ein guter Flor dafür; eine Patrontasche mit zugehörigem Riemen; ein guter Degen mit ledernem Wehrgehänge; ein guter Carabiner und ein Paar Pistolen; ein guter, von trockenem Leder gemachter und mit Rehhaaren wohlgestopfter Sattel mit zugehörigen Pistolen-Hulftern; gutes Hinter- und Vorderzeug sammt Gurten und Hauptgestell-Stangen, Steigbügel, Spornen, Casquet und Küraß; ein gutes Paar lederne Handschuh.

---

*) Mailáth: Geschichte der Magyaren. Wien, 1828—31. Band V. S. 96.

**) Feßler a. a. O.

Digitized by Google

Die Husaren-Regimenter dienten in ihrer Nationalkleidung. nur daß sie zum Theil blaue Pelze und Dollmans, rothe oder blaue Hosen, weiße oder rothe Schnüre, und zum Theil Stiefeln von gefärbtem Leder hatten.

Bisher war die Beischaffung der Montouren selbst durch die Obersten und Regiments-Commandanten mittels Ankaufs des nöthigen Materials vom Lande und eigener Erzeugung im Regimente, oder mittels Lieferungen fertiger Sorten geschehen, und zwar von Leuten, die hierin Gewinn suchten. Auf beide Arten kamen die Regimenter bei den fortwährend steigenden Preisen des Materials mit dem hierauf angewiesenen Rücklaß vom Solde nicht auf; auch durch die nachmals, aber unregelmäßig erfolgten Zuschüsse von Seite des Aerars, und selbst durch die zugestandene Begünstigung vom Jahre 1722, daß die auf den completen Stand der Regimenter erfolgten, jedoch wegen Abgang des completen Standes erübrigten, somit ersparten Portionen zur Unterhaltung der Montour und Rüstung verwendet werden können, war bei allen getroffenen Vorsichtsmaßregeln das Auslangen, so wie eine schnelle Ausrüstung der Armee bei den veränderten Zeiten ohne Beschwerden nicht mehr zu erreichen. Es ward demnach die Einführung einer neuen Wirthschaft nöthig; weßhalb mittels hofkriegsräthlichen Rescripts vom 25. September 1767 bei der Armee ein auf bessere Staatswirthschaft überhaupt abzielendes System eingeführt wurde. Die Montour-, Lederwerks- und Feldrequisiten-Beischaffung, sowie auch die Oekonomie, ward von nun an den Regimentern abgenommen, und dafür eigene ärarische Montours-Commissionen errichtet.

Gleichzeitig trat auch eine Aenderung in der Montour und Bewaffnung fast bei allen Truppengattungen ein; so wurden namentlich bei der Infanterie die dreieckig gestülpten Hüte abgeschafft, dafür lederne Casquets eingeführt. Nur die Offiziere und die damaligen Fahnenkadeten behielten ihre Kopfbedeckung, nämlich die Hüte, bei. Der Soldat erhielt statt seines langen weiten Kleides jetzt, nach dem Muster der Preußen, ein kurzes und knappes Röckel und dazu noch einen Mantel.

Gegen das Ende der Regierung Kaiser Karl's VI. unterschied sich ein Küraſſier von einem Dragoner vornehmlich durch seinen Küraß und seine Sturmhaube, sonst auch durch sein lederues Göller, obwohl letzteres auch bei einigen Dragoner-Regimentern, statt der Commisgöller gebraucht wurde, dergestalt, daß der Küraſſier zur Parade seinen Küraß, der Dragoner aber seinen Rock darüber zog. Ueberdieß waren die Dragonerflinten beinahe um eine Faust länger, als jene der Küraſſier-Kara-

Digitized by Google

biner; nebenbei wurden auch bei den Dragonern Bajonnete geführt. — Das Reglement für die Cavalerie vom Jahre 1768 hinsichtlich der Adjustirung der Mannschaft und der Offiziere, kommt in der Hauptsache mit jenem der Infanterie überein. Man ersieht aus demselben, daß die Cavalerie zur Kopfbedeckung Hüte trug, der Mann mit einem Rocke und sowohl mit Schuhen als Stiefeln versehen war. Indeß machte bei den Küraſſieren der Helm nur langsam dem Hute Platz. Prinz Eugen führte 1717 sogar die längst verschwundenen Pickelhauben bei den Küraſſiren wieder ein, aber bald nach seinem Tode wurden sie wieder mit Hüten vertauscht. In späteren Jahren verlor sich der Helm noch mehr, und selbst die österreichischen Küraſſiere trugen von 1720 bis ungefähr 1770 größeren Theils dreieckige Hütlein; nur der Küraß blieb die einzige Schutzwaffe der Cavalerie, und mit Recht ist die Bemerkung gemacht worden, daß die deutschen Heere zur Zeit, wo die zwei- und dreilöthigen Musketen- und Hakenkugeln auch den schwersten Panzer durchschlugen, sich mit Schutzwaffen belasteten, und diese ablegten, als sie gegen das kleinere Kaliber der neueren Infanterie-Gewehre Schutz zu gewähren vermochten *). Von Zeit zu Zeit tauchte auch später der Helm wieder auf, und schlug sogar, freilich nur vorübergehend, noch unter Kaiser Joseph II., während der Kriege gegen die Türken, in eine recht mittelalterliche Form um. Am 7. und 8. October 1789 erfochten die k. k. Truppen den Sieg bei Waideni und Porczeni. Ein gleichzeitig in Wien bei Trattnern erschienener Kupferstich zeigt die österreichischen Küraſſiere gegen die Türken anreitend. Die Mannschaft führt dabei Blechhauben mit Backen und Naseneisen, hingegen Offiziere und Trompeter dreispitzige bordirte Hüte **).

Durch die im Jahre 1751 für die Armee erschienene Adjustirungsvorschrift wurden die kostspieligen Bordirungen und Stickereien der Uniformen eingestellt, und nur noch gold- oder silber-bordirte Westen für die Stabsoffiziere gestattet. Ferner wurden die mit Gold ausgenähten Knopflöcher an den Brustklappen abgeschafft, und mit Einführung des neuen Montourwesens 1767 hörten die Brustklappen gänzlich, sowie auch 1785 die goldenen Schärpen, die goldenen und silbernen Hutborden der Offiziere, letztere jedoch nur bei der Infanterie, auf.

*) Scheiger: Andeutungen zur Geschichte und Beschreibung des bürgerl. Zeughauses in Wien. In den „Beiträgen zur Landeskunde Oesterreichs u. d. Enns." 3. Band. Wien, 1833. S. 25.

**) Leber a. a. O. S. 148.

Digitized by Google

Eben so war man bereits im Jahre 1772, wo eine Hauptreform in der Organisirung der Artillerie eintrat, auf die Einführung einer gleichmäßigeren Adjustirung dieses Truppenkörpers bedacht. Die obligate Mannschaft erhielt demgemäß goldbordirte Hüte à la Corse mit schwarzen Federbüschen. Die Uniform wolfsgrau mit ponceaurothen Aufschlägen und Kragen, dann gelbe Knöpfe mit der Regiments-Nummer. Die Reißzeugbesteckriemen von weißem Leder, und statt der bisherigen Hirschfänger mit schwarzen Kuppeln nunmehr Infanterie-Säbel mit weißen Kuppeln. Indeß mochte die erwähnte neue Kopfbedeckung für diese Truppengattung sich nicht ganz zweckmäßig erwiesen haben, denn schon im Jahre 1779 findet man wieder die früher üblichen dreieckiggestülpten Hüte eingeführt.

Die Mode der Zeit legte auch der österreichischen Armee ihren Tribut auf. Die Frisur der Haare mit Locken fiel seit dem Jahre 1776 bei der obligaten Mannschaft weg; dafür wurde die Frisur mit Puder und Schmiere, dann ein kurzer und dicker Zopf vorgeschrieben *).

Ueber die Bewaffnung ist in dem eben Vorhergehenden, sowie weiter oben bei Besprechung der einzelnen Waffengattungen, schon das Nöthige gesagt worden, und es bleibt nur Weniges nachzutragen übrig. Das Flintenschloß war seit 1720 in der österreichischen Armee ohne Ausnahme eingeführt, Rad- und Luntenschloß von da an gänzlich verschwunden. Bis ungefähr 1790 wurden bei der österreichischen Cavalerie auch Musquetons — nämlich Gewehre mit erweiterter Mündung, um eine Ladung kleiner Kugeln zu schießen und diese recht stark zu zerstreuen — verwendet, dann aber wegen zu starken Munitionsverbrauches und Rückstoßes, abgeschafft. Der Gebrauch der Handgranaten verschwand um 1760, aber der Name der Grenadiere blieb, und selbst der Luntenberger wurde als Unterscheidungszeichen noch lange beibehalten. Bei besonderen Gelegenheiten suchte man auch wohl noch außerordentliche Schutzwaffen älterer Zeit hervor; so z. B. bei der Vertheidigung Dresdens durch die Oesterreicher im Jahre 1760, zogen zweihundert in Harnische und Sturmhauben gekleidete Männer dem über die beiden Elbe-Schiffbrücken marschirenden kaiserl. Heere voran **). Die Infanterie erhielt, wie bereits erwähnt, im Jahre 1765 leichte Säbel als Seitengewehre. In den Türkenkriegen unter dem Prinzen Eugen, findet man bei der österreichischen Armee

*) Müller: Oesterr. Armee. I., S. 597 u. f.
**) Klemm: Chronik der Stadt Dresden. Dresden 1837. S. 437.

Digitized by Google

häufig die, in der Regel nur von den Fähnrichen geführten Springstecken als allgemeine Infanteriewaffe, und zwar unter dem bizarren Namen „Schweinsfedern.“ Um nämlich, nach Abschaffung der Piken und bevor das Bajonnet allgemein geworden und sich erprobt hatte, die Infanterie gegen Reiterangriffe kräftig zu schützen, und um eine, beinahe augenblicklich zu errichtende Brustwehr zu erzielen, führten die Truppen spanische Reiter mit sich, die aus schweren, kreuzweise durchlöcherten Balken bestanden, in deren Löchern scharfgespitzte Stäbe befestigt waren. Zu Erleichterung des Transports führte man nur die Hauptbalken auf Wagen, und gab den Infanteristen Springstecken, die, wenn es die Noth erforderte, in die Löcher des Balkens gesteckt wurden. Indeß dauerte dieser Gebrauch nicht lange. Oft blieben die Balken zurück; einzelne Soldaten büßten ihre Springstecken ein; die guteingeübte türkische Cavalerie überraschte häufig die bei'm Aufrichten der spanischen Reiter zerstreut beschäftigte Mannschaft, und hieb sie nieder. Darum wandelten die Schweinsfedern bald in die österreichischen Zeughäuser zurück *), während sie bei anderen deutschen Armeen noch längere Zeit, bei der sächsischen z. B. bis an das Ende des zweiten schlesischen Krieges, im Gebrauche blieben.

Fünftes Kapitel.

Administrative Verhältnisse, Verfassung, Versorgung, Belohnung und Strafe, Bildung, Disciplin und Geist des Heeres in jener Zeit.

Wirft man einen aufmerksamen Blick auf das damalige österreichische Heer im Vergleiche mit anderen gleichzeitigen Armeen, so kann es nicht entgehen, daß ersteres, obwohl von dem Zopfe des Zeitalters ebenfalls hin und wieder gestreift, sich doch eine hervorstechende Naturwüchsigkeit bewahrt hatte. Es verdankte dieselbe seiner glücklichen Mischung aus vielerlei Kernvölkern, die, dem gemeinsamen Zwecke zwar unterthan, doch

*) Schreiger a. a. O., S. 52.

Digitized by Google

ihre nationalen Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten auch auf den Kriegsdienst übertrugen und, sich gegenseitig an einander schleifend, einen lebhaften inneren Fortbildungsproceß bewirkten, der keine Stockung und Verknöcherung zuließ. Während in anderen Heeren der Trillmeister Alles nach gleichem Model strich, pulsirte in den Adern des österreichischen ein frisches, munteres Leben jugendlicher Völkerkräfte. Da trabte kraftvoll und gewichtig der schwere deutsche Reiter daher, in seinem Panzer und in der Blechhaube, die er häufig statt des dreispitzigen Hütleins wieder zur Hand nahm, gleichsam noch die ehernen Eierschalen des Ritterthums, aus welchem er hervorgegangen, an seinem Leibe tragend; — da flog der ungarische Husar pfeilschnell über die Ebene, und stieß seinen leichten Säbel behend und unerwartet in das Herz des Carré's; — da schwang der sarmatische Uhlane seine Lanze, und umflorte mit ihrem Wimpel das Auge des feindlichen Pferdes; — da schlich der Gränzer durch Schluchten und pfadlose Krümmungen seiner Beute nach, und aus schnell aufgespürtem Hinterhalte überraschte sein sicheres Rohr den Gegner; — da kletterte der Pandur, in die Farbe des Blutes gekleidet, und unter dem Gedröhne türkischer Musik anrückend, mit Allahgeschrei über die Mauern der bebenden Städte.

Indeß hatte es auch seine nicht geringen Schwierigkeiten, ein aus so vielen Elementen gemischtes Heer in Zucht und Ordnung zu erhalten, und je ungenügender anfangs die Anstalten hierzu waren, ein desto günstigeres Zeugniß legt es für den Geist der österreichischen Armee schon in jener Zeit ab, daß im Wesentlichen keine Verstöße gegen Disciplin und Heeressatzung vorkamen. Vor Maria Theresia gab es noch keine Reglements im jetzigen Sinne. Den Inhabern oder Obersten stand das Recht zu, Dienst- und Exercier-Vorschriften nach eigenem Gutdünken bei ihren Regimentern herauszugeben. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts ließen mehrere Obersten die für ihre Regimenter gegebenen Vorschriften in Druck erscheinen. So finden wir ein Reglement für ein kaiserliches Regiment zu Fuß vom Feldmarschall-Lieutentant Grafen von Regal, welcher 1704 — 1717 Inhaber des gegenwärtigen 36. Linien-Infanterie-Regiments war, und „Observations-Punkte, welche der Feldmarschall und Hofkriegsraths-Vicepräsident Graf von Khevenhüller bei dem ihm anvertrauten Dragoner-Regiment vorgeschrieben" u. a. m. Alle diese Reglements gründeten sich theils auf die von Zeit zu Zeit über den Dienst erflossenen Verordnungen, theils auf die Exercitien und jene militärischen Gebräuche, welche durch Approbation der Generalität beinahe zum

Digitized by Google

Gesetze wurden. Im Jahre 1714 erging eine Verordnung, durch welche alle Regimenter aufgefordert wurden, ihre im Regiment eingeführten Exercitien und Militärgebräuche niederzuschreiben und sofort dem Hofkriegsrathe zur Prüfung einzusenden. Gleichwohl geschah Nichts in dieser Sache; vielmehr blieb den Regimentern noch durch viele Jahre überlassen, nur alles Dasjenige einzuführen und zu üben, was die Obersten in ihren Regimentern für gut erachteten. Erst unter Maria Theresia traten hierin festere Normen ein. Schon im Jahre 1746 brachte der Feldmarschall Prinz von Sachsen-Hildburghausen eine reguläre Kriegsverfassung in Kroatien, im folgenden Jahre der General von Engelshofen eine gleiche in Slavonien zu Stande. Unter Daun's Aufsicht entwarfen 1749 die General-Majore von Winkelmann und Graf Radicati ein neues Reglement, wobei das preußische zum Muster genommen war; es kam, mit Kupfertafeln versehen, im Drucke heraus *). Aehnliche andere folgten.

Auch in sonstiger Weise ließ die große Maria Theresia keine Gelegenheit unbenutzt, um dem Heere seine Pflichten vor Augen zu führen. Der schon oben besprochenen Marsch-Ordnung von 1747 wurden strenge Vorschriften gegen Excesse auf Märschen angefügt. „Im Fall — so heißt es dort — die Sache in loco nicht complaniret werden dürfte, so hätten die Länder derley wider die excedirende Militares vorkommenderweißliche Klagen ohnmittelbar an Uns selbsten einzuschicken, wo sodann Wir eine eigene Commission zu Untersuchung der Sachen Beschaffenheit gnädigst anordnen, auch hiernach sowohl in Ansehung deren Excessen, als Übertrettung deren gegebenen Befehlen gegen die schuldig befindende mit der Suspension: und so gar Cassation ohne Unterschied deren Personen fürgehen lassen würden, um nicht allein denen betrangten Landen einen billigen Schutz, Sicherheit und Ruhe angedeyhen: sondern auch die alte Militar-Disciplin und Gehorsam beständig beobachten zu machen; Soferne der Excess in Injurien oder anderen Kriegs- oder gemeinen Verbrechen bestehet, so hat der commandirende Officier wider den Beklagten nach denen Kriegs-Gesätzen so schleunig als möglich fürzugehen, wann solches aber nicht geschiehet, die Obrigkeit des Beleydigten die Sache mit denen Umständen und Beweisen an Unseren Käys. Königl. Hof zu berichten, da Wir durch Unseren Hof-Kriegs-Rath den Officier, oder das Regiment, so es betrift, zu gantz förderſamer

*) Müller: II. S. 313 u. f.

Digitized by Google

Justiz-Administrirung ebenfalls gemessen anhalten lassen, und wann etwann bey einem solchen wider ein- oder mehrere Landes-Innwohner Unbilde und Verbrechen verübenden Militari periculum fugae, vel subterfugii wäre, solle der Obrigkeit des Orts auch zustehen, den Thäter in flagranti in Verhaft zu nehmen, doch also, daß solcher binnen 24 Stunden seiner Instanz angezeiget und ausgelieferet, auch immittels von Seiten des Landes über den Arrest nicht weiter in der Jurisdiction fürgegangen werde" ꝛc.

Kriegsvölkerrechtliche Gegenstände wurden, weil über sie ebenfalls festere Normen mangelten, gewöhnlich nach Zeit und Anlaß geordnet. So wurde zu Anfang des österreichischen Erbfolgekrieges, am 22. April 1742, zu Proboleten in Böhmen zwischen dem kais. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Browne und dem französischen Generallieutenant Chavannes, unter dem Titel: Tractat über Auswechslung und Ranzionirung deren Kriegs-Gefangenen, eine Uebereinkunft über das zwischen den beiderseitigen kriegführenden Armeen zu beobachtende Kriegsvölkerrecht abgeschlossen. Man findet darin folgende merkwürdige Stellen: Die Kriegsgefangenen der einen Partei, welche die Zahl der in den Händen der Gegenpartei befindlichen Gefangenen von gleicher Charge überstiegen, mußten von dieser um ein bestimmtes Lösegeld gekauft werden. In dem beigefügten Tarif ist z. B. ein kais. Feldmarschall oder ein Marechal de France für 25,000, ein Lieutenant-General für 5000, ein Generalmajor oder Marechal de Camp für 1500, ein Brigadier auf 7 bis 900, ein Kriegscommissär und Verpflegsoffizier auf 150, für einen Oberst 670, einen Oberstlieutenant 300, einen Major 150, einen Kapitän 100, einen Lieutenant 40, einen Secondlieutent 30, ein gemeiner Reiter für 7, ein gemeiner Infanterist für 4 fl. angesetzt; auch konnte man die auf einer Seite größere Qualität ausgleichen, indem man für 6 Mann einen Hauptmann, für 4 einen Lieutenant, für 3 einen Unterlieutenant oder Fähnrich, für 2 einen Wachtmeister oder Feldwebel gab. — Ferner wurde im 47. Artikel verboten: „die Gefangenen völlig auszuziehen." Merkwürdig ist auch der Artikel 57: „Die Generalen, Gouverneurs und Commandanten der Festungen sollen nicht befugt seyn, Truppen oder Milizen Pässe zu ertheilen, um auf Streifparteien auszugehen, wenn sie an der Zahl weniger, als 19 Mann zu Fuß, oder 15 zu Pferd ausmachen. Jede Streifpartei, welche in einer geringeren Zahl mit den Waffen in der Hand gefangen würde, sollte als Räuber angesehen und behandelt, auf alle Fälle zwei Monate mit schwerem Arrest belegt, wenn sie aber wirklicher Plünderungen oder Mordthaten

Digitized by Google

überwiesen würden, nach den Rechten gestraft werden." — Art. 58 macht die Bemerkung: „da es sich wohl ereignen könnte, daß eine Truppe anfangs wirklich 19 oder 15 Mann stark gewesen sey, aber während dem Streifzug Verlust erlitten habe, so müßte dieselbe, wenn sie dann endlich in einer unerlaubten minderen Zahl gefangen würde, ein authentisches Zeugniß ihrer ursprünglichen Stärke beibringen." — „Wohlgemerkt; daß die Bauern anderwärts insgemein die Schnapphannen genannt, welche ohne Passeports deren Gouverneurs, Commandanten oder Generalen der Armeen oder Festungen von ein- und anderer Seite gefangen werden, als Räuber und Mauser gehalten werden sollen." — „Man ist auch beiderseits übereingekommen, daß kein Kriegsgefangener anderwärtig, als bei den kriegführenden Mächten, Dienst nehmen könne *), und daß nicht erlaubt seyn soll, ersagte Gefangene entweder mit Gewalt zur Dienstnehmung zu zwingen, oder durch weite Entfernung, und sonst einig übles Tractament wider ihren guten und freien Willen dazu zu verleiten, worinfalls gegen einander Treu und Glauben gehalten werden solle, worüber die Gefangenen, so Dienst genohmen haben, ein eigenhändiges Attestatum von sich zu geben, so sie aber des Schreibens unkundig, solle beederseitig durch die Commissarien oder Auditeurs eine schriftliche Urkunde darüber aufgesetzt werden."

Der 60. Artikel endlich verbietet ausdrücklich: „sich keiner Kugeln von Zinn, oder anderm Metall als Blei, ingleichen keiner vergisteten, Drath- oder anders wider den allgemeinen Brauch figurierten Kugeln, weder einer unter den Christen verbottenen und unzulässigen Sache gegen das Leben der Menschen und des Viehes zu gebrauchen."

Der Stock spielte im damaligen Strafrechte eine große Rolle, und auch das Einexerciren glaubte man nicht ohne Beihilfe jenes Instruments abmachen zu können. Die Unteroffiziere, ja sogar die Kadeten, wurden von der Hand oder dem Degen des Offiziers für leichtere Vergehungen gesuchtelt, und es galt für eine gute Eigenschaft eines Offiziers, wenn er bei solcher Gelegenheit eine kräftige Klinge führte. Noch während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen alle Personen des kleinen Stabes, als: Regiments-Adjutant, Regiments-Feldscherer, Proviantmeister, Wagenmeister, Profoß ꝛc. unter dem Stock (eigenhändige Abstrafung mit dem Stocke) des oberen Regimentsstabes oder Commandanten, bei den meisten

*) Dies war also damals völlig tolerirt.

Digitized by Google

Regimentern auch unter dem Stock der übrigen Stabsoffiziere. Dagegen führten den Stock: der Regiments-Adjutant über solche Individuen, welche in dienstlicher Beziehung auf ihn angewiesen waren, und dann über sämmtliche Mannschaft vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts; der Regiments-Feldscherer über seine Unter-Feldscherer oder Gesellen; der Quartiermeister und Proviantmeister über die Fouriere und Musterschreiber; der Auditor über den Profoßen und dessen Angehörige; der Hauptmann und Lieutenant bei der Compagnie über die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts; der Feldwebel über die Korporale und Gemeinen, und endlich der Korporal über die Gemeinen allein. Erst durch eine Hofkriegsraths-Verordnung vom 20. Juni 1752 wurden die Regiments-Adjutanten oder sogenannten Wachtmeister-Lieutenants, sowie auch die Regiments-Feldscherer, welche letztere in Zukunft Regiments-Chirurgen betitelt werden sollten, dem Stocke des Regiments-Commandanten entzogen. Indeß wurden schon damals Verbote gegen Mißhandlung der Soldaten erlassen und z. B. durch das Normale vom 25. Jan. 1763 verordnet, daß bei nöthiger schleuniger Bestrafung mit dem Stocke die reglementsmäßige Zahl nicht überschritten werden dürfe, kraft welcher der Compagnie-Commandant nach Beschaffenheit des Vergehens höchstens 25, ein Subaltern-Offizier höchstens 7, ein Unteroffizier im Detachirungsfall, und zwar ein Korporal höchstens 3, ein Feldwebel höchstens 4 Streiche zu geben befugt sey. Bei der Infanterie wurde das Gassenlaufen mit Spitzruthen, bei der Cavalerie mit dem Steigriemen, dem Vorderzeuge oder mit dem Packriemen vollzogen. Für Korporale und Regimentstambours bestand auch die, durch Verordnung vom 7. Jan. 1774 abgestellte Strafe des Gewehrtragens durch eine oder zwei Stunden, auf ein- oder zweimal, oder mit der Verschärfung, daß oben überzwerch, anstatt einer, zwei Flinten angelegt wurden u. s. w.

Freudiger und eifriger, als durch das freilich ebenfalls unumgängliche Mittel der Strafe, verfolgte die Regierung ihr Ziel auf dem milderen und sicheren Wege des Unterrichts und der Bildung. Um verdienten Soldaten die Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern, und aus letzteren brauchbare, wackere Unteroffiziere zu bilden, wurden am 11. November 1782 vom Kaiser Joseph II. bei 38 deutschen und bei den 12 ungarischen Infanterie-Regimentern Erziehungshäuser für Soldatenkinder gestiftet. Höhere Artillerieschulen wurden 1778 unter der Generaldirection des Feldzeugmeisters Grafen Joseph Colloredo eingeführt. Die Ingenieur-Akademie, aus der von Johann Konrad v. Richthausen, Frei-

Digitized by Google

herrn und Edlen v. Chaos im Jahre 1666 zu Wien gegründeten militärischen Bildungsanstalt hervorgegangen, war, wie schon weiter oben bemerkt, zuerst im Jahre 1717 zur Bildung von Zöglingen des Ingenieurcorps gegründet worden. In späterer Zeit erhielt sie mehrere Erweiterungen und Nebenanstalten. Am 29. November 1736 erfolgte die landesfürstliche Confirmation der von Georg Franz v. Grüner errichteten Stiftung „für 50 Chaos- und Bürgerspitalerische, dann 8 eigends fundirte Stiftknaben, damit solche in exercitu militari et fortificatione unterrichtet werden" *); am 16. Januar 1737 die landesfürstliche Confirmation der von demselben Grüner „über die aus der Chaotischen Stiftung und dem Wiener Bürgerspitale von der grünen Kleidung in beiden für 50 Knaben, selbe in der Ingenieurkunst zu unterrichten, schon gemachte — noch weiter für 24 auf deutsche Art bekleidete Knaben aus dem Bürgerspitale, um die Zeich- und Reiß-Kunst, auch die Architectur der Militär-Gebäuen zu erlernen, errichtete besondere Stiftung" **). Nachmals, im Jahre 1747, wurde der Erziehungs-Plan der Ingenieur-Akademie auf eine gemeinnützigere Art für den Militär- und Civilstand ausgedehnt. Im Jahre 1786 wurde die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie vom Kaiser Joseph II. gegründet, und zwar mit der dreifachen Bestimmung: als Schule zur Bildung von Feldärzten, als gelehrte Gesellschaft zur Förderung der Heilwissenschaften, und als permanente Feld-Sanitäts-Commission zur Berathung oder Entscheidung über Sanitätsgegenstände.

Die bis dahin vorhandenen Institute zeigten sich für das wachsende Bedürfniß einer wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere so unausreichend, daß die Kaiserin Maria Theresia die Gründung einer eigenen Anstalt als nothwendig erkannte. Sie genehmigte den ihr von einer dazu bestimmten Commission vorgelegten Entwurf, nach welchem die zu Wiener-Neustadt zu errichtende Militär-Akademie aus zwei Stiftungen bestehen sollte. Die erste Stiftung, für welche die Neustädter Burg angewiesen wurde, bestand aus zwei Compagnieen, jede zu 100 Zöglingen, und erhielt den Namen: „adeliges Cadeten-Corps", weil, wie eine Entscheidung der Kaiserin besagte, selbst die unadeligen Offiziere, von welchen Kinder in diese Anstalt aufgenommen werden könnten, nach zehnjähriger tadelloser Dienstzeit für no-

*) Nach den Original-Acten im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

**) Desgleichen.

Digitized by Google

bilitirt angesehen werden sollten. Die zweite Stiftung: „Militär-Pflanzschule", auf der Laimgrube zu Wien im sogenannten Moserischen Trakt, sollte den Abgang der Neustädter Akademie ergänzen; sie war für 100 Zöglinge, und nur für 9 bis 13 Jahre alte Söhne armer Offiziere bestimmt. Als Oberdirektor über beide Anstalten wurde der FZM. Reichsgraf Daun gestellt; Unterdirektor der Neustädter Cadeten-Compagnie ward der General-Feldwachtmeister Graf Thürheimb; die Wiener Pflanzschule kam unter die Leitung des Unter-Landes-Marschalls von Moser, ging aber 1754 an den Generalmajor von Kleinholtt über. Nach vollendeten Baulichkeiten trat die Anstalt zu Wiener-Neustadt am 1. Nov. 1752 in volle Wirksamkeit. Da zu jener Zeit körperliche Gewandtheit und Geschicklichkeit als Haupterfordernisse eines tüchtigen Offiziers angesehen wurden, so waren die wissenschaftlichen Fächer (Fortification, Arithmetik, französische, italienische und böhmische Sprache, Geographie) nur durch einige Ingenieur-Offiziere vertreten, desto eifriger aber für gymnastische Fertigkeit durch Reit-, Fecht-, Tanz-Unterricht und häufiges Exercieren mit der Partisane, dem Gewehre und der Fahne gesorgt. Unter dem zweiten Local-Direktor der Neustädter Akademie, General Grafen Cavriani (1756—1766), erfolgte die Errichtung der Fahnen-Cadeten-Stellen, wodurch es möglich wurde, die Zöglinge jener Akademie, ungeachtet der bedeutenden Anzahl überzähliger Offiziere, bei den Regimentern einzutheilen, und jene der Wiener Pflanzschule in die offenen Stellen der Akademie zu übersetzen. Im Frühjahre 1771 wurde das, 1768 durch ein Erdbeben beschädigte, und nach einem neuen Bauplane hergestellte Gebäude der Neustädter Akademie wieder vollkommen bewohnbar, und nun von den früheren Zöglingen der Akademie und von jenen der Wiener Pflanzschule, deren Vereinigung mit dem Neustädter Institute Maria Theresia durch Verordnung vom 14. März 1769 ausgesprochen hatte, bezogen, das Gebäude der Wiener Pflanzschule hingegen der Ingenieur-Schule übergeben. Unter der musterhaften Leitung des Grafen Joseph Kinsky (seit 1779) begann eine neue Aera für die Akademie. Mittels des Stiftbriefes, welchen Kaiser Josef II. am 18. April 1786 erließ, wurde die Anzahl der Zöglinge der Akademie auf 400 festgesetzt, die Anstalt selbst als eine militärische Besitzung erklärt, ihr der Name: „militärisches Cadetenhaus" gegeben, und dem Oberdirektor die volle Jurisdiktion über dasselbe eingeräumt. *)

*) Leitner von Leitnertreu: Geschichte der Wiener-Neustädter Militär-Akademie. Hermannstadt 1852.

Digitized by Google

In der Militärgränze suchte man auch durch nützliche Beschäftigung, Bildung und Wohlstand zu verbreiten. Dahin gehörte die von Maria Theresia dort eingeführte und noch jetzt bestehende Seidenzucht. Es geschah dieß 1761 in Slavonien, 1764 in der Warasdiner, 1769 in der Banalgränze. Zwar hatten die ersten Versuche mit der Seidenraupenzucht nicht den beabsichtigten Erfolg, aber der richtige Blick der Monarchin erkannte, daß nur Mißgriffe die Schuld hiervon getragen, und durch Belohnungen und Ermunterungen erzielte sie endlich ein günstigeres Resultat *). Zur Pflege des Hanfbaues hatte man in der Militärgränze bereits noch früher angeregt, denn schon im Jahre 1724 wurde von Seiten der Commerz-Hofcommission erinnert, es möchte der Hofkriegsrath weitere Nachrichten einholen, ob in Kroatien der Hanfbau anbefohlenermaßen vor sich gehe, und so es noch nicht beschehen, die Gränz-Miliz hierzu nachdrücklichst aneifern. Der Kaiser ertheilte dem desfallsigen Beschlusse der Commission seine Genehmigung **).

Den mächtigsten Hebel der Tapferkeit: das Ehrgefühl, zog man ebenfalls weislich in Betrachtung. Schon bei'm Ausbruche des siebenjährigen Krieges 1756 hatte Maria Theresia den Entschluß gefaßt, für die Offiziere ihrer Truppen einen Verdienstorden zu gründen, und nachdem die gehörigen Berathungen darüber geschehen waren, ließ sie ihn am 13. Mai 1757 der Armee durch den Herzog Karl von Lothringen bekannt machen. Am 18. Juni darauf fiel die berühmte Schlacht bei Kolin vor, und nun bestimmte ein Handschreiben an Daun, daß dieser merkwürdige Tag als Stiftungstag des neuen Ordens angesehen, derselbe nach dem Namen der Stifterin: Militärischer Maria-Theresien-Orden genannt werden solle, und der Kaiser Franz I. dessen Großmeisterstelle übernommen habe. Am 7. März 1758 fand die erste Promotion statt. Das Großkreuz erhielten der Herzog Karl von Lothringen, die Grafen Daun, Franz Nadasdy und Andreas Hadik; das Kleinkreuz erhielten die Feldmarschall-Lieutenants Freiherr Sincere, Grafen Niklas Esterházy, Friedrich Wied, Ludwig Starhemberg; die beiden General-Majors Freiherr Franz Janus und Fürst Ulrich Kinsky; die Obersten Freiherr Gideon Loudon, Marquis Franz Los-Rios, Freiherr Friedrich Elmendorff, Graf Joseph d'Ayasassa, Freiherr Karl Amadei, Graf Joseph Saint-Ignon,

*) Dunder: Geschichte der Seidenkultur Wien 1853.

**) Die Original-Placidirung im Archive des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

und die beiden Oberstlieutenants Sylvester von Bonjanowsky und Graf Andreas Poniatowsky. Am 12. December erschienen dann die Statuten, in 51 Kapiteln und mit folgendem wesentlichen Inhalt: Der jedesmalige Regierer des österreichischen Erzhauses ist Großmeister des Ordens. — Weder hohe Geburt, noch langwierige Dienste, oder vor dem Feind erhaltene Wunden, noch viel weniger andere Rücksichten, geben Ansprüche; „diejenigen einzig und allein sollen in den Orden aufgenommen werden, welche nicht nur nach Ehre und Pflicht ihrer Schuldigkeit ein völliges Genüge geleistet, sondern sich noch über das durch eine besondere herzhafte That hervorgethan, oder kluge und für den Militärdienst ersprießliche Rathschläge nicht nur an die Hand gegeben, sondern auch solche mit vorzüglicher Tapferkeit auszuführen geholfen haben." Alle Oberoffiziere, von dem höchsten bis zum niedrigsten, können, ohne Rücksicht auf Religion und andere Umstände, den Orden erhalten, und die Zahl der Mitglieder ist unbestimmt, „weil, je höher diese steigt, desto mehr die dabei vor Augen gehabte nützliche Absicht erreicht wird." — Anfangs gab es nur Großkreuze und Ritter. Kaiser Joseph II. fügte am 15. October 1765 noch eine dritte, mittlere Klasse: die der Commandeurs, hinzu.

Die Beweise von ausgezeichneter Tapferkeit bei der obligaten Mannschaft waren, so oft sie zur Kenntniß des Commandirenden gelangten, vor Kaiser Joseph's II. Zeit nur mit Geld belohnt worden. Da aber solche Belohnungen blos einen vorübergehenden Vortheil gewährten, daher nicht das Selbstgefühl zu erhöhen dienten, so beschloß der genannte Monarch, einzelne tapfere Handlungen der obligaten Kriegsmannschaft durch ein öffentliches und fortdauerndes Ehrenzeichen der Vergessenheit zu entreißen, und ließ zu diesem Zwecke, vor Eröffnung des Feldzuges gegen die Türken 1788, goldene und silberne Denkmünzen prägen. Eine solche Militär-Ehren-Medaille zeigte auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers mit der Ueberschrift: Joseph II., auf der andern sechs sich durchkreuzende Fahnen mit einem Lorbeerkranze und der Inschrift: „Der Tapferkeit." Zu den am 25. Juli 1789 bekannt gemachten Statuten gehörten auch die: „Diese für Unteroffiziere und Gemeine von der Armee bestimmte Denkmünze ist nicht als ein Orden zu betrachten, sondern sie ist eine Belohnung einer im Kriege erfolgten tapferen Handlung und ein öffentliches Ehrenzeichen für Diejenigen, welche sich durch eine solche That ausgezeichnet haben. — Des Ehrenzeichens ist fähig jeder in k. k. Diensten stehende obligate Mann vom Feldwebel und Wachtmeister an abwärts, sowohl von der Infan-

Digitized by Google

terie, Cavalerie, Artillerie und von Gränzern, als von Sappeurs-, Mineurs-, Pontoniers-, Jäger-, Pionnier-Corps, wie auch ein Stückknecht, wenn sie sich durch eine besondere That dazu auszeichnen. — Nur Demjenigen kann ein solches Ehrenzeichen zugewendet werden, der persönlich eine besondere tapfere Handlung begangen hat, die nicht dumme Vermessenheit oder Raubbegierde allein ist, sondern wo der Mann in einer Gelegenheit vor dem Feind zur Beförderung des Dienstes, zum guten Ausschlag einer Unternehmung, zur Rettung eines in Gefahr gestandenen Offiziers oder Kameraden, Siegeszeichen und ärarischen Gut beigetragen hat." — Die ersten Vertheilungen geschahen in dem Lager bei Peterwardein.

Kaiser Karl's VI. Witwe, Elisabeth Christina, machte im Jahre 1750 eine Stiftung von 8000 Gulden jährlichen Einkünften für bedürftige Generale, welche dem Hause Oesterreich dreißig Jahre lang brav und treu gedient haben. Im Nov. 1771 erneuerte und erweiterte die Tochter der Stifterin, die Kaiserin Maria Theresia, diese Anstalt, welche nun den Namen: Elisabeth-Theresien-Stiftung erhielt, setzte die Einkünfte auf 16,000 Gulden, die Zahl der Betheilten auf 21 fest, und bestimmte, daß sechs davon 1000, acht 800 und sieben 500 Gulden erhalten sollen. Der Hofkriegsrath sollte die Individuen jedes Mal vorschlagen, der Monarch davon auswählen; Geburt, Vaterland, Religion oder der Besitz anderer Orden dabei nicht berücksichtigt werden; die Mitglieder nach dem frommen Willen der Kaiserin Maria Theresia täglich drei Vater-Unser und Ave-Maria beten, hingegen jene, die nicht katholisch, dem Invalidenfond ein jährliches Almosen von drei Dukaten entrichten.

Für die Versorgung von Kriegern, die im Dienste ihre Gesundheit oder ihre Glieder eingebüßt, stiftete oder erneuerte Maria Theresia Invalidenhäuser: 1750 das zu Wien (anfänglich in der Alsergasse, dann in das auf der Landstraße gelegene Gebäude der, 1783 aufgelöseten Kollonics'schen Stiftung, das sogenannte St. Johannes- oder Nepomuceni-Spital, versetzt), dann in den Niederlanden die zu Antwerpen und Mecheln. Zur Stiftung eines Invalidenhauses in Wien war schon früher ein Stammcapital zum Grunde gelegt, und zur Vergrößerung des Fonds bestimmt worden, daß von der auf jeden Offizier und Gemeinen ab aerario wirklich fallenden Mundportion Ein Kreuzer abgezogen werde; auch soll dieses Institut bereits seit 1. Nov. 1721 seinen Anfang genommen haben. Ferner war das, schon 1714 eingeführte Albinagium (Fremdlingsrecht), nach welchem die Verlassenschaft eines Fremden

Digitized by Google

an den Landesherrn, in dessen Lande der Fremde gestorben, heimfiel, vermöge hofkriegsräthlichen Befehls vom 26. Juli 1727, an das neue Invalidenspital übergegangen; eben so wurde durch Verordnung vom 20. Jan. 1728 verfügt, daß Unteroffiziere und Gemeine ihre in kaiserlichen Kriegsdiensten ersparten Kasse- oder Aerarialreste weder durch Testament, noch durch Schenkung an Jemand vermachen dürfen, sondern solche dem Invalidenhause zukommen zu lassen haben. 1754 erhielten die Invaliden, nach Maßgabe der Verordnung vom 28. März 1750, einen ordentlichen Gnadengehalt.

Dadurch, daß der bisher in Graz bestandene zweite Hofkriegsrath für die innerösterreichischen Provinzen, um das Jahr 1750 aufgelöset wurde, kam in den Hofkriegsrath, und hiermit überhaupt in die gesammte Kriegsverwaltung, endlich die so nöthige Centralität und Uebereinstimmung. Der damalige Geschäftswirkungskreis des Hofkriegsrathes theilte sich in Publica und in Judicialia, und die Commissariatsgeschäfte standen unter einem „General-Kriegs-Commissariats-Amt", welches 1761 dem Präsidium des Grafen Johann Karl von Chotek untergeben war, später aber dem Departement in publicis zugetheilt wurde. Beide Departements, das in publicis, wie das in judicialibus, standen (seit 1756) unter einem Oberpräsidenten, dem Reichsgrafen Leopold Joseph Maria v. Daun. Hatte schon dieser durch Reorganisation des Heeres, durch Verbesserung der Kriegsübungen ꝛc. sehr Ersprießliches gewirkt, so geschah dies in noch weit höherem Grade unter seinem Nachfolger in der Hofkriegsraths-Präsidentenwürde, dem Feldmarschall Grafen Franz Moriz von Lascy (seit 1766), welcher, der Freund und Rathgeber Kaiser Joseph's II. und von diesem in Ausführung seiner Entwürfe nachdruckvoll unterstützt, in die österreichische Militärverwaltung eine bis dahin ungekannte Einheit brachte, und den Anhäufungen von Vorschriften und Normen, die hauptsächlich unter den Regierungen der Kaiser Leopold I, Joseph I. und Karl VI. über das Heerwesen erflossen waren, endlich ein klares, durchgeführtes, abgeschlossenes Ganze abgewann.

Schien die Strenge der neueren Disciplin das Kriegslied, welches einst unter den Spießen der Lanzknechte so üppige Sproßen trieb, eine Zeitlang aus den Lagern verscheucht zu haben, so kehrte es doch nach und nach zurück, als die Gewohnheit allmälig mit den neuen Formen befreundete, und gerade unter dem Einflusse ernsteren Gehorsams das Soldatenbewußtsein sich um so tiefer befestigte. Da trat die gewappnete Muse auch zu dem österreichischen Krieger wieder heran, und in der

Digitized by Google

Trunkenheit des Belgrader Sieges (1717), neben der Trommel, bei der Pfeife, dem Becher der Marketenderin, wurde das herrliche Lied: „Prinz Eugen, der edle Ritter," geschaffen und wahrscheinlich auch betont; ein Lied, dem an wirksamer Naivetät und Schlichtheit, an Feuer und Kraft, seither Nichts gleichgekommen, das, nach Art der alten Lanzknechtlieder, die bulletinmäßige Treue der Relation so glücklich mit dem frischesten, mannhaft freien Humor zu vermälen weiß:

„Bei der Parole ward befohlen,
Wenn man würde zwölfe zählen,
Bei der Uhr zu Mitternacht;
Da muß Alles gleich aufsitzen,
Mit den Türken zu scharmützen,
Was zu streiten hat nur Kraft.

Prinz Eugenius zu der Rechten
Thät er wie ein Löwe fechten,
Als General und Feldmarschall.
Eugenius ritt auf und nieder:
Halt' euch wohl, ihr deutschen Brüder,
Greift den Feind recht herzhaft an!

Die Konstabler auf der Schanze
Spielten auf zu diesem Tanze
Mit Karthaunen groß und klein,
Mit den Stücken, mit Granaten,
Auf die Türken, auf die Tartaren,
Daß sie flohen All' davon."

Und dazu die Alles elektrisirende Melodie, welche, den Lagerlärmen gleichsam in eine harmonische Quintessenz zusammenfassend und wie mit Kanonen instrumentirt, doch dem Ohre so befreundet, ja gefällig erscheint!

Die Zeit und die Art der nachmaligen schlesischen Kriege bot weniger poetische Angriffspunkte, als die wilden, abenteuerlichen Türkenkämpfe. Indeß ist doch auch aus jener Zeit, aus dem blutigen Gewühle des siebenjährigen Krieges, hie und da ein Lied auf uns gekommen, das, wahrscheinlich aus österreichischer Soldatenbrust stammend, zwar nicht die epische siegende Gewalt des Eugen-Liedes anstrebt und erreicht, doch dafür das Leben und Fühlen des Soldaten in der gedachten Periode, recht eindringlich und anschaulich besingt:

„Kein besser Leben ist auf dieser Welt zu denken,
Als wenn man ißt und trinkt und läßt sich gar Nichts kränken;
Denn ein Soldat im Feld sein'm Herren dienet treu;
Hat er gleich nicht viel Geld, hat er doch Ehr' dabei!
Valleri, vallera, vallera!

Digitized by Google

Sein Häuslein ist sehr klein, von Leinwand ausgeschnitten,
Wie auch das Bett allein mit Stroh ist überschüttet.
Der Rock ist meine Deck', worunter ich schlaf' ein,
Bis mich der Tambour weckt, dann muß ich munter sein. ꝛc.

Wenn's heißt: der Feind rückt an, und die Karthaunen blitzen,
Da freut sich Jedermann, zu Pferd muß Alles sitzen.
Man rückt in's weite Feld, und schlägt sich wacker 'rum;
Der Feind kriegt Schläg' für's Geld; wer's Glück hat, kommt davon. ꝛc.

Bekomm ich einen Schuß, aus meinem Glied muß sinken:
Hab' weder Weib noch Kind, die sich um mich thun kränken.
Sterb' ich nun in dem Feld, Sterben ist mein Gewinn;
Sterb' ich auf frischer That, vor'm Feind gestorben bin. ꝛc.

Wenn ich gestorben bin, so thut man mich begraben
Mit Trommeln und mit Spiel, wie's die Soldaten haben.
Drei Salven gibt man mir wohl in das Grab hinein.
Das ist Soldat'nmanier, laßt And're lustig sein! ꝛc."

Wien

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Vom Ausbruche der französischen Kriege bis auf die gegenwärtige Zeit; 1792—1854.

Erstes Kapitel.

Einfluß der französischen Kriege auf die neuere Kriegführung in Oesterreich.

Mit manchen Erfahrungen bereichert, kehrte das österreichische Heer aus dem Türkenkriege zurück, in welchen es, nach dem Systeme des siebenjährigen Krieges gebildet, voll Vertrauen auf seine Exercier- und Manoeuvrirkunst gezogen war. Man ahnete die Unzulänglichkeit des Alten; man vertraute nicht mehr so unbedingt auf jene Exercier- und Manoeuvrirfertigkeit. Aber gründliche Verbesserungsvorschläge konnten in der kurzen Ruhezeit nicht zur Reife gedeihen, und so blieb Alles bei'm Alten.

Nicht lange währte der Friede, der dem Türkenkriege folgte. Schon stand ein Theil des Heeres vertrauensvoll unter Loudon's Führung bereit, Oesterreich's Rechte gegen Preußen zu verfechten. Ein anderer kleiner Theil führte die mißleiteten Niederländer zu Oesterreich's milder Herrschaft zurück. Da schlug in Frankreich die Flamme empor, die lange schon im Verborgenen glimmte, und die Mächte Europa's fühlten bald, wie nothwendig es sei, einem Brande zu wehren, der Fernen oder Kurzsichtigen als eine hoffnungsvolle Morgenröthe erschien, indeß er allen Ländern Verderben drohte und in seinem Fortgange auch wirklich brachte. Oesterreich, das in Jahrhunderte langen Kämpfen gegen die Uebermacht des Orients gerungen, hatte nicht minder lang gegen die Uebermacht des Westens gestritten, und, oft verlassen und verkannt, nur mit tiefer

Digitized by Google

Betrübniß im westphälischen und ryswiker Frieden die Schutzwehren Deutschlands in Angriffsplätze Frankreich's verwandelt gesehen. Es zeigte sich auch jetzt gleich bereit, gegen den verderblichen Irrwahn zu kämpfen, und beorderte, in Verbindung mit Preußen, seine Heere nach den Niederlanden und dem Rheine.

Durch die Revolution waren Frankreich's reguläre Heere zernichtet worden. Ein Theil der kriegskundigen Führer war ausgewandert; ein Theil hatte sich zurückgezogen, und was noch blieb, stand vor Schaaren, bei denen die Bande der Zucht und Ordnung gelöset waren. Die Verbündeten hatten daher in den ersten Feldzügen ein entschiedenes Uebergewicht über ihre Gegner, und sie würden zum Ziele gelangt sein, wenn sie damals gleich alle ihre Kräfte aufgeboten, nicht den großen Zweck mit unzulänglichen Mitteln verfolgt hätten. Natürlich war es, daß unter diesen Umständen man nur die Mängel des Feindes sah, und nicht die eigenen gewahrte. Aber bald änderte sich die Scene, und die Revolution, die anfangs nur verderblich auf die französischen Heere gewirkt hatte, fing an, auf sie eine folgenreiche, kaum geahnte Wirkung zu äußern. Nicht mehr, wie im siebenjährigen Kriege, füllten jetzt blos geworbene Eingeborene oder gemiethete Fremdlinge die Reihen des französischen Heeres. Aus allen Ständen war es gebildet, und an die Stelle träger Gleichgiltigkeit war hohe Begeisterung, ein kräftiges Verlangen, zu siegen, getreten. — Aber der gute Wille, zu kämpfen, für den gemeinen Soldaten das Erste und Wichtigste, macht noch nicht geübt und erfahren. Die französischen Feldherren begriffen bald, daß in offener Feldschlacht, in geordneten Schaaren, ihre Krieger sich nicht mit den kunstgeübten Heeren der Verbündeten messen konnten. Sie gedachten der Fechtart, durch welche die Amerikaner über die Engländer gesiegt, und man sah nun, statt geregelter Schlachtlinien, zerstreute Schaaren, welche durch nie endende Feuergefechte die Geduld und die Kraft ihrer Gegner ermüdeten, und sich endlich, nach vielen blutigen, oft mißlungenen Versuchen, ein Uebergewicht über diese errangen *).

Oesterreich's großer Schlachtenlehrer sagt über diesen Punkt: „Die vorzüglichsten Veränderungen in der Art, Krieg zu führen, welche die letztverflossenen französischen Kriege zur Folge hatten, gründen sich auf eine größere Mobilität der

*) Oesterreichische militärische Zeitschrift, Jahrgang 1818, Bd. I., S. 4 u. f.

Digitized by Google

Truppen, und folglich der Armeen, welche einestheils durch das Bedürfniß, anderntheils durch den Nationalcharakter des französischen Volkes hervorgebracht wurde. Der Revolutionskrieg entstand plötzlich, ohne daß die gehörigen Vorbereitungen zur Aufstellung und Verpflegung der Armeen vorausgehen konnten, daher das Requisitionssystem im eigenen sowohl als in fremden Ländern, und aus diesem die Möglichkeit von schnelleren, rascheren und unerwarteten Bewegungen, weil nicht mehr so beträchtliche Magazine erforderlich waren, und daher das einer Armee bei jeder Bewegung so hinderliche Proviantfuhrwesen vermindert werden konnte. Die französischen Armeen wurden in der Eile von ausgehobenen Bauern zusammengestellt. Das Schwerste bei Bildung der Soldaten, das Geschlossenbleiben, konnte man ihnen in der kurzen Zeit nicht beibringen; man benutzte daher den Vortheil ihres, von Natur aus kühnen, leicht empfänglichen, leichtsinnigen Charakters, und ließ sie zerstreut fechten. Diese Veränderungen in der Kriegskunst waren anfänglich ein Bedürfniß gewesen, man organisirte sie in den folgenden Feldzügen und bildete ein System daraus, welches, da es den französischen Armeen durch die dadurch erzielte Schnelligkeit aller Bewegungen eine entschiedene Ueberlegenheit über alle anderen verschaffte, auch durch diese angenommen werden mußte. Die Folgen davon waren die so schnell auf einander folgenden Märsche; daher der Einfluß von entfernten feindlichen Bewegungen auf die Aufstellung der Armeen, und die Combinirung von Manöeuvern auf größere Distanzen, welches alles bisher noch unbekannt war. Die größere Mobilität der Truppen, vereinigt mit der Art zerstreut zu fechten, veränderte die Stellungskunst auch, und erschwerte den Vertheidigungskrieg, da Gegenden, welche nach der bisherigen Formirung der Armeen und ihrer Art zu fechten, unzugänglich und undurchdringlich waren, folglich als Appui der Flügel benutzt oder gar nicht besetzt wurden, nun keine Hinderniffe mehr darbieten und nicht nur durch einzelne Truppen, sondern auch durch ganze Corps durchzogen werden. Diese Veränderung erregte bei Vielen den Wahn, sich nie sicher zu glauben, als wenn sie Alles besetzt, indessen Andere, als erklärte Feinde von jeder Neuerung, auch die geringste Vertheilung ihrer Truppen während eines Gefechts, als schädlich und unzweckmäßig tadelten" u. s. w. *).

Wie die politische Welt, so trat nun auch die Kriegskunst

*) Erzherzog Karl: Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der österreichischen Armee. Wien 1806. Abschnitt III.

Digitized by Google

in die Revolution ein. In der vorhergehenden Zeit, so lange nämlich die veraltete Dienstpflichtigkeit des Feudalwesens noch nicht durch die Militärconscription ersetzt, und eine Armee daher mit ungeheurem Aufwand von Mühe und Kosten auf die Beine zu bringen gewesen war, hatte die Erhaltung derselben als die Basis der neueren Kriegskunst gegolten, und zu den schwierigsten Aufgaben für einen guten Feldherrn gehört. Die Vernichtung einer Armee wurde damals als das größte Unheil betrachtet, von welchem ein Staat heimgesucht werden könnte, denn sie führte ihn an den Rand des Verderbens. Größere Unternehmungen durften daher in seine Plane nicht aufgenommen werden, und da mit dem dreißigjährigen Kriege das durch ihn zur Gewohnheit gewordene Requisitionssystem sein Ende erreichte, so war die Erhaltung der Armee eine nicht minder wichtige Bedingung jeder Kriegsoperation. Daher die Vorsicht und die Umsicht bei jeder Bewegung, welche die Feldzüge des Jahrhunderts nach dem westphälischen Frieden bezeichnen.

Einem großen militärischen Genie war es vorbehalten, diese Basis wieder umzustoßen. König Friedrich II. von Preußen, dem die neuere Kriegskunst auf dem Schlachtfelde große Verbesserungen verdankt, gab von einer andern Seite seine Armeen oft schonungslos preis. Am Ende seiner Tage aber, im Feldzuge 1778, huldigte auch er wieder der alten, minder aufreibenden Methode.

Nun begann eine Epoche, wo der Kriegskunst wiederholt, bald mit, bald ohne Erfolg Hohn gesprochen wurde. In Nordamerika errangen ungeübte und undisciplinirte Bürger einem neuen Staate die Unabhängigkeit, und wenn auch dieses Werk vielleicht nur durch die endliche Dazwischenkunft der regulären französischen Truppen zum Ziele geleitet wurde, so war der Enthusiasmus der Zeitgenossen doch zu sehr aufgeregt, um nicht den Amerikanern allein den Triumph beizumessen. Es ward eine Zeitlang Mode, die allgemeine Volks- oder Nationalbewaffnung als das Höchste zu preisen, und Landsturm und Sieg als sinnverwandte Wörter zu betrachten. Indeß hätte die Erfahrung schon damals Zweifel gegen die Haltbarkeit dieses Satzes aufkommen lassen sollen. Den Holländern gelang, dem Herzoge von Braunschweig gegenüber, ein dem Beispiele der Amerikaner nachgebildetes Unternehmen nicht. Nicht besser erging es den Flamändern; der Heldenmuth der 8000 Oesterreicher, die in den wüsten Ardennen sechs Monate lang gegen einen fanatischen Haufen, welcher, ihnen vielfach überlegen, unaufhörlich von der Maas her auf sie einstürmte, das Feld

Digitized by Google

hielten, verdient ein Blatt in der Weltgeschichte, und der 21. October 1790, wo Latour und Beaulieu den Kreuzzug der Brabanter abschlugen, gewährte der Kriegskunst einen der glänzendsten Siege über die rohe Wuth ordnungsloser Kraft.

Die Ereignisse der ersten Feldzüge der französischen Revolution verwirrten auf's Neue die Ideen. Die Erfahrung von Jahrhunderten wurde hier zu Schanden; ein jugendlicher Schwarm besiegte die Veteranen der Kunst, und es fanden sich bald unter allen Nationen Jünger des neuen Götzen, welche den alten Kriegsglauben verhöhnten; — und als endlich aus diesem Chaos die Ordnung hervortrat, wurde sie als eine neue Kunst gepriesen, deren Glorie nimmer wieder schwinden könne. Hin und wieder wurde indeß ihre Unfehlbarkeit angetastet, z. B. durch die Manoeuvres des Erzherzogs Karl, wo die, den Regeln der alten Kunst zuwiderlaufende, unverhältnißmäßige Ausdehnung der französischen Streitkräfte, ohne Stützpunkt auf ihren Flanken, nothwendig irgend einen schwachen Punkt darbieten mußte, den der österreichische Feldherr glücklich auffaßte und geschickt benutzte.

Man darf behaupten, daß das Ende dieses ersten Krieges die wahre Kriegskunst einigermaßen wieder zu Ehren brachte, denn selbst die Thaten des jungen Adlers Bonaparte in Italien erscheinen nur als eine größere Entwicklung und Bekräftigung derselben, da sie auf einem angemessenen Raume ausgeführt wurden, und keine excentrischen Operationen stattfanden. Daß der Marsch der Franzosen in's Innere von Oesterreich, während das Bollwerk Tirol in ihrer linken Flanke noch nicht völlig in ihrer Macht war, ihre Rechte von Kroatien, und ihr Rücken von Venedig her, einer Bedrohung ausgesetzt war, problematisch blieb, kann hier nicht in Anschlag kommen, da der Friede die Lösung des Räthsels unmöglich machte.

Der Anfang des zweiten Revolutionskrieges schien die alte Ordnung völlig wieder herstellen zu wollen. Der siegreiche Angriff der Oesterreicher und Russen in Deutschland und Italien, die kraftvolle Vertheidigung der Franzosen in Ligurien und der Schweiz, geschahen in gehöriger Form. Allein der Feldzug der Engländer und Russen in Holland wurde wider alle Regeln unternommen und fortgesetzt. Dagegen zeigte sich der französische General Brune in der Vertheidigung dieses Landes als bewährter Jünger derselben.

Der Feldzug von 1800 war der Anfang einer neuen Revolution in der Kriegskunst. Der Zug des ersten Consuls über die Alpen, und der glückliche Erfolg desselben, obwohl er im entscheidenden Momente bei Marengo auf der Spitze stand,

Digitized by Google

imponirte gewaltsam, und erschütterte auf lange hinaus die Gemüther. „Napoleon stellte Ordnung in Frankreich und bei seiner Armee her. Die zerstreute Fechtart mußte der geschlossenen, die wilden Angriffe den regulären Manoeuvern den Platz räumen“ *). — Alles, was von nun an vorging, hatte im Ganzen den Anstrich des Gigantischen, wenn auch das Einzelne wieder in der gehörigen Ordnung erscheint.

Der Feldzug von 1805 war zu kurz, als daß das Außerordentliche hätte die Probe bestehen können; die Erfahrung, wie weit ein siegreiches Heer sich ungestraft von seiner Basis entfernen dürfe, konnte, da der Friede so schnell erfolgte, nicht gemacht werden. Das im Geiste, wie in der Form Große in Napoleon's neuem Systeme, offenbarte sich auch in seiner Massentaktik, d. h. in der Anwendung überlegener Streitmassen auf dem Schlachtfelde. Die großartigen Uebungen, durch welche Napoleon seinen Unterbefehlshabern die Massentaktik beibrachte, fanden bekanntlich erst im Lager bei Boulogne statt, wo etwa 150,000 Mann achtzehn Monate lang vereinigt waren. Ob diese kostspielige Concentrirung so beträchtlicher Streitmassen wirklich eine Vorbereitung zur Landung an Englands Küsten gewesen sei, oder eventuell einer Continentalmacht gegolten habe, möge dahin gestellt bleiben. Erwägt man jedoch, daß Napoleon den Schwerpunkt seiner Gegner fast immer mit sicherem Blick erkannte, und mit Entschlossenheit darauf loszugehen pflegte, so muß man die kühne Idee bewundern, den Leoparden in seiner eigenen Höhle angreifen zu wollen. Gelang aber die Landung, so war auch der Sieg kaum zweifelhaft, und es ist gewiß, daß man sie in England sehr gefürchtet hat. Da erhob Oesterreich seine Waffen, und Napoleon's Heerschaaren zogen in Eilmärschen an die obere Donau; — der drohende Schlag war von Albion abgewendet. Die Zeitgenossen jenes Krieges (1805) haben ihre Bewunderung ausgesprochen über die kluge Voraussicht, mit welcher Napoleon die nun folgenden Kämpfe einleitete, über die Zuversicht, mit welcher er sie durchzuführen verstand. Der Glanzpunkt dieses kurzen, aber thatenreichen Krieges blieb indeß die seltene Präcision, mit welcher die einzelnen Heertheile, in gewaltige Massen zusammengefügt, auf dem Schlachtfelde sich bewegten und im Kampfe sich gegenseitig unterstützten. Das waren die Früchte der Uebungen im

*) Grundzüge der in den k. k. Exercierreglements enthaltenen Vorschriften (vom Erzh. Karl), in der „Neuen militärischen Zeitschrift.“ 4. Bd. Wien 1812.

Digitized by Google

Lager bei Boulogne, welches für alle Generale und Stabs-Offiziere zu einer Hochschule taktischer Manoeuvres geworden war, die der Feldherr in Person leitete *).

Eine andere Schöpfung Napoleon's war die einer großartigen Eliten-Reserve, durch die Errichtung und Organisation seiner Kaisergarde, die, von ihm, so lange es nur anging, sorgfältig geschont und dem Gefechte fern gehalten, von der Mißgunst daher bisweilen mit dem schelen Namen: „les immortelles", belegt **), — doch da, wo es galt, mit überwiegender Gewalt zur Hand war, um die letzten Hindernisse niederzuwerfen und den Sieg zu vervollständigen. Man sah Napoleon's alte Garde in ihrer Blüthezeit, in welcher der jüngste Grenadier selten weniger, als vierzig Jahre, zählte, und verblichenes Haupthaar eine gewöhnliche Zierde war, oft Gewehr im Arm und ohne einen Schuß zu thun, zum Sturme gegen die feindlichen Linien anrücken und diese durchbrechen, weil jene vielerfahrenen und strenggeschulten Krieger, ihrer moralischen Ueberlegenheit sich bewußt, am Siege niemals verzweifelten.

Der Feldzug Napoleon's von 1806, gleich nach der unglücklichen Katastrophe an der Saale, bekam das Gepräge einer Invasion. Wie furchtbar auch der Eindruck war, den die darauf folgenden Machtäußerungen der französischen Armeen auf die Gemüther hervorbrachten, so wohlthätig wurden sie von der andern Seite für sehr viele hellsehende Männer durch die Ueberzeugung, daß hier keineswegs eine überwiegende Tapferkeit das preußische Heer überwunden und beinahe zum gänzlichen Verschwinden gebracht hatte, sondern, nebst dem Genie des außerordentlichen Mannes, ein Zusammentreffen außerordentlicher Umstände, das eben so wenig zum Beispiele für künftige Tage geeignet war, als die Weise, wie Napoleon diesen Sieg benutzte. Denn zum ersten Male zeigte er hier die Hintansetzung einer der Hauptregeln der Kriegskunst, die noch kein Feldherr ungestraft außer Acht gelassen hatte, nämlich die Vernachlässigung der gehörigen Sorgfalt für die Ernährung und Erhaltung seiner Armee. Durch Schlamm und Schnee, ohne Bekleidung für die schlechte Jahreszeit, auf verdorbenen Wegen, ohne Magazine und selbst ohne vorbereitete Etappen, trieb er, mit Ueberspannung aller menschlichen Kräfte, sein Heer, unter welchem sich

*) Vgl. den Aufsatz: „Die neuere Heerbildung und die Massentaktik," von Pz., in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" 1852, Beilage zu Nr. 11.

**) Saint-Hilaire: Geschichte der Kaiser-Garde. Leipzig 1848. S. 5.

Digitized by Google

so viele südliche Völker befanden, bis über die Weichsel hinüber. Auch ergaben sich bald Spuren der Verheerung unter seinen Truppen. Jede Hauptstation, durch welche sie kamen, ward zum Lazareth, und der Marsch dieses Heeres gegen den Norden, weit entfernt, den Glanz eines Triumphzuges zu zeigen, führte vielmehr den Anschein der Auflösung mit sich. Hier wurde nun aller ferneren Invasion der französischen Macht durch eine einzige Kraftäußerung der alten bewährten Kriegskunst, eine Gränze gesetzt. Der Marsch des Generals Benningsen von der Narew gegen den Pregel in einer solchen Jahreszeit und durch solch' ein Land, ein kräftiges Manoeuvre gegen den isolirten linken Flügel der französischen Armee bei Mohrungen, gehören zu den tüchtigsten Erfolgen der Kriegskunst.

Der Feldzug von 1807 bietet wenig Stoff zu Bemerkungen dar. Aber jetzt trat eine neue merkwürdige Epoche der Kriegskunst ein: der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel. Der Positions- und der kleinere Krieg, regelmäßige Schlachten, schwierige Märsche, Belagerung und Vertheidigung von Festungen, Alles wurde hier in hohem Maße geübt. Die übertriebene Zuversicht, mit welcher anfangs einige französische Corps sich tief unter eine feindliche Bevölkerung hineinwagten, wurde zuerst durch Castaños, jenseits der Sierra Morena bei Baylen bestraft. In den Feldzügen von 1808 und 1809 siegte zwar die Kriegskunst der Franzosen über die ihr entgegengesetzten Hindernisse; allein diese Siege führten nicht mehr zu den großen Resultaten, wie in anderen Ländern. Nun trat Wellington auf mit Truppen, die ihren alten Ruhm verloren hatten, in deren Disciplin, Einrichtung und Verpflegung durchaus Nichts von den neuen Regeln, auf welche schon das ganze Europa einen so großen Werth setzte, aufgenommen worden war; ein Feldherr, der in Nichts von den alten Regeln der Kunst abwich, stets, wie die großen Muster des siebzehnten Jahrhunderts, die Erhaltung der Armeen sein vorzüglichstes Augenmerk sein ließ, und endlich seinen Zweck: die Befreiung der Halbinsel, erreichte.

Der Feldzug von 1809 an der Donau war in mancher Beziehung äußerst belehrend, und obgleich ein schneller Friede nicht zu den Resultaten gelangen ließ, die der Geist und die Tapferkeit, wodurch die österreichische Armee in demselben sich so hervorstechend auszeichnete, zu hoffen berechtigten, so ließen ihre Thaten doch schon ahnen, was von ihr zu erwarten sei, wenn einst andere Umstände obwalten würden. Eine der vorzüglichsten taktischen Bewegungen Napoleon's in den neuesten

Digitized by Google

Schlachten bestand darin, daß er seine, damals noch furchtbaren Cavaleriemassen gegen vereinzelte Infanterie losstürmen, oder sie umringen ließ. In den Flächen von Aspern aber zerschellten seine Kürassiere an den Quarrés der Oesterreicher, die wie eherne Mauern standen. Späterhin war Napoleon selbst genöthigt, diese Taktik anzuwenden. Die österreichische Infanterie und Artillerie bedeckte sich hier mit Ruhm; die Cavalerie war zu schwach an Zahl, um ein Gleiches thun zu können. — In der Schlacht von Wagram griff Napoleon zu einem neuen Manoeuver, welches er auch späterhin oft wieder mit Vortheil anwendete. Er sammelte im Moment der Entscheidung mit der äußersten Schnelligkeit ungeheuere Artilleriemassen, und ließ sie auf Einen Punkt wirken.

Jetzt trat die verhängnißvollste Epoche der neueren Kriegsgeschichte ein: der Feldzug von 1812 in Polen und Rußland. Schon die Idee, ein von den Gränzen Frankreichs so weit entferntes Reich, welches, wenn man so sagen darf, selbst gränzenlos ist, in seinem Innern angreifen zu wollen, hatte etwas Gigantisches, und machte den unbefangenen Beobachter gefaßt, durch das Gelingen dieser Unternehmung entweder alle Regeln der alten Kunst zu Schanden werden zu sehen, oder ihren Triumph zu erleben. Nach der Schlacht von Smolensk stand es in der Macht Napoleon's, sich die Früchte des Feldzugs zu sichern. Der Dniepr gewährte ihm eine Linie, in deren Besitz ihn die Russen, die wohl bald wieder zur Offensive geschritten wären, zwar nicht ungestört gelassen hätten, die aber bei seiner damaligen Macht recht gut vertheidigt werden konnte. Er durfte alsdann nur die Armee in Volhynien ansehnlich verstärken, um sich den Besitz von ganz Polen vor der Hand zu sichern, das Land gehörig zu organisiren und die Kräfte desselben an Menschen und sonstigen Hilfsmitteln zu benutzen. Alle Verstärkungen, die ihm im Spätjahre so häufig nachkamen, konnten, ihrer anfänglichen Bestimmung gemäß, zur Belagerung von Riga verwendet werden, welches dann schwerlich einen langen Widerstand hätte leisten können, und es erübrigten doch noch Truppen, um sich der Linie der Düna, mit welcher er in naher Verbindung blieb, zu versichern. War damit der Krieg auch keineswegs beendigt, so waren doch, wie gesagt, die Früchte des erſten Feldzugs, und seiner Armee die Subsistenz in dem korn- und viehreichen Polen im Herbst und Winter gesichert. Allein Napoleon, von seinem Genius zu weit geführt, setzte die Erfahrungen früherer Zeiten aus den Augen. Seine Stunde schlug in dem Augenblicke, als er den Entschluß faßte und ausführte die Ufer des Dniepr zu verlassen und der russischen Ar-

Digitized by Google

mee gegen Osten zu folgen. Hier sollte nun zum ersten Male eine europäische Kriegsmacht jene östliche, endlose Fläche betreten, welche seit der Zeit des Crassus jedem Heereszuge gefährlich ward, der die Linie überschritt, wodurch aller Volkswanderung vom Westen nach dem Osten gleichsam Gränzen gesetzt sind. Der Feldherr, der sich in sie hineinwagt, thut Verzicht auf die von der Kunst vorgeschriebenen Regeln, zur Erhaltung einer Armee, in Herbeischaffung der Bedürfnisse, in Deckung des Rückens und der Flügel, welche der, in jenen offenen Regionen, als ein von der Natur verliehenes Vertheidigungsmittel, eigenen Behendigkeit, Ausdauer und Kraft der Reiterei, preisgegeben sind. Er kann sich dann nur auf die Tapferkeit seiner Begleiter verlassen, und muß den Feind völlig aus dem Felde schlagen, oder sich gefaßt machen, in steter Gefahr zu schweben. Dieser moderne Zug nach Osten war aber um so gefährlicher, da er eine weit nördlichere Richtung hatte, als die älterer Zeiten, und folglich bei der vorgerückten Jahreszeit die Härte des Winters in Anschlag kam.

Die glorreichen Feldzüge von 1813 und 1814 machen den Anfang einer neuen Epoche der Kriegskunst, deren charakteristisches Zeichen in Benutzung der großen Erfahrungen erscheint, welche die Feldzüge der französischen Revolutionskriege, so wie jene in Spanien und Rußland, gewährt hatten *). In ihrer Ganzheit zusammengefaßt und geläutert, stellen sie sich zuerst in dem Wirken eines österreichischen Feldherrn, des Feldmarschalls Fürsten Karl Schwarzenberg, dar. Der bewährten älteren großen Kriegsschule schloß er, theilweise im Gegensatze zu Napoleon, sich an, in umsichtiger Sorge für die Erhaltung der Armee; aber er adoptirte zugleich das neue System in energischer Aufbietung aller Streitmittel, sobald dies zur Erreichung eines großen Zweckes erforderlich war. Das charakteristischste Merkmal all' seines Thuns war Einheit in Entwurf und Ausführung. Nur das innigste Zusammengreifen Aller, nur die unabweichlichste Strenge in der Haltung des einmal angenommenen Kriegsplanes, nur die Unterordnung der Persönlichkeit jedes Einzelnen, konnte, nach seiner Ueberzeugung, zum gewünschten Ziele führen. Wer der Lockung ausschließender Ruhmsucht nicht widerstehen konnte, den verglich er jener mythischen Atalante, welche, schwach genug, die

*) Bemerkungen über die Revolutionen in der Kriegskunst; im Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, 5. Jahrgang, Wien 1814, S. 268 u. f.

Digitized by Google

goldenen Aepfel, die man ihr in die Bahn warf, während des Wettlaufs aufzuheben, besiegt sich selbst verlor. Nur Einheit in dem Geiste der Bewegungen — so lautete sein Wahlspruch — führt zum Siege. Diese Einheit verstand er selbst auf getrennte Massen zu übertragen, so daß verschiedene Armeen strategisch eine einzige blieben. Gegen welches der drei Heere, welche 1813 am Tage der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, an der Eger, der Katzbach, der Havel und Spree standen, Napoleon immer sich wenden würde, sollte, während dieses eine der Schlacht ausweiche, jedes der beiden anderen die gegen sich gelassenen feindlichen Abtheilungen überwältigen und, mit Vereinigung aller Vorsicht und Thätigkeit, dem Kaiser der Franzosen in Seite und Rücken marschiren. — Die Vorzüge und Erfolge der Massentaktik Napoleon's würdigend, war auch Schwarzenberg in taktischer Beziehung dem Gebrauche der Colonnen und Massen sehr zugethan. Er zog die ersteren, so oft es nur thunlich, den Linien vor, und hielt gewöhnlich alle Hintertreffen in Colonnen geschlossen. Die Geschütze ließ er nicht gern zerstreuen, und hielt sie vielmehr in großen Abtheilungen beisammen, um dadurch ihre Wirkung entscheidender zu machen. Er empfahl ganz vorzüglich den Gebrauch dieser Waffe, und der titanische Artilleriekampf bei Leipzig war ein gewaltiger Abdruck seiner Idee. Reiterei in großen Massen anzuwenden, gestand er den Franzosen abgelernt zu haben. Von der Wahrheit des Erfahrungssatzes, daß, wer die letzte Unterstützungstruppe habe, den Schlüssel zum Siege in der Hand halte, war er ganz überzeugt. Ueber Reserven äußerte er sich einmal: „Der General, der darauf beschränkt ist, seine Truppen persönlich anzueifern, ist schon so gut als geschlagen. Er kommt mir vor, wie der Gouverneur einer Provinz, wo Hungersnoth herrscht, wenn er unter das Volk treten wollte, um ihm zuzurufen: „„Hungert nur fort, meine Kinder; wer's aushält, überlebt es endlich doch.““ Wenn der General keinen Fond mitbringt, um die ersterbende Kraft mit frischen Truppen neu zu beleben, so ist er verloren, wie die schöne Rede des Gouverneurs ohne Brotvorschüsse" *).

*) Prokesch: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des FM. Fürsten Karl Schwarzenberg. Wien 1823. S. 122 u. f., und S 233—34.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die österreichische Armee während der französischen Kriege; 1792—1815.

Im Gegensatze zu dem noch werdenden Zustande der französischen Heere, war jener der österreichischen Heere ein längst fertiger, abgeschlossener, als der Krieg von 1792 ausbrach. Dort noch der tausendfältige Trotz der Einzelnen, die Rechte der Einzelheit geltend zu machen; hier ein System des Gehorsams, in welchem sich die Einzelkräfte der belebenden Autorität unterordneten; hier eine Hingebung der Massen, und diese letzteren selbst ganz der Ausdruck eines soliden, auf Erfahrung gestützten System's der Kriegskunst.

Die gesammte österreichische Kriegsmacht würde damals, bei vollzähligem Stande, 225,000 Mann Infanterie und 42- bis 45,000 Mann Cavalerie stark gewesen sein, wenn nicht der Türkenkrieg von 1788 bis 1790 merkliche, keineswegs wieder völlig ersetzte Verluste herbeigeführt hätte. Die Ergänzung der österreichischen Armee fand dazumal theils auf dem Wege der Werbung mit Handgeld statt, theils durch zwangsweise Aushebung zum Kriegsdienste, wovon jedoch sowohl einzelne Länder der Monarchie, wie Tirol, die österreichischen Niederlande und Ungarn, als auch die höheren Klassen der Gesellschaft befreit waren. Eine reiche Quelle der Ergänzung durch dienstgeübte Soldaten, nämlich die eigenthümlich organisirte Militärgränze, ein Land, wo jeder männliche Einwohner Ackerbauer und Soldat, wurde damals, mit Rücksicht auf die bei'm Türkenkriege erlittenen Verluste, verhältnißmäßig wenig benutzt. Die Organisation der österreichischen Armee anlangend, so bestanden die Regimenter der Linien-Infanterie — mit Ausnahme der 11 ungarischen, welche 4 Bataillone hatten — aus 3 Bataillonen, zu 6 Compagnieen und 924 Mann, ohne die Grenadiere, welche in Bataillone von 690 Mann zusammen gezogen waren. Leichte Infanterie bestand nur in Freicorps und den Gränztruppen. — Bei der Cavalerie bestanden die Karabiniers-Regimenter aus 6 Escadronen Karabiniers und 2 Escadronen Chevaurlegers, die Küraſſier-, Dragoner- und Che-

vaurlegers-Regimenter aus 6, die Husaren-Regimenter aus 10 Escadronen, und zählten die Escadronen der schweren Cavalerie 160, die der Dragoner, Chevaurlegers und Husaren 200 Pferde. Außerdem bestand ein Uhlanen-Freicorps von 6 Escadronen. Je zwei Compagnieen oder Escadronen bildeten eine Division. — Die Artillerie betreffend, so bestand nur bei der berittenen die Eintheilung in Batterien von vier Sechspfündern und zwei Haubitzen; von der Fußartillerie waren jedem Infanterie-Regimente zwei Zwölfpfünder, sechs Sechspfünder zugetheilt, welche am Tage der Schlacht nach Erforderniß aus dem Reserve-Park verstärkt wurden. — Beim Beginn des Krieges 1792 wurde ein Bataillon Pionniere errichtet, und 1795 dieses Corps auf 2 Bataillons gesetzt. — In Bezug auf Feldausrüstung und Verpflegung herrschten bei der österreichischen Armee im Allgemeinen dieselben Verhältnisse, wie bei'm Heerwesen anderer Mächte in jener Zeit; in Folge derselben befand sich bei den Regimentern, außer der eigentlichen streitbaren Mannschaft, noch zahlreicher Troß, Menschen, Pferde und Wagen, und waren die Bewegungen der Angreifenden stets durch die nothwendige Rücksicht auf Nähe und Deckung der Magazinpunkte gehindert, wodurch es dem schwächeren Theile leichter wurde, der Schlacht auszuweichen, wie dem Sieger schwer, seine Vortheile bis zur völligen Auflösung der geschlagenen Armee zu verfolgen.

Die taktischen Verhältnisse bei der österreichischen Armee trafen damals mit jenen der übrigen ziemlich zusammen. So im Bezug auf die Fundamentalstellung: meist zwei Infanterietreffen mit Avantgarde und Reserve, jedes Treffen unter seinem eigenen Befehlshaber, meist in zwei Flügeln mit Generalen an der Spitze; dann vier bis sechs Bataillone in einem und demselben Treffen zur Brigade vereint. Die Infanterie in langen Linien von drei Mann Tiefe, auf den Flügeln der Infanterietreffen zur Vertheidigung der Flanken der größte Theil der Cavalerie vertheilt, wobei isolirte Infanterie leere Bataillons-Vierecke bildete; die leichte Infanterie meist zum Dienst bei den Avant- und Arrière-Garden, zum geschlossenen Gefecht, weniger zum zerstreuten bestimmt; dann, außer den, den Bataillonen zugetheilten leichten Geschützen, Batterien in der Schlachtlinie vertheilt, doch ohne großen Vorsprung vor der Infanterie und Nutzen für dieselbe; reitende Batterien nur in geringer Anzahl und zwar für Avant- und Arrière-Garden verwendet. In Folge dieser Einrichtungen nun meist folgende Form des Gefechts: Beide Treffen der angreifenden Armee treten gleichzeitig an; das erste nähert sich unter fortwährendem Feuern dem Feinde bis auf Flintenschußweite, und rückt dann, noch immer feuernd,

Digitized by Google

zum unmittelbaren Angriff vor, den das Bajonnet entscheiden soll, während die Cavalerie die feindliche zu werfen sucht, und, — wenn dies gelingt, ohne daß ihr eine Reserve gleicher Waffe begegnet, — die Schlacht entscheidet; denn dann wendet sie sich gegen die vertheidigungslose Flanke der Infanterie und rollt sie auf. Oder die angreifende Infanterie durchbricht an einem Punkte das feindliche erste Treffen, und die Cavalerie benutzt rasch den errungenen Vortheil, worauf das zweite Treffen zur Unterstützung vorrückt. Oder aber: der Feind weis't den Angriff des ersten Treffens zurück, ohne daß seine Cavalerie einbrechen konnte, worauf das zweite Treffen sie ablöset oder verstärkt; und wenn auch dieser Angriff mißlingt und die Cavalerie keine Gelegenheit findet, die Entscheidung herbeizuführen, so gewinnt der Vertheidigende die Schlacht. In allen Fällen selten eine lange Dauer der Gefechte oder eine Wiederholung des Versuchs mit denselben Truppen *).

Herrliches wurde durch die österreichischen Waffen in dem Feldzuge von 1795 und 1796 vollbracht. Die österreichische Armee verachtete den Feind nicht mehr, wie im Anfange des Krieges, aber sie konnte, einem geachteten Feinde gegenüber, sich selbst achten, und, allein im Kampfe mit dem weit überlegenen Gegner, der über alle physischen und moralischen Hilfsmittel gebot, verlor sie nicht Muth und Vertrauen, und hoffte noch immer, durch beharrliche Anstrengung die verheerende Flut zu dämmen, welche vom Westen hereinbrach. — Spät erst sollte diese schöne Hoffnung in Erfüllung gehen. Erfahrung sollte erst alle Völker überzeugen, wohin der Umsturz rechtmäßiger Verfassungen führe, und welches Unheil für alle Völker die entschiedene Vorherrschaft Eines Volkes sei. Napoleon Bonaparte erschien. Mit der ihm eigenthümlichen Kühnheit schlug und trennte er seine überraschten, unentschlossenen Gegner und erreichte von den Zinnen der Alpen im Siegesfluge die Gestade der Etsch. Mantua war eingeschlossen, und dieses Bollwerk Italiens in Gefahr, in Feindeshände zu fallen. Da entwickelte Oesterreich seine unversiegbare Macht. Vier Heere erschienen in der kurzen Frist von sechs Monaten auf dem Kampfplatze. Oft war der Sieg und die Rettung nahe, aber der Stern jenes Mannes überwog alle Anstrengungen. Mantua fiel; die französischen Schaaren drangen in das Herz der Monarchie und der

*) Eduard Tuller: Erzherzog Karl von Oesterreich. Wien 1847. S. 75 u. f.

Digitized by Google

Friede von Campo Formio wurde durch bedeutende Opfer geschlossen (17. Oct. 1797).

Nicht lange konnte ein Friede bestehen, der die Ursache des Krieges nicht hob. Die Grundsätze, gegen welche Oesterreich gekämpft, herrschten noch in Frankreich. Oesterreich mußte gerüstet bleiben, und blieb es. War auch keine Zeit zu durchgreifenden Verbesserungen, so verbesserte man doch im Einzelnen. Der Soldat wurde zu mehr Selbstständigkeit angewiesen, und im Scheibenschießen geübt. Man dachte nicht mehr daran, der Fechtart in offener Ordnung eine unbegränzte Ausdehnung zu geben; aber man erkannte, daß man eine verhältnißmäßige Anzahl in dieser Fechtart geübter Truppen haben müsse, und daß in gehöriger Verbindung der offenen und geschlossenen Ordnung die eigentliche Stärke des Fußvolks liege. Auf die Ausbildung der leichten Truppen wurde die größte Sorgfalt gewendet. Die Armee erhielt bessere Gewehre. Sie wurde leichter und beweglicher gemacht, und ihr Geist durch zweckmäßige Anordnungen gehoben. Talent und Verdienst fanden ein schnelleres Emporkommen, als in der sonst üblichen Altersfolge, wodurch Nacheiferung und Thatendrang erzeugt wurde. Altersschwache, welche höheren Stellen mit mehr Willen, als Vermögen vorstanden, wurden in ehrenvolle Ruhe gesetzt. Es wurde die Verminderung der Stabsoffiziere und die Vermehrung der Oberoffiziere beantragt.

Von speziellen Veränderungen in dieser Zeit verzeichnen wir folgende: Die sämmtliche Infanterie, so wie die leichten Bataillons, erhielten im Jahre 1798 statt der Casquets Helme zur Kopfbedeckung. Die Feuergewehre wurden im Gewicht leichter gemacht und mit längeren Bajonneten versehen. Die Säbel bei den Infanterie-Regimentern wurden abgeschafft; nur die Unteroffiziere, dann die Grenadiere behielten solche, jedoch mehr zur Zierde, als zum Nutzen. Die Artillerie erhielt abermals Hüte à la Corse, mit gelb- und schwarzen Federbüschen und mit Goldbördchen eingefaßt, ferner lange weiße ungarische Hosen und kurze schwarztuchene Kamaschen. In demselben Jahre rückten die von den Infanterie-Regimentern getrennt gestandenen Grenadier-Compagnieen, von den aufgelöseten Bataillons, bei ihren Regimentern wieder ein, blieben jedoch nur während des Friedens da, im Kriege aber und im Lager formirten sie wieder in Brigaden, wo sie standen, Bataillons, wozu das General-Obercommando Stabsoffiziere als Commandanten zu ernennen ermächtigt war.

Im gedachten Jahre wurden die Karabinier- in Küraſſier-, und die Chevaurlegers- in leichte Dra-

Digitized by Google

goner-Regimenter umgewandelt, so daß mit dem Ende des 18. Jahrhunderts die deutsche Cavalerie nur mehr aus zwei Reitergattungen: Küraſſiere und Dragoner, beſtand. Bewaffnet wurden ſie mit Pallaſch, Karabiner und zwei Piſtolen. Zur Kopfbedeckung erhielten ſie, ſtatt der dreieckgeſtülpten Hüte, Casquets nach Art römiſcher Helme. Gleichzeitig wurden wieder zwei neue Huſaren-Regimenter (das 5. Graf Radetzky, und das 7. Fürſt Reuß-Köſtritz) errichtet; das beſtandene Uhlanen-Freicorps zu einem zweiten Uhlanen-Regiment umgeſchaffen; aus den Chevaurlegers-Diviſionen der zwei Karabinier-Regimenter ein neues Küraſſier-Regiment formirt, und aus den berittenen Freicorps: Buſſy, Rohan, Carneville und Bourbon, das Buſſy-Jäger-Regiment zu acht Escadrons zuſammengeſetzt.

Die öſterreichiſche Armee beſtand, in Bezug auf die Reiterei, nun wieder aus: 12 Küraſſier-, 15 Dragoner-, 12 Huſaren-, 2 Uhlanen- und 1 Jäger-Regiment zu Pferd, zuſammen 42 Regimenter, welche 282 Escadrons ausmachten. Auch erhielt jede Reitergattung für ſich beſonders eine eigene Rangsnummer, nach welcher ſie, nebſt dem Namen des Inhabers, wie noch gegenwärtig, benannt wurde.

Der Raſtatter Congreß ließ bald keinen glücklichen Ausgang mehr hoffen. Aus jedem Nachgeben erwuchs eine neue Forderung, und es mußte wieder dem Schwerte zu löſen anheimgeſtellt bleiben, was die Feder nicht zu löſen vermochte. Der Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes fand in der Monarchie einen rühmlichen Widerhall. In Wien und aus ganz Oeſterreich vermehrte ſich die Zahl der Freiwilligen zur Errichtung von leichten Bataillons unglaublich ſchnell. In Ungarn wurde die Inſurrection veranſtaltet, deren Ergebniß die Zahl von 36,000 Mann Cavalerie und 44,000 Mann Infanterie erreichen ſollte. Nebſtdem bildete ſich durch den Aufruf des Erzherzogs Karl eine böhmiſche Legion, deren Organiſationsplan am 2. Nov. 1800 kundgemacht wurde. Von den 20 Bataillons, aus welchen die Legion beſtehen würde, ſollten 12 auf Böhmen, 8 auf Mähren und Schleſien vertheilt werden. In kaum drei Monaten war dieſe Legion, welche den Namen des Erzherzogs führte, 25,000 Mann ſtark.

Oeſterreich hatte gefühlt, daß es allein die Uebermacht Frankreichs nicht zu beugen vermöge. Es hatte ſich um Bündniſſe beworben, und Rußland trat als Verbündeter auf den Kampfplatz. Bevor jedoch die fernen ruſſiſchen Heere Theil an dem Kampfe nehmen konnten, hatte Erzherzog Karl ſchon bei Liptingen und Oſterach geſiegt, Kray den herrlichen Sieg bei Verona erfochten. Eine Reihe der glänzendſten Ereigniſſe folgte

Digitized by Google

dem glücklichen Anfang. Italien war wieder erobert und Deutschland frei; Frankreich mußte schon auf Vertheidigung der eigenen Gränzen denken, als Napoleon Bonaparte unerwartet von den Pyramiden Aegyptens herbeieilte, das schwache Directorium stürzte und als erster Consul dem Staate wieder Kraft und Festigkeit, dem Heere als Feldherr wieder Hoffnung und Zuversicht gab.

Unglückliche Mißverständnisse hatten inzwischen die Eintracht der Verbündeten gestört. Rußlands Heere hatten den Schauplatz ihres Ruhmes, Italien, verlassen. Eine kostbare Zeit ging bei Genua verloren. Da erschien mit einem Male die nicht genug beachtete Reserve-Armee im Herzen der Lombardie, erzwang den Uebergang über den Po, und rückte zur entscheidenden Schlacht den, in Eile bei Alessandria sich sammelnden österreichischen Schaaren entgegen. Schon war der Sieg für Oesterreich errungen; schon schien es gewiß, daß nur Einzelne des französischen Heeres den Rückweg über die Alpen finden würden, als durch zu rasche, ungeordnete Verfolgung das Blatt sich wendete und, die den ganzen Tag gesiegt, als Besiegte am Abend sich fanden. — In der Betäubung über das unerwartete Ereigniß wurde mit einem Federzuge hingegeben, was man durch einen blutigen, glorreichen Feldzug errungen. Dem kurzen Waffenstillstand folgten bald neue erbitterte Kämpfe. Oesterreich, von seinen Verbündeten verlassen, in den Wäldern von Hohenlinden besiegt, sah den übermächtigen Feind von zwei Seiten in das Herz seiner Staaten dringen. Es mußte den Frieden von Luneville unterzeichnen (9. Febr. 1801) und kostbare Besitzungen hingeben.

Die Ruhe, welche nun eintrat, wurde auf das Sorgfältigste zur Vervollkommnung des Heeres in allen seinen Theilen benutzt. Der Sieger von Amberg, Würzburg, Osterach und Liptingen, Erzherzog Karl, trat an die Spitze der Kriegsverwaltung. Erfahrung hatte ihn die bestehenden Mängel kennen gelehrt, und in seinem Geiste fand er die Mittel zu ihrer Verbesserung. Zwar blieb im Ganzen das nach den Bedürfnissen und Erfahrungen des siebenjährigen Krieges geformte System; aber es wurde im Einzelnen umgestaltet, von vielem Unanwendbaren gereinigt, und durch Zusätze bereichert.

Vorerst nahmen die Beschäftigung der Truppen im Friedensstande und die militärische Wichtigkeit Tirol's die Aufmerksamkeit des Erzherzogs in Anspruch. Was die erste betraf, so sollten die Soldaten zu Straßen- und Kanalbauten verwendet werden, von welcher Ansicht man jedoch später wieder abging. Hinsichtlich Tirol's beantragte der Erzherzog, daß

Digitized by Google

alle Veranstaltungen getroffen werden sollten, um dieses Land als Vormauer der österreichischen Monarchie in besten Vertheidigungsstand zu setzen, nicht blos durch Anlegung von Festungswerken auf den wichtigsten Punkten und durch Versehung mit Magazinen, sondern auch durch Organisirung und Waffenübung einer blos zur Landesvertheidigung bestimmten Volksmiliz und Jägercorps. Die im Laufe der Zeit außer Wirksamkeit gekommene Tiroler Vertheidigungsmiliz *) trat daher in den Jahren 1802 bis 1804 wieder in's Leben, und es wurde dabei die Zuzugspflichtigkeit für alle vier Stände auf das Alter von 18 bis 50 Lebensjahren, und eine Dienstzeit von 8 Jahren, nämlich in jedem Zuzuge (Abtheilung) 2 Jahre festgesetzt.

Eine der ersteren heilsamen Maßregeln des Erzherzogs Karl war die Einführung einer durchgreifenden Reform in der Manipulation beim Kriegscollegium, zum Behuf einer Beschleunigung des Geschäftsganges. Sodann wurde nach dem Plane des Erzherzogs die Annahme eines neuen Militärsystem's beantragt, wobei das bisherige, theils drückende, theils unzureichende Conscriptions- und Werbsystem bei Seite gelegt werden sollte. Von Wichtigkeit war es, daß der Erzherzog bei dem, seiner Leitung anvertrauten Kriegsdepartement eine Bibliothek, eine Landkartensammlung und ein Archiv anlegen ließ. Durch diese Anstalt wurde der Grundstein zu einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung des Heeres gelegt. Alles dies gehört noch dem Jahre 1801 an, in welchem auch das Verdienstkreuz für Militärgeistliche gestiftet wurde.

Im folgenden Jahre brachte der Erzherzog-Kriegsminister eine äußerst wichtige Reform im Heerwesen zu Stande, welche durch ein Patent des Kaisers (ddt. Wien 4. Mai 1802) sanctionirt wurde, nämlich die Aufhebung des lebenslänglichen Kriegsdienstes und die Einführung einer Kapitulation auf eine bestimmte Anzahl von Jahren in sämmtlichen conscribirten Erblanden. Für die künftig zu stellende Mannschaft wurde bei den gesammten Infanterie-Regimentern der conscribirten Erblande, wie auch bei den Pontoniers und dem Fuhrwesenspersonale die Dienstzeit auf zehn, bei den verschiedenen Cavalerie-Regimentern auf zwölf, bei der Artillerie- und den dem Geniecorps untergeordneten Branchen auf vierzehn Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit sollte es jedem Soldaten freistehen, entweder unter den gleich zu erwähnenden Bedingungen eine neue Capitulation einzugehen, oder in's Civilleben zurückzutreten; alle jene entlassenen Soldaten

*) Vgl. Band II. S. 22.

Digitized by Google

jedoch, welche sich als Geschäftslose betreten lassen würden, sollten ohne Rücksicht auf ihre bereits vollendete Dienstzeit aufs Neue zum Gewehr ausgehoben werden. Wer nach vollendeter Dienstzeit eine neue Capitulation eingehen wollte, was jedoch nicht auf weniger als sechs Jahre geschehen konnte, erhielt für jedes Jahr seines neuen Engagements 2 Gulden Handgeld auf einmal; wer unter der Bedingung, heiraten zu dürfen, eine neue Capitulation einging, dem wurde das Heiraten gestattet, inwiefern dies mit den bestehenden Vorschriften über die auf die Compagnie oder Escadron bestimmte Zahl verheirateter Individuen vereinbarlich war, wogegen den ersten Capitulanten das Heiraten nie vor zurückgelegter Hälfte der Dienstzeit, und auch nur in dem Falle zu gestatten war, wenn kein dazu berechtigter Recapitulant vorhanden, oder überhaupt kein solcher sich um die Heiratserlaubniß meldete. Weitere Vortheile für die Recapitulanten waren, daß ihre Kinder vorzugsweise Anspruch auf die Aufnahme in Regiments-Erziehungshäuser hatten, und zwar wieder die von zweimaligen Recapitulanten vor jenen, welche sich nur einmal reengagirt hatten. Doch wurden die Kinder von solchen Letzteren, welche vor dem Feinde invalid geworden oder geblieben, den Kindern der Ersteren gleichgestellt; ferner wurde es den Civilobrigkeiten zur Pflicht gemacht, Recapitulanten, welche in's Civilleben zurückkehrten, zur Antretung eines Gewerbes vorzüglichen Vorschub zu leisten; endlich sollte auf invalid gewordene Recapitulanten bei Verleihungen geringerer Civildienste besondere Rücksicht genommen werden. Das Patent dehnte die neuen Vergünstigungen auch auf das gesammte, damals dienende Militär aus, und es trat demzufolge eine Reduction der Armee ein. Hinsichtlich der Militärhandwerker, Verpflegsbäcker u. dgl. wurde die bisherige dreijährige Capitulation beibehalten, so wie es den Hauptleuten vorbehalten blieb, mit den Fourierschützen nach Gutbefinden eine Capitulation einzugehen. Mit denjenigen, welche als gemeine Soldaten eintraten, später aber als Fouriere, Trompeter, Sattler, Schmiede u. dgl. verwendet worden, sollte man sich rücksichtlich der Capitulation, und zwar von ihrem ersten Eintritt in den Dienst an gerechnet, an die gesetzlichen Capitulationstermine halten. Zugleich wurden Verfügungen festgestellt, um den Klagen der Unterthanen über eigenmächtige Aushebung von Seiten der Dominien vorzubeugen, und andererseits die letzteren gegen manche, oft unbegründete Vorwürfe zu sichern. Alle diejenigen, welche während des letzten Krieges aus Furcht vor der Rekrutirung und dem lebenslänglichen Soldatenstande, in's Ausland entwichen waren, erhielten die Erlaubniß, in ihr Va-

Digitized by Google

terland zurückzukehren, ohne eine Strafe befürchten zu müssen. Dagegen sollten für die Zukunft Deserteurs bei'm ersten Betretungsfalle verhalten werden, nach der verflossenen Capitulation noch eine halbe Capitulationszeit zu dienen; im zweiten Betretungsfalle aber sollte ihnen der Capitulationsschein abzunehmen und sie auf Lebenszeit zu assentiren sein.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Abschaffung des lebenslänglichen Dienstes, war übrigens auch die weitere wichtige Frage zur Erörterung gekommen, ob bei'm Militärdienst überhaupt Exemtion der privilegirten Klassen stattfinden, oder ob alle Staatsangehörigen (Adelige, wie Unadelige, natürlich mit Ausnahme der geistlichen Personen) einer allgemeinen Wehrpflichtigkeit unterliegen sollten, in welchem letzteren Falle dann auch eine radicale Umgestaltung des Conscriptions- und Capitulationssystem's, so wie tief eingreifende Reformen im ganzen Heerwesen überhaupt und anderweite Consequenzen unausbleiblich gewesen sein würden. Vor der Hand legte man unterdessen diese Frage bei Seite, arbeitete jedoch an einem neuen Conscriptionssysteme *).

Eine von dem Kaiser, vermöge Hofdecrets vom 12. November 1802 erlassene Note ordnete ein in Wien vom 1. Jan. 1803 zu errichtendes Militär-Appellationsgericht an, um künftig der Armee eben so, wie allen übrigen Staatsbürgern, in der Rechtspflege die Wohlthat dreier Instanzen zufließen zu lassen. Dasselbe sollte als zweite Instanz einschreiten in allen Rechtsangelegenheiten (sowohl in Streitsachen, als in Geschäften des adeligen Richteramts) für den ganzen Militärstand, mit alleiniger Ausnahme der ohnehin mit eigenen Appellationsgerichten bereits versehenen Militärgränze. Zum Wirkungskreise desselben gehörten alle Civilprozesse, Recurse, die bisher den unmittelbaren Zug an den Hofkriegsrath gehabt, dann die, von den Instanzen, welche keine judicia formata, zur Ratification zu unterlegenden Verlassenschaftsabhandlungen, ferner die Pupillartabellen und Vormundschaftsrechnungen, und endlich die Besorgung der Pupillar- und Judicialdepositen mit Inbegriff der Heiratscautionen. Da es ferner auch Criminalgericht war, so mußten ihm in Fällen, wo die Kriegsgerichte in der freien Ausübung des Straf- und Begnadigungsrechtes beschränkt waren, alle bisher unmittelbar an den Hofkriegsrath eingesendeten Kriegsrechtsacten unterlegt werden, wo dann das Appellationsgericht nach Befund die Urtheile abzuändern oder zu bestätigen berechtigt, und in der Aus-

*) Duller a. a. O., S. 508.

Digitized by Google

übung des juris gladii nur in gewissen Fällen beschränkt wurde, in welchen es die Acten dem Hofkriegsrath, als oberster Justizstelle, zu unterlegen hatte.

Einen interessanten Ueberblick sämmtlicher Instruktionen, welche Erzherzog Karl seit dem Antritte seines neuen Wirkungskreises mit kaiserlicher Genehmigung für Verkürzung und zweckmäßigere Leitung des Geschäftsganges erlassen, gewährt der Inhalt des 2. Circularrescripts vom 7. Januar 1803, wodurch er sie im Zusammenhange bekannt machen ließ. Zu diesen Instructionen gehörten: 1. eine für den Hofkriegsrath vom 29. Sept. 1801, welche vorzüglich den Geschäftskreis und die Verhältnisse dieses Collegiums bestimmte, ein Responsabilitätssystem der Oberen für ihre unmittelbaren Subalternen festsetzte, und die Abfassung von periodischen Administrationsberichten und jährlichen Etats für die Bedürfnisse anordnete; 2. die Instruction zur Verkürzung der Kanzleimanipulation vom 6. Oct. 1801, wodurch der Gang eines Geschäfts, der bisher durch 48 Hände zu laufen hatte, vor der Hand schon um zwei Drittheile verkürzt, und wobei 21 Beamte nebst einer jährlichen Auslage von 37,000 Reichsthalern erspart wurden; ferner 3. die Generalinstruction über die Einrichtung der Verpflegsmagazins-Rechnungen vom gleichen Datum; 4. die Instruction zur Verkürzung des Rechnungswesens der Regimenter, über Geld, Naturalien und Service, sowie 5. die Instruction zur Verkürzung des Monturrechnungswesens, beide vom 23. Oct. 1801; 6. die Instruction für das Rechnungswesen der Montur-Oekonomie-Commission vom 27. Oct. 1801; 7. die Instruction für die Hofkriegsbuchhalterei vom 25. Oct. 1801; endlich 8. die Instruction für die Normalien-Commission, welche die Materialien zusammenstellen sollte, woraus ein systematisches ordentliches Gesetzbuch für die Militäradministration, nebst speziellen Instructionen für die verschiedenen Behörden entworfen werden konnte.

Am 7. Januar 1803 erschien das dritte Circularrescript des Erzherzogs Karl, wodurch die Geschäfte bei'm Hofkriegsrathe nach einem neuen, ganz zweckmäßigen Plane eingetheilt wurden *). Es ergab sich bei der dadurch erzielten Central-Verwaltung des Kriegswesens eine künftige Ersparniß von 50 Personen und 75,530 fl. gegen früher, die Ersparniß an Schreibmaterialien u. s. w. ungerechnet. Nach Genehmigung der Vorschläge des Erzherzogs durch den Kaiser, sollte nun der Hofkriegsrath fortan aus drei Gremien bestehen. I. Das Militär-Gremium. Dieses begriff in sich: 1. das eigentliche Mi-

*) Wiener Zeitung 1803, Anhang zu Nr. 5.

Digitized by Google

litärdepartement, dessen Wirkungskreis sich über den gesammten Personalstand der Generalität, wie auch der Stabs- und Ober-Offiziere von allen Regimentern, mit Ausschluß der Artillerie-, Genie- und Fuhrwesenscorps, die Exercier- und Dienstreglements, und Manoeuvres, die Infanterie- und Cavalerie-Exercitien erstreckte. 2. Die Artilleriedirection, wohin Alles gehörte, was bisher den Geschäftskreis der Artilleriedirection ausmachte, und welche demgemäß in das diesortige hofkriegsräthliche Referat hinaufrückte. 3. Die Geniedirection, welche nun ebenfalls das diesortige hofkriegsräthliche Referat auszumachen, und alles Das unmittelbar zu entscheiden hatte, was sonst der Hofkriegsrath in dieser Sache zu entscheiden befugt war. II. Politisch-öconomisches Gremium, welches folgende Referate umschloß: 1. Das Rekrutirungs- und Remontirungsreferat für Alles, was die Versehung und Ergänzung der Armee mit Mannschaft und Pferden, auch die zufälligen Veränderungen ihres Standes betraf; nebstdem erhielt dieses Departement die Oberaufsicht über die Invalidenfondsgüter und alle anderen, der Militär-Verwaltung unterstehenden Güter. 2. Das Montur- und Ausrüstungsreferat. 3. Die Verpflegsdirection, wonach das bisherige Hauptverpflegsamt in die Stelle des hofkriegsräthlichen Verpflegsreferates hinaufrückte. 4. Das Sanitäts-Versorgungsreferat, wohin auch die meisten Unterrichtsanstalten gezogen wurden; dieses Referat hob zugleich, indem es den Centralpunkt für alle Invalidengeschäfte machte, das bisherige Hauptinvalidenamt auf. 5. Das commissariatische, Kassa- und gemischte Referat, für alle Geldsachen, Rechnungsverhandlungen u. s. w. 6. Das Gränzreferat, welches die ganze Regierung, sowohl in politischer und militärischer, als in kirchlicher und ökonomischer Hinsicht, über die Militärgränzen gegen die Türkei und die Contumazanstalten, zu besorgen hatte. 7. Das Kriegs-Ministerial-Bureau, welches in seinen bisherigen Verhältnissen blieb. III. Justiz-Gremium. Dieses behielt seine bisherige Verfassung und bestand aus drei Justizreferaten nach den verschiedenen Provinzen.

Schon unter'm 23. Jan. 1803 hatte Erzherzog Karl jenem organisirenden Circularrescripte vom 7. ein neues folgen lassen, welches theils den künftigen besseren und schnelleren Geschäftsgang bei'm Kriegsdepartement, theils die zweckmäßige Wahl und Bildung angehender Hofkriegsrathsbeamten zum Gegenstande hatte *).

*) Ebend. Anhang zu Nr. 9.

Digitized by Google

Ein viertes Circularrescript des Erzherzogs an den Hofkriegsrath und an sämmtliche Länder-Generalcommanden (ausschließlich jener in den Militärgränzen) vom 3. März 1803 betraf die Organisation der Generalcommanden, um den Wirkungskreis und die Geschäftsbehandlung bei denselben mit der kürzlich festgestellten Geschäftseintheilung bei der Centralstelle des Kriegsdepartements in Einklang zu bringen*). Durch dieses Rescript wurden die verschiedenen Militärzweige in allen nöthigen Beziehungen den Generalcommanden in den Provinzen untergeordnet, und jedem Commandirenden für die eigentlichen Militärgeschäfte ein Generalcommando-Adjutant, dann, wie bisher, für die publico-politica ein Feldkriegssecretär, für die ökonomischen Geschäfte ein Oberkriegscommissär, für die verpflegsämtlichen ein Oberverpflegsverwalter, und für das Justizfach ein Auditor-Lieutenant oder Stabsauditor als Referenten an die Seite gestellt. Auch wurden in Niederösterreich, gleichwie in allen anderen Provinzen, jedoch ohne Vermehrung des Personals, eine eigene Provinzialkriegs- und eine Provinzial-Invalidenkasse errichtet, hingegen das Universal-Kriegszahlamt und die Invaliden-Hauptkasse mit einander vereinigt. — Eifrig beschäftigte sich der Erzherzog dann mit der Organisirung der verschiedenen Branchen, deren sich die Militäradministration zur Ausführung der Anordnungen bedient; so erhielt zuerst die Montursbranche ihre Organisirung, und dann auch die Verpflegsbranche, über welche und ihren Personalstand unter'm 12. Juni 1803 ein sehr ausführliches Circularrescript des Erzherzogs (das fünfte) an sämmtliche Länder-Generalcommanden erging **).

Die vortheilhaften Folgen aller von dem Erzherzog-Kriegsminister getroffenen Einrichtungen ergaben sich durch die Leichtigkeit, mit welcher nun die ganze k. k. Armee unverzüglich mobil gemacht und die, ohnehin vollzähligen Regimenter nach Erforderniß der Umstände zum zweiten Mal ergänzt werden konnten. Thatsache ist es, daß seit dem 1. Mai 1803 der Gang der Geschäfte nicht durch die mindeste Stockung oder Verwickelung gehemmt, die Form der Geschäftsführung bedeutend verkürzt, und die Exhibita- und Protokollsnummern bei der Centralverwaltung gegen die sonstige Zahl um 56,231 Stück vermindert worden ***). Zu wesentlichen neuen Ein-

*) Ebend. Anhang zu Nr. 20.
**) Ebend. Anhang zu Nr. 48.
***) Sechstes Circularrescript an den Hofkriegsrath und die sämmtlichen Generalcommanden vom 23. Febr. 1804, in der Wiener Ztg. 1804, Anhang zu Nr. 17.

Digitized by Google

richtungen gehörten unter anderen die neue Verordnung über das Benehmen bei Passirungsangelegenheiten und Buchhaltereinotionen, die Einführung der Visitirung der Regimenter, ein ganz neues Conscriptionssystem, die Ajourhaltung der Centralrolle, der Rechnungsmilitärhauptschluß und die Hauptnettobilanz. Vom 1. Oct. 1804 hörte der Verkauf der Offiziersstellen bei der Cavalerie auf.

In Bezug auf die, bei der Armee eingeführten, vortheilhaften Reformen, haben die Verdienste des Generals Grafen Grünne um die Verbesserung der Cavalerie-Abrichtungs- und Exercier-Reglements begründeten Anspruch auf Erwähnung. Seine Ausarbeitungen wurden am 25. Febr. 1805 genehmigt, die Stellung in drei Gliedern bei der Cavalerie aufgehoben, und dafür die in zwei Gliedern eingeführt; in der Hälfte des Aprils trat das neue Exercierreglement in Wirksamkeit. Gleichzeitig mit Graf Grünne hatte sich eine aus Generalen und Stabsoffizieren zusammengesetzte Commission unter dem Vorsitze des Erzherzogs Karl mit Vereinfachung der Evolutionen der Infanterie beschäftigt, wobei alle blos ceremoniellen, folglich zwecklosen Handgriffe weggelassen wurden Außer jener Vereinfachung der Evolutionen, außer der Aufhebung der sogenannten Hand-, Extra- und Chargirgriffe, wurde auch das Niederfallen vom ersten Glied bei der Chargirung abgeschafft, und, was für den damaligen Umschwung der Dinge bezeichnend, die Infanterie verlor den Zopf, welche vermeintliche Zierde die Grenadiere anfangs sehr ungern hingaben. Die Bataillone von 6 Compagnieen wurden aufgehoben, und die 20 Compagnieen eines Regiments, die bisher 3 Bataillone und 1 Grenadierdivision bildeten, in 5 Bataillone, jedes zu 4 Compagnieen, eingetheilt; diese neue Formirung der Armee hatte am 1. August 1805 statt. Nebstdem war die Armee in Lager zusammengezogen und in den großen Bewegungen geübt worden.

Die gesammten österreichischen Streitkräfte (mit Ausnahme der Marine) waren bei'm Ausbruch des dritten Coalitionskrieges folgende *): Im Jahre 1805 zählte die Infanterie 291,871 Mann, und zwar bestand diese Masse a) aus Linientruppen (63 Regimenter = 193,587 Mann); b) Grenadieren (14,364 Mann); c) Jäger (1 Regiment = 2140 Mann); d) Gränztruppen (17 Regimenter = 53,000 Mann); e) Tiroler Landmiliz (4 Regimenter = 20,000 Mann); f) Garnisonstruppen (3 Regimenter = 7000 Mann); g) Invaliden-

*) Hamb. polit. Journal 1805. Stück IX. S. 891 u. f.

Digitized by Google

Corps (1780 Mann). Jedes Regiment Linientruppen war aus 2 Grenadiercompagnieen, 2 Feldbataillonen zu 6, und 1 Depotbataillon zu 4 Compagnieen zusammengesetzt; jede Grenadiercompagnie bestand aus 99 und prima plana aus 114 Köpfen; jede Füsiliercompagnie war 182, und ein ganzes Regiment mit dem Stabe 3175 Mann stark. Die Grenadiere bildeten ein Corps für sich, welches (wie es in dem gleichzeitigen Berichte heißt) den Kern der Armee und das schönste Militär in Europa ausmachte. Von den Linientruppen hatten 39 Regimenter in Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, 7 in Galizien, und 5 in Venedig Standquartiere und Werbbezirke, zu welchem Behufe diese Provinzen in Kreise eingetheilt waren. Die Grenadiere wurden aus der Infanterie ergänzt. Ungarn aber, dessen 12 Regimenter ein Truppencorps von 46,284 Köpfen bildete, completirte sich selbst; jedes Regiment hatte auf die Compagnie 40 Ueberzählige, daher diese Regimenter 640 Mann stärker waren. Von den 17 Gränzregimentern, jedes zu 2 Feldbataillonen und 2 Compagnieen Scharfschützen, standen 8 in Kroatien, 3 in Slavonien, 2 im Banat und 4 in Siebenbürgen. Obwohl ihre Stärke nicht fest bestimmt war und sich nach der Bevölkerung der von denselben bewohnten Bezirke richtete, wo jeder Mann vom siebzehnten Jahre an Soldat wurde, so schätzte man doch jedes Regiment auf 3000 Dienstthuende. Die beiden Banalregimenter waren 4000 Mann stark. Die 3 Garnisonsregimenter hatten ihre Standquartiere in Galizien und in der Bukowina; das Invalidencorps zu Tyrnau und Leopoldstadt. — Die Cavalerie war damals 50,800 Mann stark und bestand aus 8 Küraſſier-Regimentern (9600 Mann), 6 Dragoner-Regimentern (7200 Mann), 6 Chevaurlegers-Regimentern (9480 Mann), 9 Husaren-Regimentern (14,240 Mann), 3 Uhlanen-Regimentern (4740 Mann), 3 Szekler-Husaren-Regimentern (4740 Mann) und 800 Mann Stabs-Dragonern. Sie wurden aus den deutschen und galizischen Erbländern ergänzt; Ungarn completirte allein 10 Regimenter zu 16,980 Köpfen. Die Szekler-Husaren gehörten zu den Gränztruppen. — Die Artillerie, welche aus der Infanterie ergänzt wurde, bestand aus 4 Regimentern Feldartillerie (12,800 Mann), 4 Compagnieen Artilleriefüsiliere, 4 Compagnieen Mineurs, 3 Compagnieen Sappeurs, 2 Compagnieen Bombardiere, 1 Bataillon Pontoniers und 200 Ingenieurs, zusammen 15,994 Mann. Besondere Corps bildeten: a) der Generalstab oder das Feldingenieur-Corps (800 Mann); b) das Fuhrwesens-Corps (8000 Mann); c) das Czaikisten-Bataillon (1200 Mann); d) die Reserve (2000 Mann). — Der Garden waren damals

Digitized by Google

drei: a) die adelige deutsche und damit verbundene Arcieren-Leibgarde (102 Mann); b) die ungarische Noblegarde (69 Mann) und c) die Leibgarde zu Fuß (109 Mann).

Nach diesen Detailangaben war also die ganze österreichische Landmacht 370,945 Mann stark, bei welcher sich 9 General-Feldmarschälle, 31 General-Feldzeugmeister und Generale der Cavalerie, 125 General-Feldmarschallieutenants, 246 General-Majors und 286 Oberste befanden. Die Unterhaltung dieser Heeresmacht, bei der damaligen allgemeinen Wohlfeilheit, kostete nicht mehr als 26 Millionen Gulden (Erzherzog Karl hatte die Erhöhung dieses Etats gegen den alten, noch von Maria Theresia herstammenden von 21 Millionen Gulden eingeführt), und im Kriege zwischen 50 bis 60 Millionen Gulden.

Der nun sich entspinnende Kampf bildet eine der unglücklichsten Epochen der österreichischen Kriegsgeschichte. Die geschilderte, in vieler Hinsicht sehr vortheilhafte, neue Organisirung, welche die Armee erhalten, war zu kurz vor dem Ausbruche des Krieges, ja zum Theil während des Marsches der Regimenter eingetreten. Das Alte war nicht mehr, und das Neue hatte nicht Zeit sich zu begründen. Die Hilfe der Russen war noch zu fern, und der Feind, welcher durch preußisches Gebiet die kürzesten Wege zog, erschien schneller, als man erwartete. Ulm, ein vortrefflicher strategischer Punkt, um dem Feinde in verschiedenen Richtungen entgegenzurücken, war nicht fest genug, um ihn daselbst abzuwarten, und die in Eile gemachten Erdwerke konnten seine Haltbarkeit nur wenig vermehren. Bald wurde das kleine österreichische Heer in Ulm eingeschlossen. Die Cavalerie hatte noch im rechten Zeitpunkte den einzigen Weg zur Rettung ergriffen. Der Infanterie gelang dies nicht mehr. Es erfolgte die in der österreichischen Kriegsgeschichte unerhörte Capitulation von Ulm, ein Schlag, welcher alle Glieder des Staates tief beugte. — So war mit dem Beginne des Feldzuges der Ausgang des Krieges entschieden. Der glänzende Sieg von Caldiero konnte keine Früchte bringen, und die wenigen neu errichteten österreichischen Bataillone, die auf den Feldern von Austerlitz, vereint mit den Russen, kämpften, konnten nur ihren Willen, zu siegen, durch heldenmüthige Anstrengung bewähren. Der Krieg konnte nicht weiter fortgesetzt werden. Schwere Opfer mußten gebracht, ein mit treuer Liebe durch Jahrhunderte dem milden Scepter Oesterreichs ergebenes Land von dem Staatskörper getrennt werden, um den Frieden zu erlangen.

Bei diesem Unglück schlossen sich die verbliebenen Theile nur fester an ihren allverehrten Herrscher. In der Eintracht

Digitized by Google

und im Vertrauen lag ja Heilung für die schweren Wunden. Bei der treuen, hingebenden Stimmung des österreichischen Volkes waren des Staates unversiegbare Kräfte noch einer Entwickelung fähig, die in der Folge Europa in Erstaunen setzte, und so durfte man hoffen, mit Benutzung aller Mittel, unter günstigen Umständen wieder die vorige Würde zu erringen.

War in den vorigen kurzen Friedenszeiträumen schon Vieles zur Verbesserung des Heeres im Einzelnen geschehen, so wurde nun eine durchgreifende, gründliche Verbesserung vorgenommen, und mit Recht ist die denkwürdige Epoche der Wirksamkeit des am 10. Februar 1806 zum Generalissimus ernannten Erzherzogs Karl von 1806 bis 1809 als die entscheidende für die Beurtheilung des kaiserlichen Heeres hingestellt, ja sogar die vortreffliche Haltung der Armee in den Jahren 1848 und 1849 als die Nachwirkung jener Periode betrachtet worden *). Die drei Hauptpersonen des Kriegsministeriums waren damals der Feldmarschallieutenant Graf Philipp Grünne, der Generalquartiermeister Mayer und der Freiherr von Wimpffen, Generaladjutant des Erzherzogs Karl. Bei der energischen Thätigkeit, welche der Erzherzog selbst entwickelte und bei Allen anregte, blieben die entsprechenden Resultate nicht aus. Mit 1. Sept. 1807 erschienen neue gedruckte Reglements, wodurch alle überflüssigen Handgriffe mit dem Feuergewehre abgeschafft wurden, und das Dienstreglement erhielt wesentliche Verbesserungen. So gelang es bald, der Armee, insbesondere ihrer Hauptstärke, der Infanterie, rasche und leichte Beweglichkeit zu geben. Das Exercitium mit dem Gewehre wurde gegen früher vereinfacht, die Handgriffe bestanden in zwei Abtheilungen. Im Großen wurden dieselben nicht mehr exerciert, sondern nur bei der Instruction; im ersten Falle nur das geübt, was der Augenblick erforderte, übrigens aber blos chargirt und manoeuvrirt. Alle Gewehrgriffe wurden nach dem Flügelmann gemacht, alle Wendungen aber auf Commando, rasch und in einem Tempo, wozu die letzten Sylben der Commandowörter stärker und rascher, als die ersten, ausgesprochen wurden. Alle Chargirungen begannen auf das Zeichen des Tambours, und endigten auch auf dasselbe. Nach jeder Ladung machte der Soldat, ohne zu schultern, gleich fertig, und der Commandeur befahl blos an und Feuer. — Es wurde sodann das sehr nothwendige und zweckmäßige Scheibenschießen eingeführt, welche Uebung jährlich einen Monat dauerte, und wobei jeder Mann 10

*) Preußische Wehrzeitung, Januar 1854.

Digitized by Google

Schüsse aus verschiedenen Distanzen, als 150, 200, 250 und 300 Schritte, anfangs aufliegend, dann aus freier Hand und mit dem Bajonnete, in die Scheibe machte. Bei jeder Compagnie wurden 2 Korporale und 12 Gemeine zu Schützen ausgewählt, welche 25 Schüsse thaten. — Alle Aufmärsche und Entwickelungen wurden im Doublirschritt (120 in einer Minute) vollzogen, die Trommelstreiche auf eine neue Weise bestimmt, wobei der Tritt weit besser, als früher, zu halten war. Die Truppen wurden trefflich eingeübt, sowohl in geschlossener, als in zerstreuter Ordnung zu fechten, und sich rascher zu entwickeln *).

Zu Ende des Jahres 1807 war der Stand des österreichischen Heeres folgender **): Infanterie: 63 Linien-Regimenter, 1 Jägerregiment zu Fuß, 17 National-Gränzregimenter, 1 Czaikistenbataillon. Cavalerie: 8 Küraſſier-, 6 Dragoner-, 6 Chevauxlegers-, 12 Husaren-, 3 Uhlanenregimenter. Artillerie: 4 Feldartillerie-Regimenter. Verſchiedene Branchen: Geniedirector, Erzherzog Johann. Ingenieurscorps: 4 Feldmarschalllieutenants, 5 General-Majors, 6 Oberſte, 8 Oberſtlieutenants, 12 Majors, 64 Hauptleute, 47 Oberlieutenants. Mineurcorps: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 8 Hauptleute, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 1 Adjutant, 4 Compagnieen jede zu 100 Mann. Generalquartiermeiſterſtab: Generalquartiermeiſter: General-Major Mayer, 4 Oberſte, 6 Oberſt-Lieutenants, 14 Majors, 23 Hauptleute, 13 Oberlieutenants in verſchiedenen Ländern, Feſtungen, Hauptſtädten, Gränzen und zu Aufnahmen angeſtellt. Pontonier-Bataillon: 1 Oberſt, 5 Hauptleute, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 11 Oberbrückenmeiſter, 6 Compagnieen jede zu 100 Mann. Militär-Fuhrweſencorps: 1 Oberſt, 1 Oberſt-Lieutenant, 1 Major, 6 Premier-Rittmeiſter, 9 Second-Rittmeiſter, 26 Ober- und 34 Unterlieutenants, 11 Adjutanten, bei den Fuhrweſendiviſionen in den Hauptſtädten der Monarchie vertheilt. Remontirungs- und Beſchälweſen: 2 Oberſte, 2 Oberſtlieutenants, 2 Majors, 3 Rittmeiſter (zu Mezöhegyes, Weskowitz, Brandeis, Olmütz, Kolnitz, Wien und Wels). Kriegscommiſſariat: 22 Oberkriegscommiſſäre, 72 Feldkriegscommiſſäre, 74 Kriegscommiſſariats-Offiziere (in den ver-

*) Duller, S. 569.

**) Ueber das jetzige österr. Militär (im Hamb. polit. Journ, 1807, XII. S. 1158 u. f.).

Digitized by Google

schiedenen Provinzen angestellt). Militär-Oekonomie-Commissionen und Depots: zu Stockerau, Prag, Alt-Ofen, Brünn, Podgorze, Jaroslaw, Marburg, Karlsburg und Wien, überall 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 2 Lieutenants. Invalidenhäuser: zu Wien, Prag, Tyrnau, Pettau; in jedem 1 Stabsoffizier als Commandant, dann 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Arzt, 1 Kaplan und 1 Kriegscommissär. Militär-Akademien: Ingenieur-Akademie in Wien; Militär-Kadeten-Akademie in Wiener-Neustadt; medicinisch-chyrurgische Josephs-Akademie zu Wien; Thierarznei- und Thierspital-Institut zu Wien. — Wiener Militär-Polizeiwache zu Fuß und zu Pferd: 2 Hauptleute, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant, 1 Adjutant und 300 Mann. Garden: Adelige erste Arcieren-Leibgarde: 1 Hauptmann, 1 Kapitän-Lieutenant, 2 Ober-, 1 Unterlieutenant, 1 Premier-, 5 Second-, 3 Vicesecond-Wachtmeister, 60 Garden (vom Rittmeister zum Unterlieutenant); 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Kassenverwalter, 1 Adjutant, 1 Oberarzt. Ungarische adelige Leibgarde: 1 Kapitän, 1 Kapitänlieutenant, 2 Premier-, 4 Second-Wachtmeister, 52 Garden (Unterlieutenants), 1 Kaplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Arzt. Trabanten-Leibgarde: 1 Hauptmann, 1 Kapitänlieutenant, 2 Oberlieutenants, 1 Premier-Wachtmeister. Hofburgwache: 1 Hauptmann, 1 Ober-, 1 Unterlieutenant, 2 Feldwebel, 10 Korporale, 154 Gemeine. — Ein Infanterie-Linienregiment bestand aus 2 Grenadier- und 16 Füsiliercompagnieen; diese letzteren wurden in drei Bataillone abgetheilt, als: Leib-Bataillon zu 6, Oberstbataillon zu 6, und Oberstlieutenants-Bataillon zu 4 Compagnieen. — Die Bataillone rangirten von beiden Flügeln gegen die Mitte, d. h. die Flügelcompagnieen waren größer, als die mittleren. Eine Compagnie hatte 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 6 Korporale, 1 Fourierschützen, 2 Tambours, 2 Gefreite, 1 Zimmermann, 3 Privatdiener und 160 Gemeine, im Ganzen 186 Mann. Die Grenadiercompagnieen hatten keine Fähnriche und Gefreiten, und waren 140 Mann stark. Der Stab eines Infanterieregiments bestand aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Regimentskaplan, 1 Regimentsadjutanten (welcher Oberlieutenant oder Fähnrich sein konnte), 3 Bataillonsadjutanten (Unterlieutenants oder Fähnriche), 1 Regimentsarzt, 4 Ober- und 6 Unterärzten, 6 k. k. ordinären Kadeten, 9 Führern, 9 Fouriers, 1 Profoß. Das Leibbataillon commandirte der erste, das Oberstbataillon der zweite Major, das

Digitized by Google

Oberstlieutenantsbataillon der Oberstlieutenant. Jedes Bataillon hatte eine Fahne; diese stand in der Mitte des Bataillons oder auf dem Flügel des betreffenden Zuges im ersten Gliede, und wurde von einem Führer getragen, welcher bei Abschwenkungen stets an der Seite desjenigen Offiziers blieb, der sich mit der Abtheilung herausschwenkte; sie befand sich daher bald bei der dritten, bald bei der vierten Compagnie. Eine Compagnie wurde in 4 Züge eingetheilt; Abtheilungen in Sectionen fanden nicht statt. Bei jeder Compagnie waren in Friedenszeiten 7 Vicekorporale, zur Kriegszeit aber kamen zu den schon bestehenden Unterchargen noch 1 Feldwebel und 6 wirkliche Korporale hinzu, daher die Stellung stets so sein mußte, daß zwischen jedem Zuge sowohl im ersten als im dritten Gliede eine Charge stand, und folglich auch bei Abmärschen mit Zügen alle Flügel besetzt waren, ohne daß Umtretungen erfolgten. Der Hauptmann stand auf dem rechten, der Unterlieutenant auf dem linken Flügel, der Oberlieutenant und Fähnrich in der Mitte der Compagnie, drei Schritte hinter dem dritten Gliede, so wie alle Chargen aus dem dritten Gliede in der Stellung in dieser Linie hinten standen und erst bei'm Abmarsche in's dritte Glied traten; die zwei Offiziere hingegen stellten sich bei'm Abmarsche mit Zügen in's erste, die zwei Feldwebel in's zweite, und die zwei Korporale in's dritte; die Tambours und Zimmerleute standen bei einer einzelnen Compagnie am rechten Flügel, im Bataillon aber 9 Schritte hinter der Mitte desselben in drei Gliedern. Die Offiziere trugen im Gliede stets die Degen en ordre de bataille, gerade an der rechten Schulter hinauf. Im Gliede wurde nicht mehr salutirt; nur der vor der Fronte befindliche Commandeur einer Abtheilung salutirte. Die Fahnen salutirten ebenfalls nicht mehr.

Im Jahre 1808 wurden die leichten Infanterie-Bataillons aufgelöset, und, statt ihrer, die Jägerbataillone errichtet. Dieselben erreichten die Zahl 9; jedes bestand aus 6 Compagnieen zu 120 Mann. — Gleichzeitig erhielt die Infanterie zur Kopfbedeckung Czako's, zur Bekleidung nebst Uniformen kurze Hosen und lange Kamaschen; als Hauptwaffe blieb ihr das Feuergewehr mit Bajonnet. Oesterreichs Länderverluste, namentlich jene der belgischen Besitzungen im Frieden von Luneville, und der italienischen Provinzen im Preßburger Frieden, hatten veranlaßt, daß die Wallonen- und italienischen Regimenter in deutsche umgewandelt wurden. Demnach zählte bei Ausbruch des Krieges 1809 die k. k. Infanterie 46 deutsche Regimenter zu 16 Füsilier-, 2 Grenadier-Compagnieen und 1 Depot-Division; 15 ungarische Regimenter zu 3 Feldbataillons,

Digitized by Google

2 Grenadier-Compagnieen und 1 Depot-Division; 4 Garnisons-Bataillons zu 6 Compagnieen.

Die Zersplitterung der Kraft des Geschützes durch gleichmäßige Vertheilung desselben in die Bataillone, wurde abgestellt; in Batterien zusammengezogen, sollte es fortan mit vereinter Kraft an den entscheidenden Punkten wirken. Dem Jahre 1808 gehört daher die Errichtung von leichten oder Linien-Batterien (aus 8 drei- oder sechspfündigen Kanonen bestehend) und die Benennung „Brigade- und Positions-Batterie;" jeder aus 2 Infanterieregimentern oder 4 — 6 Grenadierbataillonen bestehenden Brigade wurde eine leichte Batterie beigegeben; jede aus 2 Brigaden bestehende Division bekam eine aus 4 sechs- oder zwölfpfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen bestehende Batterie als Reservegeschütz, doch marschirten dieselben mit dem Reserve-Artilleriepark, und wurden erst im Augenblicke des Bedarfs in die Position vorgezogen, während die Brigade-Batterien stets der Truppe folgten; daher die Benennung Positionsbatterie *). Es wurde für die Artillerie, um deren Ausbildung und Verbesserung sich der Feldmarschall Graf Joseph Colloredo hohe Verdienste erwarb, ein eigenes Handlanger-Bataillon zu 8 Compagnieen errichtet, und für die Ersetzung von Geschütz und Munition die größte Thätigkeit in Bewegung gesetzt. Dem Feldzeugamte der Artillerie ward eine höhere Standesfestsetzung, und durch die Vermehrung der Summe des Werbgeldes, welches die Wiederanwerbung verdienter Krieger begünstigte, erhielt diese Waffe einen wesentlichen Vortheil.

Ebenso wurde alle Sorgfalt auf das Remontirungswesen und die Veredlung der Pferdezucht verwendet, 1808 zu Wiener-Neustadt ein Central-Armee-Equitations-Institut, dessen erster Inspector und oberster Chef, der gefeierte Graf Radetzky (damals Generalmajor) war, und in den Conscriptionsbezirken nebst den Rekrutendepots auch Pferdedepots errichtet. — Die Militärgränze erhielt wesentliche Verstärkungen, das Gränzsystem selbst 1807 seine gegenwärtig bestehende Einheit der Verfassung, indem vorher jede Gränze ihre eigenen verschiedenen Verfassungsformen hatte. — Die im Jahre 1808 erscheinenden neuen Kriegsartikel waren in ihrem Geiste und in ihrer Sprache den Fortschritten der Zeit angepaßt. — Mit der Auflösung des römisch-deutschen Reiches 1806 hörte auch die bisherige Reichswerbung auf. Hingegen wurde im Jahre 1808 längs den Gränzen die Confinen-Werbung eingeführt,

*) Oesterr. militär. Zeitschrift 1822, Heft VIII., S. 122.

Digitized by Google

von welcher man jedoch bald nach dem Ende der Befreiungskriege wieder abkam. In Ungarn, wo in der Zeit von einer Landesrekrutirung zur anderen, wenn starker Abgang eintrat, die Regimenter sich durch Werbung ergänzten, wurde 1809 eine eigene Werb-Instruction kundgemacht.

Der Plan der Reorganisirung der Neustädter Militär-Akademie erhielt am 20. Oct. 1806 die kaiserliche Sanction; der Lehrcurs daselbst wurde auf acht Jahre festgesetzt, und die Zöglinge, rücksichtlich der militärischen Stellung, in 4 Compagnieen und 2 Divisionen eingetheilt. — Indeß fühlte man, daß die Ingenieur- und die Neustädter Akademie nicht zureichten, um die Armee mit unterrichteten jungen Offizieren zu versehen. Für die Söhne verdienter Offiziere und Staatsdiener, die nicht in jene Akademien aufgenommen werden konnten und sich dem Militärstande widmeten, wurden nun im Jahre 1808 Kadeten-Compagnieen errichtet. Jene zu Olmütz *) trat gleich in's Leben, während die Grazer Kadeten-Compagnie erst einige Jahre später sich bildete. Hier wurden die jungen Leute durch zweckmäßigen Unterricht für ihren künftigen Beruf vorbereitet. Auch bei den Regimentern versäumte man nicht den Unterricht der jungen Offiziere und Kadeten. Alles wetteiferte nach Kräften, zur Vervollkommnung des Heeres beizutragen. — Bei den vereinigten Bemühungen konnte man den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen, und die Armee schritt in moralischer und intellectueller Ausbildung sichtlich vorwärts.

Oesterreich gab um diese Zeit auch das Beispiel einer Einrichtung, die, in der Folge in anderen Staaten nachgeahmt und erweitert, den Grund zu der nachmaligen Befreiung Europa's legte. Die Unzweckmäßigkeit der früheren Landesaufgebote und Landmilizen hatte man aus Jahrhunderte alten Erfahrungen sattsam erkannt; eine weitere Vermehrung des stehenden Heeres aber gestatteten die Geldkräfte des Staates nicht, und gleichwohl fühlte man, daß das stehende Heer unzureichend sei, um bei einem vorauszusehenden neuen Kriege sich mit Frankreichs täglich wachsender Uebermacht zu messen. Um die Mannschaft, welche die aus den deutsch-erbländisch-conscribirten Provinzen sich ergänzenden Infanterie- und Cavalerie-Regimenter, die Jäger und Artillerie zur Friedenszeit statt der entlassenen Capitulanten, und im Kriege zur Vermehrung ihres Standes durch Stellung erhalten, ohne Zögerung und schon abgerichtet zu erlangen,

*) Zur Geschichte der Olmützer Kadeten-Compagnie, s. österr. Soldatenfreund 1852, Nr. 9.

Digitized by Google

wurde durch das kaiserliche Patent vom 12. Mai 1808 die Errichtung einer Reserve-Anstalt in folgender Weise angeordnet: „1. Jeder, der zum Militärstande verbunden ist, unterliegt auch der Verpflichtung zur Reserve, und wird dazu nach der bisherigen Art der Rekrutirung gewidmet. 2. Bei Anerkennung seiner Tauglichkeit erhält er eine, von der Militär- und politischen Obrigkeit unterzeichnete Karte, mit welcher er, wo es nöthig, sich auszuweisen hat. 3. In der Gewinnung seines Gewerbes bei Veränderung seines Aufenhaltes wird ihm kein Zwang auferlegt, nur hat er die hierwegen allgemein bestehenden Vorschriften in Hinsicht der obrigkeitlichen Bewilligungen und der Pässe genau zu beobachten. 4. Den Obrigkeiten wird zur Pflicht gemacht, in allen Erlaubnißscheinen und Pässen für ihre Unterthanen jedesmal die Eigenschaft eines Reservemannes genau auszudrücken. Ein Gleiches hat auch bei der Ausfertigung der Kundschaften bei den Gewerbsklassen, und in den Entlassungsscheinen der Dienstgeber zu geschehen. 5. Jedes Jahr hat der zur Reserve bestimmte Mann zur Waffenübung zu erscheinen. 6. Die Zusammenberufung wird von den Länderstellen einverständlich mit den General-Commanden angeordnet. 7. Gelegenheit dieser Zusammenberufung werden auch die Sammelplätze für die Mannschaft bekannt gemacht werden. 8. Der Mann der Reserve hat sich auf jenen Platz an dem bestimmten Tage einzufinden, der dem Orte seines zeitlichen Aufenthalts am nächsten gelegen ist. 9. Er stellet sich da dem Militär-Commando vor, gibt seine Karte ab, leistet die feierliche Angelobung und wird von dem Umfange seiner Verpflichtungen unterrichtet. 10. Von dem Tage seiner Einrückung erhält er die Löhnung des wirklich dienenden Militärs, und genießt alle Beiträge, die Wir demselben bewilliget haben. 11. In dem Falle seiner Erkrankung wird er, wie der wirklich dienende Soldat, behandelt und gepflogen. 12. So lange die Uebungszeit dauert, ist er den militärischen Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam zu leisten schuldig, bleibt aber in allen Privat-Rechtssachen auch während der jährlichen Uebungszeit in den Waffen der Civil-Gerichtsbarkeit und den Civil-Gesetzen unterworfen. Dagegen unterliegt er in Rücksicht der während der Uebungszeit begangenen und auch während dieser Zeit entdeckten Vergehungen, sie mögen in militärischen oder gemeinen Verbrechen, oder in anderen strafbaren Handlungen bestehen, der Militärgerichtsbarkeit, und wird von dem Militärgerichte nach den Militär-Gesetzen behandelt. 13. Nach beendigter Uebung wird ihm sein Zettel mit dem Zeugnisse seines Militär-Vorgesetzten, daß er die vorgeschriebene Zeit bei der Uebung zubrachte, zurückgestellt. 14. Er empfängt

Digitized by Google

zugleich ein, der Entfernung seines letzten Aufenthaltes angemessenes Zehrgeld (Viaticum). 15. Jene, die zur Uebung zu erscheinen verabsäumen, sind einzuberufen, nachträglich abzurichten, und nach Verhältniß der Umstände auch körperlich zu bestrafen. 16. Derjenige, so einen Reservemann während der Zeit der Einberufung in Arbeit, Dienste, oder in der Unterkunft behält, ist mit einer Geldbuße zu belegen."

Wie man bei der Errichtung der Reserven von der Absicht ausging, die Vertheidigung der Monarchie auf solche Mittel zu gründen, welche die Möglichkeit gewährten, die Finanzen des Staates durch Verminderung der activen Armee zu erleichtern, so wurde nun auch „eine blos zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens abzweckende Landwehr" organisirt, und dies durch das kaiserliche Patent vom 9. Juni 1808 kundgemacht. Die innere Einrichtung dieser neuen Landwehr bestand vorzüglich in folgenden Punkten: Es gehörten zu derselben nur Diejenigen, welche zum eigentlichen Militärdienste nicht bestimmt, wie z. B. zeitlich Befreite, ausgediente Capitulanten, Häusler, Conscribirte unter der Klasse vermischter Beschäftigung, und Leute, welche wegen geringerer Defecte zum Militärdienste nicht anwendbar waren. In Rücksicht des Alters machten 18 Jahre tauglich; mit 45 hörte man zu dienen auf. Die einem jeden Districts-Commissariate bestimmte Mannschaft der zur Landwehr tauglichen Individuen wurde durch das Loos bestimmt. Ein durch das Loos bestimmter Mann konnte für sich einen anderen Tauglichen stellen. Ein jeder zur Landwehr bestimmte Mann erhielt eine von dem Kreishauptmanne und dem Bataillons-Commandanten unterschriebene Karte, die er der Ortsobrigkeit vorzeigen mußte, wenn er sich aus seinem Districts-Commissariate entfernte. Alle Sonn- und Feiertage übte sich die Landwehr in den Waffen; die Obrigkeiten hatten darüber zu wachen, daß sich Alle auf dem Exercierplatze einfanden. Einmal des Monats rückte die Mannschaft von mehreren Pfarrgemeinden zusammen, um in größeren Abtheilungen geübt zu werden; die größte Entfernung bei einer solchen Zusammenrückung durfte nicht mehr als drei Stunden betragen. Manchmal mußte auch im Feuer exercirt werden. Eine jede Compagnie wurde durch einen Hauptmann, jedes Bataillon durch einen Stabsoffizier commandirt; diese ernannte der Kaiser, jene wurden durch die dazu Bevollmächtigten ernannt; es gebührte ihnen unentgeldliches Quartier und Beheizung, welche Unkosten das Land bestreiten sollte. Die Unteroffizier, welche vorzüglich ausgediente Capitulanten, oder sonst geschickte brauchbare Leute sein mußten, ernannte der Districts-Commissär, und

Digitized by Google

bestätigte der Kreishauptmann und Bataillons-Commandant. Die Gewehre, welche das Aerar lieferte, wurden an einem sicheren Orte unter Aufsicht bewahrt. Während der Uebung in den Waffen hatte die Mannschaft ihren Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam zu erweisen, blieb aber übrigens der Civilbehörde unterworfen.

Die Bestimmung der Landwehr war: bei drohender Gefahr sich bei ihren Bataillonen zu versammeln, zur Fahne zu schwören, und sich in die Befehle des commandirenden Generals zu fügen; von dieser Zeit angefangen erhielt sie die ordentliche Verpflegung. In einem solchen Falle waren alle ausgedienten Capitulanten verbunden, sich an die Landwehr anzuschließen, wenn sie anders dazu geeignet waren. Für die Herhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit hatten während eines solchen Zeitpunktes angesessene Hausväter, sowohl Bürger als Bauern, und alle Gewerbsbesitzer bis zu dem Alter von fünfzig Jahren, und auch alle Häusler und Inleute von 45 bis 50 Jahren, die der Landwehr nicht einverleibt waren, zu sorgen. Zu den Diensten der letzteren gehörten: alle Wachen, Transporte, Escortirungen, und Herhaltung der Polizei. Die Bürger eines vom Feinde belagerten Platzes waren dem Commandanten strengen Gehorsam schuldig.

Es wurde auch die Verfügung getroffen, daß man darauf sehen solle, bei einem jeden Bataillon die nöthige Anzahl Scharfschützen zu haben, und sie mit guten gezogenen Röhren zu bewaffnen. Die Montur der Landwehr bestand in einem sich schließenden Rocke von grauem Tuche mit rothen Aufschlägen. Dieser Rock mußte weit und bequem genug sein, um im Winter über die eigenen Kleider getragen werden zu können. Der gemeine Mann erhielt eine Patrontasche auf 36 Patronen an einer Gurte, dann eine Bajonnet-Ueberschwung-Gurte, und am Hute ein messingenes Schildchen, worauf der Kreis, zu welchem das Bataillon gehörte, sowie auch die Zahl des Bataillons zu ersehen war. Dieses Schildchen wurde an den gewöhnlichen runden Hut mit einem schwarzen Bande befestiget. Rüstung und Montur erhielt die Mannschaft umsonst, worüber jedoch bei der Rüstungs- und Monturskammer die genaueste Aufsicht getragen werden mußte.

Die Landwehr war nach Verschiedenheit der Größe eines Kreises in mehrere oder wenigere Bataillone eingetheilt, die aus vier Compagnieen bestanden. Die Compagnie theilte sich in Züge und Korporalschaften. Beiläufig 800 Mann machten eine Bataillon, 200 eine Compagnie, 50 einen Zug, 25 eine

Digitized by Google

Korporalschaft. Die Compagnie hatte nebst dem Hauptmanne noch drei Oberoffiziere *).

Brach auch das Kriegsungewitter zu schnell herein, als daß das junge Institut sich bereits hätte kräftigen und seine Wirkung thun können, so wurde doch durch die Gründung der Reserve- und Landwehr-Anstalten der Geist der Nation umgeschaffen. Man lernte einsehen, daß auch den im Civilleben Befindlichen in gewissen Fällen die Pflicht obliege, an der Vertheidigung des Vaterlandes sich zu betheiligen, und das Loos des Soldaten mit allen seinen Gefahren, Lasten und Entbehrungen mitzutragen **). Das Kriegsjahr 1809 lieferte thatsächliche Beweise für den in allen Volksschichten erwachten kriegerischen Sinn. Selbst Napoleon sah es nicht mit gleichgiltigen Augen an, daß eine ansehnliche Zahl des österreichischen Volkes anfangen sollte, ein Ergänzungstheil der Armee zu werden ***). Bei den Landwehr-Uebungen auf dem Lande hörte man eine Sprache, welche an die alte Zeit erinnerte; — „die Grafenegger, die Dürnsteiner, die Ernstbrunner, die Tulner vor!" hieß es bei den Richtungen; denn so standen die Gemeinden zusammen †). Auch über Ungarn verbreitete sich jene kampfentschlossene, aufopfernde Stimmung; denn auf dem Landtage zu Preßburg (28. Aug. bis 5. Nov. 1808) bewilligte jenes Land 20,000 Mann für die National-Linienregimenter, und die Stände des Königreichs erboten sich noch zur Stellung einer Personal-Insurrection, welchen Antrag der Kaiser Franz annahm. — Die Wiener Juden stellten im Jahre 1809 täglich 30 Mann freiwillig zur Schanzarbeit, und leisteten, nachdem sie schon früher als Kaufleute im Allgemeinen in Anspruch genommen waren, einen Beitrag von 14,000 fl. zur Ausrüstung des 1. Wiener Landwehrbataillons ††).

---

*) Kurz: Landwehr, II. S. 216 u. f.

**) Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat. Jahrgang 1808, Nr. 38.

***) Hierüber finden sich mehrere Stellen in dem kleinen Buche, welches während der Anwesenheit der Franzosen im Lande unter dem Titel: „Officielle Actenstücke, den gegenwärtigen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich betreffend, 1809," erschien, und auf Befehl der französischen Regierung den Ortsobrigkeiten und Gemeinden unentgeltlich mitgetheilt wurde

†) Duller, S. 583.

††) L. A. Frankl: Zur Geschichte der Juden in Wien Wien 1853. S. 36.

Digitized by Google

Auch für die Befestigung wurde in diesem Zeitraume etwas Wesentliches gethan. Der Staat hatte an der Donau keinen haltbaren Punkt, und doch war ein solcher höchst nöthig. Schon im Jahre 1806 war vom Generalquartiermeister Mayer ein Plan vorgelegt worden, die Westgränze Oesterreich's durch ein zusammenhängendes Befestigungssystem zu versichern, nämlich zu Enns eine Festung erster Größe mit einem Brückenkopf bei Mauthausen, auf dem linken Donauufer zu erbauen, um die Hauptoperationslinie gegen den Mittelpunkt der Monarchie zu durchschneiden und sich der Donau und der Communication über diesen Fluß zwischen Oesterreich und Böhmen zu versichern, dann zu Bruck an der Mur eine Festung zweiter Größe anzulegen, um die Hauptoperationslinie von Italien zu vertheidigen, und endlich den Posten der Contrabrücke bei Altenmarkt zu befestigen, um auf kürzester Linie die Communication zwischen Oesterreich und Steiermark zu sperren, und auf diese Weise die Verbindung zwischen zwei feindlichen Armeen, die durch das Drauthal und durch Steiermark gegen Oesterreich vorrückten, zu hemmen. Dieser Plan, obgleich vom Kaiser und von den Erzherzogen Karl und Johann gutgeheißen, kam nicht zur Ausführung. Demgemäß war die Befestigung des, obwohl weit zurückliegenden Komorns sehr erwünscht. Diese kam durch die unermüdliche Thätigkeit des Feldzeugmeisters Marquis de Chasteler in kurzer Zeit zu Stande, und erprobte bei den folgenden Ereignissen als sicherer Anhaltspunkt ihren Werth und Nutzen.

Der durch die kriegerische Spannung angeregte Erfindungsgeist zeigte sich auch in anderer Weise thätig. So wurde in Prag am 20. Sept. 1809 ein Versuch mit einem Militär-Telegraphen gemacht; man brachte denselben auf dem Dache des Generalcommando-Gebäudes an, und richtete ihn nach Osten, wo die Heere aufgestellt waren *). Doch war die Sache von kurzer Dauer.

Der ausbrechende Krieg sollte nun die Probehältigkeit der neuen Einrichtungen erweisen. Erzherzog Karl, als Generalissimus, erließ einen Tagesbefehl, daß die Armee vom 1. März 1809 an auf den Kriegsfuß gesetzt sei; er ordnete das Einrücken der Reserve-Mannschaft an, und bestimmte den Tag zur Musterung der Landwehr, deren Brigaden bestimmt wurden. Andere Verordnungen betrafen die Bildung freiwilliger Ba-

*) Legis-Glückselig: Prager gemeinnütziger Stadt- und Land-Kalender für 1843. S. 29.

Digitized by Google

taillone, welche aus der Landwehr gezogen werden sollten, und fähig wären, sich sogleich an die active Armee anzuschließen, um die Freicorps zu ersetzen, die man in den vorigen Kriegen errichtet hatte, und welche bei weitem nicht die Vortheile einer solchen Nationaltruppe darboten. In Böhmen und Mähren erreichten diese Bataillone bald die Zahl von 8000 bis 9000 Mann; die böhmischen nannten sich „Legion des Erzherzogs Karl;" die in Mähren „Mährische Freiwillige"; die sechs Bataillone der Residenzstadt Wien, welche sich „Wiener Freiwillige" nannten, und ein großer Theil der inneröstereichischen schlossen sich gleichfalls der activen Armee an, welche dadurch eine Verstärkung von 20,000 Mann erhalten sollte. Uebrigens konnte die Ausführung dieser Maßregel bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten nicht vollendet werden.

Eine andere wesentliche neue Einrichtung, welche zu Ende Februar 1809 in's Leben gerufen wurde, war die Eintheilung der Armee in Armeecorps, deren jedes, für sich ein Ganzes, sämmtliche Waffengattungen in sich begriff. Diese Armeecorps hatten ihre eigene innere Verwaltung, und waren so beschaffen, daß jedes, von der Hauptarmee getrennt, einzeln operiren konnte, mit dieser vereint aber, dem allgemeinen Hauptquartiere alle, auf Märsche, Bewegungen, Unterhalt und Mannszucht Bezug habenden Anordnungen erleichterte. Jedes Corps hatte seinen commandirenden General, seinen Generalstab, seinen Artillerie-Chef, seine Commissäre u. s. w. Im Ganzen waren diese Armeecorps zu schwach an Cavalerie, welche während der Friedensjahre 1805 — 1809 beträchtlich vermindert worden. Die Eintheilung der Armee in abgesonderte Corps hinderte übrigens nicht, dem einen oder dem anderen mehr oder weniger Cavalerie, je nachdem es das Terrain erforderte, zuzutheilen. Diese neue Organisation bot den Vortheil größerer Beweglichkeit und größerer Schnelligkeit, verlangte aber auch einen vollkommenen Verein in den wechselseitigen Angaben der Generale und Chefs der Generalstäbe, und es wäre, um diesen sicherer zu erreichen, zu wünschen gewesen, daß die Zusammensetzung der Armeecorps schon zur Zeit des Friedens hätte zu Stande gebracht werden können, damit durch längere Uebungen zwischen den einzelnen Corps und der ganzen Armee dasselbe innige Verhältniß entstanden wäre, wie es zwischen den einzelnen Bataillonen und ihrem Regimente stattfand *).

*) Der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich. Von einem österr. Offizier (Gen. d. C. v. Stutterheim). Wien 1811.

Digitized by Google

Die veranschlagte Stärke der österreichischen Armee war damals folgende: Sie zählte 46 deutsche, 15 ungarische, 2 Garnisons-, 17 Gränzregimenter und 9 Jägerbataillone, im Ganzen 279,372 Mann Infanterie, welche Zahl jedoch bei'm Anfang der Feindseligkeiten noch nicht erreicht war, — sowie 11,172 Mann Linien- und 25,032 Mann leichte Cavalerie, ohne daß jedoch der ausrückende Stand dieser bestimmten Zahl wirklich entsprach; im Ganzen (wie wenigstens die Kriegskanzleien den vollen Betrag aufzeichneten) 302,869 Mann Infanterie und 32,799 Pferde. — Was die Details betrifft, so ist hier hervorzuheben, daß man bei der Kriegsrüstung die früher nur 4 Compagnieen starken dritten Bataillone der Infanterie-Regimenter auf 6 Compagnieen (wie die beiden ersten Bataillone) erhöhte; die deutschen Compagnieen wurden 180 Mann, die ungarischen 200 Mann stark. Das deutsche Bataillon zählte demnach 1080 Gemeine, das ungarische 1200, das deutsche Regiment, mit Inbegriff der Grenadiere, 3480, das ungarische 3840 Soldaten, jedes mit 252 Unteroffizieren. Die Gränzregimenter hatten 2 Feldbataillone, zusammen 12 Compagnieen, jede von 200 Mann; bei den 4 siebenbürgischen Regimentern war jedoch die Compagnie nur 180 Mann stark. Ein schweres Cavalerie-Regiment hatte 3 Divisionen oder 6 Escadronen, jede von 133 Pferden (Ober- und Unteroffiziere mit einbegriffen), im Ganzen 798 Dienstbare; — ein leichtes Cavalerie-Regiment 4 Divisionen oder 8 Escadronen, jede von 149 Pferden, im Ganzen 1192 Dienstbare. Einige Husarenregimenter erhielten zur Verstärkung fünfte Divisionen, welche auf Kosten reicher Ungarn errichtet wurden, aber bei'm Anfange des Krieges noch nicht vollständig organisirt waren und dann den anderen 4 Divisionen in den betreffenden Regimentern zur Ergänzung beigegeben wurden.

Nach Allem, was für die Bildung und Vermehrung des Heeres in diesem Zeitraume geschehen, durfte Oesterreich noch einmal versuchen, ob die französische Gewaltherrschaft nicht zu beschränken, die unterjochten oder mit Unterjochung bedrohten Völker nicht zu erretten wären. Es konnte nur auf seine eigenen Kräfte bauen. Preußen, bei Jena und Auerstädt zu Boden geworfen, wagte, vom Falle betäubt, noch nicht sich zu erheben. Rußland war aus Frankreichs Feind, Napoleon's Verbündeter geworden. Deutschland folgte den Fahnen des fremden Eroberers, dem auch alle Kräfte Italiens zu Gebote standen. Fast auf allen Seiten von Feinden umgeben, vertraute Oesterreich's erhabener Monarch auf den Geist und die Liebe seines Volkes und Heeres, und ihn täuschte bei den widrigsten Ereignissen das hohe Vertrauen nicht. Nie zogen Oesterreich's Krieger mit grö-

Digitized by Google

ßerer Begeisterung gegen den Feind, als im Jahr 1809. Keiner verbarg sich das gewagte Spiel; aber in jeder Brust war der Entschluß: die Ehre des Heeres und Volkes bei jedem Ereigniß zu retten, und wenn es sein sollte, rühmlich zu fallen.

Leider errang durch den Muth deutscher Völker, Napoleon in den Gefilden von Regensburg neuerdings die Oberhand. Die geheimen Wünsche für Oesterreich erstickten in der Brust. Furcht lähmte die Entschließungen, und Oesterreich blieb beinahe gegen ganz Europa allein. Aber glanzvoll sollte sich der Muth des Heeres, die Treue des Volkes erproben. — Napoleon hatte durch den ersten Schlag, Oesterreich's Macht für vernichtet, den Krieg für beendigt angesehen. Er staunte, das Heer, welches er entmuthigt und aufgelöset wähnte, in ruhiger Fassung auf dem Marchfelde zu finden, bereit, seinen weiteren Fortschritten zu wehren. Im stolzen Gefühle des Sieges und der Unüberwindlichkeit, führte er, des leichten Erfolges gewiß, seine zahlreichen Schaaren über die Donau. Standen doch so viele, kaum erst errichtete Landwehrbataillone in den österreichischen Reihen, und hatte er doch seine Soldaten in fortwährenden Kämpfen zu stets neuen Siegen geführt. Aber er kannte nicht den Geist dieser Bataillone und ihrer Führer, bei denen Muth und Vaterlandsliebe die Erfahrungen aufwogen, und die sich durch ihre ersten Waffenthaten den versuchtesten Kriegern gleichstellten. Kühn rückten Oesterreich's Schaaren, von ihrem geliebten Feldherrn geführt, den feindlichen Legionen entgegen, und auf der weiten Ebene des Marchfeldes entspann sich die ungeheure Schlacht, der keine andere an Glanz der in ihr vollführten Thaten, an Beharrlichkeit und Erbitterung der Fechtenden, an von beiden Theilen erlittenem Verlust zu vergleichen ist. Von den ältesten Zeiten an hatte in den österreichischen Heeren die Reiterei über das Fußvolk verhältnißmäßig an Zahl und Beschaffenheit das Uebergewicht. Bei Aspern erschien der Tag, wo dieses den ihm gebührenden Rang behaupten, sich dem besten Fußvolk Europa's überlegen zeigen sollte. Vergebens stürzten sich die französischen Küraſſiere auf die in der Ebene stehenden Massen; überall fanden sie einen ehernen Wall; nirgend vermochten sie einzudringen, und Haufen von Leichen bezeichneten die Stellen, wo sie es wüthend versuchten. Umsonst bemühte sich das zahlreiche feindliche Geschütz, die Massen, welche nicht zu durchbrechen waren, zu zerstören. Wurden auch ganze Reihen aus ihnen gerissen, die übrigen schlossen sich nur noch fester. — Was Reiterei und Geschütz nicht vermochten, sollte nun das Fußvolk bewirken. Doch der erlauchte Feldherr selbst stand, wo die Gefahr am größten war, an der Spitze des österreichischen Heeres. Wer konnte an Erhaltung des eigenen

Digitized by Google

Lebens denken, da man ihn das seinige, mehr als zu billigen, preisgeben sah! Die feindliche Infanterie wurde geworfen. Die Gegner erkannten die Unmöglichkeit vorzudringen. Allmälig sah man sie weichen. In immer engeren Bogen schloß sich ihre Stellung an den Fluß, und immer mörderischer ward die Wirkung des österreichischen Geschützes in ihren dichten, sich vermengenden Schaaren. Sie zogen sich während der Nacht über die Lobau.

Napoleon sah sich hier zum ersten Male besiegt. Er mußte fürchten, sein ganzes Heer zu verlieren; denn die Trümmer der zweitägigen Schlacht lagen, mit Todten und Verwundeten vermengt, auf der Lobau, matt und muthlos, ohne Lebensmittel, mit Pulver nur dürftig versehen, und ohne Möglichkeit, sich, da die Brücke zerstört war, an's andere Ufer zu retten. Aber auch das österreichische Heer war durch die zweitägige Schlacht erschöpft, durch den Verlust mehr als des vierten Theiles seiner Glieder geschwächt. Man kannte die eigene Lage, doch nicht die des Feindes, und so gelang es Napoleon, sich aus der mißlichen Lage zu ziehen.

Ganz Europa durcheilte mit Blitzesschnelle die Nachricht von der Niederlage des Unüberwindlichen. Die Spanier erhoben sich mit neuem Muthe, und auch in Deutschland machte sich der verhaltene Zorn laut. Inzwischen verbesserten anderweite Vortheile die Lage des Kaisers der Franzosen, und sein Genie wußte sie zu benutzen. Die Furcht gewann wieder die Oberhand, und statt allgemeiner Erhebung, erhoben sich nur Einzelne in Deutschland gegen die fremde Gewalt. Leicht wurden diese vereinzelten schwachen Versuche unterdrückt, und ein entscheidender Schlag sollte selbst den Gedanken an eine mögliche Umgestaltung der Dinge vertilgen.

Napoleon hatte nun alle seine ungeheuren Kräfte bei der Lobau vereinigt. Das österreichische Heer, an Streitkräften weit geringer, sah jedoch dem nahenden Kampfe muthvoll entgegen. Das feindliche Heer setzte über den Arm der Lobau. Die Schlacht begann. Siegend fochten die Oesterreicher auf dem rechten Flügel und im Mittelpunkte. Aber ein neues Heer entwickelte sich auf ihrem linken. Der Feind hatte diesen beinahe umringt, und man hatte keine Truppen mehr, ihn zu verstärken. Da wich endlich dieser Flügel der Uebermacht, aber in bester, nie gebrochener Ordnung. Als wäre es im Feldmanoeuvre, zog die Armee nun in ruhiger Haltung über das Marchfeld, und wie sehr auch der Boden begünstigte, die feindliche Cavalerie wagte doch keinen ernstlichen Angriff.

Digitized by Google

Die Franzosen konnten den Oesterreichern bei Znaim zuvorkommen. Wirklich erschien ein Theil der Ersteren mit diesen zugleich auf dem linken Ufer der Thaja. Die österreichischen Grenadiere erhielten die ehrenvolle Bestimmung, den Feind anzugreifen, und eilten mit Ungeduld zum Gefechte. Ohne Verwirrung zog hinter den Fechtenden vorbei Munition und Gepäck. Auf allen Punkten wurde mit Vortheil gefochten, und der Feind zurückgeworfen. Da beendigte die Nachricht des geschlossenen Waffenstillstandes das Treffen, welches rühmlich den durch Nichts zu beugenden Muth der österreichischen Krieger bewährte. Glücklicher hatte Oesterreich bei Aspern gefochten, aber nicht minder ehrenvoll bei Wagram und Znaim. Der Feind hegte hohe Achtung für ein Heer, das kein Unglück zu erschüttern vermochte. Bei'm Anfang des Krieges hatte er unverholen den Untergang Oesterreich's verkündigt; — jetzt aber war sein Plan nicht mehr, Oesterreich zu vernichten, sondern sich mit diesem zu verbinden, und im Vergleich mit seinen früheren Absichten waren die harten Bedingungen billig zu nennen, unter welchen er den Frieden antrug.

Nach dem nun geschlossenen Frieden, schien Oesterreich nicht mehr eines so zahlreichen Heeres zu bedürfen. Die Staatslasten mußten vermindert, die Wunden, durch frühere Kriege geschlagen, geheilt werden. Es war natürlich, daß unter solchen Umständen auf die Erhaltung des Heeres nicht das Erforderliche verwendet werden konnte. Dennoch war man nicht müßig, und manche Verbesserungen blieben nicht aus. Die Beiträge zum praktischen Unterrichte wurden beendigt, und die Bildungsschulen der Regimenter schritten immer mehr vorwärts. — Im Jahre 1810 wurden die Statuten der Militär-Ehrenmedaille durch Kaiser Franz erneuert, und noch ausgedehntere Begünstigungen hinzugefügt. — Die im folgenden Jahre erschienene Adjustirungsvorschrift bestimmte, wie die Generale, Stabs- und Oberoffiziere aller Grade der k. k. Armee gekleidet und adjustirt sein sollten. Schon 1810 wurden für alle Chargen der Artillerie dreieckig gestülpte Hüte vorgeschrieben; sie waren mit schwarzwollenen Borden eingefaßt, und mit messingener Kopfschlinge sammt Federbüschen versehen. Die Kapuströcke, welche die Artillerie schon früher statt der Mäntel trug, waren nach der Adjustirungsvorschrift von 1811 aus rehfarbigem Tuche, mit einem mehr erhöhten, stehenden, ponceaurothen, mit Monturstuch gefütterten Kragen und zwei gleichfarbigen, mit besagtem Egalisirungstuche eingefaßten Achseldragonern versehen. An der früheren Form wurde im Wesent-

Digitized by Google

lichen Nichts geändert, sondern die Verbesserung bestand blos in einem, dem Leibe mehr angemessenen Schnitte, durch welchen dem Manne die Schenkel mehr bedeckt, auch demselben überhaupt bessere Bequemlichkeit verschafft wurde. — Durch die Instruction vom 1. Sept. 1810 wurde angeordnet, daß die Militärverpflegung überall, und insoweit es nur immer ohne nachtheilig höheren Aufwand möglich, durch die bereits in der Verpflegsinstruction von 1782 begründete Verpachtung an Städte, Gemeinden, Ortsobrigkeiten, Zünfte oder Privatpersonen (sogenannte Subarrendirung) unmittelbar bewirkt, und nur insoweit durch eigene Regie bewirkt werden solle, als die Subarrendirung nicht in angemessenen Preisen zu erreichen sei. — Den Artillerie-Regimentern und Corps wurde 1812 durch hofkriegsräthliche Verordnung die Werbbefugniß eingeräumt. In demselben Jahre wurde das Raketeurcorps zu Wiener-Neustadt errichtet.

Die Reserve-Anstalt wurde durch das Circular vom 1. Sept. 1812 reorganisirt. Demzufolge geschah die Stellung der Reserve-Mannschaft durch die conscribirende Obrigkeit. Diese lieferte sie auf die, in jedem Regimentsbezirke bestimmten Sammelplätze, wo sich ein kreisämtlicher Beamter, der übernehmende Offizier und ein Militärarzt, nebst einigen Schreibern und Commandirten einzufinden hatten. Die tauglich Befundenen wurden assentirt, und nach abgelegtem Eide die für die Infanterie und für die Jäger bestimmte Reserve-Mannschaft unverweilt in Abrichtung genommen, hierzu das erste Mal vier Wochen, für jede der folgenden Abrichtungen der Infanterie-Reserven aber drei Wochen, für jene der Jäger vierzehn Tage verwendet. Die für die Cavalerie, Artillerie und sonstigen Truppengattungen bestimmten Reserve-Männer hingegen wurden gleich nach der Assentirung und Beeidigung, ohne Abrichtung nach Hause entlassen, bis man sie im Falle des Bedarfs zur Ergänzung einzog. Der Reserve-Mann, welcher das vierzigste Jahr zurückgelegt hatte, wurde aus dem Stand der Reserve gebracht und mit einem Entlassungs-Certificat versehen.

In allen Militärzweigen geschah, was geschehen konnte, und nur den Umständen ist es zuzuschreiben, wenn die Armee bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich, nicht so ausgerüstet und vollständig, wie im Jahre 1809, den Kampfplatz betrat.

Doch bevor das österreichische Heer wieder gegen Frankreich kämpfen konnte, mußte ein Theil desselben vereint mit Frankreich gegen Rußland fechten. Der verhängnißvolle Ausgang dieses russischen Feldzugs ist bekannt. Während das

Digitized by Google

französische Heer Moskau zueilte, hatte das österreichische Hilfscorps einen rühmlichen Sieg bei Podubnie erfochten. Das Erscheinen der russischen Moldau-Armee unter Tschitschakow hemmte die erwarteten Folgen dieses Sieges, und der österreichische Feldherr sah sich durch die große Uebermacht der Russen gezwungen, sich auf die Deckung des Herzogthums Warschau und auf Sicherung der französischen Magazine zu beschränken.

Die Vernichtung des französischen Heeres im russischen Feldzuge, rief, und diesmal mit unwiderstehlicher Gewalt, eine neue Erhebung der durch die fremde Oberherrschaft empörten Völker hervor. Den Wünschen und Absichten ihres königlichen Kriegsherrn voreilend, schlossen sich preußische Feldherren und Truppen an die Russen. Die ganze Nation erhob sich, um das Andenken der erlittenen Schmach auszutilgen. Dieser allgemeinen Regung hätte die Regierung nicht widerstehen können, wenn sie auch gewollt hätte. Bald rückte Preußens Heer mit den Russen vereint nach Sachsen vor. Mit ungemeiner Anstrengung wurden in Preußen neue Heere gebildet. Die Begeisterung machte möglich, was im ruhigen Zustande unmöglich gewesen wäre. Mit Erstaunen sah Europa die Kraftäußerung eines erschöpften, zerrissenen Staates. Man sah, was erreicht werden könne, wenn Regierung und Volk, fest und stark vereint, Dasselbe wollen.

Aber auch Frankreichs großer kriegerischer Kaiser hatte alle Erwartungen übertroffen. In dem Zeitraume weniger Monate hatte er neue Heere gebildet, und mit diesen in zwei Schlachten über die vereinigten Russen und Preußen gesiegt. Die Wage des Schicksals stand wieder inne; — die Entscheidung lag in Oesterreich's Hand. Dieses erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, und die Nothwendigkeit, die französische Uebergewalt in gemäßigte Schranken zurückzuführen. Deutschland mußte um jeden Preis aufhören, „ein Menschenmagazin für Frankreich, ein gebundenes Thier" zu sein, „das auch dann noch immerfort gemilcht wird, wenn schon Blut statt der Milch aus seinen Brüsten fließt" *). Unter Oesterreich's Vermittelung wurde der Waffenstillstand geschlossen, welcher Preußen Zeit gab, seine Kräfte zu gestalten.

Die sich sammelnden österreichischen Heere sollten den nun eingetretenen Friedensverhandlungen den gehörigen Nachdruck geben. Neue kriegerische Anstrengungen gingen hiermit Hand in Hand. Zu den vorhandenen neun wurden im Jahr 1813

*) Gentz: An die deutschen Fürsten und an die Deutschen.

Digitized by Google

lichen Nichts geändert, sondern die Verbesserung bestand blos in einem, dem Leibe mehr angemessenen Schnitte, durch welchen dem Manne die Schenkel mehr bedeckt, auch demselben überhaupt bessere Bequemlichkeit verschafft wurde. — Durch die Instruction vom 1. Sept. 1810 wurde angeordnet, daß die Militärverpflegung überall, und insoweit es nur immer ohne nachtheilig höheren Aufwand möglich, durch die bereits in der Verpflegsinstruction von 1782 begründete Verpachtung an Städte, Gemeinden, Ortsobrigkeiten, Zünfte oder Privatpersonen (sogenannte Subarrendirung) unmittelbar bewirkt, und nur insoweit durch eigene Regie bewirkt werden solle, als die Subarrendirung nicht in angemessenen Preisen zu erreichen sei. — Den Artillerie-Regimentern und Corps wurde 1812 durch hofkriegsräthliche Verordnung die Werbbefugniß eingeräumt. In demselben Jahre wurde das Raketeurcorps zu Wiener-Neustadt errichtet.

Die Reserve-Anstalt wurde durch das Circular vom 1. Sept. 1812 reorganisirt. Demzufolge geschah die Stellung der Reserve-Mannschaft durch die conscribirende Obrigkeit. Diese lieferte sie auf die, in jedem Regimentsbezirke bestimmten Sammelplätze, wo sich ein kreisämtlicher Beamter, der übernehmende Offizier und ein Militärarzt, nebst einigen Schreibern und Commandirten einzufinden hatten. Die tauglich Befundenen wurden assentirt, und nach abgelegtem Eide die für die Infanterie und für die Jäger bestimmte Reserve-Mannschaft unverweilt in Abrichtung genommen, hierzu das erste Mal vier Wochen, für jede der folgenden Abrichtungen der Infanterie-Reserven aber drei Wochen, für jene der Jäger vierzehn Tage verwendet. Die für die Cavalerie, Artillerie und sonstigen Truppengattungen bestimmten Reserve-Männer hingegen wurden gleich nach der Assentirung und Beeidigung, ohne Abrichtung nach Hause entlassen, bis man sie im Falle des Bedarfs zur Ergänzung einzog. Der Reserve-Mann, welcher das vierzigste Jahr zurückgelegt hatte, wurde aus dem Stand der Reserve gebracht und mit einem Entlassungs-Certificat versehen.

In allen Militärzweigen geschah, was geschehen konnte, und nur den Umständen ist es zuzuschreiben, wenn die Armee bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich, nicht so ausgerüstet und vollständig, wie im Jahre 1809, den Kampfplatz betrat.

Doch bevor das österreichische Heer wieder gegen Frankreich kämpfen konnte, mußte ein Theil desselben vereint mit Frankreich gegen Rußland fechten. Der verhängnißvolle Ausgang dieses russischen Feldzugs ist bekannt. Während das

Digitized by Google

französische Heer Moskau zueilte, hatte das österreichische Hilfscorps einen rühmlichen Sieg bei Podubnie erfochten. Das Erscheinen der russischen Moldau-Armee unter Tschitschakow hemmte die erwarteten Folgen dieses Sieges, und der österreichische Feldherr sah sich durch die große Uebermacht der Russen gezwungen, sich auf die Deckung des Herzogthums Warschau und auf Sicherung der französischen Magazine zu beschränken.

Die Vernichtung des französischen Heeres im russischen Feldzuge, rief, und diesmal mit unwiderstehlicher Gewalt, eine neue Erhebung der durch die fremde Oberherrschaft empörten Völker hervor. Den Wünschen und Absichten ihres königlichen Kriegsherrn voreilend, schlossen sich preußische Feldherren und Truppen an die Russen. Die ganze Nation erhob sich, um das Andenken der erlittenen Schmach auszutilgen. Dieser allgemeinen Regung hätte die Regierung nicht widerstehen können, wenn sie auch gewollt hätte. Bald rückte Preußens Heer mit den Russen vereint nach Sachsen vor. Mit ungemeiner Anstrengung wurden in Preußen neue Heere gebildet. Die Begeisterung machte möglich, was im ruhigen Zustande unmöglich gewesen wäre. Mit Erstaunen sah Europa die Kraftäußerung eines erschöpften, zerrissenen Staates. Man sah, was erreicht werden könne, wenn Regierung und Volk, fest und stark vereint, Dasselbe wollen.

Aber auch Frankreichs großer kriegerischer Kaiser hatte alle Erwartungen übertroffen. In dem Zeitraume weniger Monate hatte er neue Heere gebildet, und mit diesen in zwei Schlachten über die vereinigten Russen und Preußen gesiegt. Die Wage des Schicksals stand wieder inne; — die Entscheidung lag in Oesterreich's Hand. Dieses erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, und die Nothwendigkeit, die französische Uebergewalt in gemäßigte Schranken zurückzuführen. Deutschland mußte um jeden Preis aufhören, „ein Menschenmagazin für Frankreich, ein gebundenes Thier" zu sein, „das auch dann noch immerfort gemilcht wird, wenn schon Blut statt der Milch aus seinen Brüsten fließt" *). Unter Oesterreich's Vermittelung wurde der Waffenstillstand geschlossen, welcher Preußen Zeit gab, seine Kräfte zu gestalten.

Die sich sammelnden österreichischen Heere sollten den nun eingetretenen Friedensverhandlungen den gehörigen Nachdruck geben. Neue kriegerische Anstrengungen gingen hiermit Hand in Hand. Zu den vorhandenen neun wurden im Jahr 1813

*) Gentz: An die deutschen Fürsten und an die Deutschen.

Digitized by Google

lichen Nichts geändert, sondern die Verbesserung bestand blos in einem, dem Leibe mehr angemessenen Schnitte, durch welchen dem Manne die Schenkel mehr bedeckt, auch demselben überhaupt bessere Bequemlichkeit verschafft wurde. — Durch die Instruction vom 1. Sept. 1810 wurde angeordnet, daß die Militärverpflegung überall, und insoweit es nur immer ohne nachtheilig höheren Aufwand möglich, durch die bereits in der Verpflegsinstruction von 1782 begründete Verpachtung an Städte, Gemeinden, Ortsobrigkeiten, Zünfte oder Privatpersonen (sogenannte Subarrendirung) unmittelbar bewirkt, und nur insoweit durch eigene Regie bewirkt werden solle, als die Subarrendirung nicht in angemessenen Preisen zu erreichen sei. — Den Artillerie-Regimentern und Corps wurde 1812 durch hofkriegsräthliche Verordnung die Werbbefugniß eingeräumt. In demselben Jahre wurde das Raketeurcorps zu Wiener-Neustadt errichtet.

Die Reserve-Anstalt wurde durch das Circular vom 1. Sept. 1812 reorganisirt. Demzufolge geschah die Stellung der Reserve-Mannschaft durch die conscribirende Obrigkeit. Diese lieferte sie auf die, in jedem Regimentsbezirke bestimmten Sammelplätze, wo sich ein kreisämtlicher Beamter, der übernehmende Offizier und ein Militärarzt, nebst einigen Schreibern und Commandirten einzufinden hatten. Die tauglich Befundenen wurden assentirt, und nach abgelegtem Eide die für die Infanterie und für die Jäger bestimmte Reserve-Mannschaft unverweilt in Abrichtung genommen, hierzu das erste Mal vier Wochen, für jede der folgenden Abrichtungen der Infanterie-Reserven aber drei Wochen, für jene der Jäger vierzehn Tage verwendet. Die für die Cavalerie, Artillerie und sonstigen Truppengattungen bestimmten Reserve-Männer hingegen wurden gleich nach der Assentirung und Beeidigung, ohne Abrichtung nach Hause entlassen, bis man sie im Falle des Bedarfs zur Ergänzung einzog. Der Reserve-Mann, welcher das vierzigste Jahr zurückgelegt hatte, wurde aus dem Stand der Reserve gebracht und mit einem Entlassungs-Certificat versehen.

In allen Militärzweigen geschah, was geschehen konnte, und nur den Umständen ist es zuzuschreiben, wenn die Armee bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich, nicht so ausgerüstet und vollständig, wie im Jahre 1809, den Kampfplatz betrat.

Doch bevor das österreichische Heer wieder gegen Frankreich kämpfen konnte, mußte ein Theil desselben vereint mit Frankreich gegen Rußland fechten. Der verhängnißvolle Ausgang dieses russischen Feldzugs ist bekannt. Während das

Digitized by Google

französische Heer Moskau zueilte, hatte das österreichische Hilfscorps einen rühmlichen Sieg bei Podubnie erfochten. Das Erscheinen der russischen Moldau-Armee unter Tschitschakow hemmte die erwarteten Folgen dieses Sieges, und der österreichische Feldherr sah sich durch die große Uebermacht der Russen gezwungen, sich auf die Deckung des Herzogthums Warschau und auf Sicherung der französischen Magazine zu beschränken.

Die Vernichtung des französischen Heeres im russischen Feldzuge, rief, und diesmal mit unwiderstehlicher Gewalt, eine neue Erhebung der durch die fremde Oberherrschaft empörten Völker hervor. Den Wünschen und Absichten ihres königlichen Kriegsherrn voreilend, schlossen sich preußische Feldherren und Truppen an die Russen. Die ganze Nation erhob sich, um das Andenken der erlittenen Schmach auszutilgen. Dieser allgemeinen Regung hätte die Regierung nicht widerstehen können, wenn sie auch gewollt hätte. Bald rückte Preußens Heer mit den Russen vereint nach Sachsen vor. Mit ungemeiner Anstrengung wurden in Preußen neue Heere gebildet. Die Begeisterung machte möglich, was im ruhigen Zustande unmöglich gewesen wäre. Mit Erstaunen sah Europa die Kraftäußerung eines erschöpften, zerrissenen Staates. Man sah, was erreicht werden könne, wenn Regierung und Volk, fest und stark vereint, Dasselbe wollen.

Aber auch Frankreichs großer kriegerischer Kaiser hatte alle Erwartungen übertroffen. In dem Zeitraume weniger Monate hatte er neue Heere gebildet, und mit diesen in zwei Schlachten über die vereinigten Russen und Preußen gesiegt. Die Wage des Schicksals stand wieder inne; — die Entscheidung lag in Oesterreich's Hand. Dieses erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, und die Nothwendigkeit, die französische Uebergewalt in gemäßigte Schranken zurückzuführen. Deutschland mußte um jeden Preis aufhören, „ein Menschenmagazin für Frankreich, ein gebundenes Thier" zu sein, „das auch dann noch immerfort gemilcht wird, wenn schon Blut statt der Milch aus seinen Brüsten fließt" *). Unter Oesterreich's Vermittelung wurde der Waffenstillstand geschlossen, welcher Preußen Zeit gab, seine Kräfte zu gestalten.

Die sich sammelnden österreichischen Heere sollten den nun eingetretenen Friedensverhandlungen den gehörigen Nachdruck geben. Neue kriegerische Anstrengungen gingen hiermit Hand in Hand. Zu den vorhandenen neun wurden im Jahr 1813

*) Gentz: An die deutschen Fürsten und an die Deutschen.

Digitized by Google

noch drei selbstständige Jäger-Bataillons errichtet. — Für Ungarn verfügte der Kaiser die Errichtung eigener Veliten-Divisionen aus freiwilligen Wehrmännern, als ein auf patriotischen Gemeinsinn begründetes Mittel zur schleunigen Vermehrung der besonders an leichter Cavalerie zu verstärkenden Streitkräfte für den Fall unabwendbarer feindlicher Angriffe; für jedes Husaren-Regiment sollten zwei Veliten-Divisionen aufgestellt werden. — Aus dem böhmischen Adel bildete sich bei Eröffnung des Feldzuges eine freiwillige böhmische adelige Garde, welche den Kaiser in's Feld begleitete. — Nach dem, oben erwähnten, in der österreichischen Artillerie angenommenen Batteriesystem wurden im Jahre 1813 zwei achtzehnpfündige Feldgeschütz-Batterien, wovon jede aus vier derlei Kanonen und zwei der zehnpfündigen Haubitzen bestand, mit eigenen Munitionskarren, wie das übrige Feldgeschütz versehen, der Armeeausrüstung in Böhmen beigegeben. Sie wurden bei der schweren Artilleriereserve mitgeführt, jedoch einzig und allein zur Beschießung von Erfurt gebraucht, von da zum Filial-Munitionsdepot bei Montbeillard eingezogen, und in jenem Kriege nicht weiter gebraucht. Der Major von Augustin lernte in den Jahren 1813 und 1814 die englischen, und besonders die dänischen Congreve'schen Raketen näher kennen, und bewirkte ihre Einführung in Oesterreich, so daß sich bereits 1815 eine solche Batterie vor Hüningen befand, ohne jedoch gebraucht zu werden.

Die Friedensunterhandlungen scheiterten an Napoleon's Weigerung. Auf den Niederungen Leipzigs wurde die Schlacht geschlagen, welcher an welthistorischer Bedeutenheit seitdem keine gleichgekommen ist. — Was ein Jahr früher noch Niemand zu denken wagte, wurde nun beschlossen. In Frankreich selbst sollte der gemeinsame Gegner bekämpft, in Paris der Friede errungen werden. Mit gewaltiger Kraft, ein tragischer Held, rang Napoleon dem Schicksale entgegen. Auch der Gegner mußte ihn bewundern. Schon schwankte die Wage wiederum, als mit hoher Entschlossenheit der oberste Feldherr die Heere nach Paris führte, Marmont überwand, und jenen Umschwung bewirkte, welcher Napoleon von Frankreichs Throne auf das felsige Elba entführte.

Zum Andenken und zur Belohnung des blutigen Befreiungswerkes gründete Kaiser Franz I. in dem eroberten Paris am 31. Mai 1814 das metallene Armeekreuz für alle seine Krieger, ohne Unterschied des Ranges, welche bei den Kämpfen 1813 und 1814 mit im Feuer gewesen, und die Besitzer durften es auch nach dem Uebertritte in den Civilstand tragen. Das geradlinige, vom Lorbeer umwundene Kreuz

Digitized by Google

enthält auf der Vorderseite die Worte: Libertate Europae asserta 1813—1814; auf der Kehrseite: Grati Princeps et Patria Franciscus Imp. Aug. Grund: grüne Bronce; Rand und Buchstaben: erhaben und blank. Es wurde aus eroberten französischen Kanonen gegossen, und an einem dunkelgelben Bande mit schwarzer Einfassung im Knopfe, nur allein vom commandirenden General en chef, Fürst Karl Schwarzenberg, um den Hals getragen. „Es soll ein Erinnerungskreuz für Alle sein, welche 1813—1814 vor dem Feinde standen, und jeder Inhaber kann seinen Namen auf den Rand des Kreuzes stechen lassen." Anfänglich wurden 100,000 Stück geprägt, 4000 große, 6000 mittlere, 90,000 kleine *).

Ein anderes Erinnerungszeichen war das für die oben gedachte böhmische adelige Garde. Diese wurde nach Beendigung des Krieges aufgelöset. Jene ihrer Mitglieder, die schon aus früheren Militärdiensten einen Offizierscharakter bekleideten, behielten denselben auch nach der Auflösung bei; den übrigen wurde zwar die Tragung ihrer Uniform und der Ehrenzeichen bewilligt, doch gehörten sie ganz unter die Civilgerichtsbarkeit. Das Ehrenzeichen: böhmisches Adelskreuz, welches Kaiser Franz im Jahre 1814 den Mitgliedern jener Garde als dankbares Andenken an die geleisteten Dienste verlieh, und das von Niemand weiter, als von ihnen, getragen werden darf, ist ein durchaus roth emaillirtes goldenes Kreuz, führt in den Schildern vorn den weißen böhmischen Löwen, und rückwärts die Inschrift: Nobilibus Bohemis bello gallico fidis corporis custodibus Franciscus Augustus MDCCCXIV. Das Band, an welchem es auf der linken Seite getragen wird, besteht aus drei gleichen Streifen, von denen der mittlere roth, und die beiden andern weiß sind.

Der von Elba zurückgekehrte Napoleon erfüllte sein Geschick in der Schlacht bei Waterloo. Es war der Ausgang dieses neuen Kriegs entschieden, ohne daß Oesterreich's Heere zu der Entscheidung beizutragen vermochten. Indeß hatte ein Theil derselben einen anderen Kampf im Siegesfluge beendigt. König Murat von Neapel hatte mit Napoleon sich versöhnt und rückte an der Spitze eines mit Sorgfalt gebildeten Heeres dem Po zu, in der Hoffnung, ganz Italien werde sich zu seinen Gunsten erheben, und die weit schwächere österreichische Macht genöthigt sein, hinter dem Mincio, oder wohl gar in den Bergen Tirol's Zuflucht zu suchen. Die feste Verwaltung des Feld-

*) Kurt von der Aue: Ritterthum. Merseburg 1825. S. 134 u. f.

Digitized by Google

marschalls Grafen Bellegarde machte die Plane scheitern, welche Murat auf die Stimmung einzelner Mißvergnügten gründete, und weit entfernt, sich vor ihm zu flüchten, rückten die österreichischen Truppen, obwohl an Zahl schwächer, ihm überall zum Kampfe entgegen. Sogleich sah man Murat unschlüssig und schwankend vom Angriff in die Vertheidigung übergehen, und er wagte nicht einmal zu versuchen, was, muthig versucht, wohl hätte gelingen können: sich den Weg nach Frankreich zu öffnen. — Indeß waren die österreichischen Verstärkungen angekommen, und während sich ein Heer in Piemont gegen Frankreich bildete, rückte ein anderes unter des Feldmarschalllieutenants Baron Bianchi bewundernswürdig umsichtiger und entschlossener Führung zum Angriff gegen Murat. Dieser trat nun nach den ersten unglücklichen Gefechten sogleich den Rückzug an. Ihn nicht mehr in seine Staaten zurückkehren zu lassen, war der Plan, welchen der österreichische Feldherr auf das Glücklichste ausführte. In Eilmärschen zog er mit einer Heeresabtheilung über Florenz und Foligno gegen Ancona, während ein anderer Theil dem Feinde längs dem Seegestade folgte. Bis Tolentino war die kaum 10,000 Mann starke österreichische Heeresabtheilung gekommen, als Murat mit mehr als noch einmal so starker Zahl ihr entgegenrückte. Der commandirende General vertraute dem Muthe seiner Truppen, und nahm mit kühner Zuversicht die Schlacht an, die ihm der, auf seine Ueberzahl vertrauende Gegner bot. Glänzend war der Erfolg für die österreichischen Truppen; an ihrer unbezwinglichen Standhaftigkeit scheiterten alle Versuche des Feindes. Bald zeigte sich Verwirrung in den feindlichen Reihen; die Reiterei vollendete die Niederlage, und das feindliche Heer, durch keine moralischen Bande zusammengehalten, zerstob. In einem Zeitraume von sechs Wochen war der Krieg beendigt, ein Königreich erobert, und die Truppen, welche so Herrliches vollbracht, konnten unter ihrem heldenmüthigen Führer noch an den Ereignissen im südlichen Frankreich Theil nehmen.

Noch mögen hier die neuen Regimenter, welche in der Epoche der französischen Kriege entstanden, mit ihren Errichtungsjahren eine Stelle finden. Sie waren: im Jahre 1798: Das 60. Infanterie-Regiment Prinz Gustav Wasa, aus den 4 Bataillons der Infanterie-Regimenter Nr. 2, 33 und 52 zusammengesetzt und 1801 dem Feldmarschall Lieutenant Ignaz Graf Gyulai als Inhaber verliehen. — Das 61. Infanterie-Regiment Graf Strassoldo, aus den 4 Bataillons der Infanterie-Regimenter Nr. 31 und 51, dann aus den Reserve-Divisionen der Infanterie-Regimenter Nr. 32, 52 und 53 er-

Digitized by Google

richtet und 1802 dem Feldmarschall-Lieutenant Fr. Graf St. Julien als Inhaber verliehen. — Das 62. Infanterie-Regiment Baron Turszki, aus dem 3. Bataillon des 34., den 4. Bataillons des 19. und 37. Infanterie-Regiments zusammengestellt und 1802 dem Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn Jellachich verliehen. — Das 6. Dragoner-Regiment Graf Ficquelmont, aus den Chevaurlegers-Divisionen der Küraſſier- (damals Karabinier-) Regimenter Nr. 1 und 3, aus der 1793 aus französischen Diensten emigrirten Dragoner-Division Royal Allemand und den fürstlich Anhalt-Zerbst'schen Cavalleristen errichtet und 1799 dem General der Cavalerie Michael Baron Melas verliehen. — Das 10. Uhlanen-Regiment Graf Clam-Gallas als Dragoner, aus den vierten Divisionen des jetzigen 7. Dragoner-Regiments und der 1801 reducirten Koburg-Dragoner, dann der Husaren-Divisionen Sare und Bercheny, welche letztere 1793 aus französischen Diensten übernommen wurden, errichtet, 1801 zum Chevaurlegers-Regiment umgestaltet, dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Rosenberg verliehen; 1851 zum Uhlanen-Regiment umgewandelt. — Das 5. Husaren-Regiment Graf Radetzky, aus den 5 Divisionen des 1., 2., 8. und 9. Husaren-Regiments zusammengesetzt und dem Feldmarschall-Lieutenant von Ott 1801 verliehen. — Das 7. Husaren-Regiment Fürst Reuß, aus den 5 Divisionen der Regimenter Nr. 3, 4, 6 und 10 zusammengesetzt und 1801 dem Feldmarschall Fürst Liechtenstein verliehen. — Im Jahre 1799: Das 55. Infanterie-Regiment Baron Bianchi aus den fünf alten Wallonen-Regimentern zusammengesetzt und dem Erzherzog Josef Franz als ersten und dem Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Graf Baillet Merlemont als zweiten Inhaber verliehen. — Im Jahre 1800: Das 12. Husaren-Regiment Graf Haller, bei Gelegenheit der ungarischen Insurrection unter dem Namen Palatinal-Husaren errichtet, welchen dasselbe bis zum Jahre 1850 behielt. — Im Jahre 1802: Das 3. Uhlanen-Regiment Erzherzog Karl, in Krakau errichtet. — Das 4. Artillerie-Regiment, aus dem Artillerie-Füſilierbataillon und den überzähligen Compagnieen der 3 Artillerie-Regimenter errichtet, 1804 dem Feldmarschall-Lieutenant Leopold Baron Unterberger verliehen. — Im Jahre 1813: Das 4. Uhlanen-Regiment Kaiser Franz Joseph. — Im Jahre 1814: Das 11. Uhlanen-Regiment, Großfürst Alexander von Rußland, als 7. Chevaurlegers-Regiment in Italien errichtet, dem Feldmarschall-Lieutenant Joh. Graf Nostiz verliehen und 1851 in Uhlanen umgestaltet. — Im letztgedachten Jahre wurden die, 1809 redu-

Digitized by Google

cirten Infanterie-Regimenter Nr. 13, 23, 38, 43 und 45 wieder aufgestellt.

Oesterreichs Marine wurde während der Dauer der französischen Kriege, durch die Stürme der Ereignisse schwer hin und her geschleudert, bald gestürzt und bald gehoben. Kurz vor dem Frieden von Campo Formio wurde die österreichische Seemacht wieder durch zwei vollständig ausgerüstete Kutter verstärkt, welche Kaiser Franz damals von England zum Geschenk erhielt. Mit Venedig selbst erwarb Oesterreich 1797 auch die venetianische Flotte, deren förmliche Uebernahme am 1. Jan. 1798 stattfand. Zu jener Zeit war der Venetianer Guerini Admiral der Seemacht in Venedig. Kaiser Franz vertraute dem Erzherzoge Karl auch die Oberaufsicht über die Marine in den neuerworbenen italienischen Provinzen an; eine Aufgabe, deren Lösung mit eben so großen Schwierigkeiten verbunden, als für die Interessen der Monarchie von hoher Wichtigkeit war. Der Erzherzog hielt es zunächst für das Nothwendigste, genaue Erkundigungen über den dermaligen Zustand der Marine und über die betreffenden Bedürfnisse bei derselben, einzuziehen, bevor man zur Wahl und Ausführung geeigneter weiterer Anstalten schreiten konnte; eine solche Kenntniß des Zustandes herzustellen, betraute er seinen Generaladjutanten, den Grafen von Grenville, mit Zuziehung der italienischen Hofkanzlei. Im Jahre 1802 erschien eine Instruction zur ökonomischen Verwaltung der Marine; im Jahre 1804 ein gedrucktes Marine-Dienstreglement. Diese ervenetianische Marine blieb jedoch nur bis zum 5. Jan. 1806 im ungestörten Besitze Oesterreichs, denn vermöge der Bestimmungen des Preßburger Friedens von 1805, und der wegen Räumung Venedigs nachgefolgten Convention vom 13. Jan. 1806, wurde sie der französischen Regierung übergeben, und der Rest der österreichischen Marine übersiedelte nach Triest und Fiume. Oesterreich blieb demnach blos auf die sogenannte „Triestiner Kriegsmarine" beschränkt, welche 1808 eine Organisirung erfuhr, aber nur vier Jahre (1805—1809) fortbestand; indem durch die Abtretung des Küstenlandes an Frankreich, auch diese Marine zu sein aufhörte. Indeß bei dem siegreichen Vordringen der österreichischen Armee in Italien 1814, wo man die Küstenpunkte gleichzeitig militärisch besetzte, wurde auch die Marine des vormaligen französischen Vasallen-Königreichs Italien mit Beschlag belegt, und mittels der am 23. April des gedachten Jahres zwischen dem Feldmarschall Bellegarde und dem Vicekönige Eugen geschlossenen Convention, von Oesterreich förmlich übernommen. Das Commando über dieselbe erhielt der Feldmarschall-Lieutenant L'Espine. Bei dieser

Digitized by Google

Uebernahme fanden sich im Ganzen an italienischen Schiffen vor: 4 Linienschiffe, 5 Fregatten, 9 Corvetten und Briggs, 4 Goeletten, 1 Yacht und 167 kleinere Fahrzeuge nebst mehreren Schaluppenböten u. s. w.; — außerdem noch folgende Fahrzeuge, die im Arsenal von Venedig für Rechnung des französischen Reichs durch französische Schiffs-Ingenieure gebaut worden: vollkommen ausgerüstet: 2 Linienschiffe von 74 Kanonen; im Bau begriffen: 1 Linienschiff von 80 Kanonen, und 3 Linienschiffe von 74 Kanonen. An Artillerie und Munition fanden sich 319 Stück Geschütze verschiedenen Kalibers und 62,427 Kugeln. Der Totalwerth aller übernommenen Schiffe, nebst Geschütz, Artilleriegut und Schiffsmateriale wurde auf 7,054,119 Gulden Conv.-Mze. angeschlagen.

Drittes Kapitel.

Die österreichische Armee seit der Beendigung der französischen Kriege bis zum Tode des Kaisers Franz I., 1835.

Nach der Beendigung des Unabhängigkeitskampfes gegen Frankreich, fühlten Alle, daß jetzt eine lange Friedenssonne über Europa aufgegangen sei. Auch täuschte diese Hoffnung nicht, denn mit Ausnahme vereinzelter, schnell unterdrückter Unruhen in Italien, welche ein österreichisches Einschreiten nöthig machten (1821, 1831 und 1832), und einer Demonstration gegen das ferne Marokko, kam Oesterreich jetzt durch einen längeren Zeitraum nicht in die Lage, das Schwert zu ziehen. Die Epoche der Kriege, besonders aber jene der thaten- und erfolgreichen Wirksamkeit des Erzherzogs Karl, hatte wichtige und tiefeingreifende militärische Reformen in Oesterreich hervorgerufen. Es bedurfte daher vor der Hand nicht abermaliger Neuerungen, sondern nur der besonnenen Pflege und Ausbildung des bereits angebahnten Neueren und Besseren. In diesem Sinne erfaßte auch die Weisheit des Kaisers Franz seine Aufgabe, und daher ist während der weiteren Regierungsjahre dieses Monarchen nicht von eigentlichen Umgestaltungen, wohl aber von zweckdienlichen Nachhilfen, die Rede.

Digitized by Google

In der Aufbringung der Truppen erfolgte manche zeitgemäße Modification. Nach der Wiedereroberung Tirols wurde festgesetzt, daß diese Provinz zur Vertheidigung des Staates ein Jäger-Regiment zu 4 Bataillons stellen und unterhalten sollte; auch wurde in jenem Lande 1815 die Conscription hergestellt. Die neun Jahre früher eingeführte Confinenwerbung wurde 1817 aufgehoben, und die Anwerbung von Ausländern auf besonders taugliche Individuen beschränkt. In demselben Jahre erfolgte auch eine neue Werbbezirks-Eintheilung; im Ganzen wurden 58 Werbbezirke errichtet, und zwar 9 für Böhmen, 9 für Mähren, 1 für Schlesien, 3 für Nieder-, 2 für Ober-Oesterreich, 3 für Illirien, 2 für Inner-Oesterreich, 11 für Galizien, 4 für die Lombardie, 4 für das Venetianische, 12 für Ungarn, 3 für Siebenbürgen. Diese Eintheilung erlitt jedoch im Jahre 1830 eine Abänderung, weil die Provinz Galizien mit zwei Infanterie-Regimentern verstärkt, hingegen Böhmen und Nieder-Oesterreich um ein Regiment vermindert wurden.

Gleichzeitig wurden manche Unzukömmlichkeiten der frühern Werbweise eingestellt. Charakteristisch war ein am 10. März 1818 erlassenes Hofkanzleidecret an die Länderstellen, wodurch auf das Strengste verboten wurde, die Kirchen nicht durch Besetzung der Kirchthüren mit Militär, um sich der in der Kirche versammelten Burschen zu bemächtigen, in Rekruten-Werbplätze zu verwandeln.

Das lombardisch-venetianische Königreich, für welches am 23. Oct. 1820 ein eigenes Rekrutirungssystem erfloß, wurde demzufolge in 8 große Militärbezirke eingetheilt, und auf jeden dieser Bezirke ein Linien-Regiment angewiesen. Jeder zum Dienste in der Armee Berufene hatte 8 Jahre zu dienen; eine Landwehrpflicht bestand nicht. Alle Eingeborenen vom zurückgelegten 20. bis zum nicht vollstreckten 25. Lebensjahre waren zum Militärdienst verpflichtet. Der Adel war nicht ausgenommen; traf ihn aber das Los, und er trat persönlich ein, so wurde er als Cadet aufgenommen.

In Tirol ging die Rekrutenaufbringung auf ähnliche Weise, wie im lombardisch-venetianischen Königreiche, vor sich. Nach der im Jahre 1819 durch das Tiroler Gubernium kundgemachten provisorischen Instruction dauerte dort die Militärpflicht vom zurückgelegten 18. bis zum erfüllten 28. Lebensjahre. Zur Losung wurden aber nur die Jünglinge vom erfüllten 20. bis 25. Jahre berufen; auf jüngere, von 18 oder 19 Jahren, sollte nur, wenn die anderen Klassen nicht zureichten, gegriffen werden. Die Leute von 25 bis 28 Jahren

Digitized by Google

wurden nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen genommen. Die Capitulation dauerte 8 Jahre; nach erhaltenem Abschiede war aber der Mann noch durch 6 Jahre für den Zuzug dienstpflichtig. Der Gestellte konnte einen anderen, ganz geeigneten Tiroler als Ersatzmann stellen, mußte aber dabei 100 fl. erlegen, welche dem Stellvertreter gehörten.

In Ungarn blieb es bei den früheren Verhältnissen. Die Repartition, wie viel jedes Comitat oder jede königliche Freistadt beizutragen hatte, erfolgte auf dem Landtage, wo dann auch von Fall zu Fall die Dienstzeit der Ausgehobenen bestimmt wurde. Vor dem Jahre 1830 diente der Mann dort lebenslang.

Da bei der Verbindung des Rekrutirungs- mit dem Reserve-System die Rekruten größtentheils in einem sehr vorgerückten Alter, in welchem es ihnen bereits an der nöthigen Gewandtheit zur Aneignung des Dienstes fehlte, in die Regimenter und Corps eintraten, und da sich aus diesem späten Eintritte die weitere Folge ergab, daß ein bedeutender Theil der Mannschaft noch vor vollstreckter Capitulationszeit invalid wurde, so erging mit hofkriegsräthlichem Circular vom 4. Aug. 1827 eine neue Rekrutirungsvorschrift für die altconscribirten Provinzen, welche verordnete, daß die Reserve gänzlich aufzuhören, und die rekrutirungspflichtige Mannschaft künftig unmittelbar aus der Population in die Regimenter und Corps einzutreten, nach vollstreckter vierzehnjähriger Capitulation in der Linie, dann in die Landwehr überzutreten habe. Nur die eilf Altersklassen vom erfüllten 19. bis einschließlich zum vollstreckten 29. Lebensjahre sind der Rekrutirung für die Linie unterworfen, ohne daß jedoch hierdurch die Landwehrpflichtigkeit vom 30. Jahre aufwärts aufgehoben wird. Die erwähnten rekrutirungspflichtigen Altersklassen sind in der Art zur Ergänzung der Armee zu ziehen, daß zuerst aus allen eilf Altersklassen die ex officio zu Stellenden wann immer abgegeben, sonst aber die Rekrutirungspflichtigen in der Art beigezogen werden sollen, daß zuerst die 19jährigen gestellt, und nur dann erst die 20jährigen herbeigezogen werden, wenn die Altersklasse von 19 Jahren zur Deckung des Rekrutencontingents nicht hinreicht. Unter die gänzlich Befreiten gehören: die Geistlichen, Adeligen, Beamten, Bauern, welche eine Wirthschaft besitzen, die Doctoren der Rechte, der Medicin und Chirurgie, die Prämianten aus der Akademie der schönen Künste, der einzige Sohn eines 70jährigen Vaters oder einer derlei Mutter, wenn diese der Mittel zum Lebensunterhalt beraubt sind, Schullehrer ꝛc. Unter die zeitlich Befreiten gehören: die gut Studirenden, die Söhne, welche für den Unterhalt nahrungs-

Digitized by Google

loser Eltern oder Verwandten zu sorgen haben ꝛc. Den Rekruten ist ohne Ausnahme die Stellvertretung in Friedenszeiten gestattet u. s. w.

Im Jahre 1817 befahl der Kaiser, daß in allen Verpflegs-Magazins-Stationen und Bequartierungsorten der Truppen, mit alleiniger Ausnahme der in Ungarn und Siebenbürgen befindlichen, die Subarrendirung mit 1. Nov. in Ausübung zu kommen habe. — Der Adjustirungsvorschrift für die Uhlanen-Regimenter von 1817, und dem hofkriegsräthlichen Rescripte vom 11. Aug. 1821, nach welchem die Artillerie Corse-Hüte, und statt der bisherigen Kaputröcke, Infanteriemäntel erhielt, folgte 1827 eine allgemeine Adjustirungsvorschrift für die k. k. Armee. — Im Jahre 1830 wurden bei'm 6. Jägerbataillon zuerst Percussionsgewehre nach Consol'scher Erfindung eingeführt. — Im Jahre 1815 übernahm Oesterreich von der bestandenen Regierung in der Lombardie das Institut der Gend'armerie, und errichtete ein Regiment für die Lombardie und Südtirol, welches in $5\frac{1}{2}$ Escadrons 1012 Köpfe zählte; die Einrichtungen in diesem Corps wurden durch eine hofkriegsräthliche Verordnung vom 9. Jan. 1820 bestimmt. — Im Jahre 1830 genehmigte der Kaiser die Errichtung eines bewaffneten Corps mit der Benennung Gränzwache, an der Stelle der in den deutsch-erbländischen, galizischen und lombardisch-venetianischen Provinzen unter militärischer Leitung gestandenen, aus halbinvalider Mannschaft ergänzten Cordons-Abtheilungen; 1820 wurde der Friedensstand des Militär-Fuhrwesens neu regulirt; 1822 ein Reglement für die Arcierengarde erlassen; 1830 ein 6. Garnisonsbataillon in Legnago errichtet.

Den militärischen Bildungsanstalten wurde fortwährend die nöthige Aufmersamkeit zugewendet. 1817 wurde das, später in zwei Anstalten getrennte Mailänder Militärknaben-Erziehungshaus; 1819 die Kadeten-Compagnie zu Olmütz errichtet. Das Fortbestehen des seit 1816 vorhandenen militärisch-geographischen Institutes zu Mailand wurde durch eine hofkriegsräthliche Verordnung vom 11. Febr. 1818 angezeigt.

Das Raketeur-Corps war innerhalb weniger Jahre schon so ausgebildet, daß eine Abtheilung desselben bereits 1821 dem österreichischen Heere auf dem Zuge nach Neapel folgen konnte. 1816 wurde das 5. Artillerie-Regiment errichtet.

Endlich kam nun auch die Befestigung des Donauthales zu Stande, ein Project, das, wie wir gesehen, schon vor dem Jahre 1809 lebhaft angeregt, aber theils wegen des nachfolgenden Krieges, theils in Rücksicht auf die durch Komorn's Befestigung in Anspruch genommenen Geldkräfte, wieder in den

Digitized by Google

Hintergrund getreten war. Aber nicht Enns, wie man es früher beabsichtigt, sondern Linz ward zum Mittelpunkte des neuen Befestigungssystem's ausersehen. Erfinder und Schöpfer dieser, mit Recht berühmten Werke ist der Erzherzog Maximilian von Este, und ihm zu Ehren führen sie den Namen: Maximilianische Thürme. Am 10. April 1831 legte der Erzherzog den ersten Grundstein zu diesen Thurmbauten, und unter seiner unmittelbaren Leitung wurden sie im Laufe weniger Jahre ausgeführt. Statt der bisher üblichen, zusammenhängend fortlaufenden Wälle und Bastionen, umgeben die Stadt, in einer zwei Stunden weiten Ellipse, 32 bombenfeste Thürme, von denen 23 auf dem linken, 9 auf dem rechten Donauufer erbaut sind. Sie steigen, durch unterirdische Gänge mit einander verbunden, von der Tiefe allmälig zu den Höhen und Gipfeln der Hügel empor. Die höchste Spitze, den Pöstlingberg, umschließen fünf dieser Thürme im Kreise, und bilden dort gleichsam eine Citadelle. Gegen die Donau hinab ziehen von den zwei, sich als Endpunkte gegenüberstehenden Thürmen dicke, feste Mauern bis hart an den Fluß. Die Landstraße, die von Baiern her führt, muß sich durch ein enges, leicht verschließbares Thor drängen; den Schiffen kann die Einfahrt in den Strom durch querüber gezogene Ketten verwehrt werden. Eine besondere Batterie bestreicht den Strom auf große Entfernung. Der Zweck der Thürme ist, die Stützpfeiler eines befestigten Lagers zu sein. Sie umschließen in der höchsten Entfernung von 800 Schritten einer vom anderen, das Lager, und sichern die in demselben aufgestellte Armee. Die Anlegung der Laufgräben, Verbindungswerke und übrigen Erdschanzen ist zwar bei Errichtung der Thürme festgesetzt worden, die Vollendung des Ganzen aber dem Ermessen des einst das Lager beziehenden Heerführers überlassen *). Dadurch daß diese Thürme tief in den Boden eingegraben, sind sie breschefrei; der nicht große Raum, den die Oberfläche einnimmt, bietet dem feindlichen Wurfgeschütze ein beschränktes Ziel, um so mehr, da man über den eigentlichen Zielpunkt in Ungewißheit ist. Die Einrichtung der Thürme ist nach dem System eines Kriegsschiffes. In den unteren Räumen, bombenfest, befinden sich die Munition, Lebensmittel, dann über diesen die Wohnung der Mannschaft, dann die Wurfgeschütze, — diese werden von oben dirigirt, und auf der Platform die wendbaren Geschütze, die durch eine Vorrich-

*) Raffelsperger: Allgemeines geogr. Lexikon des österr. Kaiserstaates. 4. Band. Wien 1846. S. 294.

tung nach Aviso von oben, unten gerichtet werden, nach den schon gegebenen Punkten, deren Linien bezeichnet sind. So werden vice versa die Wurfgeschütze, welche unten stehen, von oben dirigirt, da die, dieselben bedienende Mannschaft gar nicht in's Freie sieht, sondern die Geschütze nach Angabe von oben richtet und nach der angegebenen Direction abfeuert. Dabei ist diese Geschützbedienung sehr einfach, indem blos ein Paar Mann dazu verwendet werden; mehrere würden sich nur im Wege stehen *).

Auch nach anderen Richtungen hin wurden wichtige Befestigungsarbeiten vorgenommen, und in dem General v. Scholl, dem „Vauban Oesterreich's", besaß die Armee eine fortificatorische Intelligenz, die vielleicht einzig in ihrer Art war. Im Jahre 1824 nach Frankfurt a. M., und im nächsten Jahre nach Mainz zur Leitung der Verstärkungsarbeiten beordert, hatte Scholl hier zum ersten Male Gelegenheit, seinen Projecten größerer Art auch die Ausführung nachfolgen zu lassen, wobei noch andere österreichische Ingenieuroffiziere verwendet wurden. Im Jahre 1833 verfaßte er ein Project über die Befestigung des Punktes bei Aicha in Tirol, der nachmaligen Franzensfeste; später ein Project zur Sperrung des Thales von Nanders in Tirol, welches unter seiner Oberleitung zur Ausführung kam. Im Jahre 1833 wurden auch, ebenfalls unter Scholl's Oberleitung, die Arbeiten zur Sicherstellung von Verona begonnen. Das kaiserliche Handbillet lautete dahin, daß Verona in einen Manoeuvrirpunkt und Depot- und Lager-Platz umgeschaffen werden sollte. Diese riesige Aufgabe bildet den höchsten Glanzpunkt in Scholl's Thätigkeits-Sphäre. In Bezug auf die Oertlichkeit, welche theils eben, theils gebirgig ist, gab es verschiedene interessante Probleme zu lösen, welche auf um so größere Schwierigkeiten stießen, als man, wohl aus ökonomischen Rücksichten, die vorhandenen alten Befestigungen benutzen wollte. Abweichend von allen früheren Befestigungen, wurden solche Anlagen vorgenommen, welche die massenhafte Entfaltung offensiver Kräfte zulassen und das Einrücken geschlagener Truppen sicherstellen. Die weitvorgreifenden Befestigungen auf den anstoßenden Gebirgs-Ausläufen benehmen jede Besorgniß in Ansehung eines Angriffes von der Höhe, und imponiren gleichzeitig einer etwa zu Aufruhr geneigten Bevölkerung **).

---

*) Einige Worte über neuere militärische Schriften. Von einem antediluvianischen Soldaten. 2. Heft. Augsburg 1853.

**) S. den Aufsatz: „Franz von Scholl, Oesterreich's Vauban", im „österr. Soldatenfreund" 1853, Nr. 53—57.

Digitized by Google

Der wiedergewonnenen Marine wurde ebenfalls einige Sorgfalt zugewendet. Schon 1815 erfuhr sie die erste provisorische Organisation, 1821 die zweite unter dem General Coninf, welcher diese Stelle bis 1824 bekleidete, wo die Organisirungsarbeiten zum Schlusse kamen. Das bisher selbstständige Generalcommando wurde unter den Hofkriegsrath gestellt, und das Obercommando dem Marchese Paulucci anvertraut. Gleichzeitig wurden die Behörden für die verschiedenen Marineabtheilungen errichtet, die Lehr- und Erziehungsanstalten für die Heranbildung von Seeoffizieren erweitert und theils neu gegründet. Im Jahre 1821 trat auf kaiserliche Anordnung ein Marine-Kadeten-Collegium in Venedig, zur Beförderung der militärischen Erziehung mit besonderer Berücksichtigung der Marine, in Wirksamkeit, welchem unter der Oberleitung des Marine-Obercommando ein Stabsoffizier der Marine als Director vorgesetzt wurde. In Folge der griechischen und neapolitanischen Unruhen, und der Fortschritte im österreichischen Seehandel, widmete man der Flotte, die sowohl im mittelländischen, als im adriatischen Meere Beschäftigung fand, eine immer größere Beachtung, so daß das Arsenal von Venedig täglich über 3000 Menschen beschäftigte. Hier wurde der größte Anker bis zur kleinsten Magnetnadel angefertigt, und schon in kurzer Zeit sah Venedig die Vortheile eines kräftigen Aufschwungs des österreichischen Seewesens. — Auch die Feuerprobe des Kampfes sollte Oesterreich's Marine in dieser Zeit schon bestehen. Im Jahre 1829 kam es zu einem Kriege mit Marokko, dessen Bewohner ein, nach Rabat gekommenes venetianisches Schiff ausgeplündert und die Mannschaft in Ketten gelegt hatten, weil der Kaiser Franz sich weigerte, den früher von Venedig entrichteten Tribut von 25,000 Thalern zu zahlen. Hierauf erschien ein österreichisches Geschwader unter Kapitän Bandiera vor Larasch, beschoß diese Hafenstadt und auch den Ort Arzilla, welcher beinahe gänzlich zertrümmert wurde. Am 9. August wurde der Flecken Rabat beschossen, am anderen Tage zwei marokkanische Briggs verbrannt, am 28. das Kastell von Tetuan beschossen. Die marokkanische Regierung mußte sich zum Frieden entschließen, gab das geraubte Schiff heraus, bestätigte den Vertrag von 1805, und verzichtete auf den usurpirten Tribut.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die österreichische Armee unter Kaiser Ferdinand I.; 1835—1848.

Die friedliche Regierung des Kaisers Ferdinand widmete gleichwohl dem Heerwesen keine geringe Aufmerksamkeit. Unausgesetzt wurden Forschungen wegen Verbesserungen angestellt, und die Resultate derselben sorgfältig erwogen. Auf die verschiedenen Vorschläge wegen zweckmäßiger Aenderungen an der Uniform des k. k. Militärs erfolgte eine Resolution, und im Jahre 1837 die neue Adjustirungsvorschrift für die Generalität, die Stabs- und Oberoffiziere und Feldärzte, im Jahre 1840 für die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts. Hiermit wurde die frühere Adjustirungsvorschrift von 1827 außer Wirksamkeit gesetzt. Von den damals stattgefundenen Aenderungen in der Adjustirung sind vorzugsweise zu erwähnen: die Abschaffung der hohen schweren Stiefeln bei der deutschen Cavalerie, und der langen Kamaschen bei den Jägern und der deutschen Infanterie; die Einführung der Pantalons bei sämmtlichen Truppengattungen der Armee, mit Ausnahme der ungarischen. Die Farbe des Uniformrockes bei der Artillerie wurde, statt rehfarbig, dunkelbraun, bei der Mannschaft des Fuhrwesens-Corps, statt weiß, schwarzbraun. Das Mineur-, Sappeur- und Pionniercorps erhielten, statt der Hüte, Czako's mit Roßbüschen und den für jedes Corps zugehörigen Emblemen. Auch die Mannschaft des Beschäl-Departements vertauschte den Hut gegen den Czako. Die Offiziere mehrer Truppenkörper wurden mit Säbeln bewaffnet, so daß nur noch die Offiziere der deutschen Infanterie und der Monturs-Commission, dann die Platzoffiziere, pensionirten Offiziere und die Feldärzte Degen als Seitengewehre führten.

Im Jahre 1843 wurden das Pionniercorps und das bestandene Pontonier-Bataillon in Ein Corps unter dem Namen Pionnier-Corps vereinigt, welches am 1. Mai des gedachten Jahres in's Leben trat. Der Stand des neuorganisirten Pionniercorps wurde auf 16 Compagnieen festgesetzt, welche drei Bataillons, und zwar zwei zu 6, und eines zu 4

Digitized by Google

Compagnieen bildeten. Hiermit zugleich erfolgte die Auflösung des obersten Schiffamtes zu Wien, und Aufhebung der schiffämtlichen Posten zu Scharnstein, Prag u. s. w. Die Transportirung der Armeebedürfnisse zu Wasser durch Militärs hörte auf, und sowohl diese Transporte, als auch die schiffämtlichen Waldungen wurden dem Civile übergeben. — Im Jahre 1838 ordnete der Kaiser die Besorgung der Gränzbewachung sowohl in Sanitäts-, als in gefällsämtlicher Beziehung durch den Militärcordon an. Dem zufolge sollte derselbe, vermöge der mit allerhöchster Entschließung vom 28. December 1840 sanctionirten Grundzüge der Organisirung und Instruirung desselben, durch Zusammenstellung und Ergänzung der ersten Cordons-Abtheilung und des ersten Garnisonsbataillons, mit der von diesen Militärkörpern künftig zu führenden Benennung: erstes und zweites Cordons-Bataillon, aus vollkommen diensttauglichen Leuten bestehen, welche tourweise aus dem Locostande der galizischen, mährischen und böhmischen Infanterie-Regimenter, dann der resp. Jägerbataillons, beigezogen werden. Das 1. Garnisons-Bataillon wurde demgemäß aufgelöset. — Das im Jahre 1838 durch den Feldmarschall-Lieutenant Michailevich in Weißkirchen aufgestellte illirisch-banatische Gränz-Bataillon wurde 1845 zu einem Regiment Nr. 18 erhöht (1851 erhielt es die Nr. 14). — Im Jahre 1835 wurde auf kaiserlichen Befehl eine Gefällenwache errichtet, mit deren Aufstellung alle, bis dahin unter verschiedenen Benennungen bestandenen oder nach einzelnen Gefällen gesonderten Aufsichtsorgane, insoweit sie nicht schon durch die frühere Errichtung der Gränzwache außer Wirksamkeit getreten waren, aufhörten. Durch allerhöchste Entschließung vom 22. Dec. 1842 wurde nachmals die Vereinigung der Gränz- und der Gefällenwache in Einen Körper unter der Benennung Finanzwache angeordnet.

Aus Anlaß seiner Krönung in Mailand (6. Sept. 1838) genehmigte der Kaiser die Errichtung einer aus 60 Söhnen adeliger Familien der Lombardie und Venedigs in gleicher Anzahl bestehenden lombardisch-venetianischen adeligen Leibgarde. Sie sollte ihren Rang unmittelbar nach der ungarischen adeligen Leibgarde einnehmen, wie diese beritten sein, und bestehen: aus 4 Oberoffizieren aus dem Stande der Generalität, wobei jedoch der Unterlieutenant auch den Rang eines Obersten haben kann; 8 Unteroffizieren, mit Oberstlieutenants-, Majors- oder Rittmeisters-Rang; 60 Garden, von welchen 4 Vice-Secondwachtmeistersdienste verrichten; ferner 14 Stabsparteien, dem Unterrichtspersonale ꝛc.

Digitized by Google

Alle in das Kriegsfach einschlagenden neuen Erfindungen wurden genau geprüft, so z. B. mit den Console'schen Gewehren wiederholte Versuche angestellt, über deren Erfolge der Hofkriegsrath dem Kaiser ausführlich berichtete. Im Jahre 1840 wurde das Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig Nr. 8 zuerst mit Augustin'schen Percussionsgewehren versehen, im folgenden Jahre die allmälige Einführung dieser Gewehre bei der Armee überhaupt anbefohlen. — Die Erfindung des englischen Obersten Shrapnel wurde von der österreichischen Artillerie seit 1840 angenommen und dergestalt wissenschaftlich ausgebildet, daß sie in Oesterreich den höchsten Grad der Vervollkommnung erlangte, wie die nachmalige Anwendung derselben in Italien, Prag, Lemberg und Wien bewies. Doch wählte man in Oesterreich nicht den Namen Shrapnel-Granaten, sondern die aus Haubitzen geworfenen Geschosse dieser Erfindung wurden „Granaten-Kartätschen", die aus Kanonen getriebenen hingegen „Hohlkugel-Kartätschen" genannt. — 1841 wurde die vom Obersten Birago vorgeschlagene Brücken-Einrichtung „in allen ihren Theilen, nach dem System des Erfinders, als einzige Kriegsbrücke bei der Armee", genehmigt. — Die Eisenbahnen, deren Bau der Staat jetzt unmittelbar in seine Hand nahm, begannen bereits ihre militärische Wichtigkeit für Oesterreich zu äußern, und am 14. Mai 1842 wurde der erste Versuch eines Militärtransportes auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn unternommen. — Am 3. Nov. 1846 wurden in Wien von der k. k. Artillerie Versuche mit der neu erfundenen Schießbaumwolle angestellt, über deren Resultate der Hauptmann Streffleur einen interessanten Bericht erstattete. — In Tirol hob die Regierung, durch die neue Schützenordnung von 1845, das Schützenwesen. Ueber 9000 fl. wurden dort jährlich zu Schießpreisen, außerdem noch 200 Dukaten zu zwei kaiserlichen Freischießen, und ein- für allemal 80,000 fl. zu Schießständen und Gewehren bewilligt. Auch wurden in diesem Lande, außer dem noch wehrhaften Kuefstein an der baierischen Gränze, zwei neue Festen gebaut: die eine, die Franzensfeste, sehr bedeutend und ansehnlich, bei Brixen; die andere, kleinere, über dem Passe bei Finstermünz. — Am 2. Juli 1835 sanctionirte der Kaiser zwei, die Serezanertruppe betreffende Vorschriften, und zwar 1. jene für die Gränz-Serezaner hinsichtlich ihrer Bestimmung, Verwendung, Eigenschaften, Pflichten und Obliegenheiten, Bekleidung und Bewaffnung, Chargen ꝛc.; 2. jene für die Regiments-, Cordons- und Compagnie-Commandanten der Gränze in Bezug auf Wahl, Behandlung und Dienstverwendung der Serezaner.

Digitized by Google

Aber nicht nur die Vervollkommnung selbst, auch die Verbesserung und Erleichterung des Loses der Krieger, blieb ein fortwährendes Ziel der Staatsverwaltung. Zufolge einer allerhöchsten Entschließung wurden 1838 die Gagen des gesammten Subalternoffizierscorps der k. k. Armee (vom Fähnrich angefangen bis zum Hauptmann ausschließlich) verhältnißmäßig erhöht, welche Verordnung mit 1. Nov. in's Leben trat. Bei dieser Gelegenheit wurde die Charge der Fähnriche aufgelöset, und statt derselben, eine neue, die der Unterlieutenants zweiter Klasse, creirt, welch' letzterer Rang den activen Fähnrichen bereits seit 22. Juli 1838 zugewiesen war. Die zum Fuhrwesen gehörigen Adjutanten erhielten seit 28. Jan. 1839 die Offizierscharge, mit Ausnahme der, bei den im Inlande aufgestellten und nicht zur Mobilität gehörigen Respicirungs-Commanden befindlichen, für welche Stellen vorzügliche Wachtmeister als qua Adjutanten verwendet wurden. — Ferner wurden im Jahre 1838 durch einen Erlaß des Hofkriegsrathes dem früher ausgedehnteren Disciplinarrechte der Offiziere engere Gränzen gezogen. Der Compagnieführer hatte künftig bei Ertheilung von Strafen die vorgeschriebenen Regeln genau zu beobachten, und die Pflicht, nach jeder, auf seinen Befehl vollzogenen körperlichen Züchtigung dem Bataillonschef von dem Vergehen und der Art der Bestrafung Anzeige zu machen. — Unter'm 29. März 1842 wurde die frühere Vermögens-Confiscation in Desertionsfällen aufgehoben und Entschädigungspauschalien eingeführt; unter'm 28. Aug. 1843 das bisherige Militär-Abfahrtsgeld von den, aus der Militär- an die Civil-Jurisdiction übergehenden Verlassenschaften aufgelassen.

Für die Wiener-Neustädter Militär-Akademie wurde am 22. Mai 1837 ein neuer Plan genehmigt. Demgemäß wurde der akademische Lehrcurs von 8 auf 7 Jahre herabgesetzt, die Gegenstände vereinfacht, hingegen der praktische Unterricht im Pionnierdienste eingeführt und mit der Feldfortification vereinigt, ein höherer Curs und eine Studiencommission gegründet. — Das Mailänder Militär-Knaben-Erziehungshaus wurde im Jahre 1839 aufgelöset, dagegen eine Kadeten-Compagnie zu Mailand, zwei Regiments-Knaben-Erziehungshäuser, das eine für die Lombardie zu Bergamo, das andere für das venetianische Gebiet zu Cividale, errichtet. — Durch Vereinigung des bei'm Generalquartiermeisterstabe in Wien bestandenen topographischen Bureau's und der damit verbundenen lithographischen Anstalt, mit dem Mailänder militärisch-geographischen Institute, wurde, vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Jan. 1839, das

militär-geographische Institut hergestellt. — Nachdem die Militär-Equitationsschule zu Wiener-Neustadt aufgelöset worden war, ordnete der Kaiser im Jahre 1835 die Errichtung einer Central-Equitations-Anstalt in Salzburg zu dem doppelten Zwecke an, um durch die in derselben zu bildenden Abrichter eine vollkommen gleichförmige, den Grundsätzen des Cavalerie-Abrichtungs-Reglements entsprechende Reit- und Dressur-Methode in der gesammten Cavalerie zu verbreiten, und die Majore der Infanterie, der Jäger und der Artillerie mit tauglichen und gut abgerichteten Reitpferden um billige Preise zu betheilen. — Für die Artillerie erschien 1845 ein neues Abrichtungs-Reglement (gedruckt 1843).

In Bezug auf die Militärpflicht und deren Ausübung wurden verschiedene Verfügungen getroffen. Für Siebenbürgen wurde 1836 eine Werb-Instruction durch den Druck bekannt gemacht. — Am 16. Oct. 1837 erging ein Circular wegen der freiwillig zum Militär Eintretenden; am 1. März 1838 ein den freiwilligen Militär-Eintritt der Minderjährigen betreffendes Circular. — Im Jahre 1839 hob der Kaiser die Zuzugsordnung in Tirol förmlich auf, indem er im Vertrauen auf die Treue und Anhänglichkeit der Tiroler keinem Einzelnen einen Dienst auferlegen wolle, welchen auf den ersten Ruf sicherlich die ganze waffenfähige Bevölkerung zu leisten bereit sein werde. In der That bestanden auch immer noch an vielen Orten dieses Landes auf eigene Faust freiwillige Landwehrcompagnieen, welche die Tracht ihres Thales als Uniform trugen*). — In Folge der königlichen Resolutionen hinsichtlich der Contribution und der Dienstzeit des ungarischen Militärs, entsprach der Preßburger Landtag 1839—1840 der allerhöchsten Willensmeinung, und es wurde die Capitulation für das ungarische Militär auf 10 Jahre festgesetzt.

Ein hohes kaiserliches Geschenk folgte einige Jahre später: die Herabsetzung der bisher vierzehnjährigen Dienstzeit des Militärs auf eine Dauer, welche wenig über die Hälfte der frühern betrug. „Von dem Wunsche geleitet, den getreuen Unterthanen in den militärisch-conscribirten Provinzen die Pflicht der Dienstleistung in der Armee zu erleichtern," setzte der Kaiser Ferdinand, durch Patent vom 14. Febr. 1845, die Verpflichtung zum Militärdienste in der activen Armee für alle, aus jenen Provinzen zu ergänzenden Truppen, von der Rekrutirung jenes

*) „Tirol mit Vorarlberg," im 4 Band der „Gegenwart." Leipz. 1850. S 81.

Digitized by Google

Jahres angefangen, für Friedenszeiten auf acht Jahre fest. Die in Folge dieser Rekrutirung gestellte Mannschaft sollte daher nach acht Jahren, den Fall eines Kriegserforderniſſes ausgenommen, unter den darüber verzeichneten Modalitäten aus der activen Armee entlaſſen werden. Die dieses neue Capitulationspatent betreffenden näheren Beſtimmungen enthielt das Patent vom 10. April.

Die Beſtandtheile der öſterreichiſchen Armee waren in den letzten Regierungsjahren Kaiſer Ferdinands I., namentlich im Jahre 1845, folgende: Linien-Infanterie: 58 Regimenter, 20 Grenadierbataillone, 6 Garniſonsbataillone; leichte Infanterie: das Tiroler Jägerregiment, 12 Jägerbataillone, 17 National-Gränz-Infanterie-Regimenter, ein illyriſch-banatiſches Bataillon; Reiterei: 8 Küraſſier-, 6 Dragoner-, 7 Chevaurlegers-, 12 Huſaren-, 4 Uhlanen-Regimenter; Artillerie: 5 Feldartillerie-Regimenter, das Bombardiercorps, das Feuerwerkercorps; techniſche Corps: der Generalquartiermeiſterſtab, das Pionnier-Regiment, das Geniecorps, das Sappeurcorps, das Mineur-Corps; dazu noch das Militärfuhrweſen-Corps. Der Stand ſtellte ſich im Frieden bei den einzelnen Corps auf folgende Weiſe: Infanterie 314,912, Reiterei 48,842, Artillerie 25,753, techniſche Corps 5400, Fuhrweſen-Corps 4000, zuſammen 398,507 Mann. In den höchſten Stellen zählte die k. k. Armee 9 Feldmarſchälle, 20 angeſtellte Feldzeugmeiſter und Generale der Cavalerie, 96 Feldmarſchall-Lieutenants, 119 General-Majore und 213 Oberſte. Unangeſtellte Feldzeugmeiſter gab es 9, Feldmarſchall-Lieutenants 35, Generalmajore 76, Oberſte 172. Die Stärke der Regimenter war verſchieden. Der vollzählige Stand eines deutſchen Regiments beſtand im Frieden aus 3018, eines Jäger-Regiments aus 2586, eines Garniſonsregiments aus 3820, eines Regiments Reiterei durchſchnittlich aus 1200 Mann.

Die öſterreichiſche Kriegsmarine war ſchon zu jener Zeit, ungeachtet ihrer damaligen excluſiven venetianiſchen Conſtituirung und mancher, dem Verwaltungsſyſteme früher anklebenden Gebrechen, doch in vieler Hinſicht der Anerkennung würdig, und Manches wurde für ſie gethan. Ehrenvoll, ſelbſt von dem, auf Seekriegsruhm eiferſüchtigen England mit Lob überhäuft, erfüllte ſie ihre Aufgabe bei der Expedition nach Syrien 1840. Im folgenden Jahre wurden die Gagen der Offiziere des Marine-Infanterie-Bataillons und der Marine-Artillerie ebenfalls erhöht. An die Stelle des in Ruheſtand verſetzten Marcheſe Paulucci wurde 1844 der Erzherzog Friedrich, Sohn des Siegers von Aſpern, zum Marine-Oberkommandanten ernannt.

Leider war es diesem zu früh verblichenen, tapferen und umsichtigen Prinzen nicht vergönnt, seine klar durchdachten Reformen in der Kriegsmarine vollständig durchzusetzen.] Er beabsichtigte aus der venetianischen Seemacht eine wahrhaft österreichische zu bilden; aus dieser Ursache wurde in dem Personale derselben die Kenntniß der deutschen Sprache auf mehrfache Weise befördert, um so, mittels eines allmäligen Ueberganges, die Verwaltung, wenigstens in ihren oberen Zweigen, deutsch constituiren und aus der früheren isolirten Stellung ziehen zu können. Mit richtigem Blicke faßte ferner der Erzherzog die Idee, daß nebst dem schönen Arsenale zu Venedig noch ein zweiter Hafenplatz, und zwar an der Ostküste des adriatischen Meeres, für die Bedürfnisse der Kriegsmarine eingerichtet werde; Pola wurde hierzu gewählt, und mit dem Baue von Magazinen begonnen. Die geringe Berücksichtigung, welche der Entwicklung der Dampfmarine zugewendet war, forderte schon lange eine Abhilfe, und der Erzherzog erwirkte in dieser Hinsicht die Bewilligung zu dem Baue von drei Dampfern; leider war damals die Marine so karg mit der Dotation bemessen, es waren so viele andere dringende Arbeiten zu verrichten, daß dieser Bau aufgeschoben blieb. Fast in allen Theilen der Verwaltung wurden zu jener Zeit, insoweit dem Obercommando hierzu der Einfluß zugestanden war, Verbesserungen eingeführt, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß viele der getroffenen Anordnungen den Rücksichten des Dienstes und der Oekonomie vollkommen entsprachen. Die alljährlich stattfindenden Marine-Manoeuvres im adriatischen Meere ließ der Erzherzog in größerer Ausdehnung, als sonst gewöhnlich, ausführen. Das Material der Marine wurde ergänzt; ein großer Theil der abgetakelten Fahrzeuge in die Seebereitschaft versetzt, eine von anderen Seemächten bereits früher eingeführte Maßregel, wodurch bei dem Eintritte der Ereignisse des Jahres 1848 ein großer Theil des Materials der Flotte, namentlich die drei Fregatten derselben, aus dem Bereiche der Aufrührer gezogen werden konnte. Bei allen diesen Reformen, insbesondere bei jenen, welche die Arsenals-Verwaltung betroffen haben, ist der unermüdlichen Thätigkeit des als Opfer seiner eifrigen Treue gefallenen Obersten Marinovich mit Anerkennung zu gedenken; er führte auf Grundlage der erworbenen praktischen Kenntnisse, unterstützt durch ein emsiges Studium der französischen Marine-Verwaltung, eine Reihe von administrativen Verbesserungen ein, auf welche früher um so weniger Bedacht genommen worden war, als einerseits dieselben nicht zu dem gewöhnlichen Wirkungskreise eines Seeoffiziers gehören, und andererseits von

Digitized by Google

den Marine-Beamten eine theoretische Fachausbildung in dieser Richtung nicht verlangt wurde *).

Die Verbesserungen im Heerwesen waren ruhig ihren Weg gegangen, als 1848 auch über Oesterreich die Revolution hereinbrach. Es liegt nicht im Plane dieses Buches, jenes dunkle Blatt der vaterländischen Geschichte aufzuschlagen. Der gute Geist in der Armee, seit zwei Jahrhunderten gepflegt und befestigt, feiete sie gegen die wiederholten Demokratisirungsversuche der Propaganda; ihre innere Kraft und moralische Würde erhob sie über die Beleidigungen und Anfeindungen, mit welchen der Radikalismus, als er seine anfänglichen Liebkosungen von ihr unerwidert sah, sie dann überschüttete. Selbst jene einzelnen Truppentheile, welche in einem düsteren Augenblicke sich von der Armee losrissen, waren nur Opfer theils eines zum momentanen Wahnsinne gesteigerten nationalen Fanatismus, theils einer, jener Periode eigenthümlichen, allgemeinen Begriffsverwirrung, die durch vielerlei Umstände unterstützt wurde, die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, zwischen Gehorsam und Ungehorsam, positiver und negativer Pflicht erschwerte. Ein wirklich revolutionärer Wille aber hat auch in jener Zeit selbst bei den einzelnen verblendeten und darum abtrünnigen Gliedern der Armee nicht bestanden.

Indeß von den Schwingungen, welche von dem Mittelpunkte der Umwälzung sich nach allen Seiten hin verbreiteten, konnte wenigstens im ersten Augenblicke und in nur passiver Beziehung, auch die Armee nicht unberührt bleiben. Sie empfand den Stoß, aber er erschütterte sie nicht, er warnte und sammelte sie vielmehr. Mitten in dem sinnbethörenden Chaos der Dinge blieb die Armee, als Ganzes, sich und ihrer Bestimmung treu, und während der Staat in Stücke zu fallen drohte, umfaßte sie ihn mit sicheren Armen, und wehrte seinem Zerfalle.

Die Umgestaltung, nach anderen Richtungen hin so rasch und ungeduldig, griff nur mit Vorsicht in das militärische Feld hinüber; — den besonnenen und zuverlässigen Sinn des Heeres scheuend, versuchte sie es anfangs mit Nebendingen und Unwesentlichkeiten, statt mit Hauptsachen. Durch Ordre vom 14. April wurde die Anrede „Er" für den gemeinen Soldaten untersagt, und der Stock sowohl, wie das Rohr als Chargenzeichen für die Armee abgeschafft. — Die Offiziere erhielten die Erlaubniß, Schnurbärte tragen zu dürfen. — Die Strafe der Stockstreiche im Disciplinarwege wurde durch einen Beschluß des Kriegsministeriums bis auf weiterern Befehl, also provisorisch,

*) Wiener Lloyd vom 30. Mai 1850.

abgestellt. Die humansten Offiziere, ja verständige Soldaten selbst, schüttelten den Kopf zu der plötzlichen Verbannung dieses Abschreckungsmittels, um so mehr, als der unzeitigen Anwendung jener Strafe schon seit fast zehn Jahren bestens begegnet war, und sie in vielen Regimentern nur mehr sehr selten, jedenfalls nur in ernsten Fällen vorkam. Die Vernünftigen waren darin einig, daß Vieles sich vom Standpunkte der Philosophie und Theorie recht schön ansehe, daß man aber, so lange die Menschen eben blos Menschen, die prosaische Wirklichkeit nicht aus dem Auge verlieren, sondern der Praxis ihre Rechte lassen müsse. — Im Uebrigen hielt jedoch die, schnell wieder beseitigte Verfassungsurkunde vom 25. April den bisherigen Gerichtsstand des Militärs vorläufig aufrecht, und der Satz: daß der Eid der Armee auf die Verfassung in den Fahneneid aufgenommen werde, war nur eine Wiederholung damals gangbarer Phrasen, deren Tragweite so gut eine ganz kurze, als auch eine unabsehbare werden konnte.

Der Hofkriegsrath verwandelte sich nunmehr in ein Kriegsministerium, doch ohne daß in seiner Organisation Wesentliches umgestaltet worden wäre. Die früheren Departements blieben unverändert, und nur an die Stelle der Hofkriegs-Vicepräsidenten und der Hofkriegsräthe traten mehrere Generale und Oberste als Sectionschefs. Uebrigens wurde diese neue Einrichtung ein hoher Gewinn für die Armee durch die Wahl des Vorstandes, des unvergeßlichen Grafen Latour, welcher am 30. April das Kriegsportefeuille erhielt. Die Revolution, welche nachmals den Meuchelmord gegen ihn bewaffnete, hatte sich allerdings nicht geirrt, indem sie in ihm ihren großen Feind erblickte, ihr doppelt furchtbar, weil Latour ein Mann der That war, wie nur wenige. Unter beispiellosen Hindernissen, fast aller Mittel beraubt, von den radikalen Machthabern auf das Argwöhnischste controlirt, brachte der seltene, der unvergleichliche Mann die Armee in Italien gleichwohl zu jener ehrfurchtgebietenden Stellung, in welcher der greise Held Radetzky sie zum Siege führen konnte; er bereitete jene unerschöpflichen Hilfsquellen im Heerwesen, daß, als der offene Aufruhr in Wien im October aufflammte, ein zweites Heer zu erstehen vermochte, um den Thron und das Reich zu retten.

Der Scharfblick Latour's zeigte ihm bald die noch vorhandenen Mängel in der Artillerie, deren Beseitigung in dem Zeitpuncte, wo ein großer Theil derselben bereits dem Feinde gegenübergestellt war, an das Unmögliche zu gränzen schien, und dennoch fühlte diese Waffe die Segnungen von Latour's schaffendem Genius mitten im Gewühle der kriegerischen Thä-

Digitized by Google

tigkeit. Die Leitung der Geschäfte der Artilleriedirection und des Hauptzeugamtes wurde dem, durch seine bisherigen Schöpfungen berühmten Feldmarschall-Lieutenant Baron Augustin übertragen. Die höheren Stellen in der Artillerie wurden durch thatkräftige, ihrer Bestimmung vollkommen gewachsene Männer besetzt. Die Kapitänlieutenants sollten bei ihrer Beförderung zum wirklichen Hauptmann die Compagnie, welche sie commandirten, ohne Rücksicht auf die Zahl der in einem Regimente befindlichen Kapitänlieutenants, beibehalten. — Weil die Feldartillerie für den Kriegsstand viel zu schwach war, so bewirkte Latour eine Vermehrung derselben durch die Anordnung zur Errichtung von 26 Landwehrcompagnieen, wozu aus den Landwehrpflichtigen der Bevölkerung vorzugsweise solche Männer ausgewählt wurden, welche in der Artillerie gedient hatten und daher sogleich verwendbar waren. — Das Feuerwerkscorps, welches die große Wirksamkeit seiner Waffe gleich bei'm Beginn der Feindseligkeiten in Italien glänzend bewährte, wurde durch die Errichtung von fünf Compagnieen auf einen kraftvollen Stand gebracht, auch das Bombardiercorps um eine Compagnie vermehrt. — Den Uebelstand, daß halbe Batterien stets, und in manchen Fällen sogar ganze Batterien, in die Hand eines Unteroffiziers gegeben werden mußten, beseitigte man dadurch, daß zu jeder Batterie nebst einem Oberlieutenant als Commandant noch ein Lieutenant eingetheilt wurde. — Die vortheilhafte Wirkung der Hohlkugel- und Granatkartätschen (Shrapnels) veranlaßte Vorschriften, nach welchen diese treffliche Munition eine bedeutend größere Anwendung finden konnte, als es bisher der Fall gewesen. — Indem der wichtige Platz Triest rings von Feinden bedroht, und seine Vertheidigungsmittel gering waren, wurde der Hafen mit Schnelligkeit durch eine großartige Vermehrung von Geschützen und allem artilleristischen Zubehör in eine so imponirende Stellung gebracht, daß die feindliche Flotte keinen ernstlichen Angriff unternahm. — Um auch in den Garnisonsartilleriedistricten in personaler und technischer Hinsicht zeitgemäße Verbesserungen möglichst bald zu bewirken, wurde angeordnet, daß die im Range ältesten Artilleriegenerale in den Generalcommanden, unter dem Namen: „Artillerie-Inspecteure," alle Garnisonsposten bereisen, die genauesten Untersuchungen vornehmen, und umständliche Relationen über alles dahin Gehörige einreichen sollten. — Endlich wurde eine Commission aus erfahrenen und wissenschaftlich gebildeten Männern zusammenberufen, mit dem Auftrage, alle Gebrechen, namentlich in den technischen und Verwaltungszweigen der Ar-

Digitized by Google

tillerie, zu erforschen und anzugeben, auch umfassende Verbesserungsvorschläge zu entwerfen.

Das schmerzlichste Ereigniß für die Armee war die, durch die ultramagyarische Partei ertrotzte Gründung eines ungarischen Kriegsministeriums, das die ungarischen Regimenter unter seine ausschließenden Befehle nahm. Jeder sah ein, daß Einheit des Befehlens die unerläßlichste Bedingung für den Bestand einer Armee sei, und daß Ein Wille es sein müsse, der die Tausende eines Heeres im Gehorsam vereinige, aus ihnen einen organischen Körper schaffe. Unter zwei Kriegsministern drohte die österreichische Armee auch factisch in zwei Theile zu zerfallen, die, mit der Zeit sich einander entfremdend, kein gemeinsames Interesse fühlen würden. Das Ansehen und die Macht des Gesammtstaates wurde um die Hälfte vermindert; denn es ließ sich annehmen, daß in Zukunft die Ungarn weder das deutsche, noch die Deutschen das ungarische Interesse in allen Wechselfällen der politischen Ereignisse mit gleichem Eifer wahren würden. Wenn endlich auch eine gemeinsame Gefahr wirklich die Armee vereinigte, so würde doch, zumal in so erregter Zeit, die Verschiedenheit der Gesinnungs- und Denkungsart, sowie der kriegerischen Ausbildung, jene Einheit haben vermissen lassen, welche allein den Sieg an die Fahnen zu fesseln vermag. Nebstdem mußte unwillkürlich die Frage auftauchen: wie, hinsichtlich der verschiedenen Waffengattungen, die gesonderten Armeen in's richtige Verhältniß sich setzen? — wie die Vorräthe und Geräthe des Krieges entsprechend vertheilt; — wie überhaupt in vielen anderen Beziehungen Ausgleichungen getroffen werden sollten? Was endlich die technischen Corps betraf, so hätte Ungarn solche errichten, Oesterreich hingegen sie reduciren müssen! — Zum Glück scheiterte dieses unnatürliche Verhältniß an sich selbst. Der schreiende Mißbrauch, der mit dem erschlichenen Rechte gleich anfangs getrieben, und bis zur offenen Empörung fortgesetzt wurde, begrub jene klägliche Errungenschaft, und die schöne Einheit der österreichischen Armee kehrte in höherem, umfassenderem Maße, als je vorher, zurück.

In Italien lösete unterdessen die kaiserliche Armee unter ihrem unerreichten Führer, Feldmarschall Graf Radetzky, die Räthsel der Zeit einfach durch Siege. Den großen Feldherrn hatte während der vorangegangenen langen Friedensepoche, neben seinen gewohnten Dienstleistungen, die Ausbildung eines Systems der Taktik, namentlich eine zweckmäßige Einübung der Generale und der Generalstabsoffiziere in der Verwendung gemischter Truppenabtheilungen auf verschiedenartigem Terrain beschäftigt. Diese tiefdurchdachten Ideen hatte er dann, als commandirender General

Digitized by Google

im lombardisch-venetianischen Königreiche, bei den großen jährlichen Manoeuvren an der Etsch und am Mincio auf den nämlichen Feldern zur Vollziehung gebracht, auf welchen ihre praktische Anwendbarkeit sich jetzt vor dem Feinde bewähren sollte. Aus Radetzky's Kopf und Schwerte entsprang, eine gepanzerte Minerva, die neuere Schule des großen Krieges. Der Versuch des Königs Karl Albert von Sardinien, vom Gardasee über die Etsch zu dringen, um Verona von der Tiroler Gränze her abzusperren, wurde durch seine Niederlage bei St. Lucia vereiltelt. Noch glänzendere Siege erfocht Radetzky's Heer bei Curtatone (28. Mai), Vicenza (10. Juni), Sommacampagna (23. Juli), und brachte endlich durch die Schlacht bei Custozza (25. Juli) die Armee Karl Alberts's zur gänzlichen Auflösung, ihre Reste am 6. August in Mailand zur Capitulation. Ein nachmals verlängerter Waffenstillstand setzte dem Kampfe ein Ziel. Das gesammte Festland des österreichischen Italiens war hiermit zurückerobert; nur Venedig, durch seine unnahbare Lage geschützt, verweigerte zur Zeit noch die Unterwerfung.

Manche neuere Verfügungen gingen im Gefolge des siegreich beendigten Feldzugs. Zur Belohnung des Muthes und der Tapferkeit für Soldaten vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowohl im Kriege, als auch unter besondern Verhältnissen in Friedenszeiten, befahl der Kaiser Ferdinand eine silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse, getragen an demselben Bande und in derselben Form, wie die silberne Tapferkeitsmedaille nunmehr erster Klasse, jedoch in kleinerem Umfange und ohne Bezug einer Löhnungszulage, an die Stelle der bisher üblichen Geldbelohnungen, zu stiften, und ermächtigte den Feldmarschall Radetzky, hinsichtlich des Krieges in Italien auch von den bereits mit Geldbelohnungen betheilten Soldaten die vorzüglicheren noch nachträglich mit dieser Medaille auszuzeichnen. — Die in letzter Zeit berathene, bei der italienischen Armee in's Leben tretende neue Adjustirungsvorschrift, welche die Einführung weißer Waffenröcke mit sich brachte, wurde mit Bewilligung des Kriegsministeriums festgesetzt, wartete aber noch der Sanction des Kaisers. — Am 23. Nov. genehmigte der Kaiser das von der sächsischen Nation in Siebenbürgen zum Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit auf eigene Kosten errichtete siebenbürgische National-Jägerbataillon (das 23.), und verordnete, daß dasselbe als k. k. Truppe, ganz nach dem Fuße der damals bestehenden zwölf Jägerbataillone, auf immerwährende Zeiten vollständig erhalten werde. Demselben Jahre gehört auch die Entstehung des Wiener Freiwilligen-Bataillons an, aus welchem im folgenden

Jahre das niederösterreichische Jägerbataillon Nr. 24 gebildet wurde. In Kroatien errichtete Graf Sermage im Juli 1848 das Banderial-Husaren-Regiment, welches in der Armee des Ban in den Feldzügen 1848 und 1849 treffliche Dienste leistete, 1851 aber in das 5. Uhlanen-Regiment umgestaltet wurde. — Die Kadeten-Compagnie in Mailand wurde, in Folge der Ereignisse, 1848 aufgelöset.

Fünftes Kapitel.

Die österreichische Armee seit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz Joseph I. bis auf die gegenwärtige Zeit; 1848 — 1854.

Wir betreten nun die neueste, zugleich wichtigste und reformenreichste Epoche für die Armee, nämlich jene, in welcher Kaiser Franz Joseph's weitblickendes Auge und organisirendes Genie alles Dasjenige, was frühere Zeiten angebahnt, mit weiser Sichtung dem Abschlusse zuführte, das Ueberflüssige und Abgelebte ausschied, das Bestandfähige kräftigte, und an Neuem herbeizog, was entweder schon anderer Orten sich bewährt hatte oder, in der Natur und Eigenthümlichkeit des österreichischen Heeres seinen ausdrücklichen Stützpunkt findend, sich dort als klares Bedürfniß ankündigte. Zu der harmonischen Verschmelzung dieser älteren und neuen Elemente gehörte aber eben der Geist und die Hand eines Franz Joseph. Indeß wie scharf und deutlich auch die Grundrisse des neuen Baues schon jetzt hervortreten, so steht, von der Blüthe der Jahre und der Kräfte begünstigt, der Kaiser, als Führer, Herr und zweiter Schöpfer seines Heeres, noch im Beginn seines schönen Wirkens, das aus unversiegbarer innerer Fülle immer Größeres und Vollkommeneres zu erzeugen sich selbst drängt, und neue Resultate an die schon gewonnenen reiht. Wir würden daher jeden Faden verlieren, wenn wir den reichen und rastlosen Lebensäußerungen jener erhabenen Thätigkeit hier anders, als rein chronologisch, folgen wollten; die systematische Zusammenstellung des auf den nachstehenden Blättern Verzeichneten muß einem späteren Geschichtschreiber vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

In Anbetracht, daß die bisher in den militärisch-conscribirten Provinzen bestandenen Rekrutirungsvorschriften dem Grundsatze der Gleichstellung aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze nicht entsprachen, und daß die dringend nothwendige Beseitigung der bei ihrer bisherigen Ausführung wahrgenommenen, hervorragendsten Uebelstände nicht bis zur Erlassung eines vollständigen Militär-Conscriptions- und Rekrutirungs-Gesetzes verschoben werden konnten, traf der Kaiser wenige Tage nach seiner Thronbesteigung, am 5. Dec. 1848, mehrere Abänderungen in den bisherigen Rekrutirungsgesetzen. Wesentliche Bestimmungen dieser provisorischen Vorschrift waren: die in dem Rekrutirungs-Patente vom Jahre 1827 ausgesprochene Befreiung des Adels von der Militär-Widmung hört von nun an auf. Die Berufung zur Armee geschieht durch das Loos, welches die Reihenfolge bestimmt, in der die Militärpflichtigen zu assentiren sind. Das militärstellungspflichtige Alter hat mit dem 20. Lebensjahre anzufangen, und bis zum vollstreckten 26. Jahre zu dauern. Zum Behufe der Verlosung muß von jedem politischen Amtsbezirke, mit Zuziehung der Gemeindevorsteher, alljährlich aus dem vorhandenen Aufnahmsbogen die Conscriptionsliste hergestellt werden. Bei sodanniger Abfassung der Classificationslisten sind die, nach dem bestehenden Gesetze ex officio der Assentirungs-Commission vorzuführenden Militärpflichtigen in die Liste Nr. 1, die übrigen zum Dienst Geeigneten und unbedingt Verpflichteten nach den Altersklassen von der jüngsten angefangen in Liste Nr. 2, jene aber, denen eine zeitliche Befreiung zukommt, in die Liste Nr. 3, ebenfalls nach den Altersklassen gereiht, endlich die unbedingt Befreiten, so wie die wegen körperlicher Gebrechen zum Militärdienste offenbar Untauglichen in die Liste Nr. 4 einzutragen. Von den in den vier Classificationslisten Verzeichneten werden blos die in der zweiten und dritten Liste aufgeführten nach der Reihenfolge der Altersklassen, von der jüngsten angefangen, der Losung unterzogen ꝛc. In allen jenen Bestimmungen, in welchen die bisher bestehenden Rekrutirungsgesetze der Jahre 1804 und 1827 und die nachgefolgten Verordnungen durch das neue provisorische Gesetz nicht aufgehoben oder abgeändert erscheinen, verbleibt es einstweilen bei denselben.

Das Jahr 1849, obwohl nur das letzte Viertel desselben im Frieden verfloß, bildete doch schon den Eingang wichtiger Neugestaltungen. Die österreichische Armee zählte zu Anfang des gedachten Jahres in 19 Grenadier-, 314 Füsilierbataillons, 170 Compagnieen Artillerie, Mineurs, Sappeurs und Pionniere und 295 Escadrons Cavalerie, 516,000 Mann, wozu überdies 20,100 Mann Militär-

Digitized by Google

Fuhrweſen kamen, die im Januar errichteten 2. Reſervebataillons der Linien-Infanterie nicht eingerechnet. Wegen des fortdauernden Kampfes in Ungarn, und der wieder ausbrechenden Feindſeligkeiten mit Sardinien wurde die Artillerie, desgleichen die Jägerbataillone durch Depotcompagnien vermehrt, dazu zehn neue Jägerbataillons, endlich für die Kriegsdauer ein Scharfſchützencorps aus Freiwilligen errichtet, der Stand des Sappeurscorps erhöht. Das 13. Gränzregiment Walachiſch-Banater ſollte künftig „Romanen-Banater," das 16. Gränzregiment „erſtes," das 17. Gränz-Regiment „zweites Romanen-Regiment" heißen.

Noch immer wagte die Revolution ſich bisweilen an die Armee zu drängen, bald mit Lauten ſchmeichelnder Verlockung, bald mit dem Knirſchen des Haſſes und der Drohung. Das kaiſerliche Heer wies eine, wie die andere Manifeſtation mit kalter Ruhe zurück; es koſtete von keiner der verführeriſchen Früchte, die man unter allerhand Formen und Namen ihm antrug, — Proſerpina-Aepfel, welche den, der davon genoſſen, auch an den Boden gebannt haben würden, auf welchem ſie erwachſen waren. Als im damaligen öſterreichiſchen Reichstage zu Kremſier ein Abgeordneter den Antrag ſtellte, der italieniſchen Armee nicht als Armee, ſondern als Staatsbürgern, eine parlamentariſche Vertretung zu gewähren, proteſtirte die ganze Armee in einer Adreſſe an den Kaiſer, gegen jenen Antrag und deſſen Conſequenzen, und ſprach ihr Glaubensbekenntniß in den ſchönen Worten aus: „Das Heer will ſich nicht betheiligen an parlamentariſchen Kämpfen; es würde darin den Untergang ſeiner Einigkeit und Disciplin, und das Verderben der Monarchie erblicken. Es will mit einer ehernen Mauer den Thron Eurer Majeſtät, die Gränzen der Monarchie umgeben, es will die Geſetze des Vaterlandes gegen innere, ſeine Integrität gegen äußere Feinde ſchützen, aber es will in den Gränzen ſeiner Stellung verharren, welche die Geſetzgebung aller Staaten den Armeen anweiſet."

Das Wort des Kaiſers, an welchen die Armee ſich bittend und vertrauensvoll gewendet, erlöſete ſie aus ihren Zweifeln, und gab ihr das ſchöne Recht zurück, ihre Stärke im Gehorſam zu finden. Der Verfaſſungsentwurf vom 4. März ſetzte feſt: Die bewaffnete Macht iſt beſtimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Geſetze zu ſichern. — Die bewaffnete Macht iſt „weſentlich gehorchend;" kein Theil derſelben darf gemeinſam berathen. — Das Geſetz beſtimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienſte auf der See. — Das Heer ſteht unter der Militärgerichtsbarkeit

Digitized by Google

und dem Militärgesetze. Die Disciplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung. — Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht, entweder persönlich oder durch seine Feldherren, und entscheidet über Krieg und Frieden.

Die Armee wußte nun, zu wem sie ausschließend zu stehen hatte, und das Gewirr der Meinungen konnte sie fortan nicht mehr berühren. Aber von einem noch weit höheren Gefühle moralischer Sicherheit fühlte sie sich getragen, zugleich auch von dem freudigsten Stolze beseelt, als der Kaiser vermöge eines Handschreibens an seinen Kriegsminister, vom 30. April, selbst den Oberbefehl über seine sämmtlichen Heere übernahm, und dabei diejenigen Puncte bezeichnete, über welche er sich ausschließlich die Entscheidung vorbehalten wissen wollte, nämlich: Alle größeren Truppenbewegungen aus einem Generalkommando in das andere; kleine Aenderungen in der Truppendislocation, welche dringende Umstände erheischen, sollen dem Kaiser nachträglich sogleich zur Kenntniß gebracht werden. — Da der Kaiser im Sinne obgedachter Eigenschaft, der Aufrechthaltung der bestehenden, rein militärischen Dienstnormen und Reglements Seine besondere Sorgfalt widmen würde, so sollten grundsätzliche Abänderungen dieser Vorschriften auch nur von Ihm ausgehen können. — Die Personalien vom Stabsoffiziere aufwärts nach den Anträgen derjenigen, welche bisher hierzu befugt gewesen, oder nach des Kaisers eigener Selbstbestimmung. In Betreff der Ernennung, Anstellung, Pensionirung u. dgl. der Generale werde der Kaiser Sich mit den commandirenden Generalen der Armee im Felde, und mit jenen in den Ländern, welche die hier allein maßgebende Befähigung competent zu beurtheilen in der Lage seien, directe in Verbindung setzen und dann nach Seiner Ueberzeugung entscheiden. — In Kriegszeiten sei nur Ihm allein die außerordentliche Disposition über das gesammte Kriegsmateriale zu Lande und zur See anheimgestellt, nicht minder in Friedenszeiten die Ausführung der fortificatorischen Bauten, auch in Bezug auf die etwa von der Vorschrift abweichende Art und Weise ihrer Vollendung. — Die bisherige Behandlung der übrigen Gegenstände der Kriegsverwaltung, insofern solche ausschließlich der kaiserlichen Genehmigung unterzogen werden müßte, habe unverändert fortzubestehen.

Hiermit zerrannen die letzten Spuren jenes theoretischen Nebels, in welchen die Parteien eine Zeitlang die Stellung der Armee einzuhüllen versucht hatten. Alles war jetzt klar und geordnet, der Kaiser wieder der alleinige Kriegsherr. Aber er machte diese seine hohe Bestimmung und die Uebernahme des Oberbefehls sogleich auch noch in anderer, Alle überraschender Weise

Digitized by Google

wahr. Am 11. Mai traf er unter dem Jubel der Soldaten in Preßburg ein, und besichtigte seine Heeresabtheilungen in ihren Lagern. Dann während des Angriffes auf Raab, am 28. Juni, war es der Kaiser, der, jeder Gefahr trotzend, immer bei seinen Kriegern im Feuer sich befand, und mit denselben, fast noch ehe der Kanonendonner verstummen wollte, über eine morsche Brücke in die eroberte Stadt einzog, inmitten einer revolutionären Menschenmasse, welche noch kaum Zeit gefunden hatte, ihre dreifarbigen Fahnen, Kokarden und alle übrigen Zeichen der Rebellion zu verbergen. — Im ersten Augenblicke, als man den Kaiser ohne Rückhalt in dieselben Gefahren einstürmen sah, welchen den gewöhnlichen Krieger sein Beruf aussetzt, lähmte Besorgniß den Ausbruch der Begeisterung der Truppen, und selbst die benarbten Veteranen stutzten. Als aber die Gefahr glücklich überstanden, da brach der Jubel um so stürmischer los, und Jeder hielt sich überzeugt, daß unter einem solchen Kriegsherrn nicht anders als gesiegt werden könne und müsse, ja daß da so gut als an gar keinen Wechselfall des Kampfes zu denken sei.

Und so geschah es. Die vorübergehenden Vortheile, mit welchen die Helden der Revolution in Ungarn sich gebrüstet, wurden schnell wettgemacht. Mit General Haynau's Auftreten nahm der dortige Feldzug sofort eine andere, kraftvollere und zuversichtlichere Gestalt an. Das Vertrauen der Truppen wurde wieder erweckt und gesteigert, und der kühne, entschlußreiche Wille des Oberfeldherrn riß die Armee im freudigen Vorwärts mit sich fort. Die mit reißender Schnelligkeit auf einander folgenden Siege bei Uj-Szegedin, Söregh und Temesvár (3., 5. und 9. Aug.) waren gleichsam nur Ein Schwertstreich mit drei Wendungen, und dieses glänzende Dreiblatt von Siegen, das der Feldherr im Fluge pflückte, brach die Macht der Rebellion für immer. Bei Világos eingeschlossen, mußte der Insurgentenführer Görgey mit dem Kern der Revolutionsarmee die Waffen strecken, welchem Beispiele auch andere Häuptlinge zu folgen genöthigt wurden. Mit der Uebergabe der wichtigen Festungen Peterwardein und Komorn an die kaiserlichen Truppen, hörte dann jeder weitere Widerstand auf; Ungarn unterwarf sich wieder seinem rechtmäßigen Herrscher; Siebenbürgen sah sich von seinen Drängern befreit.

Die Lombardie hatte seit dem Falle Mailands keine neue Erhebung gewagt. Wohl aber wurde der König Karl Albert von Sardinien, diesmal gegen seinen Willen, von der, in seinem eigenen Staate zur Oberhand gelangten Kriegspartei gedrängt, den mit Oesterreich bestehenden Waffenstillstand aufzukündigen und den Kampf zu erneuern, welchen ein fünftägiger Feldzug der Oesterreicher siegreich beendigte. Radetzky's Schwert traf ihn tief und

Digitized by Google

tödtlich mit dem Doppelstreiche bei Mortara und Novara (22. und 23. März). Gänzlich geschlagen und voll Verzweiflung über seine Niederlage, entsagte Karl Albert dem Throne, und sein Nachfolger schloß Frieden mit Oesterreich. Jetzt vermochte auch das, noch immer von einer revolutionären Partei behauptete Venedig keinen langen Widerstand mehr zu leisten. Zu Lande wie zur See von den kaiserlichen Waffen heftig bedrängt, ergab es sich (24. Aug.), und hiermit war die Macht der eisernen Krone wieder gesichert. Auch im übrigen Italien stellten, nebst französischen, vorzugsweise österreichische Streitkräfte die schwer erschütterte Ordnung wieder her.

Die Kriegführung der Oesterreicher während der Jahre 1848 und 1849 diente für ganz Europa als Muster und Vorbild, und namentlich wurden die Feldzüge Radetzky's auch vom Auslande als eine neue siegbewährte Schule des „großen Krieges" angesehen *). Unter den verschiedenen Waffengattungen hatte besonders die österreichische Artillerie Gelegenheit gehabt, sich zu zeigen, und thatsächlich Neues, Ueberraschendes geleistet. Bei Szegedin und Temesvár half vornehmlich die Massenwirkung der Artillerie den Sieg entscheiden**); vor Venedig rechtfertigten sich die vom Feldmarschall-Lieutenant Baron Augustin angeregten Versuche, Granaten und Kugeln aus 24pfündigen, auf Schleifen unter einem Winkel von 45 Graden aufgestellten Kanonen zu werfen, durch ihr Resultat. — Ein anderer, ebenfalls vor Venedig durch die Artillerie-Offiziere Brüder Uchatius angestellter Versuch, Luftballons zur Auswerfung von Kartätschenbüchsen zu benützen, hatte zwar keinen namhaften Erfolg, machte sich aber durch Originalität bemerkbar, und birgt vielleicht eine Zukunft in sich. Es wurde nämlich vorerst eine Probe mit einem aus Papier erzeugten Ballon gemacht, welcher eine 30 Pfund schwere Bombe durch 30 Minuten mit einem von 0 bis 30 Pfund steigenden und wieder fallenden Kraftüberschusse trug. Gleichzeitig wurde auch gezeigt, daß man im Stande sei, die Bombe mittels einer temperirten, bei'm Freilassen des Ballons zu entzündenden Feuerleitung in jeder beliebigen Zeit fallen zu lassen***). Der verhofften Wirkung dieser Ballons traten jedoch die Windströmungen hindernd entgegen.

---

*) Willisen: Theorie des großen Krieges. Berlin 1849.

**) „Die Massenanwendung der k. k. Artillerie bei Szegedin und Temesvar," im österr. Soldatenfreund 1850, Nr. 38 u. f.

***) „Ueber Kriegsballons und deren Anwendung vor Venedig," im österr. Soldatenfreund 1849, Nr. 101.

Digitized by Google

Selbst während der Kämpfe hatte die Thätigkeit in Bezug auf Maßregeln, die sonst gewöhnlich dem Frieden vorbehalten bleiben, nicht geruht, vielmehr die Armee mit mancher hocherfreulichen Einrichtung beschenkt. Hieher gehörte unter Anderem die neue Adjustirung, durch welche die österreichische Armee auch in ihrem äußeren Ansehen unendlich gewann und gegenwärtig als die am geschmackvollsten und zweckmäßigsten uniformirte unter den übrigen Armeen Europa's dasteht. Die neue Norm gründete sich auf die, mit den Kriegsministerial-Erlässen vom 14. Februar und 10. Mai 1849 publicirten Entschließungen Seiner Majestät des Kaisers vom 8. Februar und 30. April des gedachten Jahres, und trat mit 1. August bei der Armee in Wirksamkeit. Die mit dem Kriegsministerial-Rescripte vom 4. Sept. weiter erfolgte allerhöchste Entschließung vom 30. Aug. verordnete die Einführung der Waffenröcke für sämmtliche Fußtruppen, deutsche Cavalerie und Uhlanen, für die Husaren dagegen der Attila's mit und ohne Pelz; die Schoßlänge der Waffenröcke für die Fußtruppen hat jener für die deutsche Cavalerie zu gleichen; die Achselwülste haben nur bei jenen Truppen zu bestehen, welche das Gewehr *am Riemen* tragen; die Unteroffiziers-Distinctionszeichen bestehen künftig in Sternchen, durchgehends von weißer Farbe; endlich wird der Tornister-Brustriemen in der ganzen Armee zur Erleichterung des Mannes beibehalten. — Durch mehrere nachträgliche Verordnungen wurde dann das Weitere festgestellt.

Noch manche andere Einrichtungen fielen in diese Zeit. Die Benennung: „Kapitänlieutenant" hörte auf. — Ein Befehl des Kaisers bestimmte, daß künftig die Besitzer von Ehrenmedaillen, wenn sie auch einen höheren Grad erwerben, die zuerst erworbenen nicht mehr abzulegen, sondern beide zu tragen, auch die mit beiden Decorationen verbundenen Emolumente zu beziehen haben. — Ein anderer Befehl des huldreichen Monarchen setzte die Begünstigungen fest, welche bei den, vor dem Feinde dienstuntauglich werdenden Offizieren und Soldaten, wenn sie einen Arm oder ein Bein verlieren oder erblinden, einzutreten haben: Stabsoffiziere, Hauptleute, Rittmeister und Oberlieutenants erhalten den höheren Charakter nebst Pension; die Unterlieutenants beider Gebührsklassen erhalten den Oberlieutenants-Charakter und 200 fl. Zulage zur Pension; die k. k. und Regiments-Kadeten den Unterlieutenants-Charakter und 200 fl. Pension; Feldwebel, Wachtmeister und die gleichen Chargen den Patentalgehalt täglicher 20 kr.; die Korporale den Feldwebels-Patentalgehalt; endlich die Gefreiten, Gemeinen, Spiel- und Zimmerleute den Patentalgehalt der

Digitized by Google

Korporale. — Durch mancherlei Begünstigungen wurden ferner die Civil- und Wundärzte ermuntert, sich zahlreicher, als bisher, dem feldärztlichen Dienste zu widmen.

Die nützliche und erfolgreiche Verwendung des Gendarmerie-Institutes in der Lombardie und Südtirol veranlaßte die Regierung, die Gendarmerie jetzt in der ganzen Monarchie aufzustellen. Nicht nur in den übrigen Kronländern, sondern selbst in Ungarn, wo der Bürgerkrieg noch wüthete, trat sie sofort in's Leben, und um ihre Errichtung in dem letztgedachten Lande möglichst zu beschleunigen, hatte zur Erzielung des Cadre's derselben jede Division des bei der Armee in Ungarn befindlichen Truppenkörpers einen Unteroffizier, und jede Compagnie einen Gemeinen oder Gefreiten abzugeben; um ferner die Offiziersstellen möglichst schnell zu completiren, wurde den Eintretenden die Beförderung in die nächst höhere Charge, sowie den Feldwebeln und Wachtmeistern, welche besondere Brauchbarkeit bethätigten, der Offiziersgrad zugesichert. — In demselben Jahre wurde auch die Leibgarde-Gendarmerie errichtet und zum Hofdienste bestimmt. Ihr oberster Chef ist der jeweilige erste Generaladjutant des Kaisers; sie zählt einen Rittmeister als Commandanten, einen zweiten Rittmeister und vier subalterne Offiziere, 1 wirklichen, 2 Hof-Vice-Profoßen, 2 Wachtmeister, 2 Trompeter, 12 Führer und 100 Garde-Gendarmen, aus den ausgezeichnetsten Unteroffizieren der Armee gewählt.

Der Kaiser bestimmte sich als Oberst-Inhaber des 1. Artillerieregiments, welches seitdem den allerhöchsten Namen führt. Das Banderial-Husarenregiment wurde in die k. k. Husaren-Regimenter eingereiht.

Das dringende Bedürfniß eines Gardasee-Flottillen-Corps war schon längst und um so mehr gefühlt worden, als die Verlockung der Italiener zum Einfalle nach Wälschtirol von jeher sehr groß und bis dahin durch Nichts gehindert war. Hätte Oesterreich ein derartiges Corps auf den Seen Italiens schon früher unterhalten, so wäre weder Peschiera ausgehungert worden, noch hätten Piemontesen und Insurgenten dort ihr Wesen treiben können. Indessen wurde, durch die rastlosen Bemühungen des Hauptmanns Ritter v. Mollinary vom Generalstabe, noch während des Jahres 1848 der Grund zu einem solchen Flottillencorps, mit dem Sitze zu Riva, gelegt. Mit der Errichtung desselben, sowie mit der Ausmittelung fester, durch Geschütze vertheidigter Punkte längs dem Gardasee, wurde dem Einbruche der Italiener von dieser Seite aus gesteuert. Zu Anfang des Jahres 1849 bestand dieses Flottillencorps aus zwei Compagnieen; die Schiffe, über welche es verfügte, waren ein

Digitized by Google

Dampfer, mehrere Kanonenbarken und Raketenboote. Jede Compagnie hatte 1 Hauptmann, 2 Subalternoffiziere, darunter 1 Artillerieoffizier; Commandant war Hauptmann v. Mollinary. Zugleich war hiermit der Anfang zu einer nicht mehr ausschließlich italienischen Kriegsmarine gemacht; denn die Berichte und Rapporte wurden deutsch abgefaßt, und deutsch commandirt. Zur steten gehörigen Beherrschung des Gardasee's und aus sonstigen militärischen Rücksichten wurde nun das, auf 300 Mann berechnete Flottillencorps vollständig organisirt, und seine Beibehaltung auch im Frieden bestimmt. Der Feldmarschall Graf Radetzky widmete der strategischen Wichtigkeit des Gardasee's ein unausgesetztes Augenmerk. Durch seine Fürsorge wurde Riva mit Doks versehen, und die geeigneten Punkte an jenem See befestigt. Zu dem vorhandenen Paketboote kam ein zweites Dampfschiff für ähnliche Zwecke, und so schritt die neue Anstalt rüstig ihrer Zukunft entgegen. Bald darauf wurde für dieses Flottillencorps eine Corpsschule zu Riva unter Mollinary's Leitung gegründet, die mit Anfang 1850 in's Leben trat, und in welcher der Mannschaft theoretischer Unterricht in den Artillerie- und Marine-Wissenschaften ertheilt werden sollte.

Ueberhaupt war das Bemühen des Kaisers Franz Joseph schon mit dem Beginne seiner Regierung auf die Hebung und Reorganisirung der, lange vernachlässigten österreichischen Marine gerichtet; sein stets sicherer Blick erkannte, in wie innigem Zusammenhange die Macht zur See mit der Macht zu Lande und dem Emporkommen des Handels stehe. Der Zustand der Schiffe der im Kriegshafen von Pola befindlichen Escadre wurde im Frühjahr 1849 einer Untersuchung unterzogen; das Marine-Kadeten-Collegium, das früher seinen Sitz in dem, damals noch abtrünnigen Venedig hatte, nach Triest verlegt. Es wurde ein Divisionscommando der zweiten Marinedivision errichtet, und Pola zum Standplatz desselben auserlesen. Schon in früheren Jahren war es den energischen Bemühungen des Feldzeugmeisters Grafen Nugent gelungen, den einstigen Hofkriegsrath von der Wichtigkeit des Platzes zu überzeugen, und den Hafen selbst mit einigen Festungswerken zu umgeben, unter deren Kanonen eine Flotte Schutz und Schirm finden konnte. Der Vortheil derselben stellte sich während des Kampfes gegen das insurgirte Venedig überzeugend heraus, denn ohne jene, wenn gleich nicht großartigen Befestigungen würde die österreichische Kriegsflottille damals in ernsthafte Gefahr gerathen sein, indem die Venetianer, im Besitze größerer und besser bemannter Schiffe, es wahrscheinlich gewagt haben würden, die österreichischen anzugreifen, wenn nicht die drohenden Feuerschlünde der Mari-

Digitized by Google

milian'schen Thürme und der Strandbatterien sie geschreckt hätten. Nunmehr wurden jene Befestigungsbauten auf der Land- und Seeseite eifrigst fortgesetzt, Magazine und Werften errichtet. Daß es dem Kaiser mit der Schöpfung einer Seemacht Ernst sei, zeigten die Rüstungen in Triest, wo der Bau zweier neuer Dampffregatten in Angriff genommen wurde, und die Thätigkeit in dem vorher so ruhigen, ja todten Pola.

Zugleich war man auch bemüht, eine tüchtige, brauchbare Seemannschaft heranzubilden. Daher wurden dalmatinische Seeleute zum freiwilligen Eintritte in die kaiserliche Kriegsmarine aufgefordert. Gesunder Körper, ein unsträflicher Wandel, ein Lebensalter von höchstens 30 und wenigstens 17 Jahren waren Bedingungen zur Aufnahme in die zu bildende zweite oder dritte Klasse. In die erste Klasse sollten nur Individuen, welche bereits längere Seereisen gemacht hätten und mit den Dienstleistungen eines Matrosen auf größeren Schiffen vertraut wären, in die zweite aber Fischer und mit dem Meere vertraute Küstenbewohner Eingang finden. Die Dienstzeit wurde auf 8 Jahre, das Handgeld auf 16 bis 20 fl. C. M., der Monatsgehalt auf 6 bis 8 fl. C. M. festgesetzt.

Bei'm Ablaufe des Jahres 1849 bestand die k. k. Flotte aus: 4 Fregatten, 6 Corvetten, 8 Briggs, 3 Transportbriggs, 1 Schooner, 5 Goeletten, 16 Dampfern, 56 Kanonierschaluppen, 61 Penichen, 2 Pramen, 2 Lombareden und 50 kleineren Fahrzeugen; zusammen 214 Schiffe mit 517 Kanonen. — Die k. k. Marinetruppen bestanden in 1 Matrosencorps, 1 Marine-Artilleriecorps, 1 Marine-Geniecorps und 1 Marine-Infanteriebataillon.

Nach der Bewältigung des Aufstandes in Ungarn und Siebenbürgen mußte zunächst an die Reorganisirung der ungarischen Truppen gedacht werden. Wohl nie ist eine ähnlich schwierige Aufgabe mit so großer Ruhe und Milde, und zugleich mit so schnellem und glücklichem Erfolge durchgeführt worden, als hier. Ein am 13. Sept. 1849 an sämmtliche Regiments-, Bataillons- und Compagnie-, dann Cavalerie-Divisions- und Escadrons-Commandanten erlassener Circularbefehl des Kriegsministers gab die dabei zu Grunde gelegten Principien an. „Bei der beginnenden Wiederaufstellung der durch die politischen Bewegungen des verflossenen Jahres mit in den Strudel der Revolution hineingezogenen und somit ihrer Dienstpflicht untreu gewordenen ungarischen Regimenter und Bataillons liege nunmehr den treugebliebenen Offizieren dieser Truppentheile, sowie allen, welche zu deren Wiederformirung berufen, besonders aber ihren Commandanten, die wichtige Aufgabe ob, aus

Digitized by Google

dem ihnen zugewiesenen verschiedenartigen Materiale wieder ein festes, durch die Bande der Disciplin verbundenes Ganze zu bilden, und ihrer Truppe den Geist der wahren Ehrenhaftigkeit und Soldatentreue einzuflößen, den die übrige k. k. Armee so ruhmvoll bewährt habe." — — „Es müsse — hieß es dann weiter — jedem Vorgesetzten klar vor Augen stehen, daß die außerordentlichen Umstände, welche der Reorganisation dieser Regimenter und Bataillons vorhergegangen, und deren Nachwirkung noch durch längere Zeit fühlbar bleiben werde, einen mehr als unter gewöhnlichen Verhältnissen nothwendigen Tact bei Behandlung der Mannschaft erfordern, wenn der Erfolg nicht hinter der Aufgabe zurückbleiben solle. Zuvörderst haben sich alle Offiziere stets gegenwärtig zu halten, daß die letzte Vergangenheit mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt werden müsse, wenn die der zurückgekehrten Mannschaft von Sr. Majestät dem Kaiser ertheilte Amnestie eine Wahrheit sein solle. Sorgfältig möge es Jeder vermeiden, jetzt, nachdem die gesetzliche Gewalt durch die Macht der Waffen wieder hergestellt worden, einen dem Sieger nie wohlanstehenden Hohn gegen die Besiegten laut werden zu lassen, die wohl *größtentheils* schon beruhigten Gemüther durch übel angebrachte Vorwürfe oder allgemeine Beschimpfungen wieder aufzuregen, und anstatt eine gänzliche Versöhnung und Vergessenheit allmälig anzubahnen, die Gehässigkeit und den Parteigeist auf's Neue zu entflammen" u. s. w. — Durch eine allerhöchste Entschließung vom 3. Oct. ordnete dann der Kaiser an: daß alle jene, noch vor Beginn des Feldzugs in Ungarn gestandenen Offiziere, welche bis zum 26. Nov. 1848 zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt wären, unbedingt wieder in ihre Chargen eingesetzt, auch jene, welche bis zum letzten Jänner 1849 zurückgekehrt, eben so behandelt werden sollten, falls gegen sie nicht Thatsachen vorkämen, die ihre Loyalität und Treue in gegründeten Zweifel stellten; daß ferner jene, welche vom 1. Febr. bis 14. April 1849 sich gestellt, nur nach einer kriegsrechtlichen Untersuchung, welche zu verlangen ihnen unbenommen bleibe, rehabilitirt werden könnten.

Zur Belohnung besonders für solche Offiziere, welchen in den Feldzügen 1848 und 1849, dann bei den in diesem Zeitraume stattgehabten sonstigen Ereignissen die allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben worden, wurde am 22. Oct. 1849 ein **Militär-Verdienstkreuz** gestiftet. Dasselbe besteht aus einem silbernen Kreuze mit roth emaillirten Rändern und der Inschrift: „Verdienst," hat nur Eine Klasse und wird an dem für die Tapferkeitsmedaille vorgeschriebenen Bande getragen. Die Sta-

Digitized by Google

tuten sind folgende: Seine Majestät der Kaiser verleiht dasselbe an wirkliche Offiziere, welche im Kriege durch höhere Einsicht, Muth und Entschlossenheit, oder im Frieden durch hervorragenden Eifer und Thatkraft besonders ersprießliche Dienste geleistet und dadurch einer Auszeichnung sich würdig gemacht haben. Es wird auf der linken Brust in gleicher Höhe mit dem ersten Rockknopfe getragen; auch ist jeder damit betheilte Offizier berechtigt, dasselbe nach seinem Austritt aus der Militärdienstleistung beizubehalten. Ansprüche auf den Adel oder ein sonstiges Vorrecht sind mit der Verleihung dieses Kreuzes nicht verbunden, doch ist jeder mit demselben betheilte Offizier in allen dienstlichen Eingaben als „Besitzer" desselben zu bezeichnen.

In derselben Zeit wurde auch das, für Offiziere und Mannschaft bestimmte Dienstzeichen gegründet. Es hat die Form des Maria-Theresienkreuzes, ist aus Kanonenmetall, und wird an einem schwarz' und gelben Bande getragen. Offiziere mit 50 zurückgelegten Dienstjahren erhalten dasselbe mit dem Mittelschilde von Gold, auf welchem der kaiserliche Adler prangt; jene mit 25 Dienstjahren mit dem Mittelschilde von Silber und dem Adler; — dagegen die Mannschaft noch 16 Dienstjahren desselben mit dem Mittelschilde ebenfalls von Silber und der römischen Zahl XVI., jene nach 8 Dienstjahren mit dem Mittelschilde von Metall und der römischen Zahl VIII., theilhaft wird.

Bei einzelnen Waffengattungen erfolgten manche Veränderungen. Die bisher bestandenen zwölf Jägerbataillons wurden auf vier Compagnieen gesetzt, und aus den drei Divisionen derselben, mit Zuhilfenahme der Depots, eilf neue Jägerbataillons (das 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22. und 25.) errichtet. — Das Bombardiercorps, welches seit seiner Errichtung im Jahre 1786 seinen permanenten Aufenthalt in Wien gehabt hatte, wurde im December 1849 nach Olmütz verlegt. — An die Wiederherstellung und weitere Befestigung wichtiger Plätze wurde nach wiederhergestelltem Frieden sogleich Hand gelegt. Die theilweise demolirten Wälle der Festung Ofen wurden neu aufgeführt und erweitert. Eben so wurde rastlos an den Befestungswerken Verona's gearbeitet, welches aus dieser Restauration als eine Festung ersten Ranges hervorgehen sollte. Dazu kamen die Anfänge des großartigen Arsenals vor der Belvedere-Linie Wien's.

Die entscheidendsten Maßregeln für die neue innere Organisation der k. k. Armee wurden durch die zwei allerhöchsten Armeebefehle vom 16. Oct. 1849 verfügt.

Digitized by Google

In dem ersten dieser Armeebefehle übertrug der Kaiser, zur Vereinfachung des Geschäftsganges in den Ihm ausschließlich zur Entscheidung vorbehaltenen Punkten, die auf Dislocationen und Truppenbewegungen, sowie auf strategische, taktische und fortificatorische Gegenstände, somit im Allgemeinen alle auf das Operative der Armee Bezug habenden Geschäfte, dem Chef des Generalquartiermeisterstabes der Armee als Generalquartiermeister bei Seiner Person, während alle höheren Personalien derselben vom Stabsoffizier aufwärts, des Kaisers erstem General-Adjutanten, als General-Adjutanten der Armee, zum Vortrag verblieben. Demgemäß sollten nunmehr alle operativen, sowie alle höheren personellen Gegenstände unter der Zustellung: „An das Allerhöchste Armee-Ober-Commando," direct an des Kaisers Person gelangen, hingegen die bisherige Behandlung der übrigen Kriegsverwaltungs-Gegenstände unverändert fortbestehen.

Nicht minder wichtig war der gleichzeitige zweite a. h. Armeebefehl. „Nachdem nunmehr der Zeitpunkt gekommen, der gesammten Armee für die Zukunft eine Organisation zu geben, wie sie in ihrer höheren Eintheilung jenen Grad der Schlagfertigkeit erhält, welche die innere und äußere Sicherheit der Völker des Kaisers, sowie des Thrones, dauernd zu begründen geeignet sei," so wurde, vom 1. Nov. angefangen, die schon seit längerer Zeit theilweise bestandene Eintheilung der Armee in Corps zur allgemeinen Norm erhoben, und zur Vereinfachung ihrer Führung selbe, mit Ausnahme der unter dem Banus stehenden Kronländer, in vier große Armee-Commanden vertheilt. Die Zahl der Armeecorps wurde auf 14 festgesetzt, und nachdem bereits 5 derselben in Italien, 4 in Ungarn, 1 in Böhmen, 1 in Vorarlberg und Nordtirol, mithin in Allem 11 Armeecorps aufgestellt waren, so wurde noch 1 Armeecorps in Böhmen, Mähren und Schlesien, 1 in Oesterreich, Salzburg und Steiermark, 1 in Galizien aufgestellt, während Feldmarschall Graf Radetzky die in Südtirol und Illirien stationirten Truppen in die unter seinem Armeecommando stehenden Corps einzutheilen hatte.

Die Militär-Administration im Allgemeinen anlangend, so sprach der Kaiser es als seinen ernsten Willen aus, in derselben künftig die höchste Vereinfachung zu erzielen, und bestimmte vorläufig die Eintheilung der obigen Armeecommanden in administrative Militärbezirke, welche in rein militärischer Beziehung den betreffenden Armee- oder Corps-Commandanten, in administrativer Beziehung aber directe dem Kriegsministerium unterstehen, weshalb auch die bisherigen Generalcommanden, gleich

Digitized by Google

den schon bestehenden Militärcommanden, von da an den gemeinsamen Namen: „Landes-Militärcommanden," erhalten sollten, in welcher Beziehung jedoch späterhin Einiges abgeändert wurde.

Zu gänzlicher Regelung des administrativen Geschäftsganges bestimmte der Kaiser ferner, daß, während die Armee-Commandanten als gleichzeitige Landes-Militärcommandanten des Kronlandes, in welchem sie befindlich, ohnehin durch das Kriegsministerium directe in Kenntniß aller höheren wichtigen administrativen Verfügungen wären, anderseits die ihnen unterstehenden Corps- oder Militärcommanden jederzeit ihrem Armeecommando alle jene administrativen Detailverfügungen zu melden hätten, welche speziell die im Bereiche desselben befindlichen Truppen beträfen.

Das kaiserliche Heer war nunmehr in vier große Armee-Commanden und das kroatisch-slavonisch-dalmatinische Civil- und Militärgouvernement getheilt; der Sitz des ersten Armee-Commando (Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Nordtirol und Vorarlberg begreifend) in Wien; jener des zweiten (lombardisch-venetianisches Königreich, Illirien und Südtirol) in Verona; des dritten (Ungarn und Siebenbürgen) in Pesth; des vierten (Galizien und Bukowina) in Lemberg; das kroatisch-slavonisch-dalmatinische Gouvernement in Agram. — Die 14 Armeekorps wurden folgendermaßen vertheilt: in der ersten Armee das erste Corps in Oesterreich und Steiermark, mit dem Sitze zu Wien, das zweite in Böhmen und Mähren mit dem Sitze zu Brünn, das dritte in Böhmen zu Theresienstadt, und das vierte in Vorarlberg zu Bregenz; — in der zweiten Armee: das fünfte Corps zu Mailand, das sechste zu Padua, das siebente zu Bergamo, das achte zu Bologna, und das neunte zu Görz; — in der dritten Armee: das zehnte Corps zu Großwardein, das eilfte zu Preßburg, das zwölfte zu Klausenburg und das dreizehnte zu Pesth; endlich in der vierten Armee das vierzehnte Corps zu Lemberg.

Die Anzahl der Truppen, mit Ausnahme der Gränze, stellte sich zu Ende des Jahres 1849, wie folgt, dar: erste Armee: 108 Bataillons, 117 Escadrons und 233 Geschütze; zweite Armee: 128 Bataillons, 30 Escadrons und 228 Geschütze; dritte Armee: $94^2/_6$ Bataillons, 118 Escadrons und 231 Geschütze, und die vierte Armee: 28 Bataillons, 16 Escadrons und 74 Geschütze. — Totalsumme $358^2/_6$ Bataillons, 281 Escadrons und 766 Geschütze.

Nicht minder entschieden, als das vorhergegangene, trug

Digitized by Google

das Jahr 1850 das Gepräge der Reform; die schöpferischen Ideen des Kaisers traten immer deutlicher hervor, und gewannen Fleisch und Leben. Die Zahl der vorher auf 16 gestellten Landes-Militärcommanden wurde auf 11, und zwar zu Wien, Prag, Brünn, Graz, Lemberg, Ofen, Verona, Temesvar, Hermannstadt, Agram und Zara, herabgesetzt, und ihnen noch 6 Militär-Commanden zu Linz, Troppau, Innsbruck, Laibach, Krakau und Czernowitz beigegeben. Die während des Krieges entstandenen Freicorps und Freiwilligenbataillone, eben so die faktisch bereits nicht mehr vorhandene ungarische Leibgarde, wurden aufgelöset; in Betreff der zum k. k. Militär abgestellten oder noch abzustellenden Honveds (dies war während des Revolutionskriegs der Name des, der Insurrektion dienenden ungarischen Landsturms) viele befreiende Ausnahmen gemacht, den wirklich abgestellten die Capitulationszeit von 8 Jahren gewährt. Die in der Errichtung befindlichen sieben Husaren-Regimenter: Kaiser Franz Joseph, König von Hannover, Erzherzog Ferdinand d'Este, Graf Schlick, König von Würtemberg, Fürst Liechtenstein, König von Preußen, wurden auf 90 Mann pr. Escadron completirt, armirt und ausgerüstet, und obschon die Mannschaft damals großentheils aus früheren Honveds bestand, bethätigte sie doch sofort eine musterhafte und ausgezeichnete Disciplin.

In dem Gendarmeriegesetze vom 18. Januar war die Wirksamkeit jenes Institutes genau vorgezeichnet. Der Stand der Gendarmerie war 16 Regimenter, und zwar 1. für Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg, 2. für Böhmen, 3. für Mähren und Schlesien, 4. für Galizien, Bukowina und Krakau, 5., 6. und 7. für Ungarn, 8. für Siebenbürgen, 9. für die Woiwodschaft, 10. für Kroatien und Slavonien, 11. für Illirien, 12. für Steiermark, 13. für Tirol und Vorarlberg, 14. für die Lombardei, 15. für die venetianischen Provinzen, und 16. für Dalmatien. Jedes Regiment (gegen 1000 Mann stark) wird von einem Obersten oder Oberstlieutenant commandirt, dem in der Regel zwei Stabsoffiziere und die entsprechende Zahl Ober- und Unteroffiziere beigegeben sind. Das Regiment theilt sich in Escadronen, diese in zwei Flügel, jeder Flügel in mehrere Züge, jeder Zug in Sectionen, und jede Section in Korporalschaften und einzelne Posten; die Korporalschaft darf nicht unter 5 und nicht über 8 Mann, der Posten nicht unter 3 und nicht über 4 Mann außer dem befehlenden Unteroffiziere zählen. Alle Regimenter stehen unter der Leitung und unter der Gerichtsbarkeit eines General-Inspectors, mit dem Sitze in Wien. Die Ergänzung geschieht in der Regel aus der Armee,

Digitized by Google

doch werden auch Ausnahmen zugestanden. Bezüglich der Dienstzeit und der Disciplin, wie auch der Versorgung und Pensionirung der Offiziere, gelten die gewöhnlichen Militärvorschriften; hingegen sind die Invalidengebühren für die Mannschaft höher entworfen. Jeder Gendarm genießt die Auszeichnung eines Korporals in der Armee. Er ist unter denselben Verhältnissen, wie jede Schildwache, befugt, von der Waffe Gebrauch zu machen. — Nach einer nachträglich erflossenen Verordnung ist jeder Gendarm als immer im Dienst stehend zu betrachten, und daher Jedermann ohne Unterschied des Standes verpflichtet, den durch ihn zum Vollzuge gebrachten höheren Befehlen unbedingt Folge zu leisten.

Schon zu Ende des Jahres 1848 hatte der Feldmarschall Fürst Windischgrätz bei der gegen Ungarn operirenden Armee zur Besorgung des Transportes der verwundeten und erkrankenden Mannschaft in die Spitäler, die Errichtung einer Sanitäts-Division angeordnet, zu welchem Behufe von jeder Compagnie, mit Ausnahme der Grenadiere und Jäger, zwei zum Felddienst minder geeignete Gemeine, insbesondere solche, die bei den eigenen Truppenspitälern schon als Krankenwärter gedient, an die Sanitätsdirection abgegeben wurden. Später ordnete, während des ungarischen Krieges, die Militärverwaltung die Errichtung von Sanitätscompagnieen an, von welchen die in der Confection befindlichen Ambulanzen in Gebrauch genommen wurden. In unermüdlicher Fürsorge für seine Krieger befahl nun der Kaiser die Aufstellung und permanente Beibehaltung dreier Sanitätsbataillone auch in Friedenszeiten, und zwar zu Wien, Pesth und Verona. Nach den dann ergangenen Bestimmungen durften die Sanitätsbataillone nicht mehr durch Rekrutirungen ergänzt werden, sondern müssen sich aus dem Armeestande durch vorzügliche Soldaten mit bewährter guter Conduite und besonders menschenfreundlichem Charakter completiren.

Statt der bisherigen Strafcompagnieen, befahl der Kaiser Disciplinar-Compagnieen zu organisiren, welche zu Olmütz, Mantua, Komorn, Karlsburg und Temesvar aufgestellt wurden. Ihr Zweck ist, die Mannschaften aller Regimenter und Corps, welche zweimal kriegsrechtlich behandelt wurden, oder jene, welche politisch gefährlich erscheinen, einzutheilen und ihrer dauernden Besserung zuzuführen, so daß die vorher üblich gewesene Abgabe schlecht conduisirter Soldaten der Artillerie und Cavalerie an die Infanterie-Regimenter, von da an unterblieb. Der Stand einer jeden dieser fünf Compagnieen ist, ausschließlich der Offiziere und Chargen, welche über Bewerbung aus den Regimentern ersetzt werden,

Digitized by Google

werden, die Regiments-Uniform beibehalten, und eine Zulage genießen, — auf 200 Köpfe festgestellt, und besteht die Adjustirung der Mannschaft in dunkelgrauen Waffenröcken und Pantalons, krapproth passepoilirt, jedoch ohne Waffen, Czako und Tornister. Die Bestimmung dieser Leute ist, bei den fortificatorischen Bauten verwendet zu werden.

Unter allen Waffengattungen erfuhr die Artillerie die meisten Reformen, und die Reorganisation derselben ging merkwürdig rasch von Statten. Der Kaiser entschied durch eine allerhöchste Entschließung vom 25. April: daß für die Artillerie und Genie-Inspectoren schon mit der Ernennung zu dieser Charge die Verpflichtung zur Vornahme der Visitirungs-Reisen im eigenen Bezirke, ohne Anspruch auf einen Diätenbezug, blos gegen Vergütung der Eisenbahn- oder Vorspanns- und Mauth-Auslagen, dann unentgeltliche Unterkunft, verbunden, und daß sich ferner hinsichtlich der Adjutanten, welche die Artillerie-Inspectoren bei ihren Reisen mitnehmen, ganz so wie bei den Brigadieren und Divisionären zu benehmen sei, deren Adjutanten in Begleitung ihrer Generale auf diesen obliegenden gewöhnlichen Dienstreisen auf keine besondere Entschädigung Anspruch haben. Das Artillerie-Hauptzeugamt hörte mit 1. Februar auf, und die gesammte Geschäftsleitung wurde durch die General-Artillerie-Direction in fünf zusammengesetzten Departements übernommen. Statt der Divisionäre und Brigadiere, wurden Artillerie-Inspecteure für die technischen und in keine schlagfertige Eintheilung gehörigen Branchen ernannt. Hingegen sollten die Artillerie-Generale bei den schlagfertigen Abtheilungen den Titel: Feldartillerie-Directoren, führen. Aus Anlaß der bevorstehenden Reorganisirung des Bombardiercorps wurde die k. k. Kadeten- und Oberfeuerwerker-Charge aufgelassen. Die Festungs-Artillerie wurde jetzt als eigener Zweig der Gesammt-Artillerie aufgestellt, und erhielt die Bestimmung, dem Belagerungs- und Vertheidigungs-Dienste vorzustehen. Wo es nöthig erscheint, ist dieser neue Zweig der Artillerie zum Theil auch die Feldartillerie zu ersetzen bestimmt, und dient nicht nur mit dem schweren Kaliber in und außer der Festung, sondern besetzt auch Felbbatterien. Ferner hat die Festungs-Artillerie in Rücksicht dessen, als die Garnisons-Districte und Batterie-Compagnieen der Feldartillerie keine disponiblen Kräfte mehr haben, auch alle jene Artillerie-Arbeiten (nicht technische) zu bewerkstelligen, welche bisher diesen beiden Zweigen zugewiesen waren. Die 8 Festungs-Artillerie-Bataillone bilden ein Regiment ohne gegenseitigen Verband, mit selbstständigen, den Landes-Artillerie-Inspectoren unterstehenden Commandanten zu Olmütz, Wien, Pesth, Verona, Venedig, Triest, Zara und Mainz. — Ferner ordnete der Kaiser eine Re-

Digitized by Google

duction der Artillerie-Fuhrwerke in der Art an, daß künftig jede sechspfündige Fußbatterie eine vierspännige Feldschmiede, einen vierspännigen Deckelwagen, zwei vierspännige Fouragewägen und drei vierspännige Bagagewägen, jede zwölfpfündige Fuß- und Cavalerie-Batterie dieselbe Ausmaß, nur die Fußbatterie drei und die Cavalerie-Batterie vier vierspännige Fouragewägen zu erhalten haben, wogegen der Raketenbatterie zwei vierspännige Feldschmieden, zwei vierspännige Deckelwägen, vier vierspännige Fouragewägen, vier zweispännige und ein vierspänniger Bagagewagen zugewiesen werden sollten.

Durch das eingeführte neue Batteriesystem kam ungleich mehr Einheit und innerer Zusammenhang, als bisher, in das gesammte Artilleriewesen. Früher bestand das Batteriesystem aus zwei, nur bei taktischen Uebungen verbundenen Branchen; jetzt besteht es aus Einem, bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung innig verbundenen Körper. Bei dem alten Systeme konnten die Artilleriechargen sich die höchst nöthige Kenntniß und Fertigkeit im Fuhrwesensdienste, sowie im Reiten, nicht aneignen. Jetzt, wo jede Artilleriecharge ihr eigenes Reitpferd besitzt, kann sie auch im Reiten sich vervollkommnen. Früher beaufsichtigten die Batterie sammt Bespannung zwei Offiziere mit 1 Feuerwerker, 1 Wachtmeister und 6 oder 7 Korporalen; jetzt sind hierzu vier Offiziere und bedeutend mehr Unteroffiziere, als früher, 15 in Allem, bestimmt, mithin kann auf die Mannszucht der Leute, auf die Erhaltung und Verpflegung der Pferde und die Ausbildung des Ganzen mehr Sorgfalt verwendet werden. Kurz, durch die Vereinigung der Artillerie und des Fuhrwesens ist jene ein selbstständiger Körper geworden, wie es zum Besten des Dienstes nothwendig war.

Auch alle übrigen Zweige des Armeewesens behielt der Kaiser aufmerksam im Auge, und wo noch Etwas seinem Zwecke nicht entsprach, folgte schnelle und ausgiebige Abhilfe. So befahl er, daß, um in möglichst genauer Kenntniß über die Qualification der Stabsoffiziere, der rangältesten Hauptleute oder Rittmeister und der zur vorzugsweisen Beförderung geeignet beschriebenen dieser beiden letzteren Chargen, namentlich aber über den Grad der Befähigung zur Vorrückung in höhere Chargen, zu gelangen, — alljährlich eine Commission von Generalen in Wien zusammentreten, auf Grundlage der einlangenden Individualschilderungen der benannten Chargen dieselben beurtheilen und über jedes Einzelnen Qualification durch Entscheidung der Fragepuncte sich aussprechen solle. Für die Infanterie und Cavalerie wurden General-Inspectoren creirt. Der Kaiser bewilligte im Generalquartiermeisterstabe die successive Ernennung von Haupt-

Digitized by Google

leuten zweiter Klasse an die Stelle der Oberlieutenants, die nunmehr einzugehen hatten. Ebenso genehmigte der Kaiser die Systemisirung des Unterlieutenants zweiter Klasse bei einer jeden Grenadiercompagnie, wogegen der bisher bestandene dreizehnte Korporal bei diesen Compagnieen einging. Die 1841 eingeführten Compagnie-Gewehr-Grundbücher wurden abgestellt, da ihr praktischer Nutzen sich nicht bewährt hatte, und ihre regelmäßige Führung mit vieler, zur Zeit eines Krieges unerschwinglicher Schreiberei verbunden war.

Das Equitations-Institut beschloß der Kaiser von Salzburg weg mehr in die Mitte der Monarchie zu verlegen, und es wurde mit der Vergrößerung und Reorganisation desselben der General von Veigel beauftragt. Am 25. Oct. traf das Institutscommando in Wien ein, und hier besteht nun seit 1. Nov. das Central-Equitations-Institut in den zu diesem Zwecke mit der größten Schnelligkeit erbauten großen und schönen Localitäten, und zwar so vergrößert, daß von jedem Cavalerieregiment fortwährend 1 Ober- und 1 Unteroffizier als Schüler in diese Anstalt commandirt sind. Die Zahl der Schüler ist somit auf 76 vermehrt, der Lehrcurs dauert ein Jahr.

Das Kriegsministerium ordnete eine Revision des bisherigen Fortifications-System's des ganzen Reiches an, und es wurden bedeutende Verbesserungen in nahe Aussicht gestellt, die auch großentheils erfolgten. Die Fortifications-Districts-Directoren erhielten für künftig den Namen: „Genie-Inspectoren;" die Fortifications-Lokal-Directoren aber: „Genie-Direktoren."

Die Hebung der Marine ließ sich der Kaiser fortwährend eifrig angelegen sein, und ertheilte auch den vom damaligen Marine-Obercommandanten Viceadmiral v. Dahlerup vorgelegten Vorschlägen in Bezug auf eine entsprechende Vermehrung der österreichischen Seekräfte, Seine Sanction. Triest wurde zum beständigen Sitze des Marine-Obercommando's bestimmt. Ein Erlaß des Kriegsministeriums machte die vom Kaiser sanctionirten Bestimmungen über die Zulassung und Behandlung fremder Kriegsschiffe in den k. k. österreichischen Häfen kund. Als Kriegshäfen wurden erklärt: Venedig, Pola und Lissa, wo in der Regel kein fremdes Kriegsschiff einlaufen kann; hingegen blieb der Hafen von Triest für das Einlaufen der Kriegsschiffe befreundeter Mächte unter Bedingungen offen. Für Schiffsführer, welche angriffs- oder vertheidigungsweise zur See muthig kämpfen, wurde eine rothe Ehrenflagge eingeführt. Im Interesse der Marine wurden auch Vorbereitungen zu bedeutenden Bauten in Pola getroffen. Eine bisher den Hafendienst dort versehenden Corvette wurde zur Erziehung

Digitized by Google

und Ausbildung der provisorisch dienenden Marine-Kadeten verwendet.

Die durch den Feldmarschall Grafen Radetzky in Venedig aufgestellte Lagunen-Flottille schritt rasch ihrer Vervollkommnung entgegen, und das Marine-Obercommando stellte ihr mehrere bis dahin nutzlos im Arsenale gelegene Fahrzeuge bei. Die passende Einrichtung, daß die zum Rudern verwendete Mannschaft aus den Regimentern der Garnison genommen wurde, in Allem aber bei ihren resp. Truppenkörpern verblieb, und nur abtheilungsweise verlegt wurde, verband mit dem zu erreichenden Zwecke einer freien, unbeschränkten Communication in dem Labirinthe von Kanälen auch noch die größtmöglichste Oeconomie rücksichtlich der Beköstigung der Flottille.

Der Kaiser befahl, daß für die Kriegsdampfboote ein eigenes Dampfmaschinisten-Corps mit militärischer Organisation errichtet und mit Beschleunigung aufgestellt werde, um bei der k. k. Marine Dienste zu leisten. Es sollte bestehen aus einem Maschinen-Inspector, aus Maschinenmeistern erster und zweiter Klasse, und Maschinen-Untermeistern erster und zweiter Klasse. Der Inspector hat die Beaufsichtigung des Personals, der Maschine und die Sorge für die Ausbildung der Maschinen-Lehrlinge, und ist am Lande, während die Maschinenmeister beider Klassen als Häupter des Personals am Bord stehen, auf Dampfern von 300 Pferdekraft und darüber jene der ersten, auf geringeren Dampfbooten aber die der zweiten Klasse, die Untermeister hingegen nur auf kleineren Dampfern bis einschließlich 50 Pferdekraft verwendet werden.

Eine seit länger vorbereitete wichtige Einrichtung trat nun auch in's Leben: das neue Grundgesetz für die kroatisch-slavonische und banatisch-serbische Militärgränze, vom 7. Mai 1850. Mit Recht wurde es den „tapferen und treuen Gränzern" als ein „ehrender Dank ihres Kaisers" übergeben, denn es waren höchst wesentliche Vortheile damit verbunden. Die militärischen Einrichtungen der Gränze erfuhren dadurch keine Veränderung, wohl aber das bürgerliche Verhältniß, welches vorher einen rein feudalen Charakter hatte. Die Gränzer unterstehen für Militärvergehen und Verbrechen den Gesetzen des k. k. Heeres, in allen übrigen Fällen den allgemeinen Gesetzen. Sie sind verpflichtet, dem Kaiser im Frieden und im Kriege, in und außer dem Lande nach Vorschrift der a. h. Anordnungen alle Militärdienste zu leisten, und zur Unterhaltung der inneren Gränzanstalten beizutragen. Hingegen sind nunmehr alle liegenden Güter der Gränzbewohner vollständiges Eigenthum der Gränz-Communionen, indem das

Digitized by Google

nach dem Gränzgrundgesetze von 1807 bisher bestandene, aus dem grundherrlichen Lehensverbande abgeleitete Nutzungseigenthums-Verhältniß aufgehoben worden ist. Der Grundbesitz der Gränzhäuser theilt sich in Stammgut und Ueberland. Ersteres bildet nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden die Gränzansässigkeit, und ist in der Regel unveräußerlich. Das Ueberland umfaßt alle übrigen Besitzungen der Gränzhäuser, welche nach den bestehenden Verordnungen veräußerlich sind. Die bisher von den Gemeinden benutzten Hutweiden sind Eigenthum derselben. Die Gränzwaldungen sind zwar ein Staatsgut; aber es wird aus diesen, nach vorläufiger Deckung des Aerarialbedürfnisses für das Land, den Gränzern nach ihren alten Rechten das Bau- und Brennholz zu den häuslichen Bedürfnissen unentgeltlich angewiesen. Die bisherigen Beschränkungen der Gränzbewohner in Erlernung des Handels, der Gewerbe und Künste, dann der Wissenschaften, haben aufgehört. — Der Wehrpflicht unterliegen alle männlichen Gränzbewohner, welche in der Gränze ein unbewegliches Vermögen besitzen und die Waffen zu tragen im Stande sind. Diese Wehrpflicht, zu deren Erfüllung die gesammte waffenfähige Mannschaft vom zwanzigsten Jahre an berufen ist, besteht in der Bewachung und Vertheidigung der Landesgränze, Aufrechthaltung der inneren Sicherheit, und der Pflicht, auch außer Landes zum Dienste des Kaisers in das Feld zu rücken. Am Cordon, bei Waffenübungen und in jedem inneren und äußeren Regimentsdienste gebührt dem Gränzsoldaten die Löhnung und das Brod-Relutum nach dem jährlich zu bestimmenden Ausmaße; dagegen ist derselbe im eigenen Compagniebezirke zum inneren Polizei- und Disciplinardienste unentgeltlich verbunden. Ebenso tritt die Reserve und unenrolirte Mannschaft bei allgemeinen Vorrückungen auf den Cordon des eigenen Regimentsbezirkes, wenn solche über vier Tage dauert, in die Löhnung und in den Bezug des Brodgeldes. Zu Räubertrieben und inneren Alarmen müssen die Gränzer unentgeltlich zu den Waffen greifen. Der Gränzsoldat erhält vom Staate die vollständige Bekleidung, Bewaffnung, Rüstung und Munition; außerdem jeder enrolirte Dienstmann der Feldbataillone einen jährlichen Beitrag, der im Felde und im Garnisonsdienste außerhalb des Gränzgebietes verdoppelt und noch mit einem Zuschusse vermehrt wird. Die frühere Verpflichtung zur entgeltlichen und unentgeltlichen Aerarial-Arbeitsleistung, sowie die in der Banater Gränze vordem bestandene Hutweide-Taxe hat aufgehört. — In den, unter dem Namen der Militärgränz-Communitäten dort bestehenden Städten

Digitized by Google

und Märkten kommt die allgemeine österreichische Conscriptions- und Rekrutirungs-Norm in Anwendung.

Ungarn und jene Kronländer, welche früher mit demselben verbunden gewesen, nahmen, seitdem ihre Mannschaften vollständig in den allgemeinen Verband der kaiserlichen Armee eingetreten waren, nunmehr Theil an den, der letzteren gewährten neuen Vorzügen und Erleichterungen; denn die nur achtjährige Capitulationsdauer der altconscribirten Länder wurde jetzt auch auf Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat ausgedehnt.

In administrativer geschäftlicher und disciplinarischer Beziehung erfolgten noch manche wichtige Verfügungen. Auch erschien ein Militär-Verordnungsblatt, welches mit 1. November sich in ein Armee-Verordnungsblatt verwandelte, das, so oft es nöthig, vom Kriegsministerium ausgegeben werden, und nebst den Erlässen des letzteren auch die von dort ausgehenden Veränderungen in der Armee aufnehmen sollte.

Das Kriegsministerium verordnete die Aufstellung permanenter Marsch-Commissionen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen-Pesth, Graz, Verona, Mailand und Venedig, bestehend aus einem Offizier des Platzcommando oder vom Pensionsstande, einem Feldkriegscommissär, und im Einverständnisse mit der Civilbehörde aus einem Civil-Marschcommissär, um dafür zu sorgen, daß einrückenden Truppen durch die Quartiermacher die Fassungen erleichtert und dadurch der vom Marsche ermüdeten Mannschaft schnell die nöthige Ruhe und Erholung gegönnt werde.

Ferner befahl der Kaiser, in den größeren Stationen der Monarchie im Ganzen 19 Garnisons-Spitäler, unter gleichzeitigen Verbesserungen der Sanitätspflege, zu errichten. Außer den bereits in Wien, Komorn, Pesth und Agram bestandenen, traten noch 15 in's Leben, und zwar in Graz, Innsbruck, Prag, Olmütz, Theresienstadt, Mailand, Verona, Mantua, Venedig, mit dem Filiale zu Padua, Triest, Temesvar, Peterwardein, Hermannstadt, Lemberg und Krakau. Der Zweck derselben ist: die Truppenkörper bei größeren Garnisonen von der Verwaltung und Verrechnung zu entheben, als Muster für die übrigen Militärheilanstalten und als Pflanzschule für die neu eintretenden Aerzte und das gesammte Administrations- und Wartpersonale zu gelten, auch, wenn es nöthig, die Mittel zur schnellen Aufstellung von Feldspitälern zu bieten.

Ein allerhöchstes Patent vom 15. Nov. verbot, bei Strafe, jede Mittheilung in öffentlichen Blättern und sonstigen Druck-

Digitized by Google

schriften über die Bewegungen von Truppen in den kaiserlichen Staaten, über ihre Stärke und ihre Aufstellungsorte, über Transport- und Aufbewahrungsorte von Kriegsbedürfnissen und überhaupt jede ähnliche Mittheilung, welche den Plan und die Richtung militärischer Operationen erkennen zu lassen, geeignet ist, nur jene Nachrichten ausgenommen, welche in den offiziellen Landeszeitungen zur Oeffentlichkeit gebracht wurden. — Bei kriegerischen Anlässen pflegt jenes Patent in Erinnerung gebracht zu werden.

Eine neue Strafvorschrift über die Verleitung von Soldaten zur Verletzung der in dem Fahneneide beschworenen Treue und zu verschiedenen anderen gesetzwidrigen Handlungen, war schon am 11. Febr. erschienen. — Aber auch noch durch eine andere Verfügung wurde künftigen Versuchen der Wühlerei ein mächtiges Ziel gesteckt. Unter'm 20. Nov. verordnete nämlich das Kriegsministerium, daß es von der, mit Erlaß vom 25. April 1848 angeordneten Vereidigung der Armee auf die Verfassung, sein Abkommen finde, und daß die Beeidigung der Truppen und einzelnen Individuen wieder nach der im Dienstreglement enthaltenen Eidesformel vorzunehmen sei. Hiermit war der letzte Zweifel behoben, der, ein mögliches Werkzeug doppelzüngiger Auslegung, sich in verhängnißvollen Momenten zwischen den Krieger und seine Pflicht hätte drängen können, und die Armee war, ihrer unantastbaren inneren Natur und dem weisen Spruche ihres Kaisers gemäß, jetzt wieder in vollständiger Beziehung eine „wesentlich gehorchende."

Ueber die Geschäftsbeziehungen zwischen dem a. h. Armee-Obercommando und dem Kriegsministerium enthielt ein a. h. Armeebefehl vom 29. Sept. die nöthigen Bestimmungen, wonach vom 1. Nov. an die Eintheilung und Ordnung der Geschäfte sich auf nachfolgende Weise gestaltete: I. Armee-Obercommando. General-Adjutantur: a) Leitung der Militär-Centralkanzlei. b) Ueberwachung des gesammten Dienstes und Handhabung der bestehenden Vorschriften. c) Alle Personalien der activen Armee und Flotte, nämlich Anstellungen, Beförderungen und Rangs-Angelegenheiten, soweit selbe nicht in den Wirkungskreis der Inhaber gehören oder dem Kriegsministerium zugewiesen sind; Eintheilung sämmtlicher Generale, Stabs- und Oberoffiziere, dann specielle Pensionirungs-Anträge der Generale und Stabsoffiziere. d) Ordensangelegenheiten und Auszeichnungen. — Organisations-Abtheilung: a) Organisation der Truppen und ihre Ausbildung. b) Sämmtliche Reglements- und Dienstesvorschriften. c) Adjustirung und Ausrüstung unter dem rein militärischen Gesichtspuncte. d) Vor-

Digitized by Google

trag über Militär-Erziehungs-Anstalten in pädagogisch-wissenschaftlicher Beziehung. — Operations-Kanzlei: a) Alle Operationsgeschäfte der Armee und der Flotte. b) Vortrag über die Arbeiten der Befestigungscommission des Reiches. c) Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabes und seiner anneren Corps und Branchen. d) Entwürfe größerer Manoeuvres und Feldlager. e) Artillerie-, Genie- und Marine-Gegenstände in Bezug auf rein militärisches Wirken. — II. Kriegsministerium: Die Standes-Evidenthaltung sämmtlicher Offiziere der Armee, die Besetzung der Offiziersstellen vom Hauptmann und Rittmeister abwärts bei den Garnisons-, Cordons- und Sanitäts-Bataillons, dem Fuhrwesen, dem Remontirungs-Departement, der Montursbranche, der Gendarmerie und Militär-Polizei-Wache, der Spitäler und Transport-Sammelhäuser, Pensionirung der Offiziere auf Grundlage physischer Dienstuntauglichkeit unter gewöhnlichen Umständen, Quittirungen und sämmtliche Personalien der Pensionirten und Quittirten mit Ausnahme höherer Charakterisirungen und ihrer Wiederanstellung im Truppendienste, welche bei der General-Adjutantur eingeleitet werden. Wiederanstellung der Pensionirten auf Friedensposten, Beurlaubungen in's Ausland auf Grund bestätigter Dienstentbehrlichkeit, und Entscheidung aller Gebührsfragen in Urlaubsfällen. Entscheidungen über incorrigibel angezeigte Offiziere im politischen Wege, Geldunterstützungen hilfsbedürftiger Offiziere, Ernennung der k. k. Kadeten und Regiments-Kadeten, soweit die Inhaber hierzu nicht ermächtigt sind, Stiftungsangelegenheiten inclusive der Elisabeth-Theresien-Stiftung in bisheriger Weise, ferner 1. Gränz-Angelegenheit, 2. Montur und Ausrüstung, 3. Rekrutirung, 4. Remontirung, 5. Kassa- und Commissariats-Geschäfte, 6. Verpflegung, 7. Heiratsangelegenheiten, 8. Ecclesiastica, 9. Adels-, Ordens- und Tax-Angelegenheiten, 10. Militär-Erziehungs-Anstalten in Bezug auf Administration und Aufnahme der Zöglinge, 11. Invalidenhäuser, 12. Versorgung der Militär-Witwen und Waisen, 13. Sanitätswesen, 14. Artillerie-, Genie-, Bau- und Bequartirungs-Angelegenheiten, sowie 15. die Marine vom administrativen Standpunkte, 16. Justiz-Section nebst dem dependirenden obersten Militär-Gerichtshofe und Militär-Appellationsgerichte.

Alle wichtigen, auf die Armee Bezug nehmenden Gegenstände sollten, einer a. h. Anordnung gemäß, nur durch einen Militärrath entschieden werden, welchem der Kaiser präsidirte, der Kriegsminister und die General-Adjutanten des Armee-Obercommando's beiwohnten. — Die Adjutantur des Kaisers wurde mit 1. November um ein Departement vermehrt, welches

Digitized by Google

sich mit Verbesserung der Exercier- und Dienstreglements, mit Reformen in der Adjustirung und Ausrüstung der Armee, endlich mit dem höheren und niederen militärischen Unterrichtswesen beschäftigte. — Das a. h. Armee-Obercommando zerfiel nach der neuen Geschäftsordnung in folgende Departements: 1. die Operationsabtheilung und die Operationskanzlei, welche alle operativen Geschäfte der Armee und der Flotte, des Generalstabes, dann die Entwürfe zu größeren Manoeuvres und Friedenslagern leitete; 2. die Organisationsabtheilung, betraut mit der Organisation, Adjustirung, wissenschaftlichen und dienstlichen Ausbildung der Truppen, und 3. die General-Adjutantur zur Leitung der Militär-Central-Kanzlei, des gesammten Dienstes und der Personal- und Ordens-Angelegenheiten.

Ebenfalls vom 1. Nov. an traten die Modificationen in Leitung der Militär-Administration mit Rücksicht auf die bestehende Armee-Eintheilung in's Leben, und es wurden in dieser Beziehung dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet: a) das erste Armee-Commando mit dem Landes-Militär-Commando 1. zu Wien (Militär-Commando in Linz und Festungs-Commando in Salzburg), 2. zu Graz, mit den Militär-Commanden in Laibach und Innsbruck, 3. zu Brünn, mit dem Militärcommando in Troppau, und 4. zu Prag. b) Das zweite Armee-Commando, mit dem Landes-Militärcommando zu Verona und den Militärcommanden in Mailand, Triest und Laibach. c) Das dritte Armee-Commando, mit dem Landes-Militärcommando zu Ofen und den Militärcommanden in Preßburg, Kaschau, Großwardein, Oedenburg. d) Das vierte Armee-Commando mit dem Landes-Militärcommando zu Lemberg, und den Militärcommanden in Krakau und Czernowitz. e) Das Landes-Militärcommando zu Hermannstadt. f) Jenes zu Temesvar, mit dem Interims-Militärcommando zu Semlin. g) Das kroatisch-slavonisch-dalmatinische Militär- und Civil-Gouvernement, mit den Landes-Militärcommanden in Agram und Zara.

Zwischen Oesterreich und Toscana wurde am 22. Mai eine, die Militär-Occupation dieses Großherzogthums betreffende Militärconvention geschlossen. Demgemäß hat Oesterreich in Toscana eine Besatzung stehen, welche nicht unter 6000 Mann stark sein soll und dem Befehle des österreichischen Commandanten in Ober-Italien untergeben ist.

In Folge der unglückseligen, damals noch nicht ganz beseitigten deutschen Wirren, hatten sich gegen Ende des Jahres Mißverständnisse zwischen Oesterreich und Preußen erhoben, welche sogar zu einem Kriege zu führen drohten. Von beiden

Digitized by Google

Seiten wurden die Rüstungen in großartiger Weise betrieben. Indeß trat im rechten Augenblicke die Verständigung ein, an welcher die Wohlmeinenden hier wie dort nie hatten verzweifeln wollen. Freudig begrüßte Oesterreich die Aussöhnung mit einer Macht, mit welcher verbrüdert es die heißen Schlachten des deutschen Befreiungskrieges durchgerungen hatte, und an die es unlösbare Bande der Freundschaft und Achtung knüpften. Auch Preußens edles Heer legte auf Befehl seines königlichen Kriegsherrn gern die Waffen wieder aus der Hand, die es durch traurige Verwickelungen zum Bruderkriege hätte erheben sollen. Wenigstens erhielt Oesterreich durch jene vorübergehenden Rüstungen Gelegenheit, die militärische Wichtigkeit seiner Eisenbahnen neuerdings zu erproben. An den drei Staats- und vier Privat-Eisenbahnen waren in dem Zeitraume vom 1. November 1850 bis 15. Februar 1851 an Truppen und Kriegsmaterial 556,077 Mann, 30,020 Pferde, 6895 Geschütze und Wägen und 347,558 Centner Munition, Naturalien und sonstiges Gepäck befördert worden, und zwar ohne Unterbrechung des gewöhnlichen Personenverkehrs.

Die Reformen, welche das Jahr 1850 angebahnt, setzten sich auch im Jahre 1851 fort.

Durch einen a. h. Befehl vom 22. Januar ordnete der Kaiser an, daß das Militär-Gränz-Institut in Siebenbürgen aufgehoben, und daß statt der bisherigen fünf siebenbürgischen Gränzregimenter eine gleiche Zahl Linien-Regimenter, und zwar vier Linien-Infanterie- und ein Husaren-Regiment errichtet werde. Die vier zu errichtenden Linien-Infanterie-Regimenter sollten vorläufig mit dem Stande von zwei Feldbataillons und einer Reserve-Division aufgestellt, das Husaren-Regiment Nr. 11 aber durch successive Completirung und Errichtung der noch fehlenden Abtheilungen auf den vorgeschriebenen Kriegsstand gebracht werden. Die an die Stelle der Szekler Gränz-Infanterie tretenden zwei Linien-Infanterieregimenter sollten die Nummern 5 und 6; jene, welche aus den bisherigen Romanen-Regimentern gebildet würden, die Nummern 46 und 50 bekommen, hingegen das Husarenregiment Nr. 11 seine Bezeichnung behalten. Die Regimenter Nr. 5 und 6 sollten im östlichen Theile Galiziens, und zwar in Czernowitz und Stanislau, aufgestellt, und die Umwandlung der Romanen-Gränz- in Linien-Regimenter, sowie die Aufstellung der Reserve-Divisionen bei den Szekler-Regimentern, in ihren ehemaligen Gränzregiments-Stabsstationen bewirkt werden. Zur Begründung eines Chargen-Cadre's und eines Stammes von ausgebildeter Mannschaft bei den Infanterie-Regimentern Nr. 5 und 6, sollte von dem Re-

gimente Nr. 51 das complete 3. Bataillon, vom Regimente Nr. 31 aber vier Compagnieen des 3. Bataillons an dieselben abgegeben; von diesen zehn Compagnieen fünf jedem Regimente zugewiesen und zur Aufstellung von zwölf Feld- und zwei Reserve-Compagnieen zweckentsprechend vertheilt werden; die Regimenter Nr. 31 und 51 einen angemessenen Ersatz an Rekruten und nach Thunlichkeit auch an Chargen erhalten, um daraus die fehlenden Abtheilungen neu zu formiren. — Die Realisirung des Verwaltungswechsels in den aufgehobenen zwei siebenbürgischen Regimentsbezirken trat mit 1. April in's Leben.

In den beibehaltenen Theilen der Militärgränze wurden wichtige Verbesserungen vorgenommen. Ein a. h. Befehlsschreiben vom 3. Juli setzte neue Normen für die taktische Ausbildung der Militär-Gränztruppen fest. Die neu enrolirten Rekruten sollten, vom 1. Nov. jedes Jahres angefangen, durch acht Wochen ununterbrochen in der Abrichtung behalten werden, das 24tägige Exercieren während des Winters aufhören, das Exercieren im Frühjahre sich auf die Dauer von vier Wochen ausdehnen, und zwar die ersten 14 Tage nur für den neuen Zuwachs, die anderen 14 Tage für die gesammte Mannschaft der Regimenter. Für die Ausbildung der Schützen im Scheibenschießen, sowie einer verhältnißmäßigen Anzahl Leute der zwei ersten Bataillone im Pionnierdienste und im Packwesen wurde noch eine weitere Uebungszeit von 8 Tagen bewilligt. Die Waffenübungen im Herbste wurden für die zwei Feldbataillone auf drei Wochen ausgedehnt u. s. w.

Ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 28. Juli machte die durch a. h. Entschließung genehmigte Organisirung der Verwaltungsbehörden in der Militärgränze kund. Die früher ausgesprochene Aufrechthaltung der bisherigen eigenthümlichen Bestimmung sämmtlicher Militärgränz-Provinzen zu dem inneren und äußeren Waffendienste und ihrer militärischen Organisation, bedingte von selbst auch eine, dieser Bestimmung und Organisation entsprechende eigenthümliche administrative Einrichtung, deren Grundsätze nunmehr festgestellt wurden. Die oberste Leitung der Administration der Militärgränze blieb speciell dem Kriegsministerium zugewiesen. Die bisherige militärische Eintheilung der Gränze bildet auch die administrative Eintheilung derselben. Danach zerfällt die gesammte Militärgränze in zwei Landes-Militärcommanden, nämlich A. das kroatisch-slavonische, mit dem Sitze des Landes-Militärcommandanten zu Agram, zu welchem gehören: das Liccaner Regiment Nr. 1 (Stab zu Gospic); das Otocaner Nr. 2 (Stab zu Otocac); das Ogu-

Digitized by Google

liner Nr. 3 (Stab zu Ogulin); das Szluiner Nr. 4 (Stab zu Karlstadt); das Warasdiner-Kreuzer Nr. 5 (Stab zu Bellovar); das Warasdiner-St.-Georger Nr. 6 (Stab zu Bellovar); das 1. Banal Nr. 10 (Stab zu Glina); das 2. Banal Nr. 11 (Stab zu Petrinia); das Brooder Nr. 7 (Stab zu Vinkovcze); das Gradiscaner Nr. 8 (Stab zu Neu-Gradisca); ferner die Militär-Communitäten Zengg, Carlopago, Bellovar, Ivanic, Petrinia, Kostainicza und Brood. B. Das banatisch-serbische, mit dem Sitze des Landes-Militärcommandanten zu Temesvar, zu welchem gehören: das Peterwardeiner Regiment Nr. 9 (Stab zu Mitrovitz); das Deutsch-Banater Nr. 12 (Stab zu Pancsova); das Romanen-Banater Nr. 13 (Stab zu Caransebes); das Illirisch-Banater Nr. 14 (früher Nr. 18; — Stab zu Weißkirchen); das Czaikisten- (jetzt Titler) Bataillon (Stab zu Titel); ferner die Militär-Communitäten Semlin, Karlovitz, Peterwardein, Pancsova und Weißkirchen.

Vermöge der militärischen Zwischentheilung sind überdies die Regimenter und Communitäten den Brigaden, und diese den Divisionen zugewiesen, mit dem Sitze der Brigadiere: zu Gospic, Karlstadt, Bellovar, Petrinia, Vinkovcze, Mitrovitz, Pancsova, Caransebes, und der Divisionäre: zu Karlstadt, Agram, Essegg und Semlin. Jeder der genannten Gränzregiments-Bezirke wird in 12, das Czaikistenbataillon in 6 Compagniebezirke untergetheilt. An der Spitze der Verwaltung in den Militär-Gränzgeneralaten stehen die Landes-Militärcommandanten zu Agram und Temesvar. — Für die bei der Administration eines Gränzregiments nöthigen 14 (bei'm Czaikisten-Bataillon 7) Offiziere wurden die Chargen folgendermaßen bemessen: für ein Regiment: mit 1 Hauptmann 1. oder 2. Klasse, 5 Oberlieutenants, 8 Unterlieutenants 1. oder 2. Klasse; — für das Czaikistenbataillon mit 1 Hauptmann 1. oder 2. Klasse, 2 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants 1. oder 2. Klasse.

Keine Waffengattung ging leer an den Verbesserungen aus, mit welchen der Kaiser fortwährrnd seine Armee beschenkte. Auf seinen Befehl wurde ein neues Abrichtungsreglement für die Infanterie verfaßt und, unter Beseitigung des Reglements von 1843, an die Truppen vertheilt. Demgemäß sollte jede Compagnie der Linien-Infanterie künftig 16 mit Kammerbüchsen bewaffnete Schützen und zwei Hornisten, jedes Bataillon einen Bataillons-Hornisten erhalten, die Grenadier-Bataillone und Compagnieen ausgenommen. Ueber das Pflanzen des Bajonnets wurden neue Bestimmungen angeordnet. — In Anbetracht der Wichtigkeit, die eine zeitgemäß und zweckmäßig eingeleitete Ausbildung der Rekruten für den Dienst und die

Digitized by Google

Schlagfertigkeit der Truppen hat, wurde durch ein a. h. Befehlsschreiben vom 8. April Dasjenige angeordnet, was bezüglich der Rekruten-Abrichtung bei den Linien-Infanterie-Regimentern künftig zu beobachten sei. — Ein anderer a. h. Armeebefehl von gleichem Datum systemisirte die Militär-Musik-Banden. Hiernach erhält jedes Linien-Infanterie-Regiment eine „eigene Regiments-Musik," welche einem Offizier aus dem Compagniestande zugewiesen, aus 48 Köpfen (10 Hautboisten, wovon 1 Feldwebel, 4 Korporals und 5 Gefreite), dann 38 Bandisten (Gemeine) besteht. Der Regiments-Tambour hat Rang und Löhnung eines Feldwebels. Das Jäger-Regiment und die Jägerbataillone erhalten eine Musikbande von 24 Mann, bestehend aus 1 Ober-, 2 Unterjägern und 21 Bandisten. — Den bisherigen Gebrauch, die Grenadier-Compagnie-Commanden den rangältesten Hauptleuten der Regimenter zu übertragen, hob der Kaiser, aus Ursache des hierdurch bedingten häufigeren Wechsels, auf, und verordnete, daß diese Compagnieen den geeignetsten Hauptleuten 1. und 2. Klasse, ohne Rücksicht auf deren Rang, verliehen werden sollten.

Auch für die Cavalerie wurde vom Kriegsministerium ein neues Abrichtungsreglement an die Regimenter versendet. Am 8. Jan. wurde ein 5. (kroatisch-slavonisches) Uhlanen-Regiment errichtet, und dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Wallmoden-Gimborn verliehen. Es wurden hierbei die Cadre's und vorhandenen Reste des aufgelöst'en Banderial-Husaren-Regiments benutzt; zur Stabsstation wurde Graz erwählt. — Für die ganze Cavalerie wurden neue Karabiner erzeugt; die Chargen und die mit Piken bewaffnete Mannschaft der fünf Uhlanen-Regimenter wurden mit einer Pistole pr. Kopf ausgerüstet, hingegen erhielten die bisher mit Karabinern bewaffneten Uhlanen keine Pistole, sondern, gleich der übrigen Cavalerie, neuartige Karabiner. Den unberittenen Kürassieren, Dragonern und Husaren wurde ebenfalls der zur Bewaffnung gehörige Karabiner beigelassen. — Durch a. h. Befehlsschreiben vom 6. Mai ordnete der Kaiser die Umgestaltung der Chevaurlegers- in Uhlanen-Regimenter an. Nur das 4. Regiment Fürst Windischgrätz wurde hiervon ausgenommen, nämlich wieder als Dragoner-Regiment hergestellt, und erhielt als solches für „Treue und Tapferkeit" eine bleibende Auszeichnung. Dasselbe rangirte fortan als 7. Dragoner-Regiment, während das bisherige 1. Chevaurlegers-Regiment sich, mit Beibehaltung des a. h. Namens, als sechstes den bestehenden Uhlanen-Regimentern anreihte, deren Zahl sich

Digitized by Google

nunmehr auf eilf belief, von welchen das 7. den Erzherzog Karl Ludwig, das 8. den Erzherzog Ferdinand Maximilian, das 9. den Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Karl Liechtenstein, das 10. den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Clam-Gallas, das 11. den Großfürsten-Thronfolger Alexander von Rußland, zu Inhabern erhielt.

Bei der erfolgten neuen Organisirung der gesammten k. k. Artillerie wurde, vermöge eines Kriegsministerialrescripts vom 10. Nov., das bisherige Feldzeugamt mit allen seinen Posten in die Zeugs-Artillerie, die bisher bestandenen 14 Garnisons-Artillerie-Districte aber, mit Creirung eines neuen in Triest, in 15 Zeugs-Verwaltungs-Districte umgewandelt, und die Geschäfte unter diesen beiden Branchen dergestalt vertheilt, daß die Zeugs-Artillerie nur die Erzeugung, die Zeugs-Verwaltungsdistricte aber die Verwahrung und Gebahrung mit allen fertigen Feuerwaffen, Munitions- und Rüstungsorten zu besorgen haben. — Ferner wurde auf a. h. Befehl in Wien ein Artillerie-Equitations-Institut aufgestellt, in welchem durch einen zweijährigen Curs Chargen der gesammten Artillerie im Reiten und Fahren und den hierzu nöthigen Cavalerie-Hilfskenntnissen unterrichtet werden. Als Schüler kommen in die Anstalt 18 Ober- und 18 Unteroffiziere aus der Artillerie, die nach vollendetem Curse als Equitationslehrer entweder in den Regiments-Equitationen oder bei den Batterien verwendet werden sollen. — Zur Erhöhung der Manoeuvrirfähigkeit der Cavaleriebatterien wurden, in Folge a. h. Befehls vom 5. Juni, die bisherigen Munitionspackpferde abgeschafft und, statt dieser, jedem der Geschütze ein zweispänniger und zweiräderiger Karren beigegeben.

Nachdem die Erfahrungen der letzten Zeit bewiesen hatten, daß die Genietruppen in ihrer bisherigen Organisation und Stärke den Anforderungen des Dienstes nicht genügt, ordnete der Kaiser durch a. h. Befehl vom 21. Jan. die Vereinigung des Ingenieurcorps mit dem Sappeur- und Mineurcorps an. Die drei vereinigten Corps haben Einen Körper, die Genietruppen, zu bilden, und bestehen aus dem Geniestabe, der die Verrichtungen des früheren Ingenieurcorps versieht, aus zwei Regimentern Genietruppen für die Dienste des ehemaligen Sappeur- und Mineurcorps, und einer Garnisons-Geniecompagnie für den Dienst in der Genie-Akademie. Sämmtliche Offiziere der Geniewaffe haben eine gemeinsame Beförderungstour, und die Bildungsschule derselben ist die Genie-Akademie, von wo sie nach zurückgelegtem höheren Curs als Lieutenants 1. Klasse den Genietruppen einverleibt werden, um durch mindest

Digitized by Google

zwei Jahre sich den praktischen Truppendienst eigen zu machen, zu welchem Zwecke sie im Verlaufe ihrer Dienstzeit auch noch als Hauptleute wieder dahin eingetheilt werden. Um dem Bedarfe an Offizieren zu genügen, werden auch jene bei den Genietruppen dienenden Individuen, welche ihre Befähigung durch eine Prüfung darthun, nach Hörung des höheren Curses in der Genie-Akademie, zu Offizieren befördert, endlich auch noch diejenigen Offiziere der Infanterie, welche Zöglinge der ehemaligen Ingenieur-Akademie waren und sich hierzu melden, unter gleichen Umständen in jene Waffengattung übersetzt. — Der künftige Stand der Geniewaffe wurde festgesetzt auf: 8 Generale, 16 Oberste, 16 Oberstlieutenants, 29 Majore, 11 Adjutanten, 2 Rechnungsführer, 34 Aerzte, 24 Fouriere, 8 Büchsenmacher, 2 Profoßen, 58 Spielleute, 145 Hauptleute, 134 Ober-, 97 Unterlieutenants, 196 Feldwebel, 392 Führer, 780 Korporale, 1568 Gefreite, 98 Tombours, 7224 Gemeine und 460 Offiziersdiener, zusammen 11,302 Köpfe, welche den Geniestab; 2 Regimenter mit je 3 Bataillonen und 1 Lehrbataillon, die eine Garnisons-Genie-Compagnie bilden. — Die Genie-Akademie wurde von Wien nach Klosterbruck bei Znaim in Mähren translocirt.

Die als 23. Compagnie rangirte frühere Depot-Abrichtungs-Compagnie des Pionnier-Corps erhielt den completen Stand mit 234 Mann, wonach nun sämmtliche Pionnier-Compagnieen auf gleichen completen Stand gesetzt waren. Der Lehrcurs der Pionnierscorpsschule zu Tuln wurde von drei auf vier Jahre erhöht.

Auf Befehl des Kaisers wurde eine Central-Befestigungs-Commission des Reiches aufgestellt, bestehend aus dem Generalquartiermeister, dem Generalgeniedirector, einem General des Geniecorps und der Artillerie, dann einem Stabsoffiziere des Generalquartiermeisterstabes. An diese Commission sollten künftig auch die Entwürfe von Eisenbahnen und Straßenzügen geleitet werden, damit derlei neue Communicationen im strategischen Zusammenhange der beantragten vollständigen Befestigung des Reiches richtig beurtheilt und ohne Benachtheiligung der höheren militärischen Interessen ausgeführt werden könnten. — Nach den im Jahre 1848 gemachten Erfahrungen wurde Peschiera, wichtig durch seine Lage auf der Mincio-Insel am Südwestende des Gardasee's, restaurirt und mit neuen Fortificationen versehen. Ferner wurden in unmittelbarer Nähe des Lago maggiore kleine Forts erbaut, durch welche dieser See gleichsam wie eine Festung vertheidigt werden kann. Der Bau des neuen Arsenals bei Wien gedieh rasch vorwärts.

XVII.

Am 20. Juli befahl der Kaiser die definitive Aufstellung des schon zu Anfang des Jahres im Principe angeordneten Corps der Ingenieurs-Géographes als Militär-Ingenieur-Geographen-Corps. Dasselbe gehört in den Ressort des Generalquartiermeisterstabes, steht unter der Leitung und den unmittelbaren Befehlen des Directors des militär-geographischen Institutes, und ist zur Ausführung der geodätischen und astronomischen Vermessungen und der Militär-Landes-Aufnahme, zur Sammlung der topographischen und statistischen Materialien und Anfertigung der betreffenden Kartenwerke bestimmt. Im Kriege werden einzelne Ingenieur-Geographen für die Leistungen topographischer Dienste bei den operirenden Armeen verwendet; im Frieden aber ein Drittel bis zur Hälfte der Offiziere zu den Militär-Mappirungen commandirt. Der complete Stand des Corps wurde auf 2 Oberste, 2 Oberstlieutenants, 4 Majors, 8 Hauptleute 1. Klasse, 8 Hauptleute 2. Klasse, 12 Oberlieutenants und 8 Unterlieutenants 1. Klasse festgesetzt.

Unterm 22. Mai genehmigte der Kaiser die Abschaffung der zweispännigen Fuhrwerke und die Austauschung derselben gegen vierspännige bei den Trains der Feldartillerie, wonach jede Raketenbatterie künftig drei vierspännige Bagagewägen erhielt. Vom 1. Nov. an bekamen die bestehenden 43 Militär-Fuhrwesens-Bespannungen eine neue, von 1 bis 43 reichende Numerirung. Bereits im Januar war ein a. h. Befehl erfolgt, daß das Militär-Fuhrwesencorps und die künftig dazu assentirt werdende Mannschaft mit Einschluß der in dessen Stand gehörigen obligaten Handwerker, auch auf die Kriegsartikel zu beeiden, und nach den Bestimmungen dieser letzteren zu behandeln seien.

Das Institut der Kadeten in der k. k. Armee wurde auf ganz neue Grundlagen gestellt. Jeder Aspirant für die Stelle eines Kadeten muß das 16. Lebensjahr erreicht haben, und vor einer Militärprüfungscommission bei dem zunächst stationirten Armeecorps-Commando eine strenge Prüfung ablegen, als deren Richtschnur die vierte Normalklasse angenommen wird. Unter'm 20. Nov. entschied der Kaiser, daß die in die Kadeten-Compagnieen eintretenden Zöglinge von nun an nicht mehr förmlich zu einem Truppenkörper zu assentiren, ihnen die im Institute zugebrachte Bildungszeit auch nicht zur Dienstzeit einzurechnen sei. Jeder nicht als Offizier von dort in die Armee tretende Zögling sei vom Tage des Austritts gesetzlich zur achtjährigen Militärdienstleistung verpflichtet.

Unter'm 2. Dec. bewilligte der Kaiser die Errichtung

Digitized by Google

eines feldärztlichen Institutes in Wien zur Heranbildung von Wundärzten für die Armee unter militärischer Leitung.

Mit 1. Nov. trat die vom Kaiser sanctionirte neue Organisation des Marine-Obercommando's in's Leben. Demzufolge besteht die Centralbehörde der kais. Kriegsmarine aus dem Marine-Obercommandanten, welchem ein Admiralitätsrath beigegeben ist, in dessen 7 Departements alle wichtigen Angelegenheiten zur Erörterung kommen. Diese 7 Departements sind: das Präsidial-, das Militär-Departement, die Departements für Schiffbau und Ausrüstung, für Gebäude und Maschinen, für Artillerie und Waffen, für Verpflegung und Montur, endlich das der Justiz. — Die Aufnahme von provisorischen Marine-Kadeten wurde eingestellt, dagegen die Annahme von Volontärs gestattet; hierdurch erhielt die k. k. Marine Gewißheit über die Eignung der jungen Männer zum Seedienst, ehe diese in die Gebühr treten, indem die Volontärs sich aus Eigenem kleiden und verpflegen.

Im Spätherbste wurde in Folge a. h. Befehls auch die k. k. Donau-Kriegsflottille reorganisirt, deren unschätzbare Wichtigkeit, wie wir gesehen, auch schon in früheren Zeiten mehrfache Versuche zur Herstellung einer solchen veranlaßt hatte. Erst in der Kriegsepoche 1848 und 1849 hatte man die Dampfboote bei den k. k. Flottillen angewendet; bis dahin hatten die sogenannten Czaiken (armirte Ruder- und Segelboote) die Donauflottille gebildet. Die nun sanctionirte Donau-Kriegsflottille besteht aus Dampf- und Schleppbooten, welch' erstere gewöhnlich mit 24- und 12pfündigen Kanonen, langen Haubitzen und Raketen armirt werden. Der Flottillist versieht die Matrosendienste, bedient die Kanone und das Raketengeschütz, und ist bei Entsendungen auf Patrouillirungen ꝛc. mit Kammerbüchse und Haubajonnet bewaffnet.

Einen neuen Beweis der Sorgfalt des Kaisers für die Armee, gab der a. h. Befehl vom 9. Juli über die Regelung der Gebühren, welche schon mit 1. August in Wirksamkeit trat. An den a. h. Befehl knüpfte sich ein Kriegsministerial-Rescript, welches ein Näheres über die Regulirung der Gage- und Natural-Gebühren für den Frieden, die Bereitschaft und den Krieg, der Generalität, Stabs- und Oberoffiziere, mit Ausschluß jener der k. k. Garden, der Gendarmerie und der Militär-Polizeiwache brachte. Der Erlaß enthielt unter Anderem folgende Punkte: Die Generalität wird von der Entrichtung des Mund-Portions-Kreuzers befreit. — Die als Flügel- oder Corps-Adjutanten verwendeten Hauptleute empfangen die den Majors in solchen

Digitized by Google

Anstellungen bemessene volle Geld- und Naturalien-Gebühr. — Den berittenen Offizieren sämmtlicher Truppenkörper und Branchen, vom Obersten abwärts, wird als Entschädigung für die Mehrauslagen zur Anschaffung und Erhaltung der Pferde und ihrer Rüstung, ein jährliches Pauschale von 40 fl. für jedes eigene, und von 20 fl. für jedes ärarische Dienstpferd bemessen. Dieses Pferd-Pauschale gebührt jedoch sowohl im Kriege, als im Frieden, nur auf die volle Competenz der Pferde, selbe mögen auf der Streu sein, oder nicht. Den Cavalerie-Regimentern wird dadurch das Mittel geboten, einen Fond zu bilden, der bei'm Rücklasse selbst nur der Hälfte des Pauschals ausgiebig genug sein wird, um die neu beförderten und überhaupt alle Offiziere nach ihrem Dienstbedarfe, besonders dann, wenn sie das Unglück haben, ein Pferd zu verlieren, sowohl mit Pferden, als auch mit der Rüstung zu versehen. — Die ausmarschirten Gränz-truppen werden im Frieden und im Kriege, die Garnisons- und Cordons-Bataillone im Kriege, der Linien-Infanterie gleich gehalten u. s. w.

Kurz vorher war auch ein a. h. genehmigtes Gesetz vom 5. Mai über die Regelung des Militär-Einquartierungswesens erschienen. Die Vertheilung der Truppen wird von dem obersten Militär-Commando angeordnet. Die Leitung des Einquartierungsgeschäftes steht den politischen Behörden zu. Die Einquartierung ist dauernd, wenn sie wenigstens auf ein Vierteljahr gefordert wird, — sonst Durchzugseinquartierung.

Ein kais. Patent vom 22 Dec. bestimmte den Umfang der Militär-Gerichtsbarkeit (Militär-Jurisdictions-Norm), welches mit Beginn des nächsten Jahres für alle Kronländer in Wirksamkeit zu treten hatte. Das Patent zerfiel in zwei Hauptpunkte: 1. Militärgerichtsbarkeit in Strafsachen. Die Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte ist eine ordentliche und eine außerordentliche. Die Personen, welche der einen oder der anderen unterstehen, werden in dem Patente genau verzeichnet. 2. Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen. Die Personen, welche der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Militärgerichte in Strafsachen zugewiesen sind, unterstehen derselben in der Regel auch in bürgerlichen Rechtssachen. Niemand kann auf den ihm zustehenden Militärgerichtsstand giltig verzichten. — Nach der schon früher a. h. Orts genehmigten Regulirung stellte sich der Status des Justizpersonals auf 12 General-Auditor-Lieutenants, 7 Stabsauditore 1. Klasse, 7 Stabsauditore 2. Klasse, 8 supernumeräre Stabsauditore, 71 Auditore 1. Klasse, 70 Auditore 2. Klasse, 69 der 3. Klasse, und 86 supernumeräre.

Digitized by Google

Die Gendarmerie hatte in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits die wohlthätigsten und rühmlichsten Resultate gezeigt. Das Kriegsministerium gab nun die Stabsstationen aller Gendarmerie-Regimenter bekannt, nämlich: der Stab des 1. Regiments in Wien, des 2. in Prag, des 3. in Brünn, des 4. in Lemberg (mit dem Abtheilungs-Commando zu Krakau), des 5. in Kaschau (mit dem Abtheilungs-Commando in Preßburg), des 6. zu Pesth, des 7. zu Großwardein, des 8. zu Hermannstadt, des 9. zu Temesvar, des 10. zu Agram, des 11. zu Laibach, des 12. zu Graz, des 13. zu Innsbruck, des 14. zu Mailand, des 15. zu Padua, des 16. zu Zara.

Noch einige Verfügungen dieses Jahres wollen wir nach der Zeitfolge ihres Eintritts anführen. Die Assentirung von Expropriis-Gemeinen wurde aufgehoben. — Die dem Ernste des militärischen Berufes unangemessene Verwendung der Soldaten als Statisten bei theatralischen Vorstellungen wurde durch a. h. Befehl vom 5. Jan. untersagt. — Die Pensionen der Mitglieder des Maria-Theresienordens und ihrer Angehörigen, eben so die Bezieher der Tapferkeits-Medaillen-Zulagen, wurden von der Einkommensteuer befreit. — Die Schanz-Korporale erhielten die Benennung: „Wallmeister." — Von besonderer Wichtigkeit war ein a. h. Befehl: daß jeder Offizier sich die betreffende Regimentssprache binnen Jahresfrist eigen machen müsse. — Der Kaiser bewilligte, daß alljährlich nach beendigtem Scheibenschießen Prämien an die besten Schützen vertheilt werden. — Zum Blasen der bei der Infanterie von den Corpscommandanten und Divisionären, bei der Cavalerie von diesen und den Brigadieren an die Truppe zu ertheilenden Hornsignale, wurden Stabshornisten creirt. — Auf a. h. Anordnung wurden in Ungarn, außer den bestehenden zwei Militärgestüten, noch Remontirungs-Departements aufgerichtet, und vorläufig zwei derselben zu Stuhlweißenburg und Kis-Ber etablirt. — An der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt wurde mit 1. Oct. der, seit 12 Jahren bestandene höhere Lehrcurs, der sich also nicht bewährte, aufgehoben, und der ganze akademische Curs wieder auf acht Jahrgänge festgesetzt, bei welcher Organisirung auch das Lehrfach der Technologie eingeführt wurde.

Das Jahr 1852 dürfte, wenn nicht in der Zahl, doch in der Bedeutsamkeit der militärischen Reformen, seinen Vorgänger beinahe noch überboten haben.

Obenan stand das wichtige a. h. Patent vom 31. Juli, durch welches das Landwehr-Institut aufgehoben, und eine Reserve für alle Kronländer, mit Ausnahme der

Digitized by Google

Militärgränze, errichtet wurde. Demgemäß hat jeder dem obligaten Mannschaftsstande der k. k. Armee und dem Staatsverbande der Monarchie angehörige Soldat, ohne Unterschied der Waffengattung und der Benennung der Truppe oder Branche, nach Vollstreckung der achtjährigen oder ihm etwa in Folge des Gesetzes strafweise auferlegten längeren Dienstzeit noch eine zweijährige Reserve-Verpflichtung zu erfüllen. Diese Verpflichtung erstreckt sich daher insbesondere auch auf die Landes-Gendarmerie, das Militär-Polizeiwachcorps, das Matrosencorps und die Schiffshandwerker. Rücksichtlich der Militärgränze bleibt die in dem Grundgesetze von 1850 bestimmte Wehrpflicht unverändert. Die Reserveverpflichtung besteht darin, daß die unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen in ihre Heimat entlassene Reserve-Mannschaft verbunden ist, im Falle eines Krieges oder bei'm Eintritt außerordentlicher Ereignisse, auf die Dauer dieser Verhältnisse über erfolgte Einberufung zur activen Dienstleistung einzurücken. Die in der activen Dienstleistung über die abgelegene Dienstzeit freiwillig und stillschweigend zugebrachten Jahre werden bei der Reserveverpflichtung zu Gute gerechnet. Die als Freiwillige reengagirten ausgedienten Soldaten unterliegen nach Vollstreckung der neuerdings übernommenen Dienstzeit, der Reserveverpflichtung nicht mehr; eben so wenig Diejenigen, welche bis zum Tage der Kundmachung dieses Gesetzes, aus dem Civilstande, gegen die Beneficien eines Freiwilligen, eingetreten sind. Diejenigen, welche bis zum Tage der Publication dieses Gesetzes die Befreiungstaxe erlegt haben, sowie Diejenigen, welche sie in der Folge erlegen werden, unterliegen der Reserveverpflichtung nicht. Nach erfüllter Reservepflicht, möge dieselbe in der Reserve selbst, oder in activer Dienstleistung vollstreckt worden sein, hört für den Reservemann jede weitere Wehrpflicht auf. In Tirol und Vorarlberg bleiben die besonderen Bestimmungen über die Landesvertheidigung und das Schießstandswesen unberührt. Grundsätzlich wird jeder Mann in die Reserve desjenigen Militärkörpers eingereiht, in welchem er seine Dienstzeit beendigt hat. — Am 1. Nov. trat das Statut in Wirksamkeit.

Durch das Institut der Reserve wird ein doppelter Zweck erfüllt. Einmal werden die Leistungen der Wehrpflicht auf die Bevölkerung aller Kronländer gleichmäßig ausgedehnt, was bei dem bisher bestandenen Landwehr-Institute nicht der Fall war, indem letzteres nur die deutschconscribirten und galizischen Ländertheile umfaßte, — und ferner kann nun bei möglichster Schonung der Staatsfinanzen, im Falle eines Krieges oder bei dem Eintritte außergewöhnlicher Ereignisse, ein waffengeübtes Heer sogleich zur Verfügung gestellt werden.

Digitized by Google

Um die stete Schlagfertigkeit und regelmäßige Ergänzung durch ausgebildete Mannschaft unter allen Verhältnissen im Heere zu verbürgen, ordnete der Kaiser durch Befehlsschreiben vom 1. August ein nach den verschiedenen Waffengattungen modificirtes Depot-System und hiernach eine neue Organisation in der Armee an. Die Linien-Infanterie besteht nunmehr aus 62 Regimentern (das 63. Regiment erhielt die unbesetzte Nr. 55). Jedes dieser Regimenter theilt sich in vier Feldbataillons mit einer Grenadier- und fünf Füsilier-Compagnieen, dann in ein Depot-Bataillon mit vier Compagnieen. Der complete Stand dieser vier Grenadier-, 20 Füsilier- und 4 Depot-Compagnieen zählt 5964 Köpfe. — Die Grenadiere treten aus ihrem bisherigen Verbande der Bataillons, und bilden integrirende Theile der Feldbataillons und eine Elite. Sie formiren die ersten Compagnieen in jedem Bataillon (also die 1., 7., 13. und 19.), und können bei besonderen Verhältnissen als selbstständige Bataillone zusammengesetzt werden, wo dann aus den fünf Füsilier-Compagnieen jedes Bataillons, mit Zuziehung der erforderlichen Reservemannschaft die sechste Füsiliercompagnie ersetzt wird. Ausgezeichnete Tapferkeit im Kriege, ganz vorzügliche Dienstleistung im Frieden verleihen ohne Rücksicht auf Größe jedem Soldaten die Eignung zum Grenadier, welche fortan die bisherigen höheren Gebühren beziehen. Sie bleiben auch ferner für die entscheidendsten, gefährlichsten und kühnsten Unternehmungen bestimmt und genießen die Auszeichnung, in Fällen, wo sie als selbstständige Truppen auftreten, den Generalmarsch der Grenadiere auf Wachen und bei'm Empfange jener Vorgesetzten, welchen diese Ehrenbezeigung gebührt, zu schlagen. Sie erhalten die für die Infanterie vorgeschriebenen Czako's als Kopfbedeckung, und sind durch die Granaten ausgezeichnet. Diese a. h. Anordnung trat mit 1. Nov. in's Leben. — Die Jäger behalten ihre selbstständige Organisation, und werden blos durch Depot-Compagnieen vervollständigt. Jedes Bataillon von 6 Compagnieen (das 8., 11., 23., 25., das 24. wurde auf denselben Stand gebracht) und je zwei Bataillons mit 4 Compagnieen, erhalten eine, das Tiroler Kaiser-JägerRegiment drei Depot-Compagnieen. Hiernach zählt letzteres Regiment 6864, jedes der ersteren fünf Bataillone 1414, jedes Bataillon von vier Compagnieen mit der Depotcompagnie 1000, ohne die letztere aber 860 Köpfe. Den Wirkungskreis der Depotabtheilungen betreffend, so ist der Zweck ein doppelter: die Evidenthaltung der Reservemannschaft, sowie deren Ausrüstung und Inmarschsetzung bei erfolgendem Aufgebote, dann die Einübung der Ur-

Digitized by Google

lauber jener Abtheilungen, welche zu weit vom Werbbezirke dislocirt sind. Die Depotsanstalten sind bleibend in dem Werbbezirke oder sonst in einem angemessenen Orte des Kronlands, aus welchem der Truppenkörper ergänzt wird. Jede Depot-Compagnie zählt den Friedens-Chargen-Cadre und 100 Gemeine.

Bezüglich der Cavalerie verordnete der Kaiser mit Befehlsschreiben vom 3. Aug., daß jedes Regiment ebenfalls eine Depot-Escadron zu erhalten habe, wonach mit dieser ein schweres Cavalerie-Regiment mit dem Stabe und 6 Escadrons 1343 Köpfe und 1138 Pferde, ein leichtes zu 8 Escadrons aber 2037 Köpfe und 1749 Pferde im completen Stande zählt. Die Bestimmung der Depot-Escadron ist: die Evidenthaltung der Reserve-Mannschaft und bei einem erfolgenden Aufgebote die Ausrüstung und Absendung derselben, die Führung der Evidenthaltungs-Protokolle über den Urlauberstand und die Completirung der Feld-Escadrons, endlich die laufende Ergänzung der letzteren durch ausgebildete Mannschaft und abgerichtete Pferde. Die Depot-Escadrons werden im Bereiche jener Werbbezirke dislocirt, aus welchen das Regiment seine Mannschaft ergänzt. Jedes schwere Cavalerie-Regiment hat 100, jedes leichte 130 Mann aus dem Stande der Reserve für das Fuhrwesencorps zu bestimmen.

Die Rekrutirung mit achtjähriger Capitulation in Friedenszeiten, wurde mit a. h. Patent vom 2. Febr. auch auf das Königreich Dalmatien, so wie durch a. h. Patent vom 9. Febr. auch auf die bis dahin befreiten Städte: Buccari, Fiume und Triest sammt ihren städtischen Gebieten ausgedehnt, für Triest aber die Ausführung dieser Maßregel durch a. h. Entschließung vom 10. März noch auf sechs Jahre verschoben.

Für die Militärgränze genehmigte der Kaiser unter'm 2. Febr. eine neue Conscriptions- und Enrolirungs-Norm. Den Stand der Infanterie- und Artillerie-Gränztruppen schrieb der Kaiser am 6. Mai in folgender Art vor:

	Für jedes der beiden Feldbataill. z. 6 Comp.	Für d. Reservebataillon zu 4 Compag.	Für den Administrationsdienst gehörig zum Feldstde.	Verwaltungsstde.	Das ganze Regmt.
Summa d. Stabes . .	36	14	4	22	118
Summa d. 16 Comp.	2640	880	156	—	3729
Zusammen:	2676	894	160	22	3847

Digitized by Google

Das bisherige Czaikisten-Bataillon erhielt, einem a. h. Befehle vom 24. Juni gemäß, den Namen: „Titler Gränz-Bataillon," und wurde wie die Gränz-Infanterie ausgerüstet.

Die Genie-Garnisons-Compagnie in der Genie-Akademie wurde in Folge a. h. Befehls vom 7. Nov. aufgelöset, und an ihrer Statt ein Detachement der Genietruppe, aus 1 Führer, 2 Korporalen und 40 Mann bestehend, welche eine Zulage genießen und bei den Genie-Regimentern überzählig geführt werden, errichtet.

Mit a. h. Entschließung vom 12. Dec. wurde das bisherige 5. und 6. Garnisonsbataillon in Ein Bataillon von sechs Compagnieen vereinigt, und es erhielt dieses neue Bataillon den Namen: „erstes" Garnisons-Bataillon; das 2. Bataillon zu Arad und das 3. wurden jedes auf vier Compagnieen reducirt; das 4. behielt den ursprünglichen Stand von 6 Compagnieen.

Ein a. h. Befehl vom 4. Juni bestimmte, daß die einzelnen Militär-Polizei-Wach-Commanden im ganzen Umfange der Monarchie künftig Ein Corps zu bilden haben, welches dem Chef der obersten Polizeibehörde untergeordnet ist. Letzterer hat das Beförderungsrecht der Chargen und Offiziere bis zum Hauptmann nach der Rangstour im ganzen Corps; die Vorschläge zur Besetzung von Stabsoffiziersstellen und deren Vorrückung werden dem Kaiser zur Entscheidung unterbreitet. Durch a. h. Entschließung vom 25. Juli wurde dem benannten Chef das Straf- und Begnadigungsrecht über alle zum Stande jenes Corps gehörigen Individuen vom Oberstlieutenant abwärts, verliehen.

Zu den bereits bestehenden 5 Disciplinar-Compagnieen wurde im Dec. eine sechste mit dem Standquartier zu Theresienstadt aufgestellt.

Im April wurden neuartige Patrontaschen für alle Waffengattungen, mit Ausnahme des Sanitätscorps, eingeführt. — Mit a. h. Handschreiben vom 3. April bestimmte der Kaiser die Ausrüstung der ganzen Cavalerie in folgender Weise: Sämmtliche Unteroffiziere der ganzen Cavalerie erhalten pr. Kopf zwei Pistolen. Die Küraſſiere und Uhlanen werden ebenfalls mit zwei Pistolen pr. Kopf betheilt, mit Ausnahme von 16 Mann jeder Escadron, welche Kammerkarabiner und nur Eine Pistole pr. Kopf erhalten. Die Dragoner und Husaren werden zur Hälfte mit Kammerkarabinern, zur Hälfte mit glatten Karabinern ausgerüstet, und jeder Mann überdies

Digitized by Google

noch mit Einer Pistole versehen. Jeder Cavalerist erhält demnach zwei Schußwaffen.

Ein a. h. Befehl vom 14. Febr. verordnete, zur Erzielung des möglichsten Einklanges in der Organisation aller Waffengattungen der Armee, die Creirung von Unterlieutenants 2. Klasse auch bei der Cavalerie und Artillerie; — ein früherer vom 24. Jan. die Regulirung der Platzcommanden in Ungarn, für welches Kronland Ofen seit dem 13. März der Sitz der sämmtlichen höchsten Militärbehörden wurde.

In der Marine herrschte große Rührigkeit. Während in früheren Jahren selten mehr als 1500 Arbeiter im Arsenal von Venedig beschäftigt waren, hatten jetzt über 2400 mit dem Bau neuer und der Reparirung älterer Schiffe zu thun. — Die Marine-Infanterie erhielt durch ein a. h. Befehlsschreiben vom 24. April für künftig die dienstliche Bezeichnung: „Marine-Infanterie-Regiment." — Zufolge a. h. Befehlsschreibens vom 24. Juni wurde ein k. k. Marine-Schiffbaucorps errichtet. Dasselbe bildet einen militärisch abgesonderten, nach Art eines Regimentsstabes abgestuften Offizierskörper der Marine, dessen Befehlshaber der jeweilige Marine-Oberbefehlshaber ist. Die Beförderung der Kadeten zu Lieutenants im Corps, wie diejenige von Stabsoffizieren in demselben, ist von einer vorgängigen, Commissions-, resp. Staatsprüfung bezüglich der zweiten, abhängig gemacht. — Am Schlusse des Jahres 1852 besaß die österreichische Kriegsmarine 6 Fregatten mit 215 Kanonen, 5 Corvetten mit 92, 7 Briggs mit 112, 6 Goeletten mit 58, 2 Prame mit 20, 1 Bombardierschiff mit 10, 34 Penichen mit 102, 18 Kanonierboote mit 60, 5 Schooner-Briggs mit 12, 11 Dampfer mit 61 Kanonen, 9 Trabakel. Im Ganzen 104 Schiffe mit 742 Kanonen.

Gleichwie auf der Donau und den Seen in Italien, wurde nun auch auf dem Po eine Flottille errichtet. Durch den mit der Staatsregierung abgeschlossenen Po-Schifffahrts-Vertrag verpflichtete sich die Gesellschaft des österreichischen Lloyd, vorerst eine Flottille von 2 Dampfern für den Personen-Verkehr und 3 Dampfer für den Schleppdienst auf dem Po, 2 Dampfschiffe für den Schleppdienst in den Lagunen zwischen Venedig und Chioggia, und 3 Schraubendampfer für die Verbindung zwischen Triest und der Cavanella di Po aufzustellen, deren Bemannung, mit Ausnahme der Maschinenführer, Conducteure und Agenten, durch das k. k. Flottillencorps besorgt wird.

Digitized by Google

In die Reihe jener außerordentlichen Verbesserungen, mit welchen Kaiser Franz Joseph in schneller Aufeinanderfolge seine Armee beschenkt hat, gehört auch die neue Organisation der Militärschulen. Sie bildet ein bedeutendes Glied in jener wichtigen Kette wahrhaft großer und gemeinnütziger Institutionen, welche den Lebensprozeß in dem österreichischen Staatskörper erfrischt und binnen wenigen Jahren zu einer staunenswerthen, kaum geahneten Kraft wieder entwickelt haben.

Schon unter'm 23. Jan. ordnete der Kaiser, zur dauerhaften Begründung der Gleichmäßigkeit in der Anwendung sämmtlicher Vorschriften der reinen und angewandten Taktik, die Aufstellung von sechs Infanterie-Lehrbataillonen, einer Jäger-Lehrdivision und einer Cavalerie-Lehrabtheilung an, letztere zu Wien, aus den Contingenten sämmtlicher Cavalerie-Regimenter zusammengesetzt.

Mit Recht bezeichnete der Monarch das a. h. Befehlsschreiben vom 12 Febr., durch welches er die Organisation der Militär-Bildungs-Anstalten des Reiches anordnete, als „einen erneuerten Beweis seiner kaiserlichen Fürsorge für seine tapfere und treue Armee." Es waltete hierbei der Grundsatz, wie eben nur Wissen und Fleiß maßgebend für die Laufbahn des Militär-Eleven werden können. — Die oberste Leitung der Militär-Bildungs-Anstalten wurde dem Armee-Obercommando übertragen, und bei demselben eine eigene Section dafür gegründet. Es gehören dahin: 12 Unter-Militär-Erziehungshäuser, 12 Ober-Militär-Erziehungshäuser, 4 Kadeten-Institute, 4 Akademien. In den ersteren, in welche Kinder, vorzugsweise Militär-Waisen und Söhne verdienter Militärs, mit vollendetem 7. Lebensjahre aufgenommen werden, ist ein vierjähriger Lehrcurs; nach Vollendung desselben treten die vorzüglichsten Zöglinge in die Kadeten-Institute, die anderen in die Ober-Erziehungshäuser über, in welchen ein vierjähriger Lehr- und ein zweijähriger praktischer Curs stattfindet; nach Beendigung des Lehrcurses wird eine Anzahl Zöglinge in die Cavalerie-, Artillerie-, Genie- und Pionnier- (Stabs-) Schulen übersetzt. Der praktische Curs ist für die Infanterie bestimmt, und wird, nach der a. h. Entschließung vom 23. März 1852, statt 12, in 3 Instituten vereinigt, woselbst sie je eine Compagnie zu formiren haben, wornach die Geeigneten als Korporale oder Gefreite, die übrigen als Gemeine austreten. — Aus den Kadeten-Instituten, welche zur Vorbereitung für den militärisch-wissenschaftlichen Unterricht bestimmt sind, treten die hierzu Geeigneten in eine der 4 Akademien: 1. die Wiener-Neustädter Akademie, 2. die Genie-, 3. die Artillerie-,

Digitized by Google

4. die Marine-Akademie, über. Der Lehrcurs in allen Akademien dauert 4 Jahre. Aus der Neustädter Akademie treten die absolvirten Schüler in die Infanterie oder Cavalerie als Lieutenants 2. Klasse; aus der Genie-Akademie zu den Genie-Truppen und Pionnieren, aus der Artillerie-Akademie als Artillerie-Lieutenants 2. Klasse, aus der Marine-Akademie als Marine-Kadeten, zur Armee über. In die Artillerie- und Genie-Akademie werden auch die besten Schüler aus den Stabsschulen der Artillerie, der Genietruppen und der Pionniere als Frequentanten zugelassen. — In den Militär-Erziehungshäusern wird die Zahl der Aerarial-Zöglinge auf 3000, jene der zahlenden Zöglinge auf 600 festgesetzt. In den Kadeten-Instituten und Akademien beläuft sich die Gesammtzahl auf 1680, worunter 1159 Aerarial-Zöglinge, nämlich 959 Ganz- und 200 Halb-Freiplätze. — Höhere Militär-Lehranstalten sind: 1. das Militär-Lehrer-Institut; 2. das Militär-Central-Equitations-Institut; 3. der höhere Artillerie- und Genie-Curs; 4. die Kriegsschule. Das Militär-Lehrer-Institut soll tüchtige Lehrer für die Militär-Erziehungshäuser heranbilden; der Lehrcurs dauert ein Jahr. Das Militär-Equitations-Institut verbleibt als oberste Lehranstalt der Cavalerie in seiner bisherigen Organisation. In der Artillerie- und Genie-Akademie besteht, außer den erwähnten 4 Jahrgängen, noch ein höherer Curs, in welchem eine Anzahl besonders befähigter Artillerie- und Genie-Offiziere zur höheren wissenschaftlichen und technischen Bildung aufgenommen wird. Jene Offiziere, welche diesen zweijährigen Curs mit Auszeichnung absolviren, werden zu Oberlieutenants in ihrer Waffe befördert. In der Folge sollen diese beiden Curse vereinigt werden. Die Kriegsschule, deren Organisation am 23. April die a. h. Genehmigung erhielt, bildet Offiziere aller Waffen für höhere Chargen, vorzugsweise aber für den Generalstab, heran. Der Lehrcurs besteht aus 2 Jahrgängen; die vorzügliche Absolvirung der Kriegsschule ist mit der Beförderung des Lieutenants zum Oberlieutenant verbunden, und bleibt unabweisliche Bedingung für die Zutheilung zum Generalstabe. — Die Militär-Bildungs-Anstalten im Militär-Gränz-Gebiete sind: 1. drei Militär-Gränz-Erziehungshäuser, jedes mit 150 Zöglingen, und 2. fünf Gränz-Stabsschulen, jede zu 80 Zöglinge. Die Organisation dieser Institute ist analog jener in den übrigen Provinzen. Die Militär-Gränz-Erziehungshäuser gehören in die Kategorie der Ober-Erziehungshäuser. Die Gränz-Stabsschulen haben den Zweck, den Gränz-Regimentern tüchtige Offiziers-Candidaten zu liefern; und ergänzen sich theils aus den vorzüglichsten Zöglingen der Gränz-

Erziehungshäuser, theils aus solchen Jünglingen, welche ihre Elementarbildung im elterlichen Hause genossen haben. Nach einem dreijährigen Curse werden die Vorzüglichsten als Kadeten mit der Feldwebels-Auszeichnung, die Mittelmäßigen als Gefreite in die Gränz-Regimenter eingetheilt.

Auch das Jahr 1853 ging nicht ohne wichtige Veränderungen vorüber.

Schon unter'm 10. Febr. beschloß der Kaiser eine Aenderung in der Organisation des Kriegsministeriums. Durch die a. h. Entschließung vom 12. Mai hörte letzteres mit *1. Juni* unter dem bisherigen Namen zu bestehen auf, und die Administration der Armee bildet nunmehr einen integrirenden Bestandtheil des Armee-Obercommando, bei welchem in vier Sectionen a) die rein militärischen, b) die operativen, c) die administrativen und d) die Agenden der Militär-Bildungs-Anstalten behandelt werden. — Vermöge einer anderen a. h. Entschließung von gleichem Datum hörten vom 1. Juni an auch die Landes-Militärcommanden auf, und wurden mit den resp. Armeecommando's verschmolzen.

Um den allerhöchst ausgesprochenen Grundsatz: daß die Bevölkerung aller Kronländer zur Ergänzung der Armee stets in gleichem Verhältnisse beizuziehen sei, aufrecht zu erhalten, wurde die Einführung einer neuen Werbbezirks-Eintheilung beschlossen und vom Kaiser genehmigt. Hiernach stellen nunmehr die Kronländer Böhmen und Mähren: die Infanterie-Regimenter Nr. 11, 18, 21, 28, 35, 36 und 42; die Jägerbataillone Nr. 1, 2, 6, 13, 14 und 18; die Küraſſier-Regimenter Nr. 1, 2, 7 und 8; die Dragoner-Regimenter Nr. 5 und 7, und die Uhlanen-Regimenter 7 und 9; — Bukowina und Galizien: die Infanterie-Regimenter Nr. 9, 10, 15, 20, 24, 30, 40, 41, 56, 57 und 58; die Jägerbataillone Nr. 12 und 22; die Dragoner Nr. 1 und 3, und die Uhlanen Nr. 1, 2, 3, 4, 8 und 10. — Mähren und Schlesien: die Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3, 8 und 54; Jägerbataillone Nr. 4, 5, 16 und 17; das Küraſſier-Regiment Nr. 6, und das Dragoner-Regiment Nr. 6. — Oesterreich und Salzburg: die Infanterie-Regimenter Nr. 4, 14, 49 und 59; die Jägerbataillons Nr. 3, 7, 10, 15, 19 und 21; die Küraſſier-Regimenter Nr. 3 und 4, und das Dragoner-Regiment Nr. 2. — Steiermark und Kärnten: die Infanterie-Regimenter Nr. 7, 27 und 47; — Krain und Küstenland die Infanterie-Regimenter Nr. 17 und 22; dann diese vier Kronländer (als Illirien und Inner-Oesterreich) das 9. und 20. Jägerbataillon, das 5. Küraſſier- und das 4. Dra-

Digitized by Google

goner-Regiment. — Tirol: das 1. Jäger-Regiment. — Ungarn: die Infanterie-Regimenter Nr. 2, 5, 12, 19, 25, 32, 33, 34, 37, 39, 46, 48, 52 und 60, und die Husaren-Regimenter Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12. — Siebenbürgen: die Infanterie-Regimenter Nr. 31, 50, 51 und 62; das Jäger-Bataillon 23, und das Husaren-Regiment Nr. 2. — Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat: die Infanterie-Regimenter Nr. 6, 29 und 61; die Husaren-Regimenter Nr. 4 und 11. — Kroatien und Slavonien: das 5. und 6. Uhlanen-Regiment. — Dalmatien: das 24. Jägerbataillon. — Das lombardisch-venetianische Königreich: die Infanterie-Regimenter Nr. 13, 16, 23, 26, 38, 43, 44, 45 und 55; die Jäger-Bataillone Nr. 8, 11 und 25; das Dragoner-Regiment Nr. 8 und die Uhlanen-Regimenter Nr. 6 und 11.

Zugleich wurde die Errichtung eines 8. Dragoner- und eines 12. Uhlanen-Regiments ausgesprochen, dieses nachmals dem König Ferdinand II. beider Sicilien, jenes dem Erzherzog Ferdinand, Erbgroßherzog von Toscana, verliehen.

Als das zum freiwilligen Eintritt in die k. k. Armee erforderliche Alter wurde das erreichte 16. Lebensjahr festgesetzt.

Durch a. h. Entschließung vom 21. Juni hob der Kaiser die bisherigen Gage-Carenz-Vorschriften auf, und ließ dafür nachfolgende Bestimmungen eintreten: Die Urlaubs- und Rescripts-Taxen hören ganz auf. Die einjährige Beförderungs-Gage-Carenz, die Carenz für das Sterbquartal und die Carenztaxe sind aufgehoben. An die Stelle derselben tritt in Beförderungsfällen die Dienstes-Taxe, welche mit einem Drittheile der jedesmaligen Friedens-Gage-Vermehrung bemessen und in zwölf gleichen Monatraten berichtigt wird. Die Gagen und Gehalte bis einschließlich 300 fl. jährlich bleiben taxfrei. Für Titel, welche mit einem taxfreien oder taxpflichtigen Genusse systemmäßig verbunden sind, ist eine Charaktertaxe nicht zu entrichten. Letztere findet blos für die Verleihung von Titeln ad honores, und zwar mit ermäßigten Beträgen, statt. Die Dienstaxe kommt in der Art zur allgemeinen Anwendung, daß derselben sämmtliche Offizierschargen und alle übrigen, solcher nicht ohnedies schon unterliegenden Angestellten der Armee unter der oben ausgesprochenen Beschränkung unterworfen sind, ohne Rücksicht darauf, ob eine oder die andere Charge von der Gage-Carenz oder der Entrichtung einer Taxe bisher ausgenommen war, oder nicht. — Wie sehr durch diese Ver-

Digitized by Google

fügung, bei welcher, höhere Chargen abgerechnet, alle anderen gewinnen, nach allen Richtungen das Beste des Militärs bezweckt wird, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung.

Eine hocherfreuliche, das Wohl des Soldaten bezweckende Maßregel war die huldvolle Verordnung des Kaisers vom 19. Dec., durch welche er, „zur Belohnung lang und treu geleisteter Dienste der Unteroffiziere und Soldaten seines Heeres," deren Uebertritt in Civilbedienstungen regelte. Folgende Civilbedienstungen sind ausschließlich nur an gediente Unteroffiziere und Gemeine zu verleihen: a) Diener- und Manipulationsposten bei sämmtlichen landesfürstlichen Aemtern, Staats- oder solchen Anstalten, welche ganz oder zum Theile aus Staatsmitteln dotirt werden; b) die dem exekutiven unteren Dienste angehörigen Posten bei den Staatseisenbahnen, bei den Post- und Telegraphen-Anstalten, bei den Berg-, Forst- und Salinenämtern, bei den Aerarialfabriken u. s. w., zu welchen außer der Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens nur eine praktische Einübung in die besonderen Dienstesverrichtungen erforderlich ist. Von der Zurücklegung einer vorläufigen Praxis sind Militärs in der Regel loszuzählen; wäre diese jedoch unumgänglich nothwendig, so ist die Zeit der Praxis doch möglichst abzukürzen. Um es den Militärs möglich zu machen, sich auch schon während ihrer activen Militär-Dienstleistung einer solchen Praxis oder auch der Ablegung einer Prüfung zu unterziehen, kann denselben ein Urlaub bis zu 6 Monaten, mit Beibehaltung der systemmäßigen Bezüge, bewilligt werden. Den Gemeindeorganen wird gleichfalls zur Pflicht gemacht, Militärs zu berücksichtigen, und es sind insbesondere zu den Stellen des Feld- und Waldaufsichts-, des unteren Markts-, Straßen- und Sicherheits-Personales vorzugsweise gediente Unteroffiziere oder sonst gediente Militärs zu wählen. Eine vorzugsweise Bedachtnahme auf gediente Militärs auch von Seite größerer Privat-Institute, Gesellschaften, Industrie-Unternehmungen u. s. w. wird denselben zum Verdienste gerechnet werden. Bei künftiger Genehmigung solcher Vereine und Gesellschaften ist die Berücksichtigung der sich um eine Stelle bewerbenden Militärs vor anderen Bewerbern, als Verpflichtung in den Statuten einzuschalten. — Ebenso sollte von allen Behörden bei der Besetzung von Beamtenstellen im Kanzleifache, auf gut conduisirte Unter-Offiziere, besonders wenn diese eine doppelte Capitulation zurückgelegt, wo möglich vorzugsweise vor anderen Bewerbern Bedacht genommen werden.

Eine weitere Folge der unermüdlichen Fürsorge des Kaisers für seine Krieger war es auch, daß Derselbe jede Ueber-

Digitized by Google

bürdung mit Wachtdiensten untersagte und, nachdem namentlich die Ehrenposten über Gebühr zugenommen hatten, die Fälle bezeichnete, in welchen die Aufstellung derselben gestattet sei. In der Regel hat der Grundsatz zu gelten, daß die Mannschaft wenigstens 48 Stunden dienstfrei bleibe.

In tactischer und anderer Beziehung brachte auch dieses Jahr manchen Fortschritt und manche heilsame Verbesserung. Zur Anwendung der vom Artilleriemajor Baron Lenk verbesserten Schießbaumwolle wurden eigens neue Geschütze erzeugt, deren Kürze im Verhältnisse der Geschosse, welche aus denselben mit voller Kraft getrieben w:rden, bemerkbar ist. — Die gesammte Mannschaft des Pionniercorps und der beiden Genieregimenter, dann die Zimmerleute der Infanterie und der Jäger wurden mit dem Pionniersäbel ausgerüstet. — Die beiden Bukowiner Gränzcordons-Bataillone erhielten mit neuartigen Spitzkugeln hergerichtete Kammerbüchsen, und jedes einen Bataillons-Hornisten, statt der bisher geführten Tambours. — Im Ingenieur-Geographen-Corps wurde auf a. h. Befehl vom 7. April die Unterlieutenants-Charge im Einklange mit den übrigen Abtheilungen der Armee, ebenfalls in zwei Klassen getheilt, wovon die eine Hälfte aus der ersten, die andere aus der zweiten Klasse besteht.

Unter'm 19. März erging die Instruction zur Ausführung der, den Depot-Anstalten der Infanterie-Regimenter, der Jäger und der Cavalerie obliegenden Pflichten in Bezug auf die Uebung der Urlauber, und die Unterhaltung der für diese drei Waffengattungen für den completen Stand nöthigen Monturs-, Rüstungs- und Armaturs-Sorten.

Unter'm 6. August ordnete der Kaiser die Abschaffung der Proviantwägen bei der Infanterie und Cavalerie, sowie deren Vereinigung mit dem Transportsfuhrwesen zur Verstärkung der Colonnen-Verpflegs-Magazine im Felde, behufs der gesicherten Zufuhr der Naturalien zu den Truppen, an, stellte die Verwendung von Packpferden bei der Linien-, der Gränz-Infanterie und den Jägern in der Kriegsausrüstung als Transportmittel für die Bagagen nicht nur der Unterabtheilungen, sondern auch der Oberoffiziere, vom Hauptmann abwärts, im Allgemeinen ab, befahl dagegen zur Fortbringung dieser Bagagen die Einführung neuer, den Bedürfnissen der Truppe und dem Felddienste vollkommen entsprechender zweispänniger vierrädriger Bagagekarren, und setzte als Ausmaß für einen Regiments- oder selbstständigen Bataillons-Stab, sowie für jede Compagnie der Feldbataillons, endlich auch für jedes Divisions- und Brigade-Commando im

Digitized by Google

Felde einen solchen Wagen fest. Mit den Bespannungen, bestehend in leichten Zugpferden, hat jedes Bataillon noch zwei Reserve-Pferde zu erhalten, welche überdies auch die Bestimmung haben, bei solchen Expeditionen, auf denen der Truppe gar keine Fuhrwerke folgen können, als Tragthiere zur Fortbringung der unentbehrlichsten Kochgeschirre verwendet zu werden. — Die Fahr-Gemeinen zu den Bespannungen sind künftig nicht mehr vom Militärfuhrwesens-Corps zu übernehmen, sondern aus dem eigenen Mannschaftsstande der Regimenter und Bataillons zu wählen und über den completen Stand zu führen. — Ferner zeichnete die kaiserliche Verordnung die geeigneten Normen vor, um die ärarischen Bagagen und Requisiten der Truppen auf das wirklich Nothwendige zu beschränken, dieses aber in der zweckmäßigsten Form, Ausmaß und Packungsweise den Truppen zu sichern, den Bagagetrain zu vermindern und eben dadurch die Schlagfertigkeit und Disponibilität der Truppen zu erhöhen.

Die kaiserliche Marine nahm jetzt immer mehr den ihr zukommenden, allgemein österreichischen Charakter an, indem die a. h. Entschließung vom 13. Oct. 1852, durch welche das Commando auf allen österreichischen Kriegsschiffen in deutscher Sprache (wie es auch bei den Landtruppen besteht) anbefohlen worden, nunmehr in Wirksamkeit trat. Die vom Erzherzog Ferdinand Maximilian befehligte Corvette „Minerva" war das erste k. k. Kriegsschiff, an dessen Bord man kein italienisches Commando mehr hörte. Auch wurde verordnet, daß die Dampfschiffe der k. k. Marine künftig sämmtlich mit der Schraubenvorrichtung ausgestattet werden sollten, durch welche Construction nicht nur eine größere Beweglichkeit der Schiffe, sondern auch eine Ersparniß der Feuerungskosten erzielt wird, da ein Schraubenschiff vollkommen als Segelschiff ausgerüstet ist und nur in gewissen Fällen die Dampfkraft in Anspruch nimmt. — Für die Seeküste der Militärgränze wurde durch a. h. Verordnung vom 22. Jan. die Einführung einer besonderen Organisation des Hafen- und Seedienstes bestimmt. — Am 30. Mai wurde in Triest der Grundstein des neuen Lloyd-Arsenals gelegt.

Der Schiffsstand bei den auf der Donau, dem Po, dem Gardasee, dem Lago maggiore und in den Lagunen von Venedig aufgestellten Flottillen belief sich bereits auf 16 Dampf- und 50 Schleppschiffe. Die Kriegsdampfer sind armirt mit: 2 kurzen metallenen 24pfündigen Belagerungskanonen, 2 metallenen 12pfündigen Feldkanonen und 2 metallenen 7pfündigen langen Feldhaubitzen; jedes Kanonenboot zählt: 2 metallene 18pfündige Feldkanonen, 2 metallene 7pfündige lange Feldhaubitzen

Digitized by Google

und 3 oder mehrere Raketengeschütze, zum Gebrauche bei Debarkirungen. Die Flottillen-Truppe besteht aus dem Stabe von 57 Köpfen, 7 Feld- und 1 Depot-Compagnie, 1200 Mann stark. Jede Flottille wird von einem Stabsoffiziere oder Hauptmann befehligt, und über sämmtlichen Flottillen steht das, dem Generalstabe untergeordnete Flottillen-Obercommando mit dem Sitze zu Klosterneuburg.

Die Eisenbahnen bewährten auch im Jahre 1853 ihre militärische Wichtigkeit. In Folge der zu Anfang des genannten Jahres a. h. Orts anbefohlenen Concentrirung von Truppen in Kroatien und Dalmatien, wurden auf der südlichen Staatsbahn vom 24. Jan. bis 28. Febr. 34,157 Mann, 3339 Pferde und 629 Rüstwagen sammt Kanonen und anderem Kriegsmaterial zum größten Theil in der ganzen Strecke von Mürzzuschlag bis Laibach befördert.

Bei der für das Jahr 1853 ausgeschriebenen Rekrutirung ergab die Uebersicht der sieben Altersklassen die Zahl von 1,136,156 militärpflichtigen Individuen. Von diesen hatten sich 1733 freiwillig gestellt, ex officio wurden 2453 Individuen abgestellt, vom Loose getroffen 76,788, untauglich erklärt 333,988, und als überflüssig entlassen 245,180. Abwesend waren 66,841, übersiedelt, ausgewandert oder gestorben 49,198, und bereits im Militär dienend 67,339. Die Zahl der vom Militär Befreiten endlich betrug 290,412.

Die Kriegsstärke der Feldtruppen wurde im Jahre 1853 folgendermaßen angeschlagen: Infanterie (309 Bataillone) 388,758 Mann; Cavalerie (274 Escadrons) 52,800; Feld-Artillerie (135 Batterien) 24,522; Pionniere (4 Bataillone) 5508; Botenjäger-Corps 377; Stabs-Dragoner (6½ Escadrons) 1336; Sanitätscorps (3 Bataillone) 3457 Mann; zusammen 476,758 Combattanten in 316 Bataillonen und 280½ Escadrons, mit 135 Batterien und 1140 Geschützen; — mit den Depot- und Genie-Truppen (die technische Artillerie, die Stäbe, Fuhrwesen, Garnison- und Polizei-Truppen jedoch nicht eingerechnet) 416 Bataillone, 318½ Escadrons, 135 Batterien, 1140 Geschütze und 592,854 Combattanten *).

Das Jahr 1854 hat, während wir dieses schreiben, sein erstes Semester nur wenig überschritten; wir können daher blos unabgeschlossene Daten über dasselbe geben.

In Gemäßheit eines a. h. Befehlsschreibens vom 8. Jan.

*) Hirtenfeld: Allgemeines militärisches Handbuch. Wien 1854. S. 48.

hörte im Pionnier-Corps die Benennung: „Ober- und Unter-Zimmerleute," auf; erstere wurden mit den Ober-Pionnieren, letztere mit den Unter-Pionnieren verschmolzen. Demnach besteht jetzt der Kriegsstand einer Pionnier-Compagnie aus: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 2 Feldwebeln, 14 wirklichen, 6 Vice-Korporals, 2 Hornisten, 60 Ober-, 140 Unter-Pionnieren, 5 Offiziersdienern, zusammen 234 Köpfe. — Im Militär-Sanitätswesen trat eine wesentliche Verbesserung ein, denn während bisher die Militär- (mit Ausnahme der Garnisons-) Spitäler angewiesen waren, die Spitalverpflegskosten von der Mannschaftsgebühr der Kranken zu bestreiten, erfolgt jetzt die Ordination nach dem Ermessen des Chefarztes ohne Rücksicht auf die entstehenden Auslagen. — Durch a. h. Entschließung vom 15. Febr. befahl der Kaiser die Wiederherstellung der vor dem Jahr 1848 bestandenen medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie als einer abgesonderten, selbstständigen und umfassenden Bildungs-Anstalt für Feldärzte. — Sämmtliche Judicia delegata militaria mixta oder militaria wurden, in Folge a. h. Entschließung, nach Enthebung der zugetheilten Civil-Räthe, und nach Zutheilung eines Major-Auditors, in k. k. Landes-Militärgerichte umgewandelt. — Der Entwurf zur Adjustirungs-Vorschrift für Generale, Stabs- und Ober-Offiziere wurde durch a. h. Entschließung vom 17. Febr. genehmigt. — Eben so genehmigte der Kaiser die Vereinigung der Conceptsbranche bei den Militär-Verwaltungs-Behörden mit dem k. k. Feldkriegscommissariate, vom Feldkriegs-Secretär und Feldkriegs-Commissär abwärts, dann die Aufhebung der Concepts-Adjuncten-Charge und der Feldkriegs-Protokollisten, und es wurde demgemäß die k. k. feldkriegscommissariatische Branche reorganisirt. — Ein kaiserlicher Befehl ordnete die Constituirung eines Hilfs-Bureau's für administrative Organisirungs-Arbeiten bei'm Armee-Obercommando an; die bei demselben bisher bestandene Organisirungs-Commission wurde gleichzeitig aufgelöset.

Mit Rücksicht auf die zu große Ausdehnung des 4., 5. und 6. Gendarmerie-Regimentsbezirkes, sowie in Anbetracht der neuen politischen Eintheilung von Galizien und Ungarn, befahl der Kaiser durch a. h. Entschließung vom 20. Mai, daß die bisherigen zwei Gendarmerie-Regiments-Abtheilungs-Commanden in Krakau und Preßburg in selbstständige Regiments-Commanden umgewandelt, und vom 6. Regimente 6 Flügel ausgeschieden würden, um aus denselben ein neues Regiments-

Digitized by Google

Commando mit dem Regimentsstabe in Oedenburg, zu bilden. Hierdurch erhöhte sich die Zahl der Gendarmerie-Regimenter von 16 auf 19, wovon die obgedachten, in ihrem Stande verminderten, und die neu errichteten Regimenter folgendermaßen vertheilt werden: Nr. 4 für Galizien mit Bukowina, Nr. 5 für das Kaschauer, Nr. 6 für das Ofen-Pester, Nr. 17 für das Krakauer, Nr. 18 für das Preßburger, Nr. 19 für das Oedenburger Verwaltungsgebiet.

Später ordnete der Kaiser die Reorganisation der Artillerie an; die bisherigen 5 Feldartillerie-Regimenter wurden auf 12 solche und 1 Küstenartillerie-Regiment erhöht, die bestandenen Festungsbataillone aufgelöset und aus dem Raketeur-Corps ein Raketeur-Regiment errichtet. Nach diesem neuen Organisationsstatute wird die k. k. Feldartillerie gebildet: I. aus der Generaldirection. Diese ist mit der Centralleitung beauftragt, und zerfällt in 6 Abtheilungen, von welcher je drei Einem Sectionschef unterstehen. Die 1. Abtheilung versieht die organischen Angelegenheiten, Personalien, Pferdewesen und allgemeinen Dienst; die 2. das Wissenschaftliche, Projecte, Erfindungen und Schulwesen; die 3. das Judiciale; die 4. die gesammte Ausrüstung, Gebahrung mit den Artillerie-Vorräthen, Gewehr- und Waffenwesen; die 5. Pulver- und Salpeterwesen; die 6. die ökonomisch-politischen Angelegenheiten; als Hilfsämter bestehen das Expedit und die Registratur. Die Generaldirection ist als technisch-administative Artillerie-Behörde dem Armee-Obercommando untergeordnet. — Zur Pflege und Vervollkommnung des Artilleriewesens und der Wissenschaften ist: II. das Artillerie-Comité zusammengesetzt. Dieses besteht aus 1 General als Präses, 1 Obersten ad latus, 3 Stabs-Offizieren, 5 Hauptleuten und 10 Subalternoffizieren, dann Unteroffizieren und Gemeinen. Dieses Comité hat alle auf die Waffe Bezug nehmenden Erfahrungen, Versuche, Verbesserungen ꝛc. ꝛc. zu verfolgen, alle Instructionen, Lehrbücher, Vorschriften ꝛc. zu entwerfen, und enthält das Archiv, die Bibliothek, Modellen-Sammlung, das chemische Laboratorium, die Lithographie. Das Comité ist an die Seite der Direction gestellt, dieser aber im Dienstgange untergeordnet; alle wichtigeren Anträge desselben werden im Original an die Militär-Central-Kanzlei geleitet. — III. Feldartillerie-Directionen bestehen bei der 1., 2. und 3. Armee mit dem Sitze im Armee-Hauptquartiere. Diesen unterstehen alle Artillerie-Behörden, Truppen und Etablissements im Bereiche der ihnen untergeordneten Brigaden, sowie den letztern die sämmtliche stabile und mobile Artillerie ihres Bezirkes. Bei der 4. Armee werden die Funktionen dieser

Direction von dem Brigade-Commando in Lemberg versehen. Außerdem bestehen Artilleriebrigade-Commanden in Prag, Lemberg, Wien, Graz, Pesth, Verona und Triest. — IV. Artillerie-Stab. Hierzu gehören alle Generale, dann jene Stabs- und Oberoffiziere, welche theils auf systemisirten Posten, theils aus besonderen Dienstanläßen außerhalb der Artillerie-Truppe angestellt sind. Der Stab zählt im Frieden: den Generaldirector, die Felddirectoren, den Präses des Comité, die Sections-Chefs und Brigadiere, den Arsenaldirector, den Festungsdirector in Mainz; im Ganzen 16 Generale; 1 Oberst ad latus beim Comité, 1 Oberst als General-Directions-Adjutant, 6 Oberst-Lieutenants (hievon 3 bei der Generaldirection und 3 beim Comité), 1 Major als Artillerie-Ausrüstungs-Director in Ulm, 1 Major-Auditor, dann 3 Feldartillerie Directions-Adjutanten, 9 Hauptleute bei der Generaldirection, 5 bei dem Comité, 7 Brigade-, 2 sonstige Adjutanten, 5 Subaltern-Offiziere bei der Direction, 10 beim Comité, 3 bei den Feldartillerie-Direktionen, dann 124 Mann vom Feuerwerker ab. — V. Feldartillerie-Truppen. Diese formiren, wie schon bemerkt: 12 Feld-, 1 Küsten- und 1 Raketeur-Regiment. Jedes Feldregiment hat im Frieden: 1 Regimentsstab, 1 Urlauber-Evidenthaltung, 4 sechspfündige Fuß-, 4 Cavalerie-, 3 zwölfpfündige Fußbatterien zu 8 Geschützen und 3 Compagnieen. Im Kriege: 1 Regimentsstab, 1 Urlauber-Evidenthaltung, 1 Prozento-Abtheilung, 4 sechspfündige Fuß-, 6 Cavalerie-, 3 zwölffpfündige Fuß- und 1 lange Haubitzbatterie zu 8 Geschützen, dann jedes der Regimenter Nr. 2, 9 und 10 fünf und ein jedes der übrigen 9 Regimenter vier Compagnieen. — Im Frieden hat jedes Regiment 2010 Köpfe, 365 Pferde; im Kriege die Regimenter: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12 jedes 3898 Köpfe, 2281 Pferde; jene Nr. 2, 9 und 10 jedes 4124 Köpfe, 2281 Pferde. — Das Küsten-Regiment besteht im Frieden aus dem Stabe, der Urlauber-Evidenthaltung und 3 Bataillons à 4 Compagnieen, im Kriege hat jedes Bataillon 5 Compagnieen. Die Stärke ist im Frieden 1859, im Kriege 3441 Köpfe. — Das Raketeur-Regiment formirt im Frieden: 1 Regimentsstab, 1 Urlauber-Evidenthaltung, 18 Batterien zu 8 Wurstfahrzeugen und 2 Compagnieen, im Kriege: 20 Batterien zu 8 Wurstfahrzeugen und 3 Compagnieen. Der Friedensstand ist 2108 Köpfe und 481 Pferde, der Kriegsstand 3865 Köpfe und 2466 Pferde. Die Stabsorte der Regimenter sind folgende: Feldregimenter: Nr. 1 Prag, 2 Olmütz, 3 Graz, 4 Lemberg, 5 Mantua, 6 und 7 Verona, 8 Mantua, 9 Wien, 10 und 11 Pesth-Ofen, 12 Her-

Digitized by Google

mannstadt. Raketeur-Regiment: Wiener-Neustadt. Küsten-Regiment in Triest, mit den 3 Bataillons zu Triest, Venedig und Zara.

Man darf behaupten, daß unter allen Armeen Europa's die österreichische gegenwärtig diejenige ist, welche die Blicke des Auslandes vorzugsweise auf sich zieht; sie flößt den ihr Befreundeten warme Theilnahme und Verehrung*), den Gleichgiltigen oder Uebelwollenden unwillkürliche Bewunderung ein.

Die Sonne, die uns bei'm Schlusse dieses Werkes (Juli 1854) leuchtet, ist eine kriegerische, drohende; zwischen ihrem Auf- und Niedergange scheinen die Möglichkeiten eines Weltkampfes zu liegen. Und wie kommt es, daß wir dennoch be-

---

*) Die treffliche „Preußische Wehrzeitung," welche leider nicht mehr erscheint, hat unter allen auswärtigen Organen zu verschiedenen Malen die schönsten und bezeichnendsten Worte über die österreichische Armee gesprochen. Von der verhängnißvollen Epoche 1848—1849 ausgehend bemerkt sie: „Das Alte war theils unter den Füßen gewichen, theils widerstrebte es der neuen Gestaltung, weil ihm das Nachgeben gegen irgend eine Anforderung des Augenblicks oder der Zukunft schon wie Revolution erschien. Diese letztere Schwierigkeit wurde aber durch die Heftigkeit der Kämpfe in Ungarn und Italien gemindert, weil sie das körperlich und geistig Allgewordene in Massen wegräumten und dadurch dem organisatorischen Gedenken des jungen Kaisers Franz Joseph junger, elastischer Wille entgegenkam, oder doch die Anhänglichkeit an das Alte, Gewohnte durch die überstürzenden Ereignisse so mürbe gemacht worden war, daß sie sich bereitwillig zu einem Versuche hergab, wenn auch die Zweifel an dem Gelingen hier und da hemmten. Das Jahr 1850 läßt sich in der österreichischen Armee eben so bezeichnen, wie das Jahr 1808 in der preußischen, und das Jahr 1833 in der russischen. Es trägt den Stempel der Reformation. Die veranlassenden Verhältnisse sind bei allen dreien mannigfach verschieden. Das Resultat war bei zweien ein über allen Zweifel günstiges, und soweit sich gegenwärtig schon urtheilen läßt, wird dies auch bei der dritten der Fall sein. „„Gott erhalte Franz Joseph, den jungen ritterlichen Kaiser!"" so tönt es nicht allein aus den Klängen der österreichischen Volkshymne, sondern auch aus innerster Ueberzeugung, wenn wir die Riesenhaftigkeit des angefangenen Werkes überschauen und der Energie aller der Männer Dauer wünschen, deren bisherige und jetzige Thätigkeit für das Gelingen nothwendig bleibt. Handelt es sich um eine Beurtheilung der jetzigen österreichischen Armee und ihrer nächsten Zukunft, so concentriren sich alle anscheinend weit auseinander laufenden Fäden immer wieder auf den Willen und die Fähigkeit des Kaisers."

Digitized by Google

ruhigt und getröstet die Feder aus der Hand legen? Eben der Hinblick auf diese herrliche Armee, deren Geschichte zu schreiben wir unternommen, der Aufblick zu ihrem erhabenen Führer und Kriegsherrn, ist es, was uns über die vielen bebenden und klopfenden Herzen der Menschheit erhebt, uns das Gefühl freudiger Sicherheit selbst in einem Momente verleiht, wo die Wechselfälle schon der nächsten Zukunft, noch gar nicht abzusehen sind. Oesterreich's Heer bei seinem Kaiser, Oesterreich's Kaiser bei seinen Völkern — das ist ein Talisman gegen jede Furcht, gegen jeden Zweifel, und so begleitet denn die frohe Hoffnung, die bei'm Beginne dieser langen und mühevollen Geschichtsarbeit an unserer Seite gestanden, uns auch an des Werkes

Ende.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF
GRADUATE LIBRARY

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02742 7767

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

Digitized by Google

Digitized by Google